



11. Sitzung

Donnerstag, den 15.09.2016

**Mainz**  
**in der Steinhalle des Landesmuseums**

<i>Mitteilungen des Präsidenten.</i> . . . . .	453	Abg. Dr. Denis Alt, SPD: . . . . .	467
<b>Fragestunde</b>		Abg. Gabriele Wieland, CDU: . . . . .	468
– Drucksache 17/940 – . . . . .	453	Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:	468, 469 470, 471 472
Clemens Hoch, Staatssekretär: . . . . .	453, 454 455, 456	Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: . . . . .	470
Abg. Marc Ruland, SPD: . . . . .	453, 456	Abg. Joachim Paul, AfD: . . . . .	470, 472
Abg. Martin Haller, SPD: . . . . .	454, 466	Abg. Jaqueline Rauschkolb, SPD: . . . . .	470
Abg. Hedi Thelen, CDU: . . . . .	454, 459 460, 461	Abg. Anke Simon, SPD: . . . . .	471, 472
Abg. Michael Hüttner, SPD: . . . . .	455	Abg. Dr. Anna Köbberling, SPD: . . . . .	471
Abg. Guido Ernst, CDU: . . . . .	455	Abg. Bernhard Henter, CDU: . . . . .	471
Abg. Helga Lerch, FDP: . . . . .	455, 465	Abg. Heribert Friedmann, AfD: . . . . .	471
Abg. Alexander Licht, CDU: . . . . .	456, 457 458, 459	Abg. Simone Huth-Haage, CDU: . . . . .	472
Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport: . . . . .	456, 457 458, 459 460, 461 462	<b>AKTUELLE DEBATTE . . . . .</b>	<b>473</b>
Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: . . . . .	458, 459	<b>Schuljahresstart 2016/2017 – Zukunft ge- stalten, Schulen weiterentwickeln</b>	
Abg. Gerd Schreiner, CDU: . . . . .	458, 461	auf Antrag der Fraktion der SPD	
Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN: . . . . .	458, 468 469	– Drucksache 17/936 – . . . . .	<b>473</b>
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: . . . . .	460, 461 462, 467 469, 472	Abg. Bettina Brück, SPD: . . . . .	473, 480
Abg. Michael Frisch, AfD: . . . . .	460, 462 464, 466 469	Abg. Anke Beilstein, CDU: . . . . .	474, 480
Abg. Michael Billen, CDU: . . . . .	461	Abg. Helga Lerch, FDP: . . . . .	475, 481
Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demogra- fie: . . . . .	462, 464 465, 466	Abg. Michael Frisch, AfD: . . . . .	476
Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD: . . . . .	463	Abg. Eveline Lemke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN: . . . . .	477, 482
Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU: . . . . .	464, 465	Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:	478
Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: . . . . .	465	Abg. Joachim Paul, AfD: . . . . .	481
Abg. Steven Wink, FDP: . . . . .	466	<b>Rheinland-pfälzische Bundesratsinitiative für ein Einwanderungsgesetz</b>	
Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau: . . . . .	466, 467 468	auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
		– Drucksache 17/917 – . . . . .	<b>483</b>
		Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN: . . . . .	483
		Abg. Adolf Kessel, CDU: . . . . .	484
		Abg. Jaqueline Rauschkolb, SPD: . . . . .	485
		Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: . . . . .	486, 489
		Abg. Monika Becker, FDP: . . . . .	487

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz: Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: . . . . .	488	<b>Landesgesetz über die Gebietsänderung der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg</b>	
	489	Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache <b>17/912</b> –	
<b>Berichte verschiedener Landesmedien über die Beteiligung der heutigen Bildungs- ministerin in der Affäre um die Entlassung des damaligen Generalbundesanwalts Ran- ge – Auswirkung auf die Glaubwürdigkeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz</b> auf Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache <b>17/956</b> – . . . . .	<b>490</b>	Erste Beratung . . . . .	<b>506</b>
Abg. Martin Brandl, CDU: . . . . .	490, 496	Abg. Julia Klöckner, CDU: . . . . .	506
Abg. Jens Guth, SPD: . . . . .	491	Abg. Hans Jürgen Noss, SPD: . . . . .	507
Abg. Martin Louis Schmidt, AfD: . . . . .	492	Abg. Jürgen Klein, AfD: . . . . .	508
Abg. Monika Becker, FDP: . . . . .	493	Abg. Monika Becker, FDP: . . . . .	509
Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: . . . . .	494	Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN: . . . . .	509
Clemens Hoch, Staatssekretär: . . . . .	495, 496	Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport: . . . . .	510
Abg. Jochen Hartloff, SPD: . . . . .	497	<i>Überweisung des Gesetzentwurfs – Druck- sache 17/912 – an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss.</i>	<b>511</b>
<i>Die Aktuelle Stunde wird dreigeteilt. . . . .</i>	<b>497</b>	<b>Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2014</b> Antrag der Landesregierung – Drucksache <b>16/6025</b> – . . . . .	<b>511</b>
<i>Jeweils Aussprache gemäß § 101 der Vorläufi- gen Geschäftsordnung des Landtags. . . . .</i>	<b>497</b>	<b>Entlastung des Rechnungshofs Rheinland- Pfalz für das Haushaltsjahr 2014</b> Antrag des Rechnungshofs – Drucksache <b>16/6057</b> – . . . . .	<b>511</b>
<b>...tes Landesgesetz zur Änderung besol- dungsrechtlicher Vorschriften</b> Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache <b>17/886</b> – Erste Beratung . . . . .	<b>497</b>	<b>Jahresbericht 2016</b> Unterrichtung durch den Rechnungshof – Drucksache <b>16/6050</b> – . . . . .	<b>511</b>
Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen: . . . . .	497	<b>Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2016 des Rechnungshofs (Drucksache <b>16/6050</b>) sowie Ergänzung zum Schlussbericht der Landesregierung im Entlastungsverfahren für das Haushalts- jahr 2013 (Drucksache <b>16/6122</b>)</b> Unterrichtung durch die Landesregierung – Drucksache <b>17/7</b> –	
Abg. Bernhard Henter, CDU: . . . . .	498	<b>dazu:</b> Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses – Drucksache <b>17/900</b> – . . . . .	<b>511</b>
Abg. Dr. Anna Köbberling, SPD: . . . . .	499	<b>Kommunalbericht 2016</b> Unterrichtung durch den Rechnungshof – Drucksache <b>17/100</b> – . . . . .	<b>511</b>
Abg. Heribert Friedmann, AfD: . . . . .	500, 501	Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: . . . . .	511
Abg. Thomas Roth, FDP: . . . . .	501	Abg. Thomas Wansch, SPD: . . . . .	514
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: . . . . .	502	Abg. Gerd Schreiner, CDU: . . . . .	515
<i>Überweisung des Gesetzentwurfs – Druck- sache 17/886 – an den Haushalts- und Fi- nanzausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss. . . . .</i>	<b>502</b>	Abg. Thomas Roth, FDP: . . . . .	518
<b>Landesgesetz zur Ausführung des Geset- zes über die psychosoziale Prozessbeglei- tung im Strafverfahren (AGPsychPbG)</b> Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache <b>17/887</b> – Erste Beratung . . . . .	<b>502</b>	Abg. Iris Nieland, AfD: . . . . .	519
Herbert Mertin, Minister der Justiz: . . . . .	502	Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: . . . . .	520
Abg. Bernhard Henter, CDU: . . . . .	503	<i>Die Tagesordnungspunkte 16 bis 19 werden gemeinsam aufgerufen und beraten. . . . .</i>	<b>522</b>
Abg. Damian Lohr, AfD: . . . . .	504		
Abg. Heiko Sippel, SPD: . . . . .	504		
Abg. Thomas Roth, FDP: . . . . .	505		
Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: . . . . .	505		
<i>Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksa- che 17/887 – an den Rechtsausschuss. . . . .</i>	<b>506</b>		

Zu TOP 16 bis 18:

Jeweils einstimmige Annahme der in Nummer 1 bis 5 in der Drucksache 17/900 enthaltenen Beschlussempfehlungen. . . . .

522

Damit ist der Landesregierung und dem Rechnungshof für das Haushaltsjahr 2014 Entlassung erteilt worden. . . . .

522

Zu TOP 19:

Der Kommunalbericht – Drucksache 17/100 – ist mit seiner Besprechung erledigt. . . . .

522

**Krankenhausförderung in Rheinland-Pfalz**  
Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der CDU  
– Drucksache 17/456/781/875 – . . . . .

523

- Abg. Dr. Peter Enders, CDU: . . . . . 523, 528
- . . . . . 529
- Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: . . . . . 524
- Abg. Michael Frisch, AfD: . . . . . 525
- Abg. Steven Wink, FDP: . . . . . 526
- Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: . . . . . 527, 528
- Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie: . . . . . 528, 529

Mit Besprechung erledigt. . . . . 530

**Anlagerichtlinien für Rheinland-Pfalz wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltig gestalten**

Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/901 – . . . . .

530

- Abg. Dr. Anna Köbberling, SPD: . . . . . 530, 535
- Abg. Gerd Schreiner, CDU: . . . . . 530, 535
- Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: . . . . . 531, 533
- . . . . . 536
- Abg. Steven Wink, FDP: . . . . . 532
- Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: . . . . . 533
- Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen: . . . . . 534

Mehrheitliche Annahme des Antrags – Drucksache 17/901 – . . . . . 536

**Einführung einer Profilquote für Spitzensportler**

Antrag der Fraktion der CDU  
– Drucksache 17/904 –

dazu:

**Förderung des Spitzensports**

Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/970 – . . . . .

536

- Abg. Dirk Herber, CDU: . . . . . 536
- Abg. Michael Hüttner, SPD: . . . . . 537
- Abg. Jens Ahnemüller, AfD: . . . . . 538
- Abg. Helga Lerch, FDP: . . . . . 539
- Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur: . . . . . 540
- Abg. Eveline Lemke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: . . . . . 540

Überweisung des Antrags – Drucksache 17/904 – an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur – federführend – und an den Innenausschuss. . . . .

541

Überweisung des Alternativantrags – Drucksache 17/970 – als Material an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur – federführend – und an den Innenausschuss. . . . .

541

**Gesetzliches Verbot der Vollverschleierung in der Öffentlichkeit**

Antrag der Fraktion der AfD  
– Drucksache 17/913 –

dazu:

**Offenes Visier in einer offenen Gesellschaft:**

**Vollverhüllung widerspricht der Gleichberechtigung der Frau, verhindert Integration, fördert Parallelgesellschaften und missachtet das Gegenüber**

Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU  
– Drucksache 17/972 – . . . . .

541

- Abg. Iris Nieland, AfD: . . . . . 541, 544
- Abg. Marc Ruland, SPD: . . . . . 543, 544
- Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: . . . . . 544, 549
- Abg. Julia Klöckner, CDU: . . . . . 545, 547
- . . . . . 551
- Abg. Helga Lerch, FDP: . . . . . 546, 548
- Abg. Michael Frisch, AfD: . . . . . 547, 553
- Abg. Joachim Paul, AfD: . . . . . 547, 552
- Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: . . . . . 548
- Herbert Mertin, Minister der Justiz: . . . . . 550, 552
- . . . . . 553

Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Drucksache 17/913 – . . . . .

554

Mehrheitliche Ablehnung des Alternativantrags – Drucksach3 17/972 – . . . . .

554

\*\*\*

**Präsidium:**

Präsident Hendrik Hering, Vizepräsident Hans-Josef Bracht, Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund.

**Anwesenheit Regierungstisch:**

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin; Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen, Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung, Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz, Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport, Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur, Herbert Mertin, Minister der Justiz; Clemens Hoch, Staatssekretär.

**Entschuldigt:**

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD, Abg. Matthias Joa, AfD, Abg. Uwe Junge, AfD; Heike Raab, Staatssekretärin, Günter Kern, Staatssekretär.

**11. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz  
am 15.09.2016**

Beginn der Sitzung: 09:30 Uhr

**Präsident Hendrik Hering:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Sie zur 11. Plenarsitzung begrüßen.

Schriftführende Abgeordnete sind die Kollegen Lothar Rommelfanger und Adolf Kessel. Herr Abgeordneter Rommelfanger wird die Rednerliste führen.

Entschuldigt fehlen in der heutigen Plenarsitzung die Abgeordnete Dr. Sylvia Groß sowie die Abgeordneten Matthias Joa und Uwe Junge. Herr Staatsminister Dr. Wissing hat ab 17:30 Uhr eine andere terminliche Verpflichtung. Außerdem fehlen entschuldigt Staatssekretär Günter Kern und Staatssekretärin Heike Raab.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

**Fragestunde**

– Drucksache [17/940](#) –

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Martin Haller, Hans Jürgen Noss und Marc Ruland (SPD), Zwischenbilanz zur Ehrenamtskarte** – Nummer 1 der Drucksache 17/940 – betreffend, auf.

Wer trägt vor? – Herr Abgeordneter Ruland, bitte.

**Abg. Marc Ruland, SPD:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir fragen die Landesregierung:

1. Mit welcher Zielrichtung hat die Landesregierung die Ehrenamtskarte eingeführt?
2. Kann die Landesregierung die bisherige Bilanz der Ehrenamtskarte, aufgeschlüsselt nach Anzahl der beteiligten Kommunen, Anzahl der Vergünstigungen und Anzahl der ausgegebenen Karten darstellen?
3. Liegen der Landesregierung aktuelle Erhebungen über das ehrenamtliche Engagement der Menschen in Rheinland-Pfalz vor und wie bewertet die Landesregierung deren Ergebnisse auch im Hinblick auf die Zwischenbilanz zur Ehrenamtskarte?

**Präsident Hendrik Hering:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Hoch.

**Clemens Hoch, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die

Mündliche Anfrage der Abgeordneten Martin Haller, Hans Jürgen Noss und Marc Ruland wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung hat im Jahr 2014 auf Initiative von Ministerpräsidentin Malu Dreyer in Rheinland-Pfalz eine landesweite Ehrenamtskarte eingeführt und alle Kommunen eingeladen, daran teilzunehmen. Mit dieser Karte soll in erster Linie gemeinsam mit den Kommunen den in besonders hohem Maße ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern für ihren Einsatz gedankt werden, denn ohne sie würde unser soziales, kulturelles und politisches Zusammenleben nicht funktionieren. Die Ehrenamtskarte ist ein weiterer Mosaikstein der Anerkennungskultur, und sie verbindet Wertschätzung mit attraktiven landesweiten Vergünstigungen.

Zu Frage 2: Nachdem beim landesweiten Ehrenamtstag in Worms vor zwei Jahren die ersten fünf Kommunen eine Kooperationsvereinbarung mit dem Land zur Einführung der landesweiten Ehrenamtskarte geschlossen haben, hat sich die Anzahl der teilnehmenden Kommunen inzwischen auf 90 erhöht. Darunter sind alle großen Städte und fünf vollständige Landkreise. In diesen Kommunen leben rund 55 % der Bevölkerung unseres Landes. Diese Zahlen werden bald weiter deutlich steigen, denn mit acht weiteren Kommunen wurden bereits Termine für den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen festgelegt. Mindestens 20 weitere bereiten nach vorliegenden Erkenntnissen ihre Teilnahme derzeit vor oder haben schon entsprechende Ratsbeschlüsse gefasst.

Die Anzahl der Vergünstigungen liegt bisher bei rund 380. Diese Zahl erhöht sich laufend, denn jede zusätzlich teilnehmende Kommune bietet neue Vergünstigungen an. Auch das Land wirbt kontinuierlich welche ein, wie beispielsweise vor Kurzem der um 20 % verbilligte Erwerb des internationalen MuseumsPassMusées, dem Nachfolger des Oberrheinischen Museumspasses.

Die erste landesweite Ehrenamtskarte wurde im Dezember 2014 überreicht. Inzwischen konnten 2.012 Ehrenamtskarten ausgestellt werden. Diese Zahl steigt etwa seit Mitte des letzten Jahres proportional mit der Zunahme der beteiligten Kommunen immer stärker an.

Zu Frage 3: Im April dieses Jahres wurden die Ergebnisse des neuen Freiwilligensurveys veröffentlicht. Der Freiwilligensurvey ist die größte Untersuchung zu freiwilligem und ehrenamtlichem Engagement in Deutschland. Er wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend seit 1999 alle fünf Jahre in Auftrag gegeben. Bei der repräsentativen Telefonbefragung 2014 wurden bundesweit insgesamt 28.690 Personen befragt. Der aktuelle Survey wurde vom Deutschen Zentrum für Altersfragen erstellt.

Nach den Ergebnissen der inzwischen vierten Erhebung in 2014 sind 48,3 % der Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer über 14 Jahre ehrenamtlich engagiert. Rheinland-Pfalz belegt damit im Ländervergleich den Spitzenplatz. Besonders erfreut uns, dass wir diesen Spitzenplatz jetzt allein innehaben und noch um 6 Prozentpunkte im Vergleich zur letzten Erhebung ausgeweitet haben.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das ist wirklich beachtlich!)

Sie ist seit der ersten Befragung im Jahr 1999 in Deutschland sogar um knapp 10 % gestiegen. Dieser Anstieg fällt regional jedoch sehr unterschiedlich aus. Rheinland-Pfalz verzeichnet mit einem kontinuierlichen Anstieg des Engagements von 33 % im Jahr 1999 auf 48,3 % in 2014 bundesweit den höchsten Zuwachs. Zu dieser Bundesstudie wurde auch eine Länderauswertung in Auftrag gegeben. Zusammen mit 14 Ländern – ohne Bayern und Schleswig-Holstein – wurde diese Studie erstmals als gemeinsamer Länderbericht beauftragt. Sie enthält neben Angaben zum Anteil freiwillig Engagierter in der Bevölkerung auch wichtige Hinweise auf Bedarfe der Engagementförderung.

Demnach wünscht sich rund ein Drittel der ehrenamtlich Aktiven mehr öffentliche Anerkennung in Form von Ehrungen oder Ähnlichem. Auch dieses empirische Ergebnis stützt die Einführung der Ehrenamtskarte als ein Element der Anerkennung und Würdigung. Ohne ehrenamtliches Engagement könnte unser Staat nicht so aufrechterhalten werden, wie wir es im Moment vorfinden.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr richtig!)

**Präsident Hendrik Hering:**

Gibt es Zusatzfragen – Herr Abgeordneter Haller, bitte.

**Abg. Martin Haller, SPD:**

Herr Staatssekretär, Sie haben ausgeführt, dass 48 % der Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer ehrenamtlich engagiert sind. Dazu stehen im Vergleich 2.200 ausgegebene Ehrenamtskarten. Ich glaube, hier ist noch ein bisschen Luft nach oben. Wie wird sich die Entwicklung in den kommenden Monaten darstellen? Sie haben auch berichtet, dass immer mehr Kommunen in die Ehrenamtskarte mit einsteigen.

**Clemens Hoch, Staatssekretär:**

Wie in den letzten Wochen schon vorgefunden, erwarten wir, dass die Anzahl der ausgestellten Ehrenamtskarten weiter signifikant steigen wird. Trotzdem findet das ehrenamtliche Engagement in diesem Bundesland in ganz vielen Facetten statt. Das macht das Ehrenamt aus.

Das reicht von der Elterninitiative im Kindergarten oder von den Eltern von Schulkindern, die morgens am Schulobstprogramm teilnehmen und das Obst kleinschneiden, das in die Schulen geliefert wird. Das reicht bis zu dem herausragenden ehrenamtlichen Engagement, das durchaus einer Vollzeit- oder Halbtagsbeschäftigung nachkommen kann. Das machen Menschen im Wesentlichen nicht deshalb, weil sie irgendetwas für den Staat tun wollen, sondern weil sie etwas für andere Menschen und für sich selbst tun wollen. 48,3 % ehrenamtliches Engagement in Rheinland-Pfalz bildet diese ganzen Facetten ab.

Die Ehrenamtskarte selbst haben wir bewusst mit einem sehr hohen Qualitätsniveau versehen, und zwar mit fünf

Stunden die Woche oder 250 Stunden im Jahr, und zwar deshalb, weil wir bewusst ehrenamtliches Engagement auch von jungen Menschen abdecken wollten, die zum Beispiel im Sommer drei Wochen am Stück an Ferienfreizeiten, zum Beispiel der Kirchen, wie wir das überall im Land haben, teilnehmen.

Das führt dazu, dass nicht wahnsinnig viele ehrenamtlich Engagierte die Ehrenamtskarte erhalten können, wir aber denen danke sagen können, die herausragendes ehrenamtliches Engagement zeigen. Sie sagen es zu Recht. Wir haben im Moment 2.000 Ehrenamtskarten und knapp 2 Millionen Menschen, die potenziell eine Ehrenamtskarte beantragen können. An dieser Relation sieht man, dass es noch viel Luft nach oben gibt. Je bekannter die Ehrenamtskarte wird und je mehr Vergünstigungen es gibt, desto attraktiver wird sie auch.

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Thelen.

**Abg. Hedi Thelen, CDU:**

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, trotz der grundsätzlich sehr positiven Entwicklung auch in Rheinland-Pfalz deuten die Nachrichten, die uns von vielen Vereinen erreichen, auf eine Entwicklung hin, die das Ehrenamt insgesamt belasten. Viele sagen, unsere Mitglieder sind bereit, einmal an einem Projekt teilzunehmen und sich besonders zu engagieren und auch einmal vorübergehend ein Amt zu übernehmen. Es ist aber oft schwierig, dauerhaft Vorstandsämter und dergleichen zu besetzen, weshalb wir auch feststellen müssen, dass viele Vereine aufgeben müssen. Wie sehen Sie die Zukunft der Ehrenamtskarte in diesem sich doch eigentlich sehr verändernden Umfeld des Ehrenamtes?

**Clemens Hoch, Staatssekretär:**

Die Ehrenamtskarte ist für uns das Instrument – das bleibt es auch in einem sich verändernden Umfeld der Ehrenamtskarte –, um für herausragendes Engagement ein kleines Dankeschön zu sagen. Das, was Sie ansprechen, ist völlig richtig. Deswegen plant Ministerpräsidentin Malu Dreyer eine Qualifikationskampagne. Sie wissen um die Herausforderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie wissen auch um die Herausforderung der Vereinbarkeit von Ehrenamt und Beruf in diesem Land.

Es gibt eine sehr hohe Bereitschaft in diesem Land, sich projektbezogen ehrenamtlich oder auf einem etwas niedrigeren Niveau zu engagieren. Es wird aber zunehmend schwerer, in den Vereinen und Verbänden, in einem sehr verrechtlichten Ehrenamt und in festen Strukturen Menschen zu finden, die dann auch die Verantwortung zum Beispiel für die Kassen von Vereinen oder für den Vorsitz mit Haftungsfragen, die dort anhängen, übernehmen. Das hat zum einen mit dem Zeitaufwand zu tun.

Sie wissen, dass wir Sozialdemokraten für das Arbeitsleben und eine Work-Life-Balance stehen und diese in der Koalition in Gänze organisieren.

Das hat aber auch damit zu tun, dass wir Menschen das Zutrauen geben und sie befähigen müssen, diese Aufgaben wahrzunehmen. Dazu wird die Landesregierung in den kommenden Jahren auch sukzessive die Qualifikation von Ehrenamtlichen verbessern wollen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Ernst.

**Abg. Guido Ernst, CDU:**

Herr Staatssekretär, die Aktion Ehrenamtskarte ist bei der Staatskanzlei angesiedelt. Können Sie mir sagen, wie viele Stellen und wie viele Personen damit ständig beschäftigt sind?

**Clemens Hoch, Staatssekretär:**

Das kann ich Ihnen nicht sagen. In der Staatskanzlei ist eine Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung angesiedelt, die ein ganz breites Aufgabenspektrum, wie die Koordinierung von ehrenamtlichem Engagement, hat und ein Ansprechpartner in zentralen Fragen ist. Zentral ist eine Mitarbeiterin mit der Ehrenamtskarte beschäftigt, aber nicht in Vollzeit, die nicht ausgelastet ist.

Die Staatskanzlei übernimmt nämlich für die Gemeinden eine Servicefunktion. Wir koordinieren – das ist für jeden auch auf den Smartphones einsehbar –, dass es alle Vergünstigungen gibt, je nachdem, wo man sich befindet. Wir stellen die Ehrenamtskarten aus, aber wir gehen nicht den Bescheinigungen nach und kontrollieren sie im Einzelfall. Wenn uns ein Verein bescheinigt, dass ein Mitglied in der geforderten Anzahl ehrenamtlich tätig ist, und die Verbandsgemeinde oder die Stadt das entsprechend weiterreicht, dann glauben wir den Vereinen und den Verbandsgemeinden.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das ist richtig so! Wir vertrauen den Vereinen!)

Deswegen ist bei uns der Prüfungsaufwand sehr gering. Wir selbst haben die Erfahrung gemacht, dass die strengsten Kontrolleure, ob das Qualifikationsniveau eingehalten wird oder nicht, um in den Vereinen keinen Neid aufkommen zu lassen, die Ehrenamtlichen und die Vereine selbst sind. Dementsprechend wird das bei uns auf einem sehr kleinen Serviceniveau gehalten. Ich glaube, mit dem, was wir einsetzen, haben wir eine unheimlich gute Breitenwirkung im Land erreicht. Die Kommunen sind froh, dass wir ihnen diese administrativen Aufgaben im Rahmen der Kooperationsvereinbarung abnehmen.

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Hüttner.

**Abg. Michael Hüttner, SPD:**

Herr Staatssekretär, Sie sprachen davon, dass von den

Ehrenamtlichen der Wunsch nach mehr Anerkennung vorhanden wäre. Welche anderen Formen von Würdigung und Anerkennung gibt es ansonsten noch durch das Land Rheinland-Pfalz?

**Clemens Hoch, Staatssekretär:**

Sie wissen, wir haben die unterschiedlichsten Anerkennungsmöglichkeiten der Orden, Ehrenzeichen und Auszeichnungen. Ich kann exemplarisch mit den Feuerwehrerehrenzeichen anfangen, die in den Stützen unseres Staates, nämlich den Freiwilligen Feuerwehren, ohne die wir die Sicherheit und öffentliche Ordnung in dem Maße nicht aufrechterhalten könnten, sehr geschätzt sind. Sie wissen das über die Sportplaketten und Sozialmedaillen, aber auch über besondere Auszeichnungen im Ehrenamt, zum Beispiel von den freien Berufen und den Kammern, die jährlich ausgegeben werden. Dann gibt es noch die staatlichen Auszeichnungen, angefangen von der Landesehrennadel bis zu den verschiedenen Klassen des Bundesverdienstkreuzes oder des Landesordens.

Wir haben uns bewusst für die Ehrenamtskarte entschieden, weil wir gehäuft Fälle vorgefunden haben, in denen Menschen – es waren vornehmlich Frauen, die eher im Stillen ehrenamtlich gewirkt haben – gesagt haben, wir wollen keine staatliche Auszeichnung in Form eines Ordens oder Ehrenzeichens. Wir haben festgestellt, ein Dankeschön und eine gewisse Vergünstigung für ein herausragendes ehrenamtliches Engagement wird als große Wertschätzung empfunden und auch gern angenommen.

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Lerch.

**Abg. Helga Lerch, FDP:**

Herr Staatssekretär, die Ehrenamtskarte wird sicherlich sehr gerne angenommen werden und auf ein positives Echo stoßen. Dennoch kann man davon ausgehen, dass es angesichts der demografischen Entwicklung vorwiegend ältere Menschen sein werden, die davon profitieren.

Was gedenkt die Landesregierung zu tun, um auch jüngere Menschen zu motivieren, in den Genuss der Ehrenamtskarte zu kommen?

**Clemens Hoch, Staatssekretär:**

Im Moment können wir das empirisch nicht belegen. Ich teile Ihre Einschätzung, dass es möglicherweise dem einen oder anderen, der sich schon im Rentenalter oder im Pensionsalter befindet, leichter fällt, die fünf Stunden pro Woche ehrenamtliches Engagement zu bringen, als jemandem, der noch den ganzen Tag arbeiten geht, vielleicht seine Familie versorgt oder in der Schule oder im Studium ist.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Aber nicht, wenn er Enkelkinder hat!)

– Oder nicht, wenn er Enkelkinder hat, aber das eine lässt sich mit dem anderen sicher gut verbinden.

Wir stellen das empirisch im Moment nicht fest, ganz im Gegenteil. Die Alterszusammensetzung bei der Ausgabe der Ehrenamtskarte ist nicht so, dass wir einen signifikanten Überhang feststellen.

Die Vergünstigungen der Ehrenamtskarte gelten 1 : 1 auch für Inhaber der Juleica, also der Jugendleiter-Card. Wir stellen gerade in diesem Bereich, gerade im kirchlichen, karitativen Umfeld, ein sehr großes Engagement von Jugendlichen fest, die herausragend ehrenamtlich tätig sind und also auch in den Genuss der Vergünstigungen kommen können.

Wir beschäftigen uns in der Staatskanzlei aber auch aufgrund des Projekts „Ich bin dabei!“, das Ministerpräsidentin Malu Dreyer ins Leben gerufen hat – mit Bernhard Nacke zusammen –, natürlich mit der Aktivierung von ehrenamtlichem Engagement über alle Altersschichten hinweg.

Ich habe Ihnen eben die Zahlen vorgetragen. So sehr uns das manchmal verblüffen mag, aber es gibt ganz viele Menschen in unserem Land – deswegen sind wir auch Spitzenreiter, weil wir das in den letzten drei Jahren gezielt aktivieren konnten –, die sich gerne ehrenamtlich engagieren wollen, aber für sich noch nicht das Ehrenamt gefunden haben, das zu ihnen passt.

Sie sehen – bei den Projekten, bei den Kommunen, die im Projekt „Ich bin dabei!“ dabei sind –, dass es hervorragend funktioniert, mit einem sehr nachhaltigen Effekt, mit vielen Hundert Menschen, die das Ehrenamt neu für sich entdeckt haben, mit sehr kreativem ehrenamtlichen Engagement, das dem Staat zugute kommt, dass wir das durch alle Altersschichten abbilden können.

**Präsident Hendrik Hering:**

Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren – – Herr Ruland.

**Abg. Marc Ruland, SPD:**

Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, in welchen anderen Bundesländern die Ehrenamtskarte existiert, und können Sie etwas zu Vergleichszahlen sagen?

**Clemens Hoch, Staatssekretär:**

Wir haben unterschiedliche Ausprägungen der Ehrenamtskarte. In der Dimension und Ausprägung, wie wir sie vorfinden, findet sie sich nur in Rheinland-Pfalz. Wir haben in anderen Bundesländern ehrenamtliche Vergünstigungen, die nicht dieses Qualitätsniveau erreichen oder auf einem niedrigeren Niveau des ehrenamtlichen Engagements ansetzen.

Es gibt durchaus Bundesländer, die sich entschieden haben, in Kooperation mit ihren Kommunen eher lokal begrenzt Ehrenamtskarten einzuführen. Sie kennen das auch aus diesem Bundesland. Wir haben zum Beispiel in Mainz einen Ehrenamtspass. Wir haben im Landkreis Westerwald auch eine regionale Ehrenamtskarte gehabt, die eine gewisse Basis von Vergünstigungen hatte, aber andere Anforderungen gestellt hat.

Beide Kommunen haben sich aber entschieden – sowohl der vollständige Landkreis Westerwald als auch die Stadt Mainz –, die landesweite Ehrenamtskarte einzuführen, auch wenn die Voraussetzungen ein bisschen strenger sind, weil wir besonderes ehrenamtliches Engagement herausheben wollen, die Vergünstigungen landesweit aber so attraktiv sind und Ehrenamtliche nicht nur auf ihrem eigenen kommunalen Gebiet unterwegs sind, sondern auch gerne in unserem Land Urlaub machen und reisen oder übers Wochenende unterwegs sind, sodass das für die Ehrenamtlichen ein besonders schöner Zusatz ist, eine landesweite Vergünstigung zu haben.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Und dann gibt es noch den DFB! –  
Vereinzelt Heiterkeit bei SPD und FDP)

**Präsident Hendrik Hering:**

Gibt es weitere Zusatzfragen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall der SPD, der FDP und bei dem  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordnete Christian Baldauf, Alexander Licht und Dr. Adolf Weiland (CDU), Beeinflussung des Verkaufsprozesses des Flughafens Hahn durch die Vertragsverlängerung mit Ryanair** – Nummer 2 der Drucksache 17/940 – betreffend, auf.

Wer trägt vor? – Der Abgeordnete Licht.

**Abg. Alexander Licht, CDU:**

Herr Präsident, wir fragen die Landesregierung:

1. Inwieweit ist die Landesregierung der Auffassung, dass durch die Vertragsverlängerung mit Ryanair die Attraktivität des Flughafens Frankfurt Hahn für einen etwaigen neuen Käufer gesteigert wird?
2. Aus welchen Gründen hat die Landesregierung die Vertragsverlängerung noch während des laufenden Verkaufsverfahrens durchgeführt?
3. Zu welchem Zeitpunkt waren die Gespräche mit Ryanair so weit fortgeschritten, dass für beide Vertragspartner einer Vertragsverlängerung nichts mehr im Wege stand (bitte genaues Datum)?
4. Welche Auswirkung hat dieser neue Vertrag auf die für den Flughafen Hahn notwendig werdende „positive Fortführungsprognose“?

**Präsident Hendrik Hering:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatsminister Lewentz.

**Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Da-



men und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bedeutung von Ryanair für den Standort und die weitere Entwicklung des Flughafens Frankfurt Hahn dürfte Ihnen und uns allen bekannt sein. Dies spiegelt sich zunächst in den Passagierzahlen wider. Im vergangenen Jahr hat Ryanair mit über 2,3 Millionen Passagieren zu über 80 % zum Passagieraufkommen des Flughafens beigetragen. Der Flughafen zählt damit nach wie vor zu den größten Regionalflughäfen in Deutschland.

Daneben wirkt sich der über den Flughafen generierte Incoming-Tourismus positiv auf die touristische Entwicklung der Region und des Landes aus.

Die Flughafengesellschaft generiert mit dem Passagieraufkommen nicht nur Einnahmen aus der reinen Passagier- und Flugzeugabfertigung, sondern erzielt darüber hinaus weitere Erlöse, etwa aus der Packierung und dem Retail-Geschäft, und ist außerdem Basis für die wirtschaftliche Tätigkeit zahlreicher weiterer am Standort und in der Region tätiger Unternehmen.

Der laufende Betrieb des Flughafens muss auch während eines Privatisierungsverfahrens sichergestellt sein. Verträge müssen geschlossen, auslaufende Verträge verlängert und Konditionen weiter ausgehandelt werden. Die Gestaltung der Entgelte und die Verhandlung von Verträgen mit Airlines gehören dabei zu den operativen Geschäften der Geschäftsführung der Flughafengesellschaft. Konditionenverträge mit einer längeren Laufzeit sind dabei nicht unüblich. Vor diesem Hintergrund beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4: Bei der Vertragsverlängerung mit Ryanair handelt es sich um ein operatives Geschäft der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH. Diese führte mit Ryanair die Vertragsverhandlungen über die Konditionen bis 2022. Am 28. Juli 2016 informierte die Geschäftsführung der Flughafengesellschaft den Vorsitzenden des Aufsichtsrates und Vertreter des Landes schriftlich, dass diese Verhandlungen nunmehr abgeschlossen werden konnten.

Bereits am 13. Juli 2016 war man sich danach mit Ryanair inhaltlich einig. Die Vorbereitung der Dokumente und Anlagen erforderte weitere Tage.

Im Interesse einer größtmöglichen Flexibilität für das laufende Bieterverfahren wurden auch weiterhin langfristige Alternativen diskutiert. In Betracht kam, den bestehenden Vertrag zunächst nur um ein Jahr zu verlängern oder durch eine Change-of-Control-Klausel eine Lösungsmöglichkeit vom Vertrag für einen erfolgreichen Bieter zu schaffen, sollte dieser nicht an einer langfristigen Vertragsbindung mit Ryanair interessiert sein.

Ryanair hat diese Alternativen abgelehnt und wegen der eigenen Planungssicherheit auf den Abschluss eines längerfristigen Vertrages bestanden. Aus Sicht von Ryanair war ein Vertragsabschluss zum jetzigen Zeitpunkt auch zur rechtzeitigen terminlichen Gestaltung des Sommerflugplans 2017 unabdingbar notwendig.

Vor dem Hintergrund, dass die vertragliche Beziehung zu Ryanair die wesentliche Stütze des aktuellen Geschäftsmodells der FFHG darstellt, hat die Landesregierung in

der Gesamtabwägung der vom Geschäftsführer der FFHG vorgeschlagenen Vertragsverlängerung nicht widersprochen.

Vor Vertragsunterzeichnung durch die FFHG wurde die Europäische Kommission über den Sachverhalt und die beabsichtigte Vertragsverlängerung unterrichtet, dies gerade auch im Hinblick auf den fortgesetzten Privatisierungsprozess.

Die Europäische Kommission hat darauf hingewiesen, dass der Vertrag dem Prinzip des marktwirtschaftlichen Wirtschaftsbeteiligten entsprechen muss. Diesbezüglich hat die Geschäftsführung der FFHG entsprechende Berechnungen vorgelegt, die zu einem für die Gesellschaft positiven Ergebnis gelangen. Zudem wurden die Interessenten im laufenden Bieterverfahren über die beabsichtigte Vertragsverlängerung unterrichtet. Dies entspricht dem Verhalten in einem transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren.

In der Aufsichtsratssitzung am 12. September 2016 hat die Geschäftsführung der FFHG über die Vertragsverlängerung mit Ryanair berichtet, nachdem sie bereits in der Woche zuvor die Aufsichtsratsmitglieder in Kenntnis gesetzt und den Sachverhalt erläutert hatte.

In Kenntnis der Vertragsverlängerung hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach in dieser Sitzung vor dem Hintergrund des laufenden Privatisierungsprozesses auch die positive Fortführungsprognose der Flughafengesellschaft bestätigt.

#### **Präsident Hendrik Hering:**

So weit zur Beantwortung. Gibt es Zusatzfragen? – Herr Abgeordneter Licht, bitte.

#### **Abg. Alexander Licht, CDU:**

Ich will auf Ihre letzte Bemerkung noch einmal eingehen, Herr Minister. Die Ministerpräsidentin sagte kürzlich vor der Öffentlichkeit, dass das Geld für die Flughafen GmbH nur noch bis Oktober reiche. Der Aufsichtsratsvorsitzende der Flughafen Hahn GmbH, Herr Barbaro, betonte am Montag, also nach dieser Aufsichtsratssitzung, dieser Woche vor Pressevertretern, dass es – ich zitiere wörtlich – „mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eine positive Fortführungsprognose der Wirtschaftsberater Dornbach und Partner geben wird“.

Bedeutet dies, dass es ohne belastbaren Verkaufsvertrag des Flughafens in den nächsten Wochen keine positive Fortführungsprognose der Wirtschaftsberater gibt und dann unmittelbar die Insolvenz angemeldet werden muss, oder, noch kürzer, heißt das, ohne belastbaren Vertrag gleich keine Prognose, keine positive Prognose, ohne positive Prognose gleich Insolvenz?

#### **Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Licht, ich kann diese Spekulation jetzt nicht beantworten. Das Wirtschaftsprüfungsunternehmen Dornbach führt aus: Aktuell kann die FFHG demnach

alle zurzeit fälligen Verbindlichkeiten erfüllen, so dass zum Zeitpunkt dieser Aufsichtsratssitzung nicht von einer Zahlungsunfähigkeit auszugehen ist. Es ist deshalb von einer positiven Fortführungsprognose auszugehen. Als Ergebnis kann festgestellt werden, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Insolvenzeröffnungsgründe vorliegen. Sie haben den kompletten Sachverhalt gewürdigt, der in dem Unternehmen vorliegt.

**Präsident Hendrik Hering:**

Ich darf darauf hinweisen, es geht um den Vertrag mit Ryanair. Die Mündliche Anfrage kann nicht genutzt werden, um das gesamte Thema aufzuweiten.

Es gibt eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Schreiner.

**Abg. Gerd Schreiner, CDU:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Welche weiteren Verträge gibt es aktuell noch mit Ryanair, Herr Minister?

**Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:**

Das kann ich Ihnen jetzt nicht sagen, weil Ryanair ein großer Partner ist. Wie viele Einzelverträge vorhanden sind, müssen wir nachreichen.

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Licht.

**Abg. Alexander Licht, CDU:**

Aufgrund des für den Flughafen schwierigen Haushaltsjahres 2015 und der im Bundesanzeiger immer noch nicht veröffentlichten Bilanz 2015 erstellten die Wirtschaftsprüfer dennoch eine positive Fortführungsprognose für 2016 und darüber hinaus. Das ist auch als Gegenstand der letzten Frage mit beinhaltet gewesen.

Nach Kenntnis der Zahlen der finanziell schwierigen Situation der GmbH konnten die Wirtschaftsprüfer offensichtlich ihre Prognose für 2016 und folgende nur durch die konkrete Darstellung des Verkaufs des Flughafens darstellen. Trifft das zu, und ist das so gegenüber dem Aufsichtsrat Teil der Begründung gewesen?

(Abg. Martin Haller, SPD: Was hat das mit Ryanair zu tun?)

**Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Licht, natürlich hat der Aufsichtsrat die gesamte derzeitige Situation im Blick. Das Privatisierungsverfahren ist für den Aufsichtsrat nichts Unbekanntes, nichts, worüber man keine Informationen hat. Das ist in der Aufsichtsratssitzung natürlich insgesamt auch besprochen worden, weil das die Basis für Going Concern ist. Dornbach hat die ganze Palette beurteilt und ist zu dem von mir vorgetragenen Ergebnis gekommen, selbstverständlich Privatisierung, selbstverständlich, wie das Bieterverfahren zum jetzigen

Zeitpunkt zu bewerten ist, und selbstverständlich, wie man in diesem Zusammenhang den Vertrag mit Ryanair bewertet.

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Köbler.

**Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Minister, vielen Dank. Sie haben einiges über die wirtschaftliche Situation, die Liquiditätssituation der FFHG und die Auswirkung von längerfristigen Verträgen, die geschlossen worden sind, ausgeführt.

Können Sie vielleicht noch einmal darstellen, welche Voraussetzungen, insbesondere haushaltsrechtlicher Natur, der Landtag bereits in der vergangenen Legislatur geschaffen hat, um den Veräußerungsprozess zu einem positiven Abschluss zu bringen?

**Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:**

Sie sprechen sicherlich das Gesellschafterdarlehen an, das zur Verfügung steht und aus dem bisher keine Tranchen durch die Geschäftsführung der FFHG abgerufen wurden. Das wäre ein Instrument, um Verkaufsverhandlungen weiter zu begleiten und zu ermöglichen.

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Schreiner.

**Abg. Gerd Schreiner, CDU:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Gibt es aktuell Marketingverträge mit Ryanair oder anderen Fluggesellschaften? Wenn ja, in welcher Höhe? Hätte der neue auf fünf Jahre abgeschlossene Vertrag mit Ryanair Einfluss auf diese Marketingverträge?

**Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:**

Ich habe die Vertragsverhandlungen nicht geführt, aber nach meiner Erkenntnis ist der Ryanairvertrag verhandelt worden, und das sehr intensiv. Dieser Vertrag ist verhandelt worden.

Es gibt Marketingverträge, natürlich, das wissen Sie auch. Das ist bekannt. Ich weiß aber nicht, ob das im Zusammenhang mit diesem Vertrag verhandelt wurde. Mir ist das nicht vorgetragen worden.

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Weiland.

**Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Minister, ohne neue positive Fortführungsprognose kann das in Rede stehende Landesdarlehen nicht ausgereicht werden. Welche belastbaren Fakten müssen wem und wann vorgelegt werden,

damit sich die Geschäftsführung und/oder der Aufsichtsrat einer drohenden Insolvenz – – –

Es gibt Situationen im Leben, da hängt alles mit allem zusammen. Der Vertrag mit Ryanair – – –

(Heiterkeit bei der SPD –  
Zurufe von der SPD)

**Präsident Hendrik Hering:**

Herr Dr. Weiland, das ist eine konkrete Fragestellung in Bezug auf die Auswirkungen des Vertrages mit Ryanair. Ich darf Sie bitten, die Fragen in diesem Sachzusammenhang zu stellen.

**Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU:**

Herr Präsident, ich werde es versuchen, ich werde teilweise daran gehindert von Vertretern der SPD-Fraktion.

**Präsident Hendrik Hering:**

Ich habe erstens dafür gesorgt, dass Ruhe ist, und zweitens, dass Sie die Gelegenheit haben, das zu präzisieren.

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer,  
SPD)

**Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU:**

Herr Präsident, vielen Dank. Ich nenne die konkrete Frage: Welche belastbaren Fakten müssen wem und wann vorgelegt werden, damit sich die Geschäftsführung und/oder der Aufsichtsrat einer drohenden Insolvenzverschleppung nicht schuldig machen?

**Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:**

Ich will Ihnen jetzt nicht die gesamten Gesetzesgrundlagen, die etwas mit Insolvenz zu tun haben, vortragen. Das wäre, glaube ich, weit über die Fragestellung hinausgehend.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Kennen Sie  
die denn?)

Die Rahmenbedingungen für das Gesellschafterdarlehen sind hier behandelt worden. Die sind Ihnen bekannt. Die Unterlagen liegen Ihnen vor.

**Präsident Hendrik Hering:**

Es gibt eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Thelen.

**Abg. Hedi Thelen, CDU:**

Sehr geehrter Herr Minister, ich bitte noch einmal, die Abläufe zu konkretisieren. Sie haben eben verschiedene Daten genannt. Ich habe mir zum Schluss notiert, dass man bei der FFHG am 13. Juli auf dem Stand gewesen sei, dass alles okay sei und damit die Verhandlungen ab-

geschlossen seien. Ich glaube, die Unterschrift kam aber noch an einem weiteren Tag.

Ich wüsste gern, wann genau der Vertrag tatsächlich verlängert worden ist. Wann genau wurden die Bieter im Verkaufsverfahren hierüber informiert und in welchem Umfang?

**Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:**

Ich habe Ihnen ausgeführt, am 28. Juli informierte die Geschäftsführung der Flughafengesellschaft den Vorsitzenden des Aufsichtsrates und Vertreter des Landes schriftlich, dass diese Verhandlungen nunmehr abgeschlossen werden konnten. Bereits am 13. Juli war man sich danach mit Ryanair inhaltlich einig. Die Vorbereitung der Dokumente und Anlagen erfolgte an weiteren Tagen. Daraus ergab sich der 28. Juli.

Dann gab es den Vertragsabschluss am letzten Freitag, am Montag, am 12., gab es die Aufsichtsratssitzung. Mit Schreiben vom 24. August hat die Bundesrepublik Deutschland die Kommission informiert. Die Kommission hat uns am 31. August geantwortet.

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Wann haben Sie  
die Bieter informiert?)

– Die Bieter haben wir – Entschuldigung, Sie haben recht – am 26. August informiert.

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Licht.

**Abg. Alexander Licht, CDU:**

Herr Minister, der Aufsichtsratsvorsitzende Barbaro berichtete, dass die Wirtschaftsberater von Dornbach und Partner die ernsthaften Bieterinteressen prüfen konnten. Aus diesen Reihen gab es Kritik, dass sie spät oder erst durch die Presse über diesen Ryanair-Vertrag informiert wurden. Darum frage ich, ob bei der Bewertung oder Prüfung durch Dornbach Bieterkonzepte und/oder Kaufpreisvorstellungen vorlagen.

**Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:**

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach hat sich umfassend informiert. Die Unterlagen, die zu dem Zeitpunkt zur Verfügung standen, sind Ihnen zur Verfügung gestellt worden.

Wir haben im Datenraum informiert, nicht über die Presse. Wir haben unmittelbar im Datenraum informiert und die Bieter darüber auch in Kenntnis gesetzt, und zwar deutlich vor dem 1. September, dem Tag, wo wir gebeten haben, Gebote vorzulegen.

Dornbach ist umfassend informiert worden, u.a. auch durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die für uns arbeiten.

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Bollinger.

**Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:**

Danke, Herr Präsident. Herr Minister, die Verlängerung des Vertrages mit Ryanair ist begrüßenswert. Jetzt ist allerdings das Risiko gegeben, da die Situation des Flughafens im Moment etwas problematisch ist und das auch Ryanair bekannt ist, dass Ryanair die Vertragsverlängerung zu sehr günstigen Konditionen für Ryanair erhalten hat. Ist der Landesregierung bekannt, wie sich die Konditionen im neuen Vertrag geändert haben, und wie ist das beschaffen? Können Sie das sagen?

**Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:**

Ja, die Konditionen sind uns selbstverständlich bekannt. Dem Grunde nach ist das eine Verlängerung des bisherigen Vertrages. Es gibt keine wesentlichen Veränderungen, jedenfalls nach meiner Einschätzung nicht.

Der Vertrag ist so, dass Herr Bunk den in seinem Schreiben an den Aufsichtsrat so beurteilt, alles in allem kann man unter den gegebenen Umständen und bei der harten Verhandlungstaktik von Ryanair von einem positiven Vertragsergebnis für die Gesellschaft sprechen.

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Frisch.

**Abg. Michael Frisch, AfD:**

Herr Minister, drohen dem Land Rheinland-Pfalz, sollte der Flughafenbetrieb am Hahn langfristig eingestellt werden, aus diesem Vertrag mit Ryanair irgendwelche Regressansprüche, und falls ja, in welcher Höhe sind die zu befürchten?

**Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:**

Ich halte es für die Gesellschaft für sehr schwierig, in einem solchen Prozess, in dem wir uns jetzt befinden, über eine Schließung des Flughafens zu spekulieren. An einer solchen Spekulation möchte ich mich nicht beteiligen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Thelen.

**Abg. Hedi Thelen, CDU:**

Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben eben vorgetragen, dass auch seitens der FFHG in diesen Vertragsverhandlungen überlegt worden sei, diesen Vertrag nur für ein Jahr zu verlängern oder ihn alternativ mit einer quasi Auflösungs-option zu versehen, falls der Käufer mit der Fortführung der

Zusammenarbeit mit Ryanair nicht einverstanden sei. Würden Sie uns bitte darlegen, was die Gründe auch dieser Überlegungen auf Seiten der FFHG waren. Hat man selbst erwartet, dass diese Vertragsverlängerung eine Belastung des Verkaufsverfahrens sein könnte, und wie ist dieses festgehalten? Sind diese Überlegungen belegbar?

**Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:**

Ich will Ihnen noch einmal sagen, Herr Bunk begrüßt den Fünfjahresvertrag. Er hält ihn für das Unternehmen für gut. Es ist in die Diskussion eingeführt worden, ob man diese Change-of-Control-Klausel einbauen könnte oder ob man nur einen Einjahresvertrag macht. Ich habe Ihnen die Gründe genannt, warum Ryanair damit nicht einverstanden war.

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Stopp! Ich habe nicht nach den Gründen von Ryanair gefragt, sondern – – –)

**Präsident Hendrik Hering:**

Sie können sich noch einmal melden.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Die Frage ist nicht beantwortet!)

Frau Thelen, Sie können sich melden und eine Zusatzfrage stellen.

**Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Präsident, ich habe es wahrscheinlich falsch verstanden.

Frau Thelen, ich habe es wahrscheinlich falsch verstanden. Herr Bunk führt in seinem Anschreiben an den Aufsichtsrat Folgendes aus: In wirtschaftlicher Hinsicht konnte nachgewiesen werden, dass das Ergebnis der FFHG insgesamt vom Abschluss des Vertrages profitiert. Im Umkehrschluss bedeutet dies, das Jahresergebnis der FFHG würde ohne die Geschäftsbeziehung mit Ryanair deutlich schlechter ausfallen. Es ist wirtschaftlich nur sinnvoll, Kunden zu gewinnen, die einen positiven Deckungsbeitrag generieren und einen positiven Beitrag zu den Bereitstellungskosten, die im Deckungsbeitrag berücksichtigt werden, leisten. Im Fall der Vertragsverlängerung mit Ryanair ist beides gegeben.

Die Alternative wäre, dass Ryanair sich kurz- bis mittelfristig vom Flughafen Hahn zurückzieht, was nicht im Interesse der FFHG sein kann. Die zu realisierenden, direkt mit Ryanair-Flügen in Verbindung stehenden Kosteneinsparungen im operativen Bereich würden die Deckungsbeitragseffekte nicht oder nur unzureichend kompensieren. –

Er beurteilte den Fünfjahresvertrag so und sagt, das sind die Vorteile für die Gesellschaft.

**Präsident Hendrik Hering:**

Jetzt hat Herr Dr. Bollinger das Wort.

**Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Minister, Herr Kollege Frisch hat keine Spekulation angestellt, sondern Ihnen eine klare Frage gestellt, ob in dem Vertrag mit Ryanair Regressklauseln enthalten sind, wie auch mit dem Unternehmen HAITEC, das auf dem Hahn sitzt, für den Fall, dass der Flugbetrieb nicht fortgesetzt wird. Auf diese klare Frage hätten wir gern eine Antwort von Ihnen.

Vielen Dank.

**Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:**

Es gibt keine entsprechende Klausel wie bei HAITEC in diesem Vertrag.

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Billen.

**Abg. Michael Billen, CDU:**

Herr Minister, da der Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Barbaro, nicht hier im Saal sitzt, habe ich eine Frage. Ist jetzt durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Voraussetzung da, dass Landesgeld – das geht nur bei einer positiven Fortführungsprognose – in den Flugplatz wieder hineingeschossen werden kann, um eventuell den Verkaufsprozess ruhig und gelassen, ohne Drohung von einer Insolvenz über die Bühne zu bringen?

**Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:**

Würde der Geschäftsführer der FFHG heute einen solchen Antrag stellen, würden die Voraussetzungen vorliegen. Er hat einen solchen Antrag nicht gestellt. Klar ist, wenn ein solcher Antrag vorliegt, werden wir diese Dinge weiter zusammen mit den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften genau prüfen.

Aber ich habe Ihnen ausdrücklich gesagt, als Ergebnis kann zu Dornbach festgestellt werden, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Insolvenzeröffnungsgründe vorliegen.

**Präsident Hendrik Hering:**

Es gibt eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Schreiner.

**Abg. Gerd Schreiner, CDU:**

Vielen Dank, Herr Präsident.

Herr Minister, können Sie ausschließen, dass der Fünfjahresvertrag keine Auswirkungen auf Marketingverträge hat?

**Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:**

Das kann ich Ihnen jetzt nicht beantworten, weil ich nicht ganz die Zusammenhänge sehe.

(Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Weiland.

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Haben Sie sich nicht gemeldet? – Gut.

Frau Abgeordnete Thelen zur dritten Zusatzfrage.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Ich könnte es Ihnen mal erklären, Herr Minister!)

**Abg. Hedi Thelen, CDU:**

Sehr geehrter Herr Minister, nachdem Sie uns eben noch einmal erläutert haben, wie viele Vorteile der Fünfjahresvertrag aus Sicht der FFHG hat, stellt sich mir erst recht und ich Ihnen jetzt noch mal die Frage, warum vorher andere Optionen auch an Ryanair herangetragen wurden. Sie haben gesagt, wir wollten entweder ein Jahr Verlängerung oder diese Option, und beides sei abgelehnt worden. Welche Gründe hat die FFHG gehabt, genau dieses Angebot an Ryanair zu machen?

**Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:**

Frau Thelen, Sie werden selten bei Vertragsverhandlungen mit dem Ergebnis eintreten, mit dem Sie nachher herauskommen. Das sind die Möglichkeiten, die man bei Vertragsverhandlungen hat, man kann kürzere Verträge, man kann längere Verträge und man kann Verträge mit unterschiedlichen Konditionen versuchen zu verhandeln. Ich habe Ihnen gesagt, warum Ryanair diesen Vertrag akzeptiert hat und andere nicht.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Das war doch nicht die Antwort auf die Frage!)

Wir haben jetzt bitte – – –

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Es ging doch darum, dass – – –)

Ich habe es Ihnen doch gesagt. Wir haben in den Verhandlungen alle Möglichkeiten durchgespielt.

**Präsident Hendrik Hering:**

Wir machen jetzt keine Spontanzwischenfragen. Sie melden sich bitte. Als Nächster ist Herr Billen dran.

**Abg. Michael Billen, CDU:**

Herr Minister, vielleicht kann die Frage auch Herr Barbaro beantworten. Gibt es eine positive Fortführungsprognose? Die gilt nicht nur für den Moment, sondern die müsste für Jahre, für die Zukunft gelten, um die Voraussetzungen zu schaffen, dass Landesgeld, was der Haushalt zur Verfügung stellt, auf dem Flugplatz verwendet werden kann. Gibt es diese positive Fortführungsprognose, wirtschaftlich bestätigt mit Attestat, ja oder nein?

**Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:**

Ja.

(Abg. Michael Billen, CDU: Gut!)

**Präsident Hendrik Hering:**

Als Nächstes hat eine Frage Herr Abgeordneter Dr. Bollinger.

**Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:**

Danke, Herr Präsident. Herr Minister, auf dieses Thema Fortführungsprognose möchte ich auch noch einmal eingehen. Den Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach zufolge soll eine solche vorliegen. Dazu die Frage: Kann dieser Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach von uns eingesehen werden?

Zweitens: Unter welchen Prämissen wird dort diese positive Prognose bescheinigt? Es gibt noch die Frage, ob dort enthalten wäre, unter welchen Prämissen eine Fortführung nicht möglich wäre.

**Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:**

Verehrter Herr Präsident, ich muss um Verständnis bitten. Wir gehen in Vertragsinhalte von Wirtschaftsunternehmen öffentlich ein, die, glaube ich, in der Öffentlichkeit so nicht diskutiert werden können, und zwar im Interesse von zwei Unternehmen, die einen Vertrag geschlossen haben. Das haben wir hier immer so gehalten. Wenn gewünscht wird, können wir im Ausschuss auch in vertraulicher Sitzung Einzelheiten berichten.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Aber Einsicht erhalten wir nicht?)

**Präsident Hendrik Hering:**

Herr Dr. Bollinger, es wird zu dem Vertrag mit dem Flughafen Hahn gefragt. Sie haben eine sehr weitgehende Frage gestellt, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Anfrage steht. Der Minister hat geäußert, warum was hier und welche Dinge woanders beantwortet werden können.

Gibt es weitere Zusatzfragen? - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Damit ist diese Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Michael Frisch (AfD), Schutz des ungeborenen Lebens als Verpflichtung des Staates** – Nummer 3 der Drucksache 17/940 – betreffend, auf. Herr Frisch, Sie haben das Wort.

**Abg. Michael Frisch, AfD:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Anfrage bezieht sich auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Mai 1993.

Vor dem Hintergrund zuletzt gestiegener Abtreibungszahlen in Rheinland-Pfalz frage ich die Landesregierung:

1. Welche erkennbaren Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um dem vom Bundesverfassungsgericht geforderten Schutzauftrag des Staates im Bereich der Bewusstseinsbildung auf Landesebene gerecht zu werden?
2. Wie ist das Eintreten für den Lebensschutz in den Lehrplänen der Schulen konkret umgesetzt?
3. In welcher Form setzen sich die Landeszentrale für Gesundheitsförderung sowie andere öffentliche Einrichtungen in Rheinland-Pfalz, die Aufklärung in gesundheitlichen Fragen, Familienberatung oder Sexualaufklärung betreiben, dafür ein, den Willen zum Schutz des ungeborenen Lebens zu stärken?
4. Welchen konkreten Beitrag leistet der Südwestrundfunk, der unter der Aufsicht des Landes Rheinland-Pfalz steht, in seinem Programm dazu, die Schutz Aufgabe gegenüber dem ungeborenen Leben zu erfüllen?
5. Wie nimmt die Landesregierung ihre Kontrollfunktion hinsichtlich der vom Bundesverfassungsgericht geforderten Schutzverpflichtung – – –

**Präsident Hendrik Hering:**

Herr Frisch, in meinen Unterlagen gibt es vier Fragen.

**Abg. Michael Frisch, AfD:**

Dann lassen wir die fünfte.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sie haben schon die spontanen Nachfragen mit vorgelesen! –

Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

**Präsident Hendrik Hering:**

Zur Beantwortung erteile ich Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler das Wort.

**Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich vorab feststellen, dass laut Statistischem Landesamt in Rheinland-Pfalz im Durchschnitt der zurückliegenden fünf Jahre rund zwölf Schwangerschaftsabbrüche je 100 Geborene registriert wurden. Im Bundesdurchschnitt waren es 15 Abbrüche auf 100 Geburten. Rheinland-Pfalz gehört damit zu den drei Ländern mit den niedrigsten Abbruchquoten.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Michael Frisch namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Schutz des ungeborenen Lebens ist der

Landesregierung ein wichtiges Anliegen. In den unterschiedlichen Bereichen setzt sich die Landesregierung für eine Bewusstseinsbildung für den Schutz des ungeborenen Lebens ein. Hierzu verweise ich im Detail auf die Beantwortung der Fragen 2 bis 4.

Zu Frage 2: Für den Themenkomplex gibt es zahlreiche thematische Anknüpfungspunkte in den Lehrplänen. Ich möchte exemplarisch einige Bereiche nennen.

So kann der Komplex im Lehrplan Gesellschaftslehre an Integrierten Gesamtschulen für die Klassenstufen 7 bzw. 8 behandelt werden, im Lehrplan Sozialkunde an Realschulen plus und Gymnasien bieten sich ebenfalls entsprechende Anknüpfungspunkte sowohl in der Sekundarstufe I als auch in der Sekundarstufe II an.

Der Lehrplan für die naturwissenschaftlichen Fächer der weiterführenden Schulen in Rheinland-Pfalz ermöglicht ebenfalls eine Behandlung im Themenfeld Erwachsenwerden.

Im Fach Biologie werden in der Sekundarstufe II Themen wie der § 218, Schwangerschaftsabbruch und Embryonenschutzgesetz explizit genannt.

Der Lehrplan Ethik für die Sekundarstufe I formuliert im Kapitel Intentionen des Ethikunterrichts unter anderem das Lernziel, die Schüler und Schülerinnen zur gleichberechtigten und partnerschaftlichen Verantwortung für das ungeborene Leben zu erziehen.

Der Lehrplan Evangelische Religionslehre formuliert für die Sekundarstufe II das Lernziel, die Menschenwürde als Grundwert in aktuellen ethischen Konflikten zur Geltung zu bringen. Im Lehrplan Katholische Religionslehre wird der Gegenstand mit dem Lernziel, die Schüler und Schülerinnen nehmen die Tötung ungeborenen Lebens als moralisches Problem wahr, behandelt.

Zu Frage 3: Die Beratung in einem Schwangerschaftskonflikt dient nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz dem Schutz des ungeborenen Lebens. Der Anspruch auf Beratung umfasst auch umfassende Informationen über soziale und wirtschaftliche Hilfen, familienfördernde Leistungen, aber auch Informationen zum Schwangerschaftsabbruch. Die Beratung geht hierbei auf die individuelle Situation der zu beratenden Frau ein und umfasst auch Informationen über mögliche Hilfen, insbesondere solche, die die Fortsetzung der Schwangerschaft erleichtern.

Die Beratungsstellen wirken in lokalen Netzwerken nach § 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz mit, was die Information über ihre Leistungsangebote im örtlichen Bereich sowie die Sicherstellung einer umfassenden Beratung gewährleistet.

Das Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit stärkt diese Zielsetzung. In lokalen Netzwerken sind insbesondere auch Beratungsstellen, Familienbildungseinrichtungen und weitere Dienste beteiligt, um Transparenz über unterschiedliche Hilfsangebote und deren Möglichkeiten unter anderem für schwangere Frauen sicherzustellen.

Die Landeszentrale für Gesundheitsförderung wiederum legt ihren Fokus vor allem auf den Gesundheitsschutz des Ungeborenen, also auf Fragen der Suchtprävention und Ernährung während der Schwangerschaft.

Zu Frage 4: Die Länder Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg üben turnusmäßig im Wechsel von zwei Jahren die Rechtsaufsicht über den Südwestrundfunk aus. Diese betrifft die Einhaltung der Bestimmungen des SWR-Staatsvertrages.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das ist etwas ganz anderes! –

Abg. Joachim Paul, AfD: Sie wissen, was das bedeutet!)

Innerhalb dieses Rahmens ist der Sender insbesondere bei der Erfüllung seines gesetzlichen Programmauftrages unabhängig von staatlichen Vorgaben.

Gemäß § 3 Abs.1 Satz 4 des SWR-Staatsvertrages haben die Angebote des SWR der Information, Bildung, Beratung und Unterhaltung zu dienen. Der SWR bedient dabei, wie auch andere öffentlich-rechtliche Sender, insbesondere die hier angesprochenen Themen in der Regel in der Informations- und Beratungsschiene.

Wie er im Detail diesen Auftrag programmlich umsetzt, liegt letztlich aufgrund der Programmautonomie in der Verantwortung des Senders und der dortigen Gremien.

(Abg. Martin Haller, SPD: Alles andere wäre auch ein Skandal!)

Welche konkreten Programmbeiträge im Bereich des Fernsehens, des Hörfunks bzw. online im bisherigen Angebot des SWR hierzu gesendet wurden, ist im Bereich der Landesregierung nicht dokumentiert, sodass hierzu auch keine konkreten Informationen vorliegen.

Entsprechende Informationen müssten mit entsprechendem zeitlichen Vorlauf im Einzelfall beim Sender konkret erfragt werden.

Vielen Dank.

#### **Präsident Hendrik Hering:**

Bevor wir zu den Zusatzfragen kommen, darf ich Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen. Ich begrüße Landfrauen aus Ingelheim aus dem Wahlkreis 30. Herzlich willkommen hier im Landtag!

(Beifall im Hause)

Zu einer Zusatzfrage hat Abgeordnete Frau Dr. Machalet das Wort.

#### **Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD:**

Frau Ministerin, Sie haben erwähnt, dass es einiges an Maßnahmen gibt, auch durch die Landeszentrale für Gesundheitsförderung, zum Schutz des Lebens in der Schwangerschaft, insbesondere zum Thema Suchtprävention. Können Sie dazu nähere Ausführungen machen,

vielleicht ein paar Beispiele nennen?

**Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:**

Herzlichen Dank für Ihre Frage, Frau Kollegin Machalet. Das mache ich sehr gerne, weil sich die Landeszentrale für Gesundheitsförderung wirklich diesem Thema sehr intensiv widmet.

Just gestern hat eine Veranstaltung zum fetalen Alkoholsyndrom stattgefunden. Bundesweit kommen jährlich noch 10.000 Kinder mit einer unwiderruflichen Beeinträchtigung zur Welt, weil ihre Mutter während der Schwangerschaft Alkohol konsumiert hat. Das ist nur ein Feld, auf dem beispielsweise die Landeszentrale für Gesundheitsförderung wirklich Präventionsarbeit betreibt, Schulungen für die Hebammen, für die Fachkräfte anbietet, für die Beratung der schwangeren Mütter.

Es geht weiter mit Angeboten im Bereich der gesunden Ernährung während der Schwangerschaft, wo Tipps und Hinweise gegeben werden, was gerade für das Ungeborene wichtig ist, an Nährstoffen zu erhalten, was aber auch eine Gefahr für das Ungeborene darstellen kann.

Darüber hinaus gibt es die große Aktion „rauchfrei“. Auch dort wird noch einmal ganz gezielt auf die Schwangerschaftssituation abgestellt. Wir wissen alle, wie sehr gerade der Nikotinkonsum während der Schwangerschaft das ungeborene Leben beeinflusst und beeinträchtigt. Auch hier gibt es zahlreiche Angebote im Bereich der Schulungen, der Informationskampagnen, die sich an das ungeborene Leben richten.

Darüber hinaus geht natürlich die Landeszentrale für Gesundheitsförderung auch mit ihrem Programm zur Sexualpädagogik in die Schulen, richtet sich an Kinder und Jugendliche, um auch dort für die Thematik zu sensibilisieren.

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Kohnle-Gros.

**Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU:**

Vielen Dank, Herr Präsident.

Frau Ministerin, können Sie uns Kooperationspartner über die Landeszentrale hinaus benennen, die sich in diesem Bereich engagieren und auch in der Schule, aber auch in der Jugendarbeit usw. mithelfen, dieses Thema wachzuhalten und eine Sensibilität zu erreichen?

Ich will beispielhaft an das Projekt „wertvoll aufgeklärt“ aus dem Caritas-Verband, Bischöfliche Stiftung für Mutter und Kind im Bistums Speyer erinnern, aber auch an den Sozialdienst katholischer Frauen in Koblenz, in Mainz usw., die sich dort sehr stark engagieren und Dinge entwickeln. Ist Ihnen das bekannt? Gibt es vielleicht darüber hinaus weitere Kooperationspartner?

**Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:**

Vielen Dank für die Frage, Frau Kohnle-Gros.

Ja, diese sind auf jeden Fall bekannt. Es gibt auch im Bereich der Schule noch weitere solcher Projekte. Ich kann das auch gerne noch einmal auflisten lassen von den Kollegen aus dem Bildungsressort. Ganz konkret: Ich nenne beispielsweise das Projekt Klasse 2000, bei dem es auch um die Vermittlung von Lebenskompetenz geht und bei dem auch diese Themen mit einer Rolle spielen.

Natürlich haben die Kirchen dort eine große Verantwortung. Diese nehmen sie auch hervorragend wahr. Wir haben heute Morgen über die Ehrenamtskarte gesprochen. Es gilt auch im ehrenamtlichen Bereich, dort immer wieder diese Themen anzusprechen. Ich denke, dass die Zahlen dafür sprechen, dass diese Präventions-, Aufklärungs- und Informationsbemühungen gerade in Rheinland-Pfalz fruchten.

Ich sagte, neben Bayern und Baden-Württemberg sind wir das Land mit der dritt niedrigsten Quote. Ich glaube, das zeigt, dass unsere Präventions- und Aufklärungsbemühungen von allen gesellschaftlichen Gruppen, die hieran teilhaben, auf jeden Fall wirken.

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Frisch.

**Abg. Michael Frisch, AfD:**

Vielen Dank, Frau Ministerin, für Ihre Antwort.

Sie haben, bezogen auf die Lehrpläne in den Schulen, gesagt, dass abgesehen vom katholischen und evangelischen Religionsunterricht, an dem keineswegs alle Schüler teilnehmen, in den Lehrplänen steht, dass man das behandeln kann, dass es ermöglicht wird,

(Abg. Helga Lerch, FDP: Ethik!)

dieses Thema zu behandeln. Deshalb meine Zusatzfrage, wie die Landesregierung ihre Kontrollfunktion wahrnimmt, dass die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Schutzverpflichtung tatsächlich auch im Rahmen der Schulen den Schülern nahegebracht wird, dass eine Sensibilisierung der Schüler für dieses wichtige Thema geschieht.

**Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:**

Herr Kollege Frisch, danke für die Nachfrage.

Ich glaube, ich habe es aber hinreichend deutlich gemacht, dass wir sowohl in den Lehrplänen für Katholische und Evangelische Religionslehre als auch im Bereich Ethik als auch in den anderen Bereichen wie Sozialkunde die Vorgaben in den Lehrplänen haben und dies da auch selbstverständlich entsprechend unterrichtet und informiert wird und den Kindern und Schülern nahegebracht wird.



**Präsident Hendrik Hering:**

Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Anklam-Trapp.

**Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:**

Sehr geehrte Frau Ministerin, ich habe eine Nachfrage. Wie schützt das Land Mütter in Schwangerschaften, die Beratungsbedarf haben, die in Not und Sorge sind? Gibt es Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in allen Landesteilen? Gibt es dort eine Trägervielfalt, sodass auch Menschen jeglichen Glaubens und jeglicher Herkunft dort Rat und Hilfe finden können?

**Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:**

Danke, Frau Anklam-Trapp.

In der Tat haben wir gerade im Bereich der Schwangerschaftskonfliktberatung Beratungsstellen, die auch von der Trägerschaft unterschiedlich aufgestellt sind und sich die Frauen so individuell die Beratungsstelle aussuchen können, bei der sie sich am ehesten aufgenommen fühlen und zu der sie am meisten Vertrauen haben. Gerade das spielt in dieser hoch sensiblen Frage eine ganz wichtige Rolle.

Es wird beraten, es wird zugehört. Natürlich werden der schwangeren Frau dort auch Hilfestellung ermöglicht und, was auch ganz wichtig ist, gerade auf den lokalen und regionalen Bereich Bezug genommen. Deswegen ist es so wichtig, dass wir in der Fläche diese Angebote haben. Deswegen ist es so wichtig, dass wir gerade in Rheinland-Pfalz diese regionalen Netzwerke haben, in denen die Beratungsstellen auch noch einmal mitwirken und ganz konkret beispielsweise für die Region Mainz-Bingen Angebote aufzeigen, wohin sich die schwangere Frau wenden kann, wo sie Hilfe und weitere Unterstützung erfahren kann.

Das geht über die Beratung hinaus. Das geht auch wirklich in die Richtung wirtschaftliche Unterstützung, Hilfestellung, die man dann auch für die schwangere Frau und das ungeborene Baby in Anspruch nehmen kann.

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Lerch.

**Abg. Helga Lerch, FDP:**

Frau Ministerin, ein ganz sensibler Bereich, dem sich auch die Allgemeine Zeitung vor einigen Tagen angenommen hat, ist der Bereich, wenn Eltern erfahren, dass sie ein behindertes Kind bekommen werden und entsprechende Untersuchungen gemacht wurden.

Ich frage Sie: Welche Möglichkeiten der Beratung gibt es für diese ganz besonderen und sehr problematischen Fälle?

**Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales,**

**Arbeit, Gesundheit und Demografie:**

Danke schön, Frau Lerch.

Zunächst einmal wird in der Beratung auch noch einmal gezielt darauf eingegangen. Die Sorgen und Ängste, die bei den Eltern oder bei der Frau entstehen, werden auch aufgegriffen. Es werden auch Möglichkeiten aufgezeigt, wie dann, wenn das Kind geboren wurde, entsprechende Hilfestellungen in Anspruch genommen werden können, an welche Institutionen, Verbände und Vereinigungen man sich wenden kann.

Ich nenne jetzt einmal ein Beispiel. Es wird schon sehr früh Kontakt auch zur Lebenshilfe möglicherweise geknüpft werden, um sich auszutauschen. Es ist ganz wichtig, sich mit anderen Eltern und anderen Betroffenen auszutauschen, wie sie diese Situation gemeistert haben, vor welchen Herausforderungen sie standen.

Deswegen möchte ich auch noch einmal den Bereich der Selbsthilfe hervorheben, der Behindertenselbsthilfe, die gerade auch für die jungen Mütter wirkliche Unterstützung darstellt. Das übernehmen diese Beratungsstellen sicherlich noch einmal ganz konkret auf diese gezielte Personengruppe hin.

Aber auch die Gynäkologen beraten, helfen und unterstützen in ihren Gesprächen die Frauen noch einmal. Auch den Hebammen kommt in dieser Situation eine ganz wichtige Rolle zu, um den Frauen und werdenden Müttern Unterstützungssysteme aufzuzeigen, sodass sie diesem gemeinsamen Lebensweg mit einem Kind mit Behinderung auch zuversichtlich entgegensehen können.

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Kohnle-Gros.

**Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU:**

Frau Ministerin, ich würde gerne dort anknüpfen, wo Frau Anklam-Trapp aufgehört hat, nämlich bei der Struktur, die wir in der Schwangerschaftskonfliktberatung in Deutschland und in Rheinland-Pfalz haben. Wir hatten in der letzten Legislaturperiode gemeinsam darüber gestritten, ob die Kürzungen, die die Landesregierung vorgenommen hat, sinnvoll waren.

Das Bundesgesetz, auf das sich die Anfrage beruft, schreibt vor, dass die Schwangerschaftsberaterinnen genau das tun, was nachgefragt wird, nämlich in die Schulen zu gehen, um Kinder und Jugendliche aufzuklären und für das ungeborene Leben zu streiten.

Sehen Sie das auch so, und würden Sie auch zusagen wollen, dass Sie diese Strukturen, die wir hier im Lande haben, nicht weiter schwächen wollen?

**Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:**

Frau Kohnle-Gros, vielen Dank. – Ich würde an der Stelle

auf das zuständige Ressort verweisen, von dem wir Ihnen sicherlich eine konkrete Antwort nachliefern können, weil das nicht in meiner Ressortverantwortung liegt. Ich glaube, ich habe aber noch einmal deutlich gemacht, dass wir Strukturen in Rheinland-Pfalz haben, die gerade für die schwangeren Frauen gute Anlaufstellen darstellen, die wirklich regionale Angebote sind, und wir gerade in den Schulen Aufklärungs- und Informationsangebote haben. Ansonsten bitte ich um Verständnis, dass das mit dem entsprechenden Ressort noch einmal diskutiert wird.

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Haller.

**Abg. Martin Haller, SPD:**

Frau Ministerin, ich möchte Sie fragen, da von der fragstellenden Fraktion die Rolle des SWR noch einmal thematisiert wurde und das offensichtlich für diese Fraktion eine große Faszination ausübt: Inwiefern nehmen Sie als Ministerin bzw. die Landesregierung Einfluss auf das Programm des SWR?

**Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:**

Vielen Dank für die Frage, Herr Haller.

Das gibt mir noch einmal die Möglichkeit, das klarzustellen, wie ich es in meinen Ausführungen schon einmal genannt habe: Das Land Rheinland-Pfalz übt lediglich die Rechtsaufsicht über den Südwestrundfunk aus. Das heißt, es gibt keinerlei programmliche Weisungen ab oder nimmt in sonstiger Weise Einfluss. Es gilt der Grundsatz der Programmfreiheit.

(Unruhe bei CDU und AfD)

Ich sage einmal: Die Fraktionen, die im Landtag versammelt sind, haben – wahrscheinlich mit der Einschränkung, mit Ausnahme der AfD –, denke ich, ein gemeinsames Grundverständnis davon, dass es keinen Staatsrundfunk gibt, sondern dass wir einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk haben, über den das Land Rheinland-Pfalz die Rechtsaufsicht ausübt.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Ein hilfreicher Beitrag, Frau Ministerin!)

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Frisch.

**Abg. Michael Frisch, AfD:**

Frau Ministerin, würden Sie mir zustimmen, dass in meiner Fragestellung in keiner Form danach gefragt wird, welchen Einfluss die Landesregierung auf den Südwestrundfunk bei diesem Thema ausübt,

(Abg. Martin Haller, SPD: Das war auch meine Frage, Herr Kollege, nicht Ihre! – Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU: Da hat er auch recht!)

sondern lediglich danach, welchen konkreten Beitrag der Südwestrundfunk dazu leistet? Diese Frage haben Sie für mich zufriedenstellend beantwortet.

**Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:**

Herr Kollege Frisch, ich habe auf Ihre Frage geantwortet, und ich habe auf die Frage des Herrn Kollegen Haller geantwortet, sodass eigentlich alle Fragen beantwortet sind.

**Präsident Hendrik Hering:**

Dann ist Frieden im Haus bezüglich der Beantwortung. Da keine weiteren Zusatzfragen vorliegen, ist diese Mündliche Anfrage beantwortet. Vielen Dank.

**Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:**

Danke!

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Hendrik Hering:**

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Steven Wink (FDP), Gründungsallianz in Rheinland-Pfalz** – Nummer 4 der Drucksache 17/940 – betreffend, auf.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Wink das Wort.

**Abg. Steven Wink, FDP:**

Vielen Dank, Herr Präsident. – Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Partner haben sich zur Gründungsallianz zusammengetan?
2. Wie wird die Zusammenarbeit zwischen den Partnern aussehen?
3. Welche ersten Projekte der Gründungsallianz stehen an?

Vielen Dank.

**Präsident Hendrik Hering:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatsminister Dr. Wissing.

**Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In

Rheinland-Pfalz gibt es bereits ein umfangreiches Angebot für Gründungsinteressierte und Gründer von unterschiedlichen Akteuren. Auch das Wirtschaftsministerium widmet sich der Gründungsinitiative Rheinland-Pfalz und unterstützt Existenzgründungen. Wir verfolgen das Ziel, Unternehmen auf die Notwendigkeit einer frühzeitigen Sicherung der Nachfolge hinzuweisen und auch entsprechende Beratungen anzubieten.

Gleichzeitig ist aber auch ein Rückgang der Gründungslust in Rheinland-Pfalz zu verzeichnen. Viele Angebote werden von den Gründerinnen und Gründern nicht wahrgenommen. Wir brauchen Gründungen, und wir brauchen Unternehmensnachfolgen, und zwar in allen Bereichen der Wirtschaft, um Rheinland-Pfalz weiter voranzubringen. Es ist mir daher wichtig, mit der Gründungsallianz den Gründungsgeist in Rheinland-Pfalz zu wecken, die Gründungsmotivation zu stärken und eine lebendige Gründungskultur zu schaffen.

Zielsetzung der Gründungsallianz ist es, die bestehenden Gründungsangebote der einzelnen unterschiedlichen Anbieter zu vernetzen, zu optimieren und dort, wo Lücken bestehen, zu ergänzen. Rheinland-Pfalz soll zu einem besonders gründungsfreundlichen Land werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Zum Auftakt der Gründungsallianz waren die Kammern – Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Steuerberaterkammern –, die Verbände – Bundesverband der mittelständischen Wirtschaft, LVU etc. –, Banken, Sparkassenverband, Volksbanken, ISB, die Gründerlehrstühle der Hochschulen sowie das Bildungsministerium eingeladen.

Zu Frage 2: Nach dem Auftakt der Gründungsallianz am 10. August 2016 und dem Commitment dieser Teilnehmer, Rheinland-Pfalz zum gründungsfreundlichsten Bundesland zu machen, werden nunmehr Arbeitsgruppen mit den Gründungsallianzteilnehmern zu bestimmten Gründungsthemen gebildet. Im halbjährlichen Turnus finden dann Treffen im großen Kreis statt, in dem die Themen der Arbeitsgruppen und deren Ergebnisse vorgestellt und diskutiert werden.

Zu Frage 3: Neue Impulse bzw. Projekte wird es beispielsweise zur Verbesserung der finanziellen, rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für Gründungen, zum Gründungsangebot und zur Vernetzung der Akteure allgemein, zu alternativen Finanzierungsformen sowie zu dem aus meiner Sicht wichtigen Thema Schule und Wirtschaft geben.

**Präsident Hendrik Hering:**

Gibt es Zusatzfragen? – Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Bollinger.

**Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:**

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, haben Sie bei den Partnern der Gründungsallianz auch die existierenden

Netzwerke der sogenannten Businessangels – da gibt es auch entsprechende Verbände – einbezogen?

Vielen Dank.

**Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Wir haben alle Akteure einbezogen, aber wir werden das auch noch erweitern. Nach dem Start der Gründungsallianz haben wir beispielsweise auch von kommunaler Seite aus Interessenbekundungen gehabt, die gesagt haben, wir wollen auch unsere Teilnahme daran sichergestellt wissen.

Ich habe ein großes Interesse daran, dass dieser Kreis möglichst alle Akteure umfasst. Niemand soll dort ausgeschlossen werden. Neben den Gesprächen mit den Anbietern von Beratungsleistungen, von Gründungsangeboten sprechen wir natürlich auch mit den Gründerinnen und Gründern selbst in separaten Zirkeln.

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Alt.

**Abg. Dr. Denis Alt, SPD:**

Herr Staatsminister, Sie haben dargestellt, mit welchen Partnern Sie sich in der Gründungsallianz für potenzielle Unternehmensgründer stark machen wollen. Können Sie exemplarisch schon einige Branchen oder Zielgruppen benennen, in denen Sie sich eine Steigerung der Gründungsdynamik besonders vorstellen können und die Sie durch die Aktivitäten der Allianz befördern wollen?

**Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Zunächst einmal war bei der Auftaktveranstaltung klar zum Ausdruck gekommen, dass wir einerseits ein sehr breites Angebot für alle Bereiche der Wirtschaft haben, dass man aber – das war von wissenschaftlicher Seite aus mit einer profunden Analyse untermauert – nicht mit dem Umfang zufrieden sein kann, wie diese Angebote angenommen werden. Es gibt also ein offensichtliches Gap zwischen einer großen Angebotsseite und der Rezeption und dem messbaren Erfolg, den man an der Zahl der Gründungen erkennen kann.

Das ist das, was wir jetzt analysieren müssen. Wir müssen uns mit der Frage befassen, wenn wir ein großes Angebot haben, mit dem wir an sich zufrieden sein können, wir aber mit dem Ergebnis nicht zufrieden sind, woran das liegt. Da waren sich alle einig, es muss eine bessere Vernetzung, eine bessere Kommunikation her.

Weil Sie einzelne Branchen angesprochen haben: Natürlich hat die Landesregierung keine Präferenz für bestimmte Gründungen; denn die Verantwortung für die Unternehmen müssen die Gründerinnen und Gründer tragen. Wir wollen aber natürlich im Rahmen der Digitalisierungsinitiative der Landesregierung im Bereich der digitalen Startups in Rheinland-Pfalz noch stärker werden.

**Präsident Hendrik Hering:**

Gibt es weitere Zusatzfragen? – Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Wieland.

**Abg. Gabriele Wieland, CDU:**

Inwieweit war das Wissenschaftsministerium eingebunden?

**Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Frau Kollegin, das, was wir angestoßen haben, ist ein offener Prozess, in den das gesamte Know-how, das gesamte Wissen, die gesamte Kompetenz der Landesregierung und der Ministerien einfließen werden. Insofern werden wir sicherstellen, dass auch die Expertise des Wissenschaftsministeriums voll eingebracht wird.

**Präsident Hendrik Hering:**

Es liegen keine weiteren Zusatzfragen vor. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet. Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Daniel Köbler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Rückführungen von Flüchtlingen aus Rheinland-Pfalz** – Nummer 5 der Drucksache 17/940 – betreffend, auf.

Bitte, Herr Abgeordneter Köbler.

**Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Rückführungen von Flüchtlingen aus Rheinland-Pfalz hat es in diesem Jahr gegeben?
2. Wie hoch ist daran der Anteil der freiwilligen Ausreisen?
3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Praxis in anderen Bundesländern?
4. Wie bewertet die Landesregierung das Instrument der freiwilligen Rückkehr im Vergleich zur Abschiebung?

**Präsident Hendrik Hering:**

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatsministerin Spiegel.

**Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich nehme sehr gerne Stellung zu den Fragen nach den

Rückführungen in Rheinland-Pfalz und möchte die Fragen 1 und 2 zusammen beantworten.

In diesem Jahr sind bis einschließlich August 5.029 Personen zurückgeführt worden. Dabei lag der Anteil der freiwilligen Rückführungen bei 90 %. Das ist im Vergleich zu anderen Bundesländern relativ gesehen der höchste Wert, wie zuletzt auch eine hessische Studie Ende 2015 bestätigt hat. Das ist – das möchte ich an dieser Stelle sagen – ein deutlicher Ausdruck unserer humanen Flüchtlingspolitik in Rheinland-Pfalz.

Mittlerweile nimmt auch die Bundesregierung die Erfolge des rheinland-pfälzischen Wegs der freiwilligen Rückkehr wahr. Es gab Anfang des Jahres ein Schreiben von Bundesinnenminister de Maizière, in dem er den Bundesländern empfohlen hat, insbesondere die Flüchtlinge aus den Maghrebstaaten nachdrücklich zur freiwilligen Ausreise aufzufordern. Die freiwillige Rückkehr ist besser für die betroffenen Menschen, die zurückgehen müssen, aber sie ist auch besser für unsere Gesellschaft.

(Zuruf der Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU)

Dazu gleich mehr.

Zu Frage 3: Ein Vergleich zwischen Bundesländern ist grundsätzlich schwierig, weil der Schwerpunkt je nach Bundesland unterschiedlich gesetzt wird. Wir in Rheinland-Pfalz setzen den Schwerpunkt auf die freiwillige Rückkehr und sehen in der zwangsweisen Rückführung nur die Ultima Ratio.

Rheinland-Pfalz liegt hinter den vier großen Flächenländern Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen auf Platz fünf bei den absoluten, tatsächlichen Ausreisezahlen über das Programm REAG/GARP. Weil das ein wahnsinniger Buchstabensalat ist, sage ich gleich, wofür das steht. REAG steht für Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany und GARP steht für Government Assisted Repatriation Programme. Nur damit man einmal gehört hat, was sich dahinter verbirgt.

(Zuruf von der SPD: Können Sie das noch einmal wiederholen?)

Das ist das gemeinsame Rückkehrförderprogramm des Bundes und der Länder.

Liebe Kollegin von der CDU, auch Bayern – die Schwesterpartei CSU – setzt auf die freiwillige Rückkehr.

Rheinland-Pfalz weist gegenüber vergleichbaren Bundesländern anhand der Aufnahmequote weiterhin die mit Abstand besten Rückkehrzahlen über genau dieses Programm auf. Ergänzend fördern wir als Land noch die Landesinitiative Rückkehr, sodass noch mehr freiwillige Rückkehrerinnen und Rückkehrer dazukommen.

Seit 2005 hat das Land 8,7 Millionen Euro für die Landesinitiative Rückkehr zur Verfügung gestellt. Diese Mittel dienen insbesondere dazu, kommunale Rückkehrmaßnahmen zu finanzieren. Die Kommunen profitieren also stark davon. Das hat auch einen ökonomischen Aspekt; denn

es entlastet die kommunalen Haushalte an dieser Stelle.

Grundsätzlich entscheidet jede Kommune eigenständig über die Nutzung der zugeteilten Fördersumme. Dadurch erfolgt eine am Einzelfall orientierte und auf die jeweilige Kommune zugeschnittene Rückkehrförderung.

Seit Dezember 2015 gelten neue Fördergrundsätze für die Landesinitiative Rückkehr, um das breite Spektrum der Fördermöglichkeiten an die aktuelle Bedarfslage besser anpassen zu können.

So werden die Erfolge der Landesinitiative Rückkehr auch in der Zukunft gesichert. Beispielsweise fördert das Land 2016 auch den Ausbau der kommunalen Rückkehrberatung in den Kommunen, die auf Antrag Personalkostenzuschüsse erhalten können.

Die genauen Zahlen für die Landesinitiative Rückkehr für 2016 kommen im Frühjahr 2017 nach Vorliegen der Verwendungsnachweise der Kommunen. Wenn diese Zahlen vorliegen, berichte ich darüber gerne im zuständigen Ausschuss.

Zu Frage 4: Die Landesregierung setzt auf die freiwillige Rückkehr, um eine selbstbestimmte Rückkehr in Würde zu ermöglichen. Das ist ein tiefer Ausdruck unseres Verständnisses einer humanen Flüchtlingspolitik.

Die freiwillige Rückkehr – das darf man nicht außer Acht lassen – ist zugleich aber auch mit weniger Verwaltungsaufwand verbunden, und sie kann außerdem erfolgen, noch bevor das Asylverfahren beendet und negativ beschieden wurde.

Das heißt, eine Abschiebung ist erst nach Ende des Asylverfahrens mit negativem Ausgang möglich. Wir alle wissen, wie lange solche Asylverfahren durch den Bund bisweilen dauern können. Die freiwillige Rückkehr ist auch kostengünstiger als die Abschiebung. Das heißt, das Fazit, das wir ziehen, ist: Das ist für alle Beteiligten die bessere Wahl.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der SPD und der FDP)

**Präsident Hendrik Hering:**

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Mitglieder des Sportanglervereins Lamsheim. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Gibt es Zusatzfragen? – Herr Abgeordneter Frisch.

**Abg. Michael Frisch, AfD:**

Frau Ministerin, um die Zahl von 5.029 Rückführungen, die Sie genannt haben, einordnen zu können, müssten wir natürlich auch wissen, wie hoch die Anzahl der zurzeit ausreisepflichtigen Personen in Rheinland-Pfalz ist. Können Sie dazu bitte etwas sagen?

**Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:**

Einen Moment, das ist heute meine erste Mündliche Anfrage. Ich merke, es ist sinnvoll, die Unterlagen so zu sortieren, dass man gleich auf den ersten Blick auch die richtigen Zahlen hat. Das berechnet sich auch an der Zahl der Menschen, die aktuell aus den verschiedenen Staaten kommen. Dazu gehören auch Duldungen und der subsidiäre Schutz. Ich werde Ihnen die Zahlen genau aufgeschlüsselt nachreichen.

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Bollinger.

**Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Frau Ministerin, gibt es Erkenntnisse dazu, wie viele der Personen, die freiwillig ausgereist sind, dann wieder nach Deutschland zurückkehren, um beispielsweise einen neuen Antrag zu stellen oder auf andere Weise einzureisen? Wenn ja, wie wird dagegen vorgegangen?

Danke.

**Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:**

Dazu gibt es Erkenntnisse. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf eine Kleine Anfrage, die genau diese Frage beinhaltet. Die Menschen, die erneut beziehungsweise ein weiteres Mal einreisen, nehmen die überwiegende Prozentzahl der mehrfach wieder Eingereisten ein. Ab dann wird es verschwindend gering.

Die Personen, die ein zweites Mal nach Rheinland-Pfalz einreisen, gibt es. Es gibt eine Kleine Anfrage. In der Antwort ist das genau beziffert. Das ist eine Summe. Wenn wir dann nach denjenigen aufschlüsseln, die eine drittes Mal erneut einreisen, wird diese Zahl verschwindend gering. Die mehrfach Einreisenden sind verschwindend gering. Wir reden hier von absoluten Einzelfällen.

(Zurufe von der CDU –  
Unruhe im Hause)

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Köbler.

(Unruhe im Hause)

Sie können Fragen stellen, aber bitte keine Kommentare im Chor. Ich darf um Ruhe bitten.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Köbler.

**Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Ministerin, der Erfolg der freiwilligen Ausreise liegt nicht nur in der Humanität begründet, sondern auch darin, dass Synergieeffekte im Verwaltungsvollzug entstehen.

Vielleicht können Sie das noch einmal darstellen. Vielleicht können Sie darüber hinaus auch darauf eingehen, wie die rheinland-pfälzischen Kommunen das Instrument der freiwilligen Ausreise bewerten und nutzen.

**Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Köbler.

Ich komme zur Frage nach den Synergieeffekten. Es ist so, dass wir Synergieeffekte verzeichnen; denn durch die Bereitschaft der freiwilligen Ausreise entstehen den örtlichen Kommunen im jeweiligen Einzelfall keine Abschiebekosten, die – das muss man auch dazu sagen – in der Regel ein Vielfaches höher liegen würden als die Förderung einer freiwilligen Ausreise, zumal wir hier auch den Effekt haben, dass wir eine Förderung des Bundes über die bereits erwähnten REAG/GARP-Programme haben, sodass sich die Kosten für das Land an dieser Stelle weiter reduzieren.

Die freiwillige Ausreise erfolgt in der Regel – das hatte ich bereits ausgeführt – schneller als eine zwanghafte Rückführung, weswegen wir in diesem Bereich deutliche Synergieeffekte bei den Kommunen beobachten.

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Rauschkolb.

**Abg. Jaqueline Rauschkolb, SPD:**

Sehr geehrte Frau Ministerin, fördert das Land weitere Maßnahmen, die die erfolgreiche Rückkehrpolitik unterstützen? Gibt es weitere Beratungsmaßnahmen? In Gesprächen stellt man immer wieder fest, wie wichtig solche Dinge sind, wenn es um die freiwillige Ausreise geht.

**Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:**

Vielen Dank für die Frage. Es gibt auch weitere Maßnahmen, die das Land an dieser Stelle unterstützt. Ich würde hier beispielsweise das Kompetenzzentrum Rückkehr der Diakonischen Werke Trier und Simmern-Trarbach gGmbH erwähnen. Dieses Kompetenzzentrum fördert die Rückkehr insbesondere in den Kommunen in Rheinland-Pfalz in allen Bereichen rund um die Rückkehrfragen. Es gibt auch Rückkehrprojekte speziell für Einzelfälle, in denen noch einmal beraten und unterstützt wird. Es erfolgt ab diesem Jahr auch eine zusätzliche Personalkostenförderung für die Rückkehrberatung in den Kommunen. Das hatte ich bereits erwähnt. Das hat an dieser Stelle auch mit dem Kompetenzzentrum zu tun.

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Braun.

**Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Ministerin, es gibt in Rheinland-Pfalz wie in anderen Bundesländern auch Kräfte, die hauptsächlich auf eine

Zwangsauschiebung setzen. Wir haben von Ihnen gehört, dass es finanzielle Vorteile – – –

(Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU: Es gibt keine Zwangsauschiebung!)

– Es gibt eine freiwillige Ausreise, und es gibt eine Abschiebung. Die Abschiebung ist eine Zwangsmaßnahme, um Frau Kohnle-Gros zu erwidern.

Wir haben gehört, dass es finanzielle Vorteile und zeitliche Vorteile gibt. Hat das Land Rheinland-Pfalz, weil es freiwillige Ausreisen fördert, bisher auf Abschiebungen verzichtet?

**Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Dr. Braun, nein, das ist nicht der Fall. Wir setzen mit unserer Rückkehrberatung frühzeitig und umfassend an. Aber in all den Fällen, in denen sich die Personen, aus welchen Gründen auch immer, gegen eine freiwillige Rückkehr entscheiden und ein negativer Asylbescheid vorliegt, der sozusagen zu einer Ausreisepflichtigkeit führt, greift auch die gesetzliche Regelung, nach der eine Abschiebung zu erfolgen hat. In all diesen Fällen wird selbstverständlich vonseiten des Landes auch eine Abschiebung durchgeführt.

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Paul.

**Abg. Joachim Paul, AfD:**

Frau Ministerin, Sie haben eben eine Summe genannt, die den freiwilligen Rückkehrern zur Seite gestellt wird, um sie zur Ausreise aus der Bundesrepublik zu bewegen. Können Sie pro Kopf aufschlüsseln, was diese Menschen bekommen, die Rheinland-Pfalz freiwillig verlassen wollen?

**Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:**

Das ist eine immer auf den Einzelfall bezogene Summe, die zur Verfügung gestellt wird. Deswegen ist eine Pauschalisierung an dieser Stelle sehr schwer vorzunehmen. Generell gibt es drei Raster, nach denen wir fördern. Das ist zum einen die konkrete Reiserückkehrkostenförderung, indem man beispielsweise ein Zugticket oder ein entsprechendes Ticket für öffentliche Verkehrsmittel bezahlt.

Dann gibt es die Rückkehrförderung, die mit Dingen zusammenhängt, die unmittelbar mit der Rückkehr zu tun haben, zum Beispiel wenn jemand einen Trolley oder einen Reisekoffer erwerben möchte. Es kommt aber auch durchaus häufiger vor, dass Kosten für eine dringend benötigte medizinische Versorgung und Medikamente erstattet werden, die im Herkunftsland nicht so leicht zu beschaffen sind. Das kann man ungefähr mit etwa 1.100 Euro pro Person veranschlagen.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auch auf die beachtlichen Synergieeffekte verweisen, die für die Kom-

munen entstehen. Wir haben an nicht aufgewendeten Sozialleistungen in den Kommunen für das Jahr 2015 aufgrund der freiwilligen Rückreisen einen Betrag von 16 Millionen Euro, der an dieser Stelle in den Kommunen nicht aufgewendet wurde. Demgegenüber steht ein Betrag von unter 1 Million Euro, der für die freiwillige Rückkehr aufgewendet wurde. Ich glaube, diese Zahlen sprechen an dieser Stelle eine sehr eindeutige Sprache.

**Präsident Hendrik Hering:**

Es liegen noch sechs weitere Zusatzfragen vor. Danach betrachten wir die Anfrage als beantwortet. – Herr Abgeordneter Henter.

**Abg. Bernhard Henter, CDU:**

Frau Ministerin, wie erfolgt in der Praxis die Kontrolle, ob jemand unser Land auch wirklich verlässt, wenn er sich bereit erklärt, freiwillig auszureisen? Wie gestaltet sich diese Überprüfung in der Praxis? Können Sie dazu etwas sagen?

**Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:**

Ja, dazu kann ich etwas sagen. Es ist so, dass im Rahmen der Rückkehrberatung der entsprechende Personenkreis den Kommunen bekannt ist, der beraten wird. Wenn sich dieser Personenkreis im Rahmen der Rückkehrberatung für eine freiwillige Ausreise entscheidet, wird das über die Inanspruchnahme des entsprechenden Tickets auch festgestellt werden können. Wir haben aber keine Grenzkontrollen, an denen noch einmal ein Häkchen gemacht wird, wer das Land an dieser Stelle verlassen hat.

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Köbberling.

**Abg. Dr. Anna Köbberling, SPD:**

Danke, Herr Präsident. Frau Ministerin, können Sie einmal erklären, warum die Rückkehrzahlen in Rheinland-Pfalz gegenüber anderen vergleichbaren Ländern, wie zum Beispiel Hessen und Sachsen, so hoch liegen?

(Abg. Martin Haller, SPD: Das ist eine sehr gute Frage!)

**Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:**

Vielen Dank für die Frage. Ich glaube, eine der Hauptursachen liegt darin begründet, dass sich Rheinland-Pfalz bereits sehr früh auf den Weg gemacht hat, das Mittel der freiwilligen Ausreise bewusst zu fördern und als bewussten politischen Schwerpunkt auch seitens des Landes zu begleiten. Das heißt, im Vergleich zu anderen Bundesländern blicken wir hier schon auf eine jahrelange Expertise in diesem Bereich zurück.

Wie so oft bei solchen politischen Schwerpunkten ist es

mit zunehmender Dauer auch den Kommunen bekannt. Das ist natürlich auch ganz wichtig. Wir merken zudem, dass auch die Kommunen damit gute Erfahrungen machen. Deswegen ist dieses Mittel der freiwilligen Rückkehr nicht nur sehr bekannt, sondern auch sehr beliebt, weil – ich möchte es an dieser Stelle noch einmal unterstreichen – es für alle Beteiligten und Betroffenen tatsächlich die bessere Lösung ist.

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Friedmann.

**Abg. Heribert Friedmann, AfD:**

Frau Ministerin, ich habe eine Frage zu den Kosten. Gibt es bei den freiwilligen Ausreisenden auch vereinzelt oder vermehrt Barzahlungen, die diese ins Ausland mitnehmen können?

**Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:**

Es gibt auch Barzahlungen. Wie ich bereits ausführte, bewegen sich diese in geringer Höhe. Der übermäßige Schwerpunkt im Bereich der finanziellen Förderung von freiwilligen Ausreisen liegt auf der Erstattung oder der Bereitstellung eines entsprechenden Tickets, um die Zugverbindung oder auf anderen Wegen ein Ticket zu haben.

Es gibt aber auch eine geringe Förderung für entsprechende Maßnahmen im Heimatland. Ich möchte beispielsweise aufführen, dass wir bei der finanziellen Förderung der freiwilligen Rückkehr immer sehr genau darauf achten, wie wir die Personen vor Ort beim Aufbau einer menschenwürdigen Existenz gut unterstützen können. Das kann beispielsweise für eine Frau, die freiwillig ausreist, ein Zuschuss für eine Nähmaschine sein. Das kann in Einzelfällen auch ein Zuschuss für einen Computer sein, wenn jemand vor Ort ein Internetcafé aufmachen möchte.

(Unruhe im Hause)

Sie hatten die Frage gestellt. Ich dachte Sie wären an der Antwort interessiert.

Das kann in Einzelfällen auch ein Zuschuss für einen Studenten für die Studiengebühren im Heimatland sein, wenn dieser noch ein Semester vor sich hat, damit er sein Studium abschließen kann.

**Präsident Hendrik Hering**

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Simon.

(Unruhe im Hause)

Ich darf um Ruhe bitten, damit die Abgeordnete Simon ihre Frage stellen kann.

**Abg. Anke Simon, SPD:**

Sehr geehrte Frau Ministerin!

(Unruhe im Hause)

**Präsident Hendrik Hering:**

So, jetzt ist Schluss mit den Zwischenreden.

(Beifall der SPD und der FDP)

Frau Simon, bitte.

**Abg. Anke Simon, SPD:**

Sehr geehrte Frau Ministerin, wir haben zurzeit zurückgehende Zahlen von Flüchtlingen und Asylbewerbern. Ist damit zu rechnen, dass dann auch die Anzahl der Rückkehrer zurückgeht, oder besteht dort noch ein bisschen Stau, sodass zu erwarten ist, dass die Rückkehrzahlen so hoch bleiben, wie sie im Moment sind?

**Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:**

Das war die Frage danach, wie sich die Zahl der freiwilligen Rückreisen entwickeln wird. Ich kann an dieser Stelle sagen, dass wir für das kommende Jahr und auch für die verbleibenden Monate dieses Kalenderjahres mit einem weiteren Anstieg der Zahl der freiwilligen Rückreisen rechnen. Das ist darin begründet, dass wir im letzten Jahr Zugänge nach Rheinland-Pfalz in Summe von etwa 53.000 Flüchtlingen hatten.

Wie Sie alle wissen, ist das BAMF – das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – an dieser Stelle immer noch dabei, die Asylanträge abzuarbeiten, sodass wir damit rechnen, dass diese ganzen aufgestauten Asylanträge dazu führen werden, dass es im nächsten Jahr einen weiteren Anstieg im Bereich der freiwilligen Rückreisen geben wird.

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Bollinger.

**Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:**

Danke, Herr Präsident. Frau Ministerin, gibt es Erkenntnisse dazu – vielleicht verweisen Sie dazu wieder auf die schriftliche Kleine Anfrage –, wie viele der Personen, die freiwillig zurückkehren, dann wieder zurückkehren,

(Abg. Dr. Adolf Weiland: Danke für die Beantwortung der Anfrage! Steht doch drin!)

also wieder nach Deutschland einreisen, prozentual?

**Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:**

Sie hatten die Frage bereits im Verlauf der Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage gestellt. Ich möchte Sie an dieser Stelle auf eine entsprechende Kleine Anfrage,

(Abg. Christine Schneider, CDU: Sagen Sie doch die Zahlen!)

die dem Landtag gestern oder vorgestern zugeleitet worden sein muss, verweisen. Es gab, bezogen auf Ihre Frage, mit Stand vom 31. Juli dieses Jahres – das ist bezogen auf vorhergegangene Abschiebungen – 1.087 Personen, die bereits vorher einmal abgeschoben wurden.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Also quasi eine Drehtür an unserer Grenze! – Vereinzelt Heiterkeit bei der AfD)

– Ich würde Sie bitten, wenn Sie mir schon eine Frage stellen, mir auch die Gelegenheit zu geben, auf diese Frage antworten zu können.

Zu der Anzahl der vorherigen Abschiebungen: Bei zwei vorherigen Abschiebungen gibt es noch 117, bei drei 13, bei vier vier und bei fünf eins. Das wird Ihnen auch vom Landtag so zugeleitet werden oder müsste Ihnen bereits vorliegen. Das ist die Kleine Anfrage 17/777.

(Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU: Wir haben sie gar nicht!)

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Paul.

**Abg. Joachim Paul, AfD:**

Ich verzichte, die Frage ist bereits beantwortet.

**Präsident Hendrik Hering:**

Dann zur letzten Zusatzfrage der Abgeordneten Huth-Haage.

**Abg. Simone Huth-Haage, CDU:**

Frau Ministerin, können Sie etwas dazu sagen, wie viele Abschiebungen nicht erfolgreich durchgeführt werden, weil sich die betroffenen Personen dem Abschiebevorgang widersetzen oder nicht auffindbar sind?

**Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:**

Wie viele Abschiebungen nicht durchgeführt werden können: Das ist in ganz wenigen Einzelfällen der Fall. Das ist in den Fällen der Fall, in denen wir die Personen nicht weiter ermitteln können. Hierzu liegen uns keine Zahlen vor, Frau Huth-Haage.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Sie sagen, es ist selten der Fall, aber es liegen keine Zahlen vor?)

**Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:**

Wir verfügen – – –

(Unruhe bei der CDU)



– Lassen Sie mich das kurz ausführen, damit es nicht zu Fragezeichen in den Gesichtern kommt. Wir verfügen über eine Anzahl von Menschen, die sich mit unterschiedlichen Aufenthaltstiteln in Rheinland-Pfalz aufhalten. Wir verfügen über eine Anzahl von Menschen, die sich für die freiwillige Ausreise entscheiden, 90 % im Vergleich zu 10 % Abschiebungen.

Die Menschen, die ausreisepflichtig sind und nicht im Rahmen der freiwilligen Rückkehr zurückgehen, sind eine sehr kleine Summe.

(Zuruf von der CDU: Das war ja die Frage!)

Bei diesen Menschen kommt es bisweilen vor, dass wir die Abschiebung nicht vollziehen können. Diese Summe kann ich nicht genau beziffern.

(Zuruf der Abg. Christine Schneider, CDU)

Wenn Sie sich aber die eben genannten Summen vor Augen halten, ist das eine sehr kleine Summe.

#### **Präsident Hendrik Hering:**

Wir hatten vor sechs Zusatzfragen gesagt, dass ich die Anfrage danach als beantwortet betrachte, die nunmehr fast noch eine halbe Stunde gedauert hat. Vielen Dank, Frau Spiegel. Die Frage ist beantwortet.

(Beifall bei der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit sind wir am Ende des Tagesordnungspunktes angekommen.

(Unruhe im Hause)

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

#### **AKTUELLE DEBATTE**

##### **Schuljahresstart 2016/2017 – Zukunft gestalten, Schulen weiterentwickeln**

auf Antrag der Fraktion der SPD  
– Drucksache [17/936](#) –

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Frau Abgeordnete Brück, Sie haben das Wort.

#### **Abg. Bettina Brück, SPD:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jedes Jahr gilt dem Schuljahresanfang eine besondere Aufmerksamkeit. Er ist Gradmesser für die Stimmung an unseren Schulen. Wir sind in der dritten Unterrichtswoche nach den Ferien, und man kann sagen, der Start in das Schuljahr 2016/2017 ist wie in den vergangenen Jahren geräuschlos und reibungslos verlaufen. Das hat die Schulaufsicht gemeinsam mit den Schulen sehr engagiert und gut hinkommen. Das belegen Gespräche mit Lehrkräften und Eltern.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies ist keine Selbstverständlichkeit bei 1.500 Schulen und der großen bildungspolitischen Herausforderung, jedes Kind individuell und unabhängig von der Herkunft zu fördern. Es ist nur möglich, weil die neue Ampelkoalition weiter einen klaren Schwerpunkt auf die Bildungspolitik setzt.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Heiterkeit bei dem Abg. Matthias Lammert, CDU)

Dass es keine Selbstverständlichkeit ist, rund 1.100 Lehrkräfte pünktlich zum Schuljahresbeginn einzustellen, zeigt sich mit Blick auf unser Nachbarland Baden-Württemberg ganz deutlich. Die dortige Bildungsministerin konstatierte am Montag zum dortigen Schulstart nämlich, dass noch rund 600 Stellen offen und in den nächsten Wochen zu besetzen sind.

(Zurufe von der CDU)

Notstundenpläne sind in Baden-Württemberg an vielen Schulen nötig, ganz anders in Rheinland-Pfalz.

(Zuruf der Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU)

Für die SPD-Fraktion sind eine gute Unterrichtsversorgung an den Schulen und eine bestmögliche Förderung unserer Schülerinnen und Schüler von absoluter Priorität.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der FDP –  
Vizepräsident Hans-Josef Bracht übernimmt den Vorsitz)

270 Stellen wurden dafür zusätzlich neu geschaffen und insgesamt 1.100 Lehrerinnen und Lehrer neu eingestellt. Rund die Hälfte davon hatte vorher einen Vertretungsvertrag. Der Vertretungspool wird im zweiten Schulhalbjahr um 200 Stellen auf 1.000 Beamtenstellen, Vollzeitstellen, ausgebaut. Das sorgt für mehr Planungssicherheit für die zumeist jungen Lehrerinnen und Lehrer. In der Zeit der Schuldenbremse ist das eine echte Herausforderung, ein Kraftakt,

(Zuruf des Abg. Matthias Lammert, CDU)

aber gute Rahmenbedingungen für gute Bildung sind uns das wert.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung handelt sehr verantwortungsbewusst.

Schulen weiterentwickeln heißt aber auch, neue Angebote machen. Einige Punkte möchte ich herausgreifen. Mit nunmehr 726 sind und bleiben wir das Ganztagschulvorzeigeland in Deutschland.

Auch der wichtige Punkt der Inklusion bleibt weiter Schwerpunktthema. Das Netz an Schwerpunktschulen für den

gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung wird größer. Der Ausbau der Förder- und Beratungszentren mit sonderpädagogischer Kompetenz in allen Fragen zu Förderschwerpunkten schreitet voran.

Einen besonderen Blick möchte ich auf die Frage der Sprachförderung lenken. Dort sieht man nämlich aktuell ganz besonders deutlich, wie intensiv Zukunft im Bildungsbereich gestaltet wird. Rund 630 Vollzeitlehrkräfte sind zu Beginn des neuen Schuljahres in der Sprachförderung tätig. 26,2 Millionen Euro haben wir dafür im Haushalt vorgesehen.

Die Zahl der Deutschintensivkurse liegt im Moment bei 467 zu Beginn des Schuljahres. Das kann sich jeden Tag ändern, weil die Angebote nämlich bedarfsgerecht ausgebaut werden. Wenn mehr notwendig sind, werden auch mehr Angebote gemacht.

So können zugewanderte Kinder gemeinsam mit deutschen Kindern intensiv Deutsch lernen. Mit den gleichaltrigen Kindern gelingt die Integration in Deutschland so sehr gut. Das hat sich sehr bewährt.

Positiv ist auch, dass neue Strukturen Einzug halten, es nämlich ab diesem neuen Schuljahr einen Übergabebogen Sprachstand gibt, der den Wechsel in eine Schulart erleichtern soll, die den jeweiligen Fähigkeiten der Kinder besser entsprechen soll. Somit bekommt die neue Schule einen schnellen Überblick darüber, welche Sprachkenntnisse schon vorhanden sind und wo die individuelle Förderung noch weiter ausgebaut werden muss.

Meines Wissens sind wir auch das erste Bundesland, das ein Projekt in Kooperation zwischen Schulen, Arbeitsagenturen, Kammern und BAMF für die Gruppe der jungen erwachsenen Geflüchteten zwischen 18 und 25 Jahren aufgelegt hat. Für diese Personengruppe gilt die Schulpflicht nicht mehr. Es gibt aber trotzdem an den Standorten der berufsbildenden Schulen in Trier, Saarburg und Edenkoben für diese Gruppe ein besonderes Qualifizierungsprojekt, das Sprach- und Integrationskurse sowie den Besuch der berufsbildenden Schule und Betriebspraktika mit dem Ziel umfasst, so den Einstieg in eine Qualifizierung oder Ausbildung besser hinzubekommen.

Dabei vergessen wir auch nicht die Qualifizierung der Lehrkräfte. Rund 460 weitere Lehrkräfte gibt es im Bereich der Sprachförderung und in vielen anderen Bereichen mehr.

Gerade in puncto Sprachförderung gehört Rheinland-Pfalz laut einer aktuellen Studie bei der Lehrerbildung zu der Spitzengruppe der Bundesländer,

(Glocke des Präsidenten)

in denen auch angehende Lehrkräfte systematisch den Umgang mit sprachlicher und kultureller Vielfalt lernen. Weil das alles eine große Herausforderung darstellt und wir meinen, dass sich der Bund bei den großen gesamtgesellschaftlichen Aufgaben, die auch in der Bildung liegen, nicht herausziehen kann, haben wir als Koalition im Koalitionsvertrag vereinbart,

(Glocke des Präsidenten)

eine Bundesratsinitiative zur Aufhebung des Kooperationsverbots im Bildungsbereich anzugehen.

(Abg. Martin Haller, SPD: Sehr gut!)

Mehr dazu in der zweiten Runde, weil sich dort soziale Gerechtigkeit in der Bildung zeigt.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Als nächstes hat Frau Beilstein von der Fraktion der CDU das Wort. Bitte schön.

**Abg. Anke Beilstein, CDU:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! So sicher, wie die Schule nach den Sommerferien wieder beginnt, so sicher ist auch, dass sich die Landesregierung im ersten Plenum danach wieder selbst beweihräuchert, auf die Schulter klopft und „alles ist gut“-Rhetorik verbreitet.

(Beifall bei CDU und AfD –  
Zurufe von der SPD)

Ich war in den vergangenen Wochen – und zwar durchaus auch schon während der Ferienzeit – viel

(Abg. Martin Haller, SPD: In der Schule?)

– in der Tat – mit Schulen und Lehrern im Gespräch.

(Abg. Martin Haller, SPD: In den Ferien!)

Dort ist beileibe nicht alles gut. Es gibt jede Menge ungeklärter Baustellen, und zwar bestehen sie auch nicht erst seit gestern. Die Betroffenen werden dort vor Ort alleine gelassen.

Dort berichtet man durchgängig – und zwar in allen Schularten –, dass die Klassen immer heterogener werden und es aufgrund der politischen Zielsetzung möglichst umfassender Inklusion immer schwieriger wird zu unterrichten. Die entsprechenden Ressourcen dafür werden aber seitens des Landes nicht bereitgestellt.

(Beifall bei CDU und AfD –  
Zuruf von der CDU: So ist es! –  
Zuruf von der AfD: Genau so ist es!)

Für uns war klar – das sehen auch alle Fachleute so –: Echte Inklusion gibt es nicht zum Nulltarif. Hier in Rheinland-Pfalz fährt man leider Schmalspur, und zwar auf dem Rücken der Schüler und Lehrer.

(Beifall bei CDU und AfD –  
Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

So ist es zum Beispiel Fakt – ich nenne nur ein Beispiel aus der Praxis –, die Förderstunden werden nach der Anzahl der Kinder mit Förderbedarf gemessen. Was ist aber zum Beispiel mit den Kindern mit Teilleistungsschwächen? Sie werden einfach nicht mit hineingerechnet.

(Abg. Astrid Schmitt, SPD: Sie bekommen doch auf andere Art Förderung!)

Dort sagt man ganz klar, jawohl, wir haben die, es gibt noch Hochbegabte, es gibt noch weitere Auffällige. Es gibt ein Zauberwort, wie die Lehrer das nebenher machen, das heißt Binnendifferenzierung. Wissen Sie, was die Lehrer machen, wenn Sie dieses Wort sagen? Sie verdrehen die Augen,

(Beifall bei CDU und AfD –  
Abg. Joachim Paul, AfD: Genau so ist es!)

weil das so, wie Sie sich das vorstellen, einfach nicht klappt.

Wir hatten auch Gespräche mit berufsbildenden Schulen. Ich habe es ehrlich gesagt nicht für möglich gehalten, was mir dort berichtet wurde. Nicht nur die bekannten Baustellen Fachlehrermangel und hoher Unterrichtsausfall an den berufsbildenden Schulen, an dieser Schulart wirken sich besonders auf die Situation, die Herausforderung mit den Flüchtlingskindern aus. Sie landen meistens im Berufsvorbereitungsjahr. Hier gibt es aber überhaupt kein Curriculum. Das muss man sich einmal vorstellen.

Es gibt auch kein Zeugnis für sie nach diesem Berufsvorbereitungsjahr. Jetzt gehen einige Schulen hin und stellen auf Eigeninitiative Bescheinigungen aus, damit diese Schüler am Schuljahresende irgendetwas in der Hand halten. Die gesamte Anschlussfähigkeit steht aber überhaupt nirgendwo. Sie ist völlig ungeklärt.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Es ist doch nicht so, dass die Flüchtlingskinder erst seit gestern in Rheinland-Pfalz sind. Es gibt bis heute kein Konzept hier, das erfolgreich umgesetzt werden könnte.

(Beifall bei der CDU)

Nun noch einige Worte zu den Zahlen: Frau Brück, Sie reden von den 1.100 Lehrern. Das ist auch nicht seriös. Das sind die Lehrer, die jetzt wieder eingestellt wurden, nachdem sie vor den Sommerferien entlassen wurden.

(Beifall bei der CDU –  
Abg. Martin Haller, SPD: Das stimmt doch gar nicht!)

An echten neuen Stellen – das ist das, was Ihre Bildungsministerin sagt und veröffentlicht hat – wurden 270 Lehrerstellen geschaffen.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das war eine lange Pressemitteilung!)

– So ist es. Ich habe sie aufmerksam gelesen. Wenn sie das auch haben, dann hätte ich mir eigentlich gewünscht, dass Frau Brück anders darüber berichtet.

(Beifall der CDU)

Jetzt muss man wissen, bei 270 zusätzliche Lehrerstellen verschweigen Sie aber, dass in den vergangenen Jahren 1.500 Lehrerstellen abgebaut wurden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Für mich ist das unter dem Strich ein Minus.

Hinzu kommt, dass in diesem Jahr die Schülerzahlen um 4.000 steigen. Alleine für diese Schüler bräuchte man schon rund 200 Lehrer. Das heißt, wir haben jetzt nur noch ein Delta von 70 Lehrer, die übrig bleiben. Damit bitte ich, einmal einen Blick in die Schulrealität zu werfen.

Die Zahl der Schüler mit Sprachförderbedarf steigt. Sie wollen mehr Ganztagschulen. Sie wollen mehr Inklusion. Es soll die Zahl der Oberstufen steigen. Das wollen Sie alles mit den 70 Lehrern machen. Also, es wird jedem klar, das kann vorne und hinten nicht funktionieren.

(Beifall der CDU und der AfD –  
Abg. Astrid Schmitt, SPD: Das sagt niemand!)

Frau Brück, vielleicht sage ich abschließend in der ersten Runde noch ein Wort zur Schuldenbremse. Sie haben es eben angesprochen. Es ist natürlich ganz dumm, wenn gerade jetzt eine Ministerratsvorlage bekannt wird, in der steht, dass man mit Blick auf die Schuldenbremse bis zum Jahr 2020 noch einmal 310 Lehrerstellen abbauen muss.

(Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Das stimmt so nicht! –  
Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Ich sage Ihnen ganz klar, es ist vorprogrammiert, dass die Schulbedingungen hier in Rheinland-Pfalz schlicht und ergreifend schlechter werden und dies auf dem Rücken von Lehrern und Schülern ausgetragen wird.

Danke.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der AfD)

#### **Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Als Nächstes hat Frau Abgeordnete Lerch von der FDP-Fraktion das Wort.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Gestern schlecht, heute schlecht, jetzt kommt einmal eine Fachfrau!)

#### **Abg. Helga Lerch, FDP:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bevor ich auf den Antrag Bezug nehme, möchte ich auf meine Vorredner in einem Punkt schon einmal reagieren. Sie haben gesagt, wenn die Lehrer den Begriff der Binnendifferenzierung hören, dann verdrehen sie die Augen.

Liebe Kollegen, Sie beleidigen damit alle Lehrerinnen und Lehrer, die sich differenziert vorbereiten und die Heterogenität im Auge haben.

(Beifall der FDP, der SPD und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Zuruf des Abg. Joachim Paul AfD)

An Integrierten Gesamtschulen ist die Heterogenität immer vorhanden. Die Lehrer, die dort arbeiten in nicht differenzierten Fächern – das sind die meisten –, die müssen binnendifferenziert arbeiten. Ich halte es für schon sehr

problematisch, wenn Sie die Lehrerinnen und Lehrer so abqualifizieren.

(Beifall der FDP, der SPD und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU)

Jetzt kommen wir zum Schuljahresstart. Das ist unser eigentliches Thema. Wir haben eine Steigerung von Schülerzahlen um 4.100 im Vergleich zu der amtlichen Schulstatistik, die im Herbst erhoben wurde. Das hatte zur Konsequenz, dass wir 270 Stellen mehr für das laufende Schuljahr schaffen konnten. Auch der Vertretungspool – Frau Brück hatte das schon gesagt – wird im zweiten Halbjahr aufgestockt werden, und zwar um 200 Beamtenstellen.

Bei der Verteilung der Lehrkräfte auf die Schulen fällt auf, dass die Zahlen der eingeschulten Grundschulkinder deutlich gestiegen sind, was letztlich auch auf die hohe Zahl von Flüchtlingskindern im letzten Jahr zurückzuführen ist.

Bei den Realschulen plus werden nach und nach – das wurde im Koalitionsvertrag niedergeschrieben – die didaktischen Koordinatoren eingestellt. Damit wird diese Schulart aufgewertet und entlastet, was unser ganz konkretes Anliegen ist.

(Beifall der FDP, der SPD und vereinzelt bei  
dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ferner zeichnet sich der Schulstart 2016/2017 dadurch aus, dass die Sprachförderung deutlich erhöht wurde, und zwar sowohl für deutsche Kinder

(Abg. Martin Haller, SPD: Für die Pfälzer!)

als auch für Kinder, die keine Deutschkenntnisse haben, nämlich für die Flüchtlingskinder.

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer,  
SPD)

Meine Damen und Herren, was bedeuten diese Zahlen nun konkret qualitativ?

(Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

Wenn wir die Debatte um die Fremdsprachen in Deutschland beendet haben, mache ich weiter.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Da kam  
jetzt die Lehrerin durch!)

– Die kann man nicht verstecken.

Was bedeuten diese Schritte qualitativ für das rheinland-pfälzische Schulsystem?

Meine Damen und Herren, unser Schulsystem bleibt differenziert und durchlässig. Das GTS-Angebot wird um sieben weitere Schulen vergrößert. Es gibt 619 GTS-Schulen in Angebotsform und 107 verpflichtende Ganztagschulen inklusive der 21 G8-Gymnasien. 13 weitere Schwerpunktschulen vergrößern das Angebot für inklusiven Unterricht. Das Gymnasium bleibt eine feste Säule in unserem rheinland-pfälzischen Schulsystem.

(Abg. Martin Haller, SPD: So ist es! –  
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Ich möchte noch einmal das Gutenberg-Gymnasium speziell hier in Mainz hervorheben; denn auch hier haben wir eine Neuerung beim Schulstart. Diese Schule geht als erste Kulturschule mit den neuen fünften Klassen an den Start. Das sollten wir im Auge behalten; denn das ist eine neue Profilierung in der rheinland-pfälzischen Schullandschaft.

Meine Damen und Herren, welche weiteren Schritte sind zu erwarten? Die zu Schuljahresanfang gemachten Schritte sind ein Anfang. Ziel bleibt die 10 %ige Unterrichtsversorgung, die explizit im Koalitionsvertrag niedergeschrieben ist.

Im Sinne der Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung ist die duale Ausbildung verbunden mit einer intensiven Werbung, um Fachkräfte zu stärken. Die Schulen sollen stärker bei der Personalgewinnung und Rekrutierung mitwirken können. Das ist ebenfalls ein Ziel, den der Koalitionsvertrag vorgibt.

Schließlich kommen wir bei all den genannten Zielen ein großes Stück weiter, wenn es gelingt, das Kooperationsverbot aufzuheben, damit auch der Bund in die Pflicht genommen wird.

(Zuruf der Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU)

Abschließend darf ich für meine Fraktion sagen, dass wir auf einem guten Weg sind, aber das Ziel noch nicht erreicht haben.

(Glocke des Präsidenten)

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP, der SPD und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Als Nächstes hat Herr Abgeordneter Frisch von der AfD-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Frisch.

#### **Abg. Michael Frisch, AfD:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Schule ist ein wichtiger Teil unserer Gesellschaft. Sie soll nicht nur Wissen und Fähigkeiten vermitteln, sondern junge Menschen zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten erziehen. In einer sich wandelnden Gesellschaft versteht es sich daher von selbst, dass auch die Schule permanenter Veränderung unterliegt. Schulentwicklung ist also ein dauernder Auftrag an die Politik.

Leider wurde in der Vergangenheit in der Bildungspolitik zu viel experimentiert. Anstatt am bewährten Bildungssystem festzuhalten und es behutsam weiterzuentwickeln, hat man im Gefolge von PISA und Co. Bildungskatastrophen konstruiert, um damit Handlungs- und Reformbedarf zu begründen, Qualitätsmanagement und Evaluation, AQS und EQL, PES und ORS, Modularisierung und Kompetenz-

orientierung. In regelmäßigen, immer kürzeren Abständen wurde und wird auch in Rheinland-Pfalz eine neue Sau durch die Bildungslandschaft getrieben.

(Beifall der AfD)

Halt- und zielloser Aktionismus hat eine überbordende Bürokratie geschaffen, die nichts besser, aber vieles komplizierter, schlechter gemacht hat. Endlose Strukturdebatten binden Kräfte und Energien und gehen zulasten pädagogischer und inhaltlicher Arbeit. Solides Wissen wird diffamiert und durch ausschließlich handlungs- und outputorientierte Kompetenz ersetzt, umfassende Bildung zunehmend auf aktuelle Nützlichkeit und Verwertbarkeit reduziert.

Für den schulischen Erfolg wichtige Tugenden wie Fleiß, Disziplin, Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit und Durchhaltevermögen sind in den Hintergrund geraten. Stattdessen kriert man Lernateliers, reiht ein Projekt an das nächste, erstellt PowerPoint-Präsentationen oder Plakatwände, auf denen die bunte Form den zumeist dürftigen Inhalt nur notdürftig kaschiert.

(Beifall der AfD)

Man langweilt leistungsstarke und überfordert schwache Schüler mit permanenter Gruppen- und Teamarbeit, kopiert Wikipedia-Wissen und andere Internet-Puzzles zu Patchwork-Referaten zusammen, überlässt die Schüler Formen selbstorganisierten Lernens und degradiert hoch bezahlte Lehrer zu Moderatoren und Lernbegleitern.

All dies hat zu einem gravierenden Bruch mit den Idealen klassischer Bildung und infolgedessen zu einem stetigen Qualitätsverlust geführt, der die Zukunftsfähigkeit junger Menschen und auf Dauer auch die Konkurrenzfähigkeit unseres Landes bedroht.

Hinzu kommt eine egalitäre Ideologie, das aussichtslose und gleichwohl immer weiter um sich greifende Bestreben, Unterschiede als solche nicht mehr zu benennen und zu akzeptieren, sondern durch euphemistische Umschreibungen, Nivellierung des Anspruchsniveaus oder strukturelle Gleichmacherei zu beseitigen. Fehler werden so zu anderen Lösungen, Wissenslücken zu Entwicklungsfeldern.

Hauptschule und Realschule wurden zur Realschule plus mit der Folge, dass ein Realschulabschluss heute kaum noch dem Wert eines früheren Hauptschulabschlusszeugnisses entspricht.

(Beifall der AfD)

Die Zahl der Einser-Abiturienten wächst inflationär und steht oft in krassem Widerspruch zu deren tatsächlichen Fähigkeiten.

Wenn demnächst im Zuge der angestrebten Totalinklusion jeder nahezu unabhängig von intellektueller oder sozialer Kompetenz das Gymnasium besuchen darf, dann wird es um das Niveau des Bildungssystems noch weitaus schlechter bestellt sein als bereits jetzt.

(Beifall der AfD)

Nicht mehr eine an den Fähigkeiten der Schüler und den Bedürfnissen der Gesellschaft orientierte Differenzierung, sondern eine Quantität mit Qualität verwechselnde Haltung treibt die Bildungspolitik an. Auch in Rheinland-Pfalz erleben wir einen politisch induzierten Akademisierungswahn, der zum akademischen Prekariat einerseits und einem Mangel an gut ausgebildeten Fachkräften andererseits führt.

(Beifall der AfD)

Gleichzeitig klagen die Universitäten über einen rapiden Schwund der Studierfähigkeit von Abiturienten und die Betriebe über Schwächen ihrer Auszubildenden in grundlegenden Kulturtechniken wie Lesen, Rechnen und Schreiben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Deutschland lebt wie kaum ein anderes Land dieser Welt von den geistigen Ressourcen seiner Menschen. Wir können es uns nicht leisten, ein bewährtes System immer weiter zu zerschlagen und an dessen Stelle eine nivellierte Einheitschule zu setzen.

(Beifall der AfD)

Wir brauchen eine Vielfalt im Bildungssystem, ja, wir brauchen auch wieder eine bessere Förderung von leistungsstarken und leistungswilligen jungen Menschen. Schulentwicklung ist keine Spielwiese für ideologisch motivierte Experimente, die bereits genug Schaden angerichtet haben. Sie sollte behutsam durchgeführt und am Wohl aller am Schulleben Beteiligten orientiert sein;

(Glocke des Präsidenten)

denn eine gute Bildung ist die Grundlage für politische Stabilität und wirtschaftliche Stärke unseres Landes.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

#### **Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Als Nächstes hat Frau Abgeordnete Lemke von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

#### **Abg. Eveline Lemke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist doch wieder denkwürdig. Frau Beilstein, Sie haben gesagt, es wiederholt sich so viel zum Schuljahresbeginn. In der Tat geht es oft um Hausaufgaben, natürlich um die Hausaufgaben einer Regierung, die Hausaufgaben der Regierungsfaktionen, die Arbeit der Regierung zu verteidigen, die Hausaufgaben der Opposition, zu bemängeln und vorzutragen. Insofern wiederholt sich da vieles. Ich glaube, es ist wichtig, dass jeder kleinteilig diesen einzelnen Hausaufgaben nachgeht.

Ich denke aber insgesamt, dass wir die Hausaufgaben alle gut machen. Die Hausaufgabe dieser Debatte ist eine bemerkenswerte, wenn ich Herrn Frisch und Frau Beilstein

zuhöre. Worum geht es hier, wenn wir Schritt für Schritt unser Bildungssystem und die Qualität von Schule in diesem Land weiterentwickeln? Dazu gehört auch die Quantität. Wenn wir mehr Schülerinnen und Schüler zu beschulen haben, dann geht es faktisch auch um Zahlen von mehr Schülerinnen und Schülern. So kann man das auch sehen. Man muss natürlich auch damit umgehen.

Es geht aber nicht um das, was Sie eben hier so geschrieben haben, dass nämlich unser gesamtes System infrage steht.

Herr Frisch, die Debatte um die Dreigliedrigkeit des Schulsystems als dogmatische Bildungsdebatte ist vorbei. Das hätten Sie längst bemerken können. Die wird in dem Land nicht mehr geführt. In diesem Land geht es nur noch um die Qualität und um den Inhalt von Bildung, also das, was unsere Schülerinnen und Schüler erreichen müssen. Das muss ich hier noch einmal betonen.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Autoritär ist das schon!)

– Nein, das ist überhaupt nicht autoritär. Sie bemängeln, dass Kriterien, die natürlich wichtig sind, wie Fleiß, Disziplin, Pünktlichkeit, Teamarbeit, soziale Fähigkeiten, die man im Leben braucht, nicht mehr beschult, gelehrt und vermittelt würden. Natürlich werden sie das. Deswegen müssen Sie Ihren Blick dafür noch einmal schärfen, wo dies nicht passiert.

Ich möchte deswegen ein paar Aspekte aufnehmen, eine alte Debatte, die wir hier aber vielleicht noch einmal ein bisschen neu führen müssen. Wir haben eben gehört – Frau Kollegin Lerch hat es direkt gesagt –, auf Binnendifferenzierung kommt es an. Unsere Schülerinnen und Schüler sind unterschiedlich. Die Gesellschaft ist vielfältig. Die Schülerinnen und Schüler bilden das ab. Auch Teilleistungsschwächen sind nichts anderes als ein Ausdruck von Vielfalt, der im pädagogischen System abgebildet und aufgenommen werden muss.

Worum geht es? Es geht um ein Grundrecht, nämlich in dieser Vielfalt jedem sein Recht auf Bildung gemäß Artikel 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen in dieser Vielfalt zukommen zu lassen.

Der Grad an Bildung bestimmt maßgeblich dann auch den Grad an kultureller Teilhabe. Wenn wir daran den Grad an Freiheit, Mündigkeit und Selbstbestimmung messen, dann führen wir die richtige Debatte. Schauen wir einmal drauf, wo sich das widerspiegelt.

Wenn sich unser System nur danach orientiert, wann wir jemanden marginalisieren, ausgrenzen, abschulen, herausnehmen aus dem System, dann kommen wir keinen einzigen Schritt weiter. Es geht darum, im System jeden mitzunehmen, bis Integration eben auch Inklusion im System ist.

Ich war gerade zuletzt bei einer ausgezeichneten Schule, und zwar bei der Schule, die den Deutschen Schulpreis 2016 erhalten hat. Sie ist in Ingelheim. Es ist die Gebrüder-Grimm-Schule. Sie hat auch den Jakob Muth-Preis erhalten, und sie macht Binnendifferenzierung.

Wenn Sie in diese Schule gehen und nehmen teil – ich habe einen ganzen Schultag hospitiert –, dann erleben Sie eine disziplinierte, ruhige Arbeitsatmosphäre in einer Binnendifferenzierung bis auf jeden Schüler und jede Schülerin heruntergebrochen. Sie erleben in dieser Schule par excellence – dafür ist sie ausgezeichnet worden –, dass es funktioniert, weil die Schüler nämlich erheblich gestärkt werden und ihre individuellen Kompetenzen nutzen und gestärkt dann auch diese Schule verlassen können und damit gut auf die Reise gebracht werden für das, was dieses Leben ausmacht. Darum muss es uns in diesem Bildungssystem auch gehen, dass jeder das erhält und die Beschulung für das Individuum stimmt.

Schauen wir einmal, wie gut uns das gelungen ist. Der Bildungsmonitor hat das gezeigt. Er hat uns in den Vergleich mit den anderen Bundesländern gestellt und hat die Frage erhoben, wo die Kinder ankommen, wenn sie sozial unterschiedlicher Herkunft sind. Wie stehen wir da als Bundesland? Wir stehen im Bundesländer-Ranking in diesem Bildungsmonitor auf dem zweiten Platz.

(Glocke des Präsidenten)

Das heißt, das Konzept der gebührenfreien Bildung, der Sprachförderung für alle führt in die richtige Richtung. Die differenzierte Debatte darüber tut auch diesem Plenarsaal weiterhin gut, um das wahrzunehmen und nicht in alte Dogmen zurückzuerfallen, Herr Frisch.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der SPD und der FDP  
Abg. Julia Klöckner, CDU: Ich habe eben  
nur Dogmen gehört!)

#### **Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Bevor ich Frau Ministerin Dr. Hubig das Wort erteile, möchte ich weitere Gäste willkommen heißen.

Wenn ich es richtig sehe, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizeiinspektion Andernach eingetroffen. Herzlich willkommen! Schön, dass Sie an unserer Debatte teilnehmen.

(Beifall im Hause)

Ich darf eine große Schar von Schülerinnen und Schülern des Gemeinschaftskunde-/Sozialkundekurses der Berufsbildenden Schule für Sozialwesen, Gesundheit und Hauswirtschaft Ludwigshafen am Rhein willkommen heißen.

(Beifall im Hause)

Schön, dass Sie sich ebenfalls für den Landtag und für die Politik interessieren. Es geht um Ihre Zukunft, nicht nur bei der aktuell laufenden Schuldebatte. Schön, dass Sie da sind! Frau Ministerin Hubig, Sie haben das Wort.

#### **Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Bevor ich sozusagen auch nochmal aus un-

serer Sicht, aus der Sicht des Bildungsministeriums die Unterrichtsversorgung für dieses Schuljahr darstelle, möchte ich ganz gerne kurz auf den Herrn Abgeordneten Frisch und die Frau Abgeordnete Beilstein eingehen.

Was Herr Abgeordneter Frisch gesagt hat, können wir nicht in Einklang mit dem rheinland-pfälzischen Schulsystem bringen. Das tut uns leid. Ich glaube, Frau Lemke hat dazu alles Richtige gesagt.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Wir haben keine Strukturdebatte. Wir differenzieren und fördern alle gleichermaßen, die Begabten wie auch diejenigen, die mehr Förderung brauchen. Wir haben – das möchte ich noch einmal betonen – im bundesweiten Vergleich überdurchschnittliche Ergebnisse bei Bundeswettbewerben durch rheinland-pfälzische Schülerinnen und Schüler.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD:  
Genauso ist es!)

Die rheinland-pfälzischen Schülerinnen und Schüler sind hervorragend. Das möchte ich hier ganz deutlich sagen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN)

Frau Abgeordnete Beilstein, was die Ausführungen von Ihnen anbelangt, auch ich führe natürlich Gespräche mit Schulen. Ich besuche Schulen, sicherlich noch nicht so lange, wie Sie das tun. Ich habe Gespräche mit dem Hauptpersonalrat. Wir haben natürlich einen sehr engen Kontakt mit der ADD, aber auch direkt mit den Schulen. Das Bild, das sich uns zeichnet, ist ein anderes als das, was sich Ihnen offensichtlich zeichnet.

Natürlich gibt es immer wieder einzelne Klagen. Wir gehören zu denjenigen, die, wenn sie etwas hören, sehr schnell darauf reagieren und dann versuchen, wenn es ein Problem ist, es auch schnell zu beheben. Wir sind in der Regel sehr erfolgreich damit.

Was die Unterrichtsversorgung anbelangt, ist es einfach so, dass sie sich nach den Schülerzahlen berechnet. Die Schülerzahlen haben sich in den letzten Jahren verändert. Wir haben im letzten Jahr eine gute Unterrichtsversorgung gehabt, die beste seit fünf Jahren.

(Heiterkeit des Abg. Matthias Lammert,  
CDU)

Wir werden auch dieses Jahr wieder eine gute Unterrichtsversorgung erreichen. Wir haben keine 1.500 Stellen in den vergangenen Jahren abgebaut, sondern wir haben in den letzten beiden Jahren 680 Stellen mehr als mittelfristig geplant beibehalten und aufgebaut.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN –  
Zurufe der Abg. Alexander Schweitzer,  
SPD, und des Abg. Matthias Lammert,  
CDU)

Ich möchte vielleicht noch zwei Punkte zur Inklusion sagen.

Hier gibt es zusätzliche Ressourcen für die Schulen, für die Differenzierung. Das Pädagogische Landesinstitut unterstützt und berät die Lehrkräfte. Auch im Studium haben wir da ein sehr breit gefächertes Angebot. Ich bin auch gerne bereit, im Bildungsausschuss noch einmal näher zu berichten. Ich denke, hier sprengt es den Rahmen.

(Weitere Zurufe der Abg. Alexander  
Schweitzer, SPD, und des Abg. Matthias  
Lammert, CDU)

– Wenn Sie soweit fertig wären mit Ihrem Dialog, dann könnte ich vielleicht weitermachen, oder? – Danke. Es wäre schön, wenn mir jemand zuhört und ich nicht nur weiterspreche.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das tun  
wir!)

Bei den berufsbildenden Schulen ist es so, dass wir jetzt eine Handreichung vorbereitet haben. Das können Sie nicht wissen, aber die Handreichung ist fertig und wird in nächster Zeit für die berufsbildenden Schulen in Bezug auf die Flüchtlinge ausgeliefert werden und weitergegeben werden. Das wird den Schulen sicherlich helfen, wie bei den Fragen mit den Flüchtlingen umzugehen ist.

Zum Schulstart kann ich sagen, der Start ins neue Schuljahr ist gelungen. Es war nicht einfach. Es war eine echte Mammutaufgabe. Die Zahlen waren bis zum Schluss noch sehr beweglich. Wir haben 4.100 neue Schülerinnen und Schüler. Die ADD – da muss ich wirklich ein großes Kompliment und einen großen Dank an die ADD aussprechen – und auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meinem Ministerium haben wirklich viele Kräfte gebündelt, um diese Schulversorgung und Unterrichtsversorgung zum ersten Schultag so gut hinzubekommen, wie sie ist.

Wir haben 270 neue Stellen. Das ist erwähnt worden. Wir werden außerdem den Vertretungslehrerpool zum 1. Februar aufstocken. Wir haben auch 48 neue didaktische Koordinatoren und Koordinatorinnen.

Was die Einstellungsmöglichkeiten – den Punkt möchte ich noch einmal herausgreifen – für das Gymnasiallehramt anbelangt, ist es so, dass wir jetzt 281 Gymnasiallehrkräfte an den Integrierten Gesamtschulen und an den Gymnasien eingestellt haben. An den Gymnasien – das ist bekannt – sind die Schülerzahlen um 2.500 heruntergegangen, an den Integrierten Gesamtschulen um 2.300 gestiegen. Wir haben insgesamt aber eine sehr hohe Zahl an Lehrkräften eingestellt. Das wird auch weiterhin so bleiben; denn die Gymnasien sind eine ganz wichtige Säule in unserem Schulsystem.

Was die Vertretungslehrerverträge anbelangt, wiederhole ich gerne das, was ich bereits mehrfach gesagt habe. Von den Vertretungslehrerkräften, die zum Ende des Schuljahres und zu Beginn des neuen Schuljahres einen Vertrag hatten, sind 95 % durchbezahlt worden. Es ist also mitnichten so, dass Verträge sozusagen enden und dann neu beginnen und es keine Durchzahlungen während der Ferien gibt.

542 der Vertretungslehrerkräfte haben übrigens jetzt eine

feste Planstelle. 72 sind im Vorbereitungsdienst.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Als Nächste hat in der zweiten Runde mit zwei Minuten Redezeit Frau Brück das Wort.

**Abg. Bettina Brück, SPD:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Schuljahresstart scheint eindeutig sehr gelungen zu sein.

(Heiterkeit bei der CDU)

weil von der Opposition zum Schuljahresstart überhaupt kein Wort gesagt wurde.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern, Frau Beilstein, mussten Sie sich mit Einzelfällen behelfen, die Sie erfahren haben, die Sie pauschaliert haben mit Zahlendrehereien statt mit Fakten. Das stelle ich jetzt hier einmal deutlich fest.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Wenn man sieht, was die Fraktion sagt, die keine Ideologie im Bildungsbereich denken will, und was sie hier an Ideologie geäußert hat, dann ist das auch bezeichnend.

Ich möchte noch einmal ganz deutlich sagen, wenn man Dinge, die man für selbstverständlich hält, einfach so weiter treiben lässt, dann ist das der erste Schritt zu verlieren. Wir halten Dinge nicht für selbstverständlich, dass nämlich ein Schuljahresstart so gut gelingt unter den Prämissen, wie wir sie hatten, wie Frau Ministerin Hubig das eben auch ausgeführt hat, in den Variablen, die da waren. Dass das so gut gelungen ist, ist der engagierten Arbeit der Schulen, der Lehrkräfte, der ADD und des Ministeriums zu verdanken, die das in einem guten Zusammenspiel gemeistert haben.

Ich denke, es ist auch wichtig, dass wir denen, die diesen Schulstart so gut hinbekommen haben, auch unsere Wertschätzung erweisen. Das versteht sich eigentlich von selbst, dass man das tun sollte. Wir haben hier auch schon andere Debatten gehabt. Insofern ist es keine Selbstverständlichkeit, dass wir einen Schulstart hinbekommen haben, der geräuschlos funktioniert hat.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte noch auf zwei Punkte eingehen. Individuelle Förderung, Frau Kollegin Beilstein, ist Aufgabe aller Lehrkräfte. Das hat Frau Lerch eben ganz deutlich aus ihrer eigenen Erfahrung in der Schule noch einmal dargelegt.

Wenn Sie die Schuldenbremse ansprechen, dann denke ich, hat diese Landesregierung bewiesen, dass die Priorität

auf Bildung liegt, wenn wir nämlich schon – wie eben von der Frau Ministerin ausgeführt – mehr Lehrkräfte im System haben, als das ursprünglich einmal vorgesehen war.

(Glocke des Präsidenten)

Es wird eben genau darauf reagiert, wie der Bedarf ist. Gute Bildung ist uns das wert. Wir werden auch weiter dafür sorgen, dass unsere Schulen gute Rahmenbedingungen haben.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Als nächste Rednerin hat Frau Beilstein das Wort.

**Abg. Anke Beilstein, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht vorab ein Wort zu der Geschichte Kooperationsverbot. Das, was Sie hier angestoßen haben, ist eine Scheindebatte.

(Beifall der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Diese Sache wird beim Bund entschieden und nicht hier im Land. Ihr Motiv ist sehr durchsichtig. Nämlich dann, wenn Sie Geld haben wollen, rufen Sie nach dem Bund. Sie sollten aber auch wissen, wenn Sie das fordern, dann sagen Sie auch ganz klar, der Bund muss Einwirkungsmöglichkeiten haben. Das gehört zur Diskussion dazu.

(Beifall der CDU und der AfD)

Ich möchte noch ein wenig näher auf die Situation der Gymnasien im Land eingehen. Diese sind in der Tat die Melkkuh in der Schullandschaft geworden.

(Beifall der CDU und der AfD –  
Abg. Julia Klöckner, CDU: Ja! –  
Abg. Joachim Paul, AfD: Genau!)

Frau Ministerin, Sie haben eine Zahl von über 200 Neueinstellungen an den Integrierten Gesamtschulen und an den Gymnasien genannt. Sie haben aber bewusst auf die Differenzierung verzichtet. Es gehen nämlich nur 68 Lehrer an die Gymnasien. In den vorhergehenden Jahren waren es 200. Das ist ein Rückgang um 60 %.

(Zuruf im Hause)

– Ich höre schon, es werden weniger Schüler. Die Zahl der Schüler geht aber nur um 2 % zurück.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Sehr gut!)

Wissen Sie, das passt irgendwo nicht ganz zusammen.

(Beifall der CDU und der AfD –  
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN: Das ist doch völliger Unsinn,  
diese Vergleichszahlen! Das ist doch völlig  
hirnrissig!)



Dass die Gymnasien nicht gerade Ihre Lieblingskinder sind, wird auch an anderer Stelle deutlich. Es war eine Verkleinerung der Klassen in der Orientierungsstufe versprochen. Das ist alles Schnee von gestern. Darüber redet keiner mehr. Alles wird zurückgestellt. Auch an der Stelle ist es eine deutliche Benachteiligung der Gymnasien.

(Beifall der CDU und der AfD)

Zusammenfassend lässt sich also sagen, auch in diesem Schuljahr haben wir wieder einen Beginn mit einem eingeplanten Unterrichtsausfall. Auch in diesem Schuljahr haben wir eine unzureichende Sprachförderung. Auch in diesem Schuljahr gibt es eine deutliche Benachteiligung der berufsbildenden Schulen und Gymnasien. Und auch in diesem Schuljahr haben wir eine Inklusion, mit der man die Schulen alleine lässt.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Alles Behauptungen ohne jeden Beleg! – Glocke des Präsidenten)

Liebe Frau Lemke, vielleicht noch ein Wort zum Thema Qualität. In Ihrem Koalitionsvertrag umschreiben Sie das Ganze mit: Gute Bildung für alle. Gebührenfrei und mit hoher Qualität.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Gut, dass Sie den gelesen haben! – Glocke des Präsidenten)

Die Gebührenfreiheit ist da. Zur Qualität sage ich Ihnen jetzt eines. Dann möchte ich nicht,

(Glocke des Präsidenten)

dass es nachher heißt, ich spreche den Lehrern die Qualität ab. Aber es bedarf dafür guter Bedingungen. Diese Bedingungen haben wir hier nicht. Hier werden Sie den eigenen gesetzten Maßstäben einfach nicht gerecht.

(Beifall der CDU und der AfD)

#### **Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Frau Kollegin Lerch von der Fraktion der FDP. – Bitte schön, Sie haben das Wort.

#### **Abg. Helga Lerch, FDP:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Um es gleich von Anfang an zu sagen, die Gymnasien sind nicht die Melkkuh im rheinland-pfälzischen Schulsystem.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Doch!)

Die Zahlen, die hier immer wieder zu hören sind, die Gymnasien seien bei der Unterrichtsversorgung benachteiligt worden, weise ich zurück. Wir haben 16 neue Oberstufen bei den Integrierten Gesamtschulen. Sie können an den Oberstufen nur Gymnasiallehrer einsetzen.

(Abg. Simone Huth-Haage, CDU: Ja, eben! – Zuruf der Abg. Anke Beilstein, CDU)

Deshalb haben wir bei entsprechendem Schülerrückgang an den Gymnasien und entsprechender Steigerung bei den Integrierten Gesamtschulen andere Quoten, die sich dann prozentual so darstellen, wie sie sind.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Genau so ist es!)

Es ist aber auf jeden Fall falsch, davon zu reden, dass die Gymnasien benachteiligt werden. Sie sind und bleiben eine bedeutsame Säule unseres Systems. Das zeigt sich insbesondere darin, dass diese Landesregierung G8 richtig vorangetrieben hat.

Wenn der Kollege von der AfD von Experimenten spricht, dann denke ich, dass das ein Experiment war, das nun wirklich gelungen ist. Wir haben auch Anfragen vonseiten der SPD-Fraktion zu den Ergebnissen beim Abitur in G8. Wir haben hier den richtigen Weg gewählt, die Ganztagschule verpflichtend mit dem Konzept zu vereinbaren.

Herr Frisch, jetzt zu Ihnen bezüglich Ihrer Ausführungen. Als ehemalige Lehrerin würde ich sagen: Thema verfehlt.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser Thema war: Schulstart in Rheinland-Pfalz. Das, was Sie gemacht haben, war ein Rundumschlag über das gesamte System der vergangenen Jahre, und Sie haben Ihren Unmut über das, was sich hier abspielt, zum Ausdruck gebracht.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Über Ihre Fehler! – Glocke des Präsidenten)

– Habe ich noch Zeit?

#### **Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Leider nicht mehr, die zwei Minuten sind um.

#### **Abg. Helga Lerch, FDP:**

Ich hätte noch gerne mit Ihnen besprochen, was wir ausgeführt haben. Aber das machen wir dann noch einmal bei Gelegenheit.

Danke.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Als Nächstes hat Herr Abgeordneter Paul von der Fraktion der AfD das Wort.

#### **Abg. Joachim Paul, AfD:**

Verehrter Herr Präsident, liebe Kollegen! Allein, dass der Schulstart reibungslos verlaufen ist, wird hier schon als

Riesenerfolg verbucht, also als quasi grandioser Triumph.

(Heiterkeit bei der AfD)

Ich denke, das allein sagt schon einiges darüber aus, wo Sie stehen.

In der Schule gibt es die Kommandobrücke und den Maschinenraum.

(Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: In der Schule? Was ist das denn?)

Frau Ministerin, gehen Sie einmal von der Kommandobrücke herunter zu den Kollegen in den Maschinenraum, die alles das ausbaden müssen, was Sie unter Vielfalt verstehen.

(Beifall der AfD)

Diese Empfehlung gebe ich Ihnen mit auf den Weg. Machen Sie einmal die Tür zu, und reden Sie mit den Kollegen, ohne dass das Direktorium dabei ist. Dann werden Sie vielleicht andere Eindrücke gewinnen. Wir reden heute auch noch über eine Wahrnehmungsvielfalt. Vielleicht können Sie dann noch einen Aspekt hinzufügen.

(Heiterkeit bei der AfD)

Sie wollen die totale Inklusion, die die Lehrer vor Ort in der Schule als Inklusion um jeden Preis erleben.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Doch, es ist wahr. Ich habe auch selbst als Lehrer die Erfahrung gemacht, wie Ihre Inklusion aussieht, wenn sie in der Schule ankommt. Sie ist ein Problem, weil die Ausbildung der Lehrer auf diesem Feld hinterherhinkt. Wir haben es mit zu inkludierenden Kindern zu tun, wir haben es immer mehr mit Kindern und Schülern zu tun, die verhaltensauffällig sind und eine besondere Ansprache brauchen, und wir haben es jetzt mit Kindern zu tun, die kein Deutsch sprechen.

Diese Vielfalt, die Sie als besonders erstrebenswert ansehen, ist Realität. Diese Vielfalt kann jedoch von den Kollegen, so wie sie jetzt ausgebildet und eingesetzt werden, nicht bewältigt werden. Lehrer müssen Wissen vermitteln, sie dürfen nicht zu Vielfaltsdompteuren werden. Zu denen degradieren Sie sie.

(Beifall der AfD)

Ergebnis Ihrer Bildungspolitik ist auch, dass wir diesen eklatanten Mangel an ausbildungreifen Jugendlichen haben. Handwerk und Facharbeiterschaft, mittelständische Betriebe sind besonders betroffen,

(Glocke des Präsidenten)

während wir an den Universitäten viele Orientierungslose und hohe Abbrecherquoten haben. Diese Umstände sagen einiges aus.

Das ist alles Folge Ihrer Bildungspolitik. Sie haben Eltern und Schülern weisgemacht,

(Glocke des Präsidenten)

dass nur der Bildungsweg erfolgreich ist, der an der Hochschule endet. Das ist falsch. Das sind Grundfragen, die wir wieder zurücksetzen müssen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Frau Abgeordnete Lemke von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Bitte schön.

**Abg. Eveline Lemke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Paul, ich bin einigermaßen entsetzt über Ihre Rhetorik.

(Heiterkeit bei der AfD)

Sie haben die Zwischenrufe vorhin gehört. „Kommandobrücke in der Schule“, meine Güte, was ist das für ein Bild. Ich muss einmal deutlich sagen, Sie waren doch Gymnasiallehrer. Stellen Sie sich ein Gymnasium so vor? Ich stelle mir keine Schule so vor, dass ein Lehrer auf einer Kommandobrücke steht. Was ist das für ein Bild?

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP –  
Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD –  
Zurufe von der CDU)

– Nein. Ich möchte auf Ihre Rhetorik eingehen. Das war das Erste.

Das Zweite ist – die Kollegin Lerch ist vorhin schon darauf eingegangen – die Frage des Experiments. Experimentieren in der Schule, meine Güte. Mit Kindern will doch hier keiner experimentieren.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Davon habe ich nicht gesprochen!)

Mit dem Bild erinnern Sie an Tierversuche. Sie versuchen es so zu drehen, als wollten wir hier mit Kindern experimentieren.

(Heiterkeit bei CDU und AfD –  
Zurufe von CDU und AfD)

So etwas geht nicht. Das kann die AfD nicht machen. Das ist unmöglich.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Zuruf von der AfD: Sie haben keine inhaltlichen Argumente. Deshalb skandalisieren Sie nur!)

Das tut mir jetzt echt leid. Diese „völkische Rhetorik“ oder was immer Sie benutzen, diese Vereinfachungen können Sie nicht bringen.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Sie haben keine Inhalte!)

– Ich gehe gerade auf Ihre Inhalte ein.

Frau Beilstein, mir fehlte eine Zahl bei den Verschiebungen. Nur um das noch einmal deutlich zu machen: Bei den Integrierten Gesamtschulen, die Oberstufen bekommen haben, 19 an der Zahl, hat es Verschiebungen gegeben bei den Gymnasiallehrern. Ich denke, das ist vorhin aufgeklärt worden. Die Ministerin hat die Zahlen schon genannt.

Frau Beilstein, ich glaube, deswegen muss man hier noch einmal deutlich betonen, dass in diesem Schuljahr die Bedingungen für die Lehrerinnen und Lehrer, für ihr Engagement in der Schule und damit für die Schülerinnen und Schüler quantitativ wie qualitativ verbessert worden sind,

(Zuruf der Abg. Simone Huth-Haage, CDU)

damit auch in diesem Schuljahr wieder die Weichen für die Zukunft der Schülerinnen und Schüler richtig gestellt sind.

(Glocke des Präsidenten)

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und bei der FDP)

#### **Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende des ersten Themas der Aktuellen Debatte: Schuljahresstart 2016/2017. Wir kommen zum zweiten Thema der

#### **AKTUELLEN DEBATTE**

##### **Rheinland-pfälzische Bundesratsinitiative für ein Einwanderungsgesetz**

auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache [17/917](#) –

Gibt es Wortmeldungen? – Herr Abgeordneter Köbler von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bitte schön.

#### **Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sprechen dieser Tage und auch während dieser Plenardebatte sehr viel über die Themen Integration und Gestaltung der Zukunft unserer Gesellschaft. Das ist gut und richtig, aber dabei wird viel zu oft verkannt, dass die Bundesrepublik Deutschland im Prinzip seit ihrer Gründung seit den frühen 50er-Jahren bereits ein Einwanderungsland ist. Dass nach so vielen Jahrzehnten die Bundesrepublik Deutschland immer noch kein Einwanderungsgesetz hat, das diesem Faktum endlich nachvollziehbare und zukunftsorientierte Kriterien der Gestaltung unserer Gesellschaft anlegt, ist sehr zu bedauern. Es ist längst überfällig, dass Deutschland ein Einwanderungsgesetz bekommt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei SPD und FDP)

Es hat lange gedauert, bis die Erkenntnis, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist, gegeben war, aber ich glaube, es ist seit ein bis zwei Jahrzehnten zumindest innerhalb der demokratischen Parteien in diesem Land Konsens.

Die Notwendigkeit eines Einwanderungsgesetzes ergibt sich noch aus einem anderen Grund, aus einem ökonomischen Grund. Deswegen ist es neben der Politik, zumindest in weitesten Teilen der Politik, auch immer mehr die Wirtschaft, die nach einem Einwanderungsgesetz für Deutschland ruft. Im Zuge des demografischen Wandels wird das Arbeitskräftepotenzial in den kommenden Jahren stark zurückgehen. Um die Folgen dieser Entwicklung für die Wirtschaft, aber auch für die Sozialsysteme und damit die Stabilität unserer Gesellschaft insgesamt abzumildern, muss Deutschland zwingend als Einwanderungsland attraktiver werden.

Alle entschlossenen Anstrengungen, was Nachqualifizierung und Verbesserung im Bildungssystem angeht – darüber haben wir gerade gesprochen –, werden nicht ausreichen, um den Fachkräftemangel in den kommenden Jahrzehnten auszugleichen. Das zeigen alle Studien und sagen alle Fachleute.

Das bedeutet, wir brauchen endlich ein modernes Einwanderungsgesetz, das sich für Deutschland als Einwanderungsland bekennt und vor allem damit aufhört, dass das Einwanderungsrecht in Deutschland zunächst einmal davon ausgeht, dass wir auf Abschottung setzen, dass jemand zunächst einmal begründen muss, warum er überhaupt nach Deutschland kommen will. Ich glaube, wir brauchen ein modernes, ein liberales Einwanderungsgesetz, das die Menschen in den Blick nimmt, die zu uns kommen wollen, und auch diejenigen, die schon bei uns sind, und nicht zuletzt diesen Flickenteppich im bestehenden Migrationsrecht in Deutschland endlich auflöst; denn das ist nicht nur eine Zumutung für Migrantinnen und Migranten, die zu uns kommen wollen, sondern auch für unsere Wirtschaft und unsere Unternehmen. Das betrifft insbesondere die exportorientierten kleinen und mittelständischen Unternehmen in Rheinland-Pfalz, meine Damen und Herren.

Vor diesem Hintergrund ist ein Einwanderungsgesetz in Deutschland nicht nur gesellschaftspolitisch notwendig, sondern auch ökonomisch absolut sinnvoll.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei SPD und FDP und des Abg. Dr. Timo Böhme, AfD)

Ich bin froh, dass die Debatte in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten Jahren auch im politischen Raum immer weiter fortgeschritten ist. Es sind nicht nur Grüne für ein Einwanderungsgesetz, sondern auch die Sozialdemokraten, die FDP, und man hat in den letzten Jahren gehört, die CDU in Deutschland ist auf Bundesebene für ein Einwanderungsgesetz.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Die AfD hat es vor allen anderen gefordert! –  
Zuruf von der SPD: Das gibt es doch noch gar nicht so lange! –  
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Eingeführt ohne Einwanderung! – Heiterkeit im Hause –  
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: So weit zurück nicht!)

Das heißt, alle ernst zu nehmenden politischen Kräfte in Deutschland sind für ein Einwanderungsgesetz. Bei der CDU ist nur bemerkenswert, dass sie beschlossen hat: nicht vor dem Jahr 2017.

Meine Damen und Herren, wir sprechen Tag für Tag hier im Landtag, im Bundestag, im politischen Raum und in der gesamten Gesellschaft über die Fragen von Integration, wirtschaftlicher Zukunft und demografischem Wandel, und die Union beschließt allen Ernstes aufgrund von innerparteilichen Überlegungen, dass man aufgrund möglicherweise besserer Chancen bei der Bundestagswahl oder bei möglichen Verhandlungen hinterher erst nach der Bundestagswahl 2017 etwas zu regeln braucht, was wir in Deutschland seit Anfang der 50er-Jahre feststellen, dass wir ein Einwanderungsland sind.

Meine Damen und Herren, ich finde es verantwortungslos, aus reinem parteitaktischen Kalkül die gewonnene Überzeugung jetzt nicht in verantwortliche Politik umzusetzen. Ich bin sehr froh, dass die rheinland-pfälzische Landesregierung hier voranschreitet und zum wiederholten Male im Deutschen Bundesrat eine Initiative für ein Einwanderungsgesetz für Deutschland aufgenommen hat.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP –  
Abg. Hedi Thelen, CDU: Sagen Sie doch einmal, was in diesem Einwanderungsgesetz stehen soll! Das ist doch viel interessanter!)

Lassen Sie mich ganz zum Schluss etwas sagen, was mir auch am Herzen liegt. Es darf beim Einwanderungsgesetz nicht nur sozusagen um unsere engstirnigen eigenen Vorurteile gehen.

(Glocke des Präsidenten)

Ich glaube, wir sollten kein Braindrain machen. In einer globalisierten Welt ist es doch absurd, dass wir, wenngleich aus gutem Grund, viel Steuergeld darin investieren, dass wir mit Goethe-Instituten die deutsche Sprache ins Ausland tragen, aber uns dann beschweren, wenn jemand Deutsch gelernt hat, wir ihn hier ausgebildet haben, er aber dann vielleicht wieder in sein Herkunftsland zurückkehrt.

(Glocke des Präsidenten)

Ich glaube, gerade Exportunternehmern wissen ganz genau, was das für Vorteile in einer globalisierten Welt sind. Ich glaube, auch diese Hürden sollten wir endlich abbauen.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

#### Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Als Nächstes erteile ich Herrn Abgeordneten Kessel von der Fraktion der CDU das Wort. – Bitte schön, Herr Kessel.

#### Abg. Adolf Kessel, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Besucher! Einwanderung offensiv gestalten, effektiv regeln – so lautet die plakative Überschrift des gemeinsamen Entschließungsantrag von Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen, über den in der Bundesratssitzung am 23. September entschieden werden soll. Dies ist der zweite Anlauf der Landesregierung nach dem gescheiterten Versuch im Frühjahr 2015, ein Einwanderungsgesetz auf den Weg zu bringen. Die Wahrscheinlichkeit, dass auch dieser Antrag nicht über die Behandlung in einem Ausschuss hinauskommt, ist mehr als gegeben.

Die als Eckpunkte bezeichnete Aufzählung in dem vorliegenden Antrag liest sich wie eine vage Zielbeschreibung in einem Wahlprogramm. Wie soll das Einwanderungsgesetz denn konkret aussehen?

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Genau! Das ist die Frage!)

Hier reichen die Meinungen jeder politischer Couleur von „Grenzen weit offen“ bis hin zu einem 20 m hohen Stacheldrahtzaun rings um Deutschland.

Was verstehen die Koalitionspartner unter einem Einwanderungsgesetz? Sollen die Zuwanderungsmöglichkeiten über den gegenwärtigen Stand hinaus erweitert werden, oder soll die Auswahl der Zuwanderer streng nach den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes vorgenommen werden?

Ein solches Gesetz darf kein Instrument sein, um das Asylrecht aufzuweichen.

(Beifall bei der CDU)

Es muss bei einer klaren Trennung zwischen dem Asylrecht, das Schutz vor Verfolgung bietet, und der Möglichkeit zur Einwanderung, die davon abhängt, welche Qualifikation jemand mitbringt, bleiben.

(Beifall bei der CDU –  
Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

– Es geht darum, Herr Schweitzer, eine Einwanderung nicht nur hinzunehmen, sondern auch gezielt zu steuern und zu begrenzen.

(Beifall der CDU)

Die Annahme, dass mit einem Einwanderungsgesetz die illegale und oft auch lebensgefährliche Zuwanderung eingedämmt oder sogar komplett verhindert werden könnte, ist ein Trugschluss.

(Beifall der CDU –  
Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN)

Gerade – das steht in dem Antrag mit drin – mit der Möglichkeit des sogenannten Spurwechsels, dem Wechsel vom Asylverfahren in die legale Einwanderung zur Arbeitsaufnahme, wird ein neuer Anreiz geschaffen, als vermeintlich Asylberechtigter sich auf den Weg zu machen.

(Beifall der CDU –  
Zuruf von der CDU: Richtig!)

Im Bereich der Arbeitsmigration besteht bereits heute in mehr als 40 sogenannten Engpass- oder Mangelberufen sowie im Bereich der Hochqualifizierten mit der EU-Blue-Card die Möglichkeit, legal einzuwandern.

(Zuruf des Abg. Alexander Licht, SPD)

Allein im Jahr 2015 haben über 82.000 Personen aus Drittstaaten außerhalb der EU einen Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit oder zur Arbeitsplatzsuche erhalten. Zudem kamen 2015 über 685.000 EU-Bürger zu uns. Rechnet man die 303.000 EU-Bürger, die Deutschland wieder verlassen haben, davon ab, bleibt immer noch ein positiver Wanderungssaldo mit den EU-Mitgliedstaaten von rund 380.000 Personen.

(Beifall bei der CDU)

Bei diesen Zahlen können die Rahmenbedingungen für die Einwanderung nicht so schlecht sein, als dass sie dringend verbessert werden müssten.

Vordringliche Aufgabe muss es sein, unsere jungen Menschen mit einer zweiten und gegebenenfalls auch dritten Chance in Arbeit zu bringen

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

sowie sich um die Langzeitarbeitslosen zu kümmern.

Mit den Integrationsgesetzen der CDU-geführten Bundesregierung wurden die Grundlagen geschaffen, die Asylberechtigten, anerkannte Flüchtlinge mit Bildung und Ausbildung, in die Arbeitswelt zu integrieren. Ein Einwanderungsgesetz wird uns bei dieser großen gesamtstaatlichen Herausforderung nicht weiterhelfen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

#### **Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Ich darf nun Frau Abgeordnete Rauschkolb von der Fraktion der SPD das Wort erteilen.

#### **Abg. Jaqueline Rauschkolb, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Besucherinnen und Besucher! Herr Kollege Köbler hat es schon ausgeführt. Wir haben eine starke Wirtschaft in Deutschland, eine niedrige Arbeitslosenquote, hohe Exporte, aber unsere Bevölkerung schrumpft.

Wir haben oft gehört, in vielen Debatten auch, der demografische Wandel ist nicht nur eine Worthülse, sondern in vielen Teilen von Rheinland-Pfalz schon Realität. Deswegen wird es in Zukunft wichtig sein, heute schon die Fachkräfte der Zukunft zu gewinnen. Auch heute schon.

Wir sehen immer wieder die Reporte, es bleiben viele Ausbildungsstellen unbesetzt. Es kann so gemeinsam nicht unser Ziel sein. Deshalb müssen wir uns gemeinsam anstrengen und dafür sorgen, dass auch in Zukunft genügend Arbeitskräfte vorhanden sind. Auch Herr Kessel hat es schon erwähnt. Es sind verschiedene Bausteine, die wir dazu benötigen. Es ist erst einmal wichtig, das inländische Fachkräftepotenzial so hervorzubringen, wie es da ist.

Es gibt viele Frauen – die haben Sie nicht genannt –, die mehr arbeiten wollen, die gut ausgebildet sind. Da sind wir dabei, die Betreuung so zu gestalten, dass das auch möglich ist.

Es gibt viele junge Menschen, die leider keine Ausbildung bekommen, keine Ausbildung machen. Es gibt verschiedene Gründe dafür. Da ist es wichtig, dass wir uns darum bemühen, dass diese noch eine Ausbildung erlangen und auch so einen guten Weg in den Arbeitsmarkt und in die Rente finden.

Aber auch ältere Arbeitnehmer, Arbeitslose gehören zu diesen Bausteinen dazu.

Aber das Puzzle ist noch nicht fertig, weil auch die, die wir dadurch akquirieren können, nicht reichen, um die Lücke zu schließen. Deswegen ist es wichtig, das zu machen, was wir heute schon tun, auch viele aus dem EU-Ausland anzuwerben. Freizügigkeit gibt uns da gute Möglichkeiten. Aber wir brauchen eben auch die Einwanderinnen und Einwanderer aus Drittstaaten. Es gibt heute schon Regelungen, allerdings ziemlich unübersichtlich.

In vielen Gesprächen mit auch kleineren Unternehmern, aber auch Krankenhäusern und Pflege wurde deutlich, dass gar nicht so ganz genau klar ist, wie man das Ganze angeht. Es gibt viele Verwirrungen, 50 verschiedene Aufenthaltstitel. Von daher fände ich es wichtig – das finden auch viele Betroffene wichtig, sowohl die, die kommen wollen, als auch die Unternehmen, die Menschen integrieren wollen –, dass diese verschiedenen Regelungen in einem Einwanderungsgesetz gebündelt werden.

Wir haben das Integrationsgesetz. Es ist ein Baustein, aber der andere Baustein wäre eben ein Einwanderungsgesetz, das klarmacht, wir sind weltoffen, wir sind schon ein Einwanderungsland, aber wir möchten uns bemühen – im Moment haben wir nach OECD Platz 2 der Zuwanderung –, auch noch besser zu werden, weil wir es eben brauchen, nicht nur, um für die Unternehmen Fachkräfte zu gewinnen, sondern auch die Sozialsicherungssysteme so auszustatten, dass auch unsere Kinder noch gut versorgt sind.

Herr Kessel, Sie haben es gesagt, dass noch kein Konzept vorliegt. Aber ich glaube, damals gab es auch die Süsmuth-Kommission. Es wird wichtig sein, lange und breit darüber zu sprechen.

Die Zuwanderung braucht einen gesellschaftlichen Konsens. Wir müssen darüber reden, wie man die Menschen nicht nur in den Betrieb holen kann. Wir haben im Betrieb gute Möglichkeiten zu integrieren. Wie kriegt man die Menschen auch in die Gesellschaft? Wie schafft man eine Zukunftsperspektive? – Es ist natürlich auch mit einem Aufwand für Unternehmen verbunden, die Menschen hierher zu holen. Deswegen wird es erst einmal wichtig sein, die Weichen zu stellen und mit Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften, Kammern ins Gespräch zu kommen und erst einmal Eckpunkte zu formulieren, was die Betroffenen möchten, was die Erfahrungen sind, die wir haben, und die können wir dann gemeinsam in einen Entwurf münden lassen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr guter Vorschlag!)

Ich glaube, es ist wichtig, dass wir so vorgehen und natürlich nicht schnell, schnell, auch wenn wir es schon dringend bräuchten.

(Beifall des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

Aber ich glaube, es ist Umsicht dabei geboten, weil es eben auch viele Ängste in der Bevölkerung gibt: Es kommen Menschen zu uns, kommen zu viele Menschen zu uns. Aber ich glaube, wenn wir gemeinsam daran arbeiten und zeigen, wie bunt unsere Gesellschaft jetzt schon ist, und dass es auch gut ist und es eine Bereicherung ist, dann können wir gemeinsam ein gutes, nachhaltiges und fortschrittliches Einwanderungsgesetz vorlegen.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr guter Beitrag!)

Ich möchte auch noch einmal formulieren, dass es wichtig sein wird, Gesetze oder Regelungen wie Mindestlohn, Tarifbindung darin einfließen zu lassen, damit eben die, die zu uns kommen, dann nicht unter schlechteren Bedingungen arbeiten müssen und so das gesamte System ausgehöhlt wird. Das wird ein Wichtiges sein, aber auch Zukunftsperspektiven für die ganze Familie. Die Menschen, die zu kommen, bleiben im Idealfall auch länger hier, und da brauchen die Familien Zukunftschancen, Kita-Plätze, Jobs für Partnerinnen und Partner, aber auch klare Zugangskriterien, die sozial verträglich sind.

Wichtig ist sicherlich auch, in diesem Zuge endlich einmal die Anerkennung ausländischer Abschlüsse zu vereinfachen. Es gibt viele Menschen in Deutschland, die weit unter ihrer Qualifikation arbeiten, weil es schwierig ist, sie anzuerkennen. Das muss im Zuge eines solchen Gesetzes auch möglich sein.

Außerdem ist es wichtig, auch ausländische Studierende zu akquirieren. Ich denke, es gibt viele weitere Beispiele und Regelungen, die in ein Einwanderungsgesetz fließen können.

Wir begrüßen die Bundesratsinitiative und finden, Einwanderung kann deutlich einen Gewinn darstellen.

(Glocke des Präsidenten)

Danke.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Das Wort hat nun Herr Dr. Bollinger von der Fraktion der AfD.

**Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kollegen, liebe Gäste! Die Initiative der Landesregierung, sich über den Bundesrat für ein Einwanderungsgesetz einzusetzen, ist bemerkenswert. Da ist zunächst die Begründung, dass Arbeitsmigranten ins Asylsystem ausweichen müssten. Damit wird eigentlich schon eingestanden, dass ein großer Teil der sogenannten Flüchtlinge eigentlich keinen Anspruch auf Asyl nach unserem Grundgesetz hat und unser Asylsystem für Einwanderung aus wirtschaftlichen Gründen missbraucht wird.

(Beifall der AfD)

Asyl als Schutz vor politischer Verfolgung, die Aufnahme von Kriegsflüchtlingen und Einwanderung aus wirtschaftlichen Gründen sind aber grundverschiedene Tatbestände, die auch unterschiedlich zu behandeln sind, eine richtige und sehr verspätete Einsicht der Landesregierung, die wir schon vertraten, bevor die Flüchtlingskrise eskalierte. Dafür wurden wir als Fremdenfeinde, Rassisten etc. gebrandmarkt, besonders von den Grünen.

Nach dem Chaos, das uns die illegale Zuwanderung der letzten Jahre gebracht hat, fordert Frau Spiegel jetzt ein Einwanderungsgesetz. Wir als AfD fordern das, ein Einwanderungsgesetz, schon seit der Gründung der AfD im Frühjahr 2013,

(Zuruf von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und zwar als Einwanderungsgesetz nach dem kanadischen Vorbild, das über ein Punktesystem die Zuwanderung von Arbeitskräften am hiesigen Bedarf ausrichtet. Und auch dafür sind wir natürlich attackiert worden.

Wie dringend erforderlich das ist, also eine solche Steuerung der Zuwanderung, zeigt die Antwort der Landesregierung auf unsere Anfrage zum Bezug von Arbeitslosengeld II, Hartz IV, durch ausländische Staatsbürger in Rheinland-Pfalz.

Demnach waren im April 2016 mehr als 28 % der erwerbsfähigen ALG-II-Bezieher in Rheinland-Pfalz ausländische Staatsbürger, das heißt, der Anteil an den Sozialleistungsbeziehern ist dreimal so hoch wie an der Bevölkerung insgesamt. Nur 5 % der ausländischen SGB-II-Bezieher hatten vorher ALG I bezogen, waren also erwerbstätig, bevor sie arbeitslos wurden. Die anderen lebten schon länger von Hartz IV.

Und die Millioneneinwanderung nach Merkels Grenzöffnungsdirektive im Spätsommer 2015 spiegelt sich in diesen Zahlen noch gar nicht wider; denn bis zum April 2016 waren die meisten der im Herbst und Winter 2015/16 ins Land geströmten Migranten noch im Asylaufnahmesystem. Erst nach und nach rutschen diese Einwanderer aus dem Asylbewerberleistungssystem ins reguläre Sozialsystem.

Die Einschätzungen zu den Arbeitsmarktchancen der betreffenden Personen sind mittlerweile pessimistisch, nachdem man sie der Öffentlichkeit zunächst als Lösung unserer wirtschaftlichen und demografischen Probleme verkaufen wollte.

(Beifall der AfD)

So musste die Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles, SPD, schon im September 2015 zugestehen, dass weniger als 10 % dieser Migranten über entsprechende Qualifikationen verfügen, um sie kurzfristig auf dem Arbeitsmarkt einsetzen zu können, und die anderen in die Sozialsysteme fallen werden. Da war Frau Nahles weiter als ihre Kollegin in Rheinland-Pfalz. Entsprechend hat sich kürzlich auch Frank Weise, der Chef der Bundesagentur für Arbeit, geäußert.

Und auch unsere demografischen Probleme können wir nicht auf diesem Weg lösen. Das Arbeitskräftepotenzial lässt sich nicht dauerhaft durch Zuwanderung erhalten, wie das Statistische Landesamt für Rheinland-Pfalz erst kürzlich dargestellt hat.

Eine klare Trennung von Asyl und Einwanderung sowie eine Begrenzung und Steuerung der Einwanderung nach deutschen Interessen sind also notwendig im Interesse des Gemeinwohls und lange überfällig.

(Beifall der AfD)

Eine Regelung, die sich in diesem Sinne am kanadischen Modell orientiert, würde unsere Zustimmung finden.

Angesichts der Rede des Herrn Kollegen Köbler und der bisherigen Verlautbarungen der Landesregierung habe ich allerdings die dringende Befürchtung, dass Sie mit Ihrer Bundesratsinitiative im Sinne Ihrer Ideologie vom multikulturell bereicherten Einwanderungsland Deutschland einfach nur illegale Einwanderung legalisieren und dem Kind somit einen anderen Namen geben wollen.

(Beifall der AfD –

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Haben Sie es gelesen?)

Liebe Kollegen, dafür sind wir natürlich nicht zu haben. Wir werden die Thematik in diesem Sinne kritisch und konstruktiv begleiten und uns weiter für eine gesetzliche Regelung zur Steuerung der Einwanderung nach deutschen Interessen einsetzen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Als Nächste hat Frau Abgeordnete Becker von der Fraktion der FDP das Wort. – Bitte schön, Frau Becker.

**Abg. Monika Becker, FDP:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Also manchmal bin ich schon wirklich erschrocken, Herr Dr. Bollinger, das muss ich wirklich sagen.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Wieder einmal! – Weitere Zurufe von der AfD)

Sie sollten sich eigentlich einmal auf die Themen konzentrieren, um die es hier geht, und nicht immer eine Möglichkeit der Abweichung in Ihnen genehme und absolut unglaublich dargestellt – – –

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Genau darum geht es! Die Realität ist hart!)

– Gut.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, über kaum ein Thema wird in Deutschland so kontrovers diskutiert wie über das Thema Zuwanderung. Leider ist diese Debatte – das haben wir heute wieder eindrücklich gemerkt – vielfach geprägt von Emotionen, von Nebelkerzen und von Angstmacherei.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

– Ihr müsst aufpassen, dass ihr nicht immer an der falschen Stelle klatscht. Da ist Vorsicht geboten.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Wir klatschen genau richtig!)

Herr Köbler hat darauf hingewiesen, dass auch die Bundes-CDU mittlerweile für ein Einwanderungsgesetz ist. Ich muss ehrlich sagen, nach den Einlassungen des Kollegen von der CDU habe ich den Eindruck, da gibt es viel Unterstützung aus Rheinland-Pfalz nicht. Das finde ich schade, weil man in einem solchen Gesetz eigentlich eher Möglichkeiten und Chancen als negative Betrachtungen sehen sollte.

(Beifall der FDP und Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was bislang in der Diskussion um Zuwanderung nach Deutschland oftmals fehlte, waren sachliche und konstruktive Lösungsansätze für die vielen in der Tat noch ungeklärten Fragen zu diesem so absolut wichtigen Thema.

Meine Damen und Herren, die Menschen in unserem Land werden zum Glück immer älter. Noch nie war es so vielen Menschen in unserem Land vergönnt, ein langes und gesundes Leben als Rentner und Pensionär zu führen. Dies ist eine Entwicklung, die uns alle erfreuen sollte, und es ist ein Indikator dafür, wie hoch die Lebensqualität in unserem Land ist. Aber diese Entwicklung stellt unser Land und unsere Gesellschaft vor neue Herausforderungen, denen die Politik jetzt mit den richtigen Ansätzen begegnen muss. In Zukunft werden die Unternehmen und Betriebe in unserem

Land mehr und mehr auf Menschen mit unterschiedlichsten beruflichen Fähigkeiten und Qualifikationen aus dem Ausland angewiesen sein. Schon jetzt konkurrieren die großen Konzerne um die fähigsten und klügsten Köpfe der Welt, ein Trend, der sich in Zukunft weltweit in allen Sektoren der Arbeitswelt verstärken wird.

Meine Damen und Herren, daher ist es absolut überfällig, die Wege für Menschen aus dem Ausland in unser Land jetzt mit einem Einwanderungsgesetz zu ebnen. Neben der Abmilderung des demografischen Wandels erfüllt der dem Bundesrat vorgelegte Antrag für ein Einwanderungsgesetz aber auch einen zweiten wichtigen Aspekt. Mit einem Einwanderungsgesetz kann die Asymigration in geordnete Bahnen gelenkt werden. Es müssen Mechanismen etabliert werden, die legale Migration nach Deutschland ermöglichen.

(Beifall der FDP und bei SPD und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses genau verhindert, dass Menschen auf oftmals lebensgefährlichen Wegen irregulär nach Deutschland einwandern. Wir als Freie Demokraten, meine Damen und Herren, freuen uns ganz besonders, dass es erneut Rheinland-Pfalz ist, das eine Initiative für ein Einwanderungsgesetz in den Bundesrat einbringt. Ich will es einmal in Erinnerung rufen. Die erste Initiative für ein solches Gesetz ist auf den ehemaligen liberalen rheinland-pfälzischen Justizminister Peter Caesar zurückgegangen, damals noch im Bundesrat in Bonn. Schon Peter Caesar hat in den 80er-Jahren die Notwendigkeit für ein neues und modernes Einwanderungsgesetz gesehen und hat sich mit seinem Einsatz dabei parteiübergreifend bundesweit einen herausragenden Ruf erarbeitet. Leider ist er schon damals mit seiner Initiative an dem Widerstand der CDU gescheitert.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ach!)

Wir hoffen nun, dass die aktuelle Initiative konstruktiv zwischen allen Parteien diskutiert wird und der Bundesrat endlich mit großer Mehrheit ein Einwanderungsgesetz beschließen wird. An der Zeit dafür ist es längst, meine Damen und Herren.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und bei SPD und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Damit haben alle Fraktionen die ersten Runde dieser Aktuellen Debatte bestritten, und ich darf Frau Staatsministerin Spiegel das Wort erteilen. Bitte schön.

#### **Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren. Die Landesregierung wird in der Bundesrats-sitzung am 23. September einen Entschließungsantrag für ein Einwanderungsgesetz einbringen. Wir fordern in diesem Antrag gemeinsam mit den Bundesländern Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen die Bun-

desregierung auf, endlich zeitnah einen Entwurf für ein Einwanderungsgesetz vorzulegen; denn unser Land – das ist hier schon mehrfach erwähnt worden – braucht endlich ein modernes Einwanderungsgesetz. Dabei können die Schlagworte „demografischer Wandel“ und „Fachkräftemangel“ an dieser Stelle gar nicht oft genug fallen. Wir brauchen absehbar mehr akademische wie auch nicht akademische Fachkräfte. Die Einwanderung kann hier ein wichtiger Baustein sein. Dafür muss unser Land allerdings Einwanderung gestalten. Die Öffnung des Arbeitsmarkts in definierten Engpassberufen war bereits ein Schritt in die richtige Richtung. Es mangelt aber noch an einem attraktiven Gesamtkonzept für die Einwanderungswilligen von der Visaerteilung bis zur Einbürgerung. Es mangelt eben an einem Einwanderungsgesetz an dieser Stelle.

Bloße Änderungen im Aufenthaltsrecht werden hier nicht genügen; denn es müssen auch arbeitsmarktpolitische und sozialpolitische Regelungen definiert werden. Wir müssen beim Gesetzgebungsverfahren ausloten, wo genau Deutschland Einwanderung braucht und mit welchen kriteriengeleiteten Modellen Einwanderung gesteuert werden kann. Das kann zum Beispiel auch ein Punktesystem sein. Ein Einwanderungsgesetz sollte dabei unter anderem Engpassberufe definieren, die inländisches Fachkräftepotenzial nicht decken kann; denn inländisches Fachkräftepotenzial soll natürlich immer berücksichtigt und ausgeschöpft werden, meine Damen und Herren.

Das Lohnniveau muss durch Einwanderung gleich bleiben, genauso wie auch die Arbeitsbedingungen gleich gut bleiben müssen. Ein Einwanderungsgesetz sollte – das ist in unserem Entschließungsantrag ausgeführt – auch einen unkomplizierten Familiennachzug regeln. Es sollte den Familienangehörigen auch konsequent der Erwerb der deutschen Sprache angeboten werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir brauchen außerdem eine breite gesellschaftliche Debatte über Einwanderung und Veränderungen, die damit einhergehen. Wir brauchen ein Grundverständnis, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist; denn wir sind mittlerweile nach den USA das zweitbeliebteste Einwanderungsland. Da ist es wichtig, dass wir endlich auch mit den entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen darauf reagieren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, wir brauchen ein Grundverständnis, dass Einwanderinnen und Einwanderer hier willkommen sind; denn es werden nur Menschen zu uns kommen, wenn sie sich hier erwünscht fühlen. Wir stehen bei der Einwanderung im globalen Wettbewerb mit anderen Ländern wie USA, Kanada oder Australien, die beispielsweise mit der Landessprache Englisch punkten können.

Es ist aber auch so, dass wir im Rahmen eines Gesetzesentwurfs für ein Einwanderungsgesetz prüfen wollen, in welchen Bereichen man für Asylsuchende einen unkomplizierten Spurwechsel von der Asylschiene in die Einwanderungsschiene zulassen kann. Im vergangenen Jahr wäre sicher die eine oder andere Handwerkerin oder der eine oder andere Handwerker, beispielsweise aus dem Kosovo oder aus Mazedonien, für eine solche Lösung in Betracht



gekommen. Meine Damen und Herren, das hätte unsere Handwerksbetriebe hier im Land sehr gefreut, die immer mehr Stellen nicht besetzen können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
SPD und FDP)

An die Adresse der AfD muss ich sagen, das hat an dieser Stelle überhaupt nichts mit illegaler Einwanderung zu tun. Da haben Sie das Konzept nicht verstanden, oder vielmehr, Sie wollen es an dieser Stelle nicht verstehen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der SPD und der FDP –  
Zurufe von der AfD)

Meine Damen und Herren, das weltweite Rennen um die Einwanderinnen und Einwanderer hat längst begonnen. Kanada hat im letzten Jahr ein neues Immigrationsprogramm namens „Express Entry“ aufgelegt, und andere Länder passen ihre Gesetzgebung ebenfalls an das 21. Jahrhundert an.

(Zurufe von der AfD)

Wir fordern den Bund jetzt zum schnellen Handeln auf, wenn wir den Anschluss in diesem weltweiten Rennen nicht verlieren wollen; denn, meine Damen und Herren, die Zeit ist reif für ein Einwanderungsgesetz. Dafür wird sich Rheinland-Pfalz im Bundesrat starkmachen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der SPD und der FDP)

#### **Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Ich eröffne die zweite Runde dieser Debatte und erteile Herrn Dr. Braun von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

#### **Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte nicht noch einmal darauf eingehen, dass es Vorschläge gibt, die differenziert genug sind für ein Einwanderungsgesetz. Ich glaube, dass genau die Grundlage für die Wirtschaft klar ist und wir nicht nur im Bereich der Handwerkerinnen und Handwerker, sondern vor allem auch des Pflegepersonals, bei den Krankenhäusern usw. sehr froh gewesen wären, wir hätten genügend Zuwanderung gehabt. Ich glaube, da sind alle in diesem Saal einig. Ich will allerdings in den zwei Minuten, die ich zur Verfügung habe, noch kurz darauf eingehen, was die Opposition hier vorgetragen hat. Ich bin wirklich enttäuscht, dass in einer Lage, in der in Deutschland über Einwanderung und die Bedingungen für Einwanderung diskutiert werden muss, Sie auf diese Art und Weise den Ball flach halten und sich nur bedeckt halten und sagen, Sie wollen da nicht mitmachen.

Meine Damen und Herren von der Opposition, als Volkspartei CDU müssen Sie doch hier Vorschläge vorlegen, und Sie können sich nicht wegducken, wenn es um ein Einwanderungsgesetz geht, wenn es darum geht, Einwanderung zu organisieren, wenn Sie sich die ganze Zeit beschweren, es sei unorganisiert. Wir sorgen dafür, dass es organisiert wird, und dann ducken Sie sich einfach nur weg und machen keine Vorschläge. Das geht nicht in einem Landtag.

derungsgesetz geht, wenn es darum geht, Einwanderung zu organisieren, wenn Sie sich die ganze Zeit beschweren, es sei unorganisiert. Wir sorgen dafür, dass es organisiert wird, und dann ducken Sie sich einfach nur weg und machen keine Vorschläge. Das geht nicht in einem Landtag.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der SPD und der FDP)

Dass die AfD mit dem Zwischenruf von Herrn Dr. Bollinger, sie waren die Ersten, die ein Einwanderungsgesetz gefordert haben, eine lustige Zwischeneinlage gemacht hat, muss ich nicht weiter erwähnen. Aber das zeigt, wie geschichtsverloren und wie geschichtsunbewusst die AfD ist. Man denkt manchmal, vor Ihnen hätte es in Deutschland gar nichts gegeben.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN)

Sie müssen sich doch einmal an dem orientieren, wie die Debatte in Deutschland läuft. In Deutschland läuft die Debatte in die Richtung, dass wir uns alle einig sind, ein Einwanderungsgesetz voranbringen zu müssen.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Das sagen wir  
doch auch!)

Dann müssen wir uns hier inhaltlich darüber auseinandersetzen, welche Bedingungen wir haben wollen. Frau Spiegel hat Bedingungen hier klar erläutert. Da kann die CDU doch einmal Ja dazu sagen und mitmachen.

(Glocke des Präsidenten)

Das wäre eine verantwortungsbewusste Opposition in Rheinland-Pfalz. Die fordern wir auch.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der SPD und der FDP)

#### **Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. – Doch noch. Herr Dr. Bollinger für die Fraktion der AfD, bitte schön.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Als Ihr  
kurz nach dem 30jährigen Krieg das erste  
Einwanderungsgesetz gemacht habt!)

#### **Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Gäste! An der seltsamen Verquirlung von ökonomischen und moralischen Argumenten merke ich, dass die Ampel in Sachen Aufmerksamkeit offensichtlich auf Rot steht. Deshalb hier noch einmal kurz die Fakten. Die AfD hat tatsächlich als erste Partei 2013 bundesweit in unserem ersten Programm eine gesetzliche Regelung der Einwanderung nach dem kanadischen Vorbild gefordert. Da hatten Sie Ihre entsprechenden Sachen schon lange ad acta gelegt, wenn denn da einmal etwas gewesen ist.

Gefordert hatten wir auch eine Trennung von Asyl und Einwanderung und sind für diese konstruktiven Vorschläge von allen Seiten angegangen worden, auch von Ihnen. Wir sagten damals und sagen heute noch: Ja, eine maßvolle und qualifizierte Einwanderung nach unseren Kriterien bietet Chancen – da sind wir uns einig –, aber eine Einwanderung in die Sozialsysteme belastet Finanzen und Gesellschaft, und das merken wir gerade, wie ich dargelegt habe.

(Beifall der AfD)

Ich glaube, ich war der Einzige, der hier Fakten gebracht hat. Und auch die demografischen Probleme können wir, wie nicht zuletzt unser Statistisches Landesamt ja belegt hat, nicht durch Einwanderung lösen, nicht ausschließlich, sondern dafür braucht es eine gute Familienpolitik, wie wir fordern, eine Willkommenskultur für Kinder.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

#### Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Damit sind wir aber am Ende der Debatte um die rheinland-pfälzische Bundesratsinitiative für ein Einwanderungsgesetz.

Wir kommen zum dritten Thema der

### AKTUELLEN DEBATTE

#### **Berichte verschiedener Landesmedien über die Beteiligung der heutigen Bildungsministerin in der Affäre um die Entlassung des damaligen Generalbundesanwalts Range – Auswirkung auf die Glaubwürdigkeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz**

auf Antrag der Fraktion der CDU  
– Drucksache 17/956 –

Ich erteile dem Abgeordneten Herrn Brandl von der Fraktion der CDU das Wort.

Bitte schön, Herr Brandl.

#### **Abg. Martin Brandl, CDU:**

Vielen Dank. Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir müssen heute über eine Affäre aus Berlin sprechen, die auf die damalige Staatssekretärin im Justizministerium und heutige Bildungsministerin in Rheinland-Pfalz kein gutes Licht wirft. Das lässt vermuten, dass Sie, Frau Hubig, es mit der Wahrheit nicht so genau nehmen.

(Zurufe von der SPD)

Was ist passiert? Wegen eines politisch unerwünschten Gutachtens im Fall „netzpolitik.org“ sollen Sie den damaligen Generalbundesanwalt angewiesen haben, das Gutachten zu stoppen, oder er werde entlassen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Martin, das passt doch gar nicht zu dir, was man dir da aufgeschrieben hat!)

Der Vorgang an sich ist vielleicht politisch ungewöhnlich und sicher auch separat zu bewerten. Ihr Umgang mit diesem Vorgang ist für uns aber das Entscheidende; denn Sie hätten dem Generalbundesanwalt eine Weisung erteilen können. Das hätten Sie grundsätzlich gedurft. Das wäre wohl auch kein Skandal geworden, das wäre rechtlich zulässig gewesen. Aber dazu hätten Sie stehen müssen, und das ist das Entscheidende, Frau Ministerin.

(Beifall der CDU)

Frau Hubig, dass Sie dies offenbar nicht tun, dass offen auf der Hand liegende Fragen nicht überzeugend beantwortet werden, dass nach wie vor sehr viel für die Version Ranges spricht und sehr wenig für Ihre Version,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Aus Sicht der CDU!)

dass öffentlich darüber spekuliert wird, ob Sie im Rechtsausschuss des Bundestages nicht die Wahrheit gesagt haben, das beschädigt auch das Ansehen der rheinland-pfälzischen Landesregierung, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU –  
Zurufe von der SPD: Oh!)

Kaum sind Sie in Rheinland-Pfalz, bedienen Sie sich dann auch noch der für diese Landesregierung typischen Lesart, Widersprüche zu beschreiben und Faktenlagen als Wahrnehmungsprobleme auszublenken, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU –  
Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund übernimmt den Vorsitz)

Wir fragen uns: Was meinen Sie damit? Merken Sie es nicht, wenn Sie eine Weisung erteilt oder mit Entlassung gedroht haben? – Das wäre doch schlimm und würde Sie eigentlich für ein Regierungsamt ungeeignet machen, wenn Sie das nicht merken würden.

(Beifall bei der CDU)

Oder wollen Sie sich ernsthaft auf einen verdeckten Dissens zwischen Ihnen und Herrn Range berufen zu der Frage, ob Sie eine Weisung erteilt bzw. die Entlassung angedroht haben? – Was aber ist an der Anweisung, die Erstellung eines Gutachtens zu stoppen, falsch zu verstehen? Das ist doch sehr eindeutig.

Was ist daran falsch zu verstehen, dass man unverzüglich entlassen werde, wenn man dieser Anweisung nicht nachkomme?

Frau Dr. Hubig, Sie sind Juristin, und Herr Range ist Jurist. Sie wissen genau, was eine Weisung bedeutet.

(Beifall der CDU)

Sie müssen sich Ihrer Worte damals auch bewusst gewe-

sen sein. Wo, so fragen wir, bleibt hier Raum für Missverständnis und für unterschiedliche Wahrnehmungen?

(Beifall der CDU –  
Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

Oder wollen Sie gar sagen, der frühere Generalbundesanwalt habe gelogen?

Den gleichen Sachverhalt kennen wir übrigens von KPMG.

(Zuruf von der SPD: Ein gekonnter  
Übergang!)

Um den Streit nicht weiter anzuheizen und KPMG der Lüge zu bezichtigen, was nach Darstellung der Regierung ja zwangsläufig wäre, spricht man von unterschiedlichen Wahrnehmungen.

(Beifall der CDU)

Es ist das gleiche Muster, ja, meine Damen und Herren, es ist sogar die gleiche Formulierung.

(Beifall der CDU –  
Zurufe von der SPD: Oje!)

Hinzu kommt, eine nun aufgetauchte Aktennotiz stärkt die Version von Herrn Range. Ich zitiere aus dem SPIEGEL:

Nach Angaben von Herrn Generalbundesanwalt wies Frau Staatssekretärin Dr. Hubig ihn an, er habe die Erstellung des Gutachtens sofort zu stoppen und den Gutachtenauftrag zurückzunehmen. Falls er dieser Weisung nicht nachkäme, werde er unverzüglich entlassen, heißt es in dem Vermerk.

Warum sollte Herr Range damals, zum damaligen Zeitpunkt, als noch nicht im Raum stand und noch nicht einmal zu erwarten war, dass dieser Vermerk jemals öffentliche Relevanz erhalten würde, eine falsche Aktennotiz in die Akten gebracht haben? Das lässt uns aufhorchen und nachdenklich machen.

Frau Hubig, dann kommt Ihr Wechsel nach Rheinland-Pfalz, in ein fachfremdes Ministerium: Bildungspolitik. – Damit hatten Sie wirklich noch nicht viel zu tun. – Wollte man Sie durch den Wechsel schützen?

(Heiterkeit des Abg. Alexander Schweitzer,  
SPD –  
Zurufe von der SPD)

Das alles passt doch nicht zusammen, Frau Ministerin. Sie haben Verantwortung für die Schulen übernommen, für die Kinder und Jugendlichen. Was ist es denn für ein Signal, wenn man es eben mit der Wahrheit nicht so genau nimmt?

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Eine  
Volkspartei in Verschwörungstheorie!  
Peinlich, ihr seid peinlich!)

Wenn schon eine Bildungsministerin schummelt, was ist das für ein Signal für die Schülerinnen und Schüler in diesem Land, meine Damen und Herren?

(Beifall der CDU –  
Glocke der Präsidentin)

– Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin.

Ich sage Ihnen, wir haben die Wahrnehmung, dass die Glaubwürdigkeit der Landesregierung durch den Hahn und durch die Vorgänge, in die Sie verstrickt sind, weiter sinkt.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ihr hattet  
auch die Wahrnehmung, die Wahl zu  
gewinnen!)

Glaubwürdigkeit kann man nur durch Ehrlichkeit zurückerlangen.

(Glocke der Präsidentin)

Alles, was wir von Ihnen bisher gehört haben, lässt den Schluss zu, dass dies weder glaubwürdig noch ehrlich war.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU –  
Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Was ein  
Gewäsch!)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Jens Guth.

**Abg. Jens Guth, SPD:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle zunächst einmal fest, dass die CDU den Titel der Aktuellen Debatte ziemlich verbiegen musste, um einen Vorgang, eine Angelegenheit von vor einem Jahr aus dem Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages nun auf die Tagesordnung des rheinland-pfälzischen Landtags zu bringen, und dies auch noch unter dem Punkt „Aktuelle Debatte“.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Die sind  
flexibel, die können sich verbiegen!)

Dabei haben Sie sich so verbogen, dass Sie zunächst von der Kultusministerin gesprochen haben, als Sie die Aktuelle Debatte angemeldet haben. Das haben Sie mittlerweile korrigiert, aber man sieht, das Ganze wurde mit heißer Nadel gestrickt.

Aber wir haben natürlich erahnt, worauf Sie bei dieser Aktuellen Debatte hinauswollen. Frau Klöckner, deshalb sollten Sie ernsthaft und erneut über Ihren Politikstil nachdenken;

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn dass er nachweislich nichts bringt und zu nichts führt, haben wir bei der Landtagswahl im März gesehen. Wieder versuchen Sie heute, mit Dreck zu werfen in der Hoffnung, dass irgendwo etwas hängen bleibt, anstatt mit konstruktiver Politik und Alternativvorschlägen zum Regierungshandeln Punkte zu machen.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Mehr  
Ehrlichkeit!)

Ihre Aufgabe ist es zunächst, von den Skandalisierungs- und Diffamierungsversuchen wegzugehen. Versuchen Sie, Alternativen zum Regierungshandeln aufzuzeigen. Versuchen Sie, Alternativen aufzuzeigen zu den Gesetzesvorschlägen der Regierung. Das ist die Aufgabe der Opposition und nicht, ständig Diffamierungs- und Skandalisierungsversuche zu unternehmen und mit Dreck zu werfen, wie Sie es heute wieder versuchen.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU –  
Heiterkeit bei der CDU)

Auch das ist eine reine Scheindebatte und eine Show-Veranstaltung.

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Mit Schmutz  
werfen Sie gerade selber!)

Deshalb möchte ich zu dem Sachverhalt etwas sagen und möchte auch aufs Schärfste die Beschuldigungen und Behauptungen von Herrn Brandl zurückweisen. Es ist eine unglaubliche Frechheit, was er sich gerade geleistet hat.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Ministerin Hubig hat sich in ihrer Funktion als ehemalige Staatssekretärin im Bundesjustizministerium klar zur Sache geäußert. Sie hat sich glasklar zur Sache geäußert. Es geht um einen abgeschlossenen Sachverhalt auf Bundesebene, der im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages eingehend beraten und debattiert wurde. Mit dem gebotenen Abstand und als Nichtjurist, aber mit dem Wissen, das man nachlesen kann: Da kommt jemand, kritzelt etwas auf einen Zettel, legt es in seine eigene Akte, und dann wird die Akte wieder hervorgeholt, und es wird plötzlich als neuer Sachverhalt dargestellt, und dies ist Basis für Ihre Beschuldigungen, die Sie heute in unglaublicher Weise noch einmal wiederholen und die Ministerin angreifen.

(Heiterkeit und Zuruf der Abg. Marlies  
Kohnle-Gros, CDU)

Wir haben es in dieser wie auch in den beiden Aktuellen Debatten zuvor erlebt, dass die Opposition, die CDU in Rheinland-Pfalz, nicht in der Lage ist, Alternativen – gleichgültig zu welchem Politikbereich – aufzuzeigen. Sie nennt keine Alternativen, weder in der Bildungspolitik noch in der Einwanderungspolitik oder beim Hahn, nirgendwo.

(Abg. Martin Brandl, CDU: Es gibt doch gar  
keine Alternative am Hahn!)

Ich möchte noch einen Satz zu Frau Ministerin Dr. Hubig sagen; denn wir haben aus gutem Grund den guten Schulstart in Rheinland-Pfalz auf die Tagesordnung gesetzt. Frau Ministerin Hubig hat in den wenigen Monaten ihre neue Aufgabe als Bildungsministerin in Rheinland-Pfalz mit großem Engagement und mit großer Leidenschaft, schnell und fachlich ohne jeden Zweifel angenommen. Bettina Brück hat es ausgeführt, wir haben 270 neue Stellen geschaffen, und wir haben den Vertretungspool um 200 Stellen erhöht. Wir haben die Sprachförderung insbesondere in den Aufnahmeeinrichtungen für Asylbe-

gehende ausgebaut. Das ist das Ergebnis ihrer Arbeit, und deshalb sind wir stolz und auch froh, dass wir diese Ministerin haben, und wir lassen nicht zu, dass sie mit Schmutz beworfen wird.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Schmidt.

**Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:**

Verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, liebe Gäste! Es geht heute in diesem Hohen Hause einmal wieder um zwei zentrale Aspekte politischen Lebens, die uns in den letzten Wochen und Monaten beschäftigt haben – wir haben es gerade heute wieder beim Thema Bildungspolitik gemerkt – und die uns wohl auch weiter beschäftigen werden. Es geht erstens um die offensichtliche Existenz unterschiedlicher Wahrnehmungen – Herr Brandl, Sie haben es auch schon sehr schön dargestellt; die unterschiedlichen Wahrnehmungen, das ist vielleicht der Begriff des Monats –, und es geht zweitens um die andauernd beschworene, aber leider nur selten umgesetzte Forderung nach Transparenz. Wir haben insbesondere beim Thema Hahn immer wieder gemerkt, dass das zwar betont, aber nicht umgesetzt wird.

(Beifall der AfD)

Ich darf zunächst sagen, dass wir uns von der AfD gewünscht hätten, dass in der Causa Hubig die den Berichten zugrunde liegenden Vorgänge zunächst einmal umfassend aufgeklärt worden wären, ehe man sich in einer Aktuellen Debatte damit beschäftigt.

(Beifall der AfD)

Der derzeitige Sachstand lässt sich aus unserer Sicht recht kurz zusammenfassen. Im Mai des vergangenen Jahres leitete die Generalbundesanwaltschaft aufgrund zweier Strafanzeigen des Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Hans-Georg Maaßen, vom Februar bzw. April ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts auf Landesverrat gegen die Journalisten Markus Beckedahl und Andre Meister vom Blog netzpolitik.org ein. Diese hatten als VS-VERTRAULICH eingestufte Dokumente zu einer geplanten Ausweitung der Überwachungskapazitäten des Bundesamtes in vollem Umfang öffentlich gemacht.

Nachdem dieser Vorgang an die Öffentlichkeit gelangt war, teilte der damalige Generalbundesanwalt Herr Range mit, dass zunächst ein externes Gutachten erstellt werden solle, um zu klären, ob überhaupt Staatsgeheimnisse veröffentlicht wurden. – So weit der Sachverhalt. Um es einmal juristisch auszudrücken, er ist unstrittig.

Darüber hinaus weichen die Darstellungen von Herrn Range allerdings von denen des Bundesministeriums der Justiz und auch von denen der Bundesregierung ab. Am 4. August letzten Jahres teilte Herr Range mit, Bundesjustizmi-

nister Heiko Maas habe ihn angewiesen – so wörtlich –, das Gutachten sofort zu stoppen und den Gutachtauftrag zurückzuziehen. Der damalige Generalbundesanwalt sprach dabei von einem – nochmals wörtlich – unerträglichen Eingriff in die Unabhängigkeit der Justiz.

In einem Bericht der Rhein-Zeitung vom 7. September dieses Jahres zitiert diese aus einem Ausschussprotokoll des Rechtsausschusses des Bundestages. Darin erklärte Herr Range, er habe unter hohem Druck des weisungsbefugten Ministeriums gestanden.

Die damalige Staatssekretärin im Bundesministerium der Justiz Frau Hubig habe ihm gegenüber telefonisch erklärt – ich zitiere –: „Also jetzt geht es um Ihren Kopf. Entweder Sie stellen das Verfahren ein, Sie bekommen eine Weisung, oder es droht eine Entlassung.“

Das Bundesministerium der Justiz und auch die Bundesregierung widersprechen dieser Aussage von Herrn Range. Vielmehr sei, so die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage verschiedener Abgeordneter der Grünen vom 16. August 2015, die Rücknahme des Gutachtens zwischen der verbeamteten Staatssekretärin, also Frau Hubig, und dem Generalbundesanwalt am 31. Juli 2015 telefonisch erörtert worden. Ich zitiere: „Sie kamen gemeinsam überein, dass dadurch der externe Gutachtauftrag obsolet werde.“

Die Allgemeine Zeitung vom 7. September dieses Jahres – also erst vor Kurzem – berichtete hierzu: „Maas und Hubig hatten unter anderem im Bundestagsrechtsausschuss erklärt, es habe keine Weisung an Range gegeben geschweige denn die Ankündigung eines Rauswurfs.“ – So weit die unterschiedlichen Aussagen.

Nur eines ist nach derzeitigem Kenntnisstand wirklich klar, nämlich dass zumindest eine der beiden Parteien die Unwahrheit sagt, oder es handelt sich eben einmal wieder um jenes eingangs erwähnte Phänomen der unterschiedlichen Wahrnehmungen. Ich zitiere ein letztes Mal, und zwar aus der Rhein-Zeitung vom 5. September. „Hubig betonte jetzt in Mainz sichtlich erschüttert, nie eine Weisung erteilt zu haben und auch niemals die Unwahrheit gesagt zu haben. Es habe unterschiedliche Wahrnehmungen gegeben.“

Derartige Eiertänze rund um tatsächliche oder vermeintliche politische Skandale erfreuen zwar die Journalisten – dabei spreche ich als langjähriger Journalist durchaus aus eigener Erfahrung –, aber sie schaden in den Augen der Öffentlichkeit nachhaltig der Glaubwürdigkeit der Politiker und der Politik insgesamt.

(Glocke der Präsidentin)

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Für die Fraktion der FDP erteile ich Frau Abgeordneter Becker das Wort.

**Abg. Monika Becker, FDP:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bei allem ehrlichem Verständnis und Respekt für Oppositionsarbeit kann der vorliegende Antrag der CDU-Fraktion von uns Freien Demokraten nicht nachvollzogen werden.

(Abg. Martin Brandl, CDU: Eine Aktuelle Stunde!)

Die CDU hat ihren Antrag – ich lese es noch einmal vor – – –

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Das ist eine Aktuelle Stunde, kein Antrag! –  
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Und das tut jetzt was zur Sache? –  
Zuruf von der FDP: Lassen Sie Frau Becker ausreden!)

– Entschuldigung.

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Frau Becker, Sie haben das Wort

**Abg. Monika Becker, FDP:**

Das war jetzt nicht entscheidend.

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

In der Tagesordnung steht Aktuelle Debatte – der Titel ist bekannt – „auf Antrag der Fraktion der CDU“. So gesehen kann man auch sagen „Antrag“.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

**Abg. Monika Becker, FDP:**

Also, die CDU hat dieses Papier, um das Wort „Antrag“ zu vermeiden,

(Heiterkeit bei FDP und SPD)

überschrieben mit – ich lese es noch einmal vor – „Berichte verschiedener Landesmedien über die Beteiligung der heutigen Bildungsministerin in der Affäre um die Entlassung des damaligen Generalbundesanwalts Range – Auswirkung auf die Glaubwürdigkeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz“.

Es zeigt sich hier wirklich deutlich, dass ein langer Antrags-titel häufig vor allem auf eines hinweist: auf mangelnde inhaltliche Substanz.

(Beifall der FDP, der SPD und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Meine Damen und Herren, bereits der Titel lässt die zwei ganz wesentlichen Probleme erkennen, an denen der Antrag der CDU-Fraktion krankt. Er betrifft das Geschehen und die Entlassung des ehemaligen Generalbundesanwalts Harald Range. Dabei handelt es sich um eine aus-

schließliche Angelegenheit des Bundes, die folglich auch in den zuständigen Organen und Gremien des Bundes zu diskutieren und zu bewerten ist.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Sie haben sich für dieses Papier – ich sage es noch einmal – das falsche Forum ausgewählt. Gespräche des Bundesjustizministers und der Staatssekretärin im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz mit dem Generalbundesanwalt sind bei Bedarf im Bundestag zu thematisieren und nicht im rheinland-pfälzischen Landtag.

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Beim Einwanderungsgesetz seht ihr das anders!)

– Das war eine Bundesratsinitiative. Das ist schon ein Unterschied.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Sie ist eine Landesministerin, nicht irgendjemand!)

Es geht um Kontakte zwischen einem Bundesministerium und einer ihm nachgeordneten Behörde. Es geht um die bei diesen Kontakten besprochenen Inhalte. Es geht um Personalentscheidungen des Bundes. Es geht um Aussagen vor dem Rechtsausschuss des Deutschen Bundestags.

Führt man sich das alles vor Augen, drängt sich geradezu zwingend die Feststellung auf, dass diese Debatte hier fehl am Platz ist. Die Tatsache, dass die damals mit der Angelegenheit befasste Staatssekretärin im Bundesjustizministerium nunmehr Bildungsministerin in Rheinland-Pfalz ist, ändert daran nichts. Diese Personenidentität darf doch den Grundsatz der sachlichen Zuständigkeit nicht überlagern, meine Damen und Herren.

Hinzu kommt ein weiterer, bereits von der CDU selbst in ihrem Papier ausgesprochener Punkt. Der Papiertitel rekurriert auf den Bericht verschiedener Landesmedien – ja, ganz genau, meine Damen und Herren. Medienberichte, mehr haben wir nicht, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Wir alle wissen über die damaligen Vorgänge nur das, was die Medien veröffentlicht haben. Nach meinem Kenntnisstand ergeben sich aus diesen Berichten zwei widerstreitende Positionen über den Geschehensablauf und den Gesprächsinhalt.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Hängt von der Wahrnehmung ab!)

Ich maße mir nicht an, auf dieser Grundlage eine Entscheidung zu treffen. An Spekulationen wird sich die FDP ganz sicher nicht beteiligen.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, überlassen wir deshalb die Aufklärung denjenigen, die sachlich zuständig und aus erster Hand informiert sind.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU, haben Sie doch einfach einmal Zutrauen in Ihre Kolleginnen und Kollegen der Bundestagsfraktion.

(Zuruf der Abg. Simone Huth-Haage, CDU)

Widmen Sie Ihre Aufmerksamkeit lieber landespolitischen Themen, nämlich zum Beispiel der erfolgreichen Bildungspolitik dieser Koalition.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Kollegin Schellhammer.

#### **Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Als wir gestern die Aktuelle Debatte vorliegen hatten, hat das auch bei uns in der Fraktion erst einmal zu Stirnrunzeln geführt. Es handelt sich um einen Vorgang der Bundesregierung, aber man hat dann mit vielen Worten versucht, den Bezug zur Landesregierung zu konstruieren. So werte ich auch den Debattenbeitrag des Kollegen Brandl.

Schauen wir uns einmal den Sachverhalt an. Er wurde ja schon verschiedentlich dargestellt. Im Mai 2015 leitete der damalige Generalbundesanwalt Harald Range ein Ermittlungsverfahren gegen zwei renommierte Journalisten von netzpolitik.org, namentlich Markus Beckedahl und Andre Meister, ein. Es war ein politisches Erdbeben, das auf die Einleitung dieses Ermittlungsverfahrens erfolgte; denn netzpolitik.org hat in den vergangenen Jahren große Verdienste für die Information der Bürgerinnen und Bürger geleistet. Als Plattform für digitale Bürgerrechte werden dort wichtige Fragestellungen rund um Internet, Gesellschaft und Politik aufgegriffen.

Mehr denn je ist eine solche Plattform notwendig; denn nie zuvor waren allumfassende Überwachungsmöglichkeiten derart Realität wie heutzutage. Immer wieder werden aktuelle Bedrohungslagen dazu verwendet, um die Freiheitsrechte zum Preis einer angeblichen Sicherheit einzuschränken. Deswegen ist diese Plattform schon mehrfach für ihre journalistische Arbeit ausgezeichnet worden.

Jetzt steht im Raum: Weisung oder nicht Weisung, und wir haben widerstreitende Aussagen. Zum Ermittlungsverfahren und zum Stopp des externen Gutachtens stehen verschiedene Aussagen im Raum. Das Wort Transparenz ist angesprochen worden. Ich habe mir gestern extra noch einmal das Protokoll des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestags angeschaut. In ihm ist genau dokumentiert, welche Aussagen welche Seite getroffen hat. Das heißt, wir müssen uns nicht nur der Medienberichterstattung bedienen, sondern auch dieses Protokolls. Es ist öffentlich einsehbar. Dann wird sehr deutlich, es gibt unterschiedliche Positionen. Welche Motivationen hinter den unterschiedlichen Positionen stehen, das möchte ich an dieser Stelle nicht bewerten. So weit zum Sachverhalt.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das ist aber ein wichtiger Punkt!)

Dieser Sachverhalt hat eine rechtspolitische Debatte aus-

gelöst. Das waren die Diskussionen über die Unabhängigkeit der Justiz. Generell gilt zu sagen, es gibt die Einzelfall-Weisungsbefugnis, das heißt, es wäre rechtens gewesen, wenn eine Weisung vorgelegen hätte. Das kann man unterschiedlich diskutieren. Die Bundestagsfraktion der Grünen beispielsweise sieht das sehr kritisch, dass ein Weisungsrecht besteht, und hat einen Vorschlag eingebracht.

Darüber hinaus wird auch immer wieder diskutiert, inwiefern ein Generalbundesanwalt ein politischer Beamter sein soll und damit ohne Angabe von Gründen in den Ruhestand versetzt werden könnte. Aber das sind rechtspolitische Debatten, die jedoch von einer solchen Pressebeichterstattung ausgelöst worden sind.

Eine Frage an die CDU-Fraktion zum Schluss zum Titel ihrer Aktuellen Debatte: Sehen Sie aufgrund dieses Sachverhalts Auswirkungen auf die Glaubwürdigkeit der Landesregierung? Dieser Sachverhalt ist im Bundesjustizministerium entstanden, also im Kabinett von Bundeskanzlerin Angela Merkel. Die Abberufung von Generalbundesanwalt Range in den Ruhestand ist im Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt erfolgt. Vielleicht kann ich die Frage einfach in Ihr Feld zurückspielen: Liebe CDU, wie bewerten Sie mögliche Auswirkungen auf die Glaubwürdigkeit der Bundesregierung?

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
bei SPD und FDP –  
Heiterkeit der Staatsministerin Ulrike  
Höfken)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Für die Landesregierung spricht Herr Staatssekretär Clemens Hoch.

**Clemens Hoch, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Es geht hier um einen längst bekannten und abgeschlossenen Sachverhalt. Die Umstände wurden im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestags ausführlich erörtert. Bereits am 19. August 2015, also vor über einem Jahr, hat sich Frau Staatsministerin Stefanie Hubig als damalige Staatssekretärin im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz umfassend geäußert.

Die Staatsanwaltschaft Berlin hat das Verfahren aufgrund privater Strafanzeigen gegen Stefanie Hubig ohne weitere Ermittlungen eingestellt. Eine Anhörung von ihr war in dem Verfahren nicht erfolgt. Dass es dieses Verfahren gab, war so nicht bekannt.

Vor diesem Hintergrund gibt es für die Landesregierung keinen Grund, an den Aussagen von Ministerin Hubig zu zweifeln. Sie sind für uns absolut glaubhaft.

Was für uns relativ unverständlich ist, sind Vorwürfe, die heute hier in der Debatte erhoben wurden. Ich kann mir nicht erklären, auf welcher Basis Sie der Bildungsministerin vorwerfen, sie würde lügen.

(Abg. Alexander Schweitzer und Alexander Fuhr, SPD: Ja!)

Herr Brandl, das, was Sie vorhin gemacht haben, steht keinem Bürger draußen zu, sondern wäre für ihn rechtlich sehr fragwürdig und würde möglicherweise dazu führen, dass er selbst sich dafür verantworten müsste. Sie hingegen werden von der Verfassung geschützt, solche Vorwürfe zu erheben.

(Abg. Martin Brandl, CDU: Oha! Oha! –  
Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Ich nenne Ihnen zwei Beispiele, wieso ich das so auf den Punkt zuspitze. Es gibt nicht immer Situationen, in denen man Menschen einer Lüge bezichtigen muss.

(Abg. Martin Brandl, CDU: Das habe ich  
nicht behauptet! –  
Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Entschuldigung, Herr Staatssekretär. „Lüge“ ist kein parlamentarischer Ausdruck. Herr Brandl hat „Lüge“ direkt nicht gesagt. Aber er hat sehr wohl „Unwahrheit“ gesagt.

Herr Hoch, Sie haben wieder das Wort.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Das ist doch nur  
noch peinlich! –  
Abg. Martin Brandl, CDU: Und so etwas ist  
Jurist! –  
Abg. Julia Klöckner, CDU: Das ist  
unanständig!)

**Clemens Hoch, Staatssekretär:**

Sie haben der Ministerin vorgeworfen – Zitat: Hubig nimmt es mit der Wahrheit nicht so genau. –

(Abg. Alexander Licht, CDU: Das ist doch  
bei der Landesregierung üblich!)

Wollen Sie sagen, der Generalbundesanwalt habe gelogen?

(Abg. Alexander Licht, CDU: Das war doch  
heute Morgen die Frage! Das ist doch in  
der Staatskanzlei Usus!)

Warum sollte Herr Range eine solche Notiz fertigen?

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Das wird nichts  
mehr, Herr Hoch!)

Ich möchte Ihnen zwei Beispiele nennen, wieso ich zu dem Schluss komme, dass dieser Vorwurf nicht gerechtfertigt ist.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Die Nummer  
ist durch!)

Der erste ist, Sie fragen, wieso sollte Herr Range eine solche Notiz fertigen. Diese Aktennotiz ist nicht von Herrn Range, sondern – wie Sie der Presse entnehmen können – aus einem Aktenvermerk eines Mitarbeiters der Bundesgeneralanwaltschaft. Es geht also allenfalls um einen sogenannten Vermerk eines Zeugens vom Hörensagen.

(Zuruf von der SPD: Aha! Aha!)

In diesem Vermerk wurde niedergelegt, wie der damalige Generalbundesanwalt Range seine Wahrnehmung und Sichtweise im Rechtsausschuss vorgetragen und dass er diese auch innerhalb der Behörde vertreten hat.

Ich will Ihnen ein zweites Beispiel nennen. Wir haben gestern über die Geltung der Wohnsitzauflage in Rheinland-Pfalz gesprochen, ob sie gilt. Sie gilt, weil es im Bundesgesetz steht. Trotzdem wurde hier vorgetragen, Rheinland-Pfalz würde sich unsolidarisch anderen Bundesländern gegenüber verhalten, weil sie hier nicht gelte. Ich sage deshalb, man muss nicht immer jemandem vorwerfen – um bei Ihren Worten zu bleiben –, dass man es mit der Wahrheit nicht so genau nimmt, wenn man einen unterschiedlichen Blick auf die Dinge hat.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU –  
Abg. Martin Brandl, CDU: Zeitdruck und  
Zeitraum! –  
Abg. Alexander Licht, CDU: Da sind Sie  
Künstler in der Staatskanzlei!)

Es handelt sich um den offensichtlichen Versuch, einen abgeschlossenen Sachverhalt zu nutzen, – –

(Zurufe von der CDU)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Herr Hoch hat das Wort.

**Clemens Hoch, Staatssekretär:**

– – um einen konstruierten Vorgang insgesamt diskutieren zu können. Das ist für uns sehr durchschaubar, dass Sie das mit der Landesregierung in Verbindung bringen.

Ich finde, wir haben offensichtlich – um bei Ihrer Wortwahl zu bleiben – unterschiedliche Wahrnehmungen davon, wie man in einer Diskussion um Sachlichkeit bemüht sein kann.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Das ist Ihre  
Wortwahl!)

Zur Sache selbst hat diese Diskussion heute überhaupt nichts beigetragen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und bei FDP und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Brandl.

**Abg. Martin Brandl, CDU:**

Frau Präsidentin, erst noch einmal vielen Dank für die notwendige Klarstellung. Herr Hoch, Sie haben versucht, Dinge zu konstruieren und mir Worte in den Mund zu legen. Das haben Sie doch eigentlich gar nicht nötig.

(Beifall bei der CDU)

Das ist bitter, dass Sie versuchen müssen, mit falschen Tatsachenbehauptungen Ihre Ministerin zu schützen und entsprechende Nebelkerzen anzünden.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Wahrscheinlich  
redet sie dann selbst noch! –  
Zuruf von der SPD: Zur Sache!)

Wir hatten eigentlich erwartet, dass die Frau Ministerin hier Stellung nimmt, da es kein „Gewäsch“ ist, wie die Ministerpräsidentin mir zwischengerufen hatte.

(Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Ich habe  
nicht dazwischen gerufen!)

– Sie hatten mir „Gewäsch“ zugerufen. Wir werden das im Plenarprotokoll nachlesen können.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:  
Unterschiedliche Wahrnehmung! –  
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN: Es gibt auch falsche  
Wahrnehmungen!)

Frau Ministerpräsidentin, Sie hatten „Gewäsch“ gesagt, als ich zu diesem Thema geredet habe.

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Herr Brandl, ich schätze, das Protokoll wird es klären, was für einen Zwischenruf es gegeben hat. Die Ministerpräsidentin sagt, sie habe es nicht gesagt. Jetzt haben Sie das Wort.

**Abg. Martin Brandl, CDU:**

Danke schön, Frau Präsidentin.

Das Entscheidende für mich ist, dass ich hier Fakten vorgetragen habe, die in weiten Teilen unstrittig sind, über die die regionale und auch Bundespresse berichtet.

Die Vorwürfe sind sehr konkret. Das jetzt hier mit Dingen abzutun, wie Schmutz werfen und es gibt keine Inhalte, lieber Herr Kollege Guth, ich glaube, da kommen Sie selbst darauf, weil man an der Stelle nur mit Schmutz werfen kann, wo auch Schmutz liegt.

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN: Oh!)

Die Vorwürfe stehen im Raum. Frau Hubig ist die Personalentscheidung der Ministerpräsidentin. Sie ist als Bildungsministerin in diesem Land verantwortlich, und vor dem Hintergrund geht es um ihre Glaubwürdigkeit, geht es auch darum, wie Sie Politik hier weiter gestalten, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU und des Abg. Heribert  
Friedmann, AfD)

Einen letzten Satz noch. Frau Becker, Sie müssen sich dann doch schon entscheiden, was Sie kritisieren.

(Glocke der Präsidentin)



Auf der einen Seite sagen Sie, es wäre inhaltslos, was wir hier vortragen, und auf der anderen Seite sagen Sie, das muss man woanders diskutieren. Da müssen Sie sich aber einmal entscheiden, was dann Ihr Kritikpunkt ist. Deshalb ist an der Stelle die rheinland-pfälzische Ministerin betroffen, und deshalb diskutieren wir es von diesem Pult aus.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Hartloff.

**Abg. Jochen Hartloff, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Brandl, die Absicht der CDU sehen wir doch alle und wohl. Sie wollen nach einem Strohhalm greifen, etwas Angebliches aufwärmen und werfen ein Stück mit Schmutz.

(Zuruf von der SPD: Ja!)

Das ist es. Nicht mehr und nicht weniger. Oder haben Sie in der Telefonleitung gesessen? – Ich glaube es nicht.

(Heiterkeit bei der SPD)

Also da war ein Konflikt über juristische Fragen, und die von Ihnen zitierte Äußerung von Herrn Generalbundesanwalt Range, das sei ein Eingriff in die Unabhängigkeit der Justiz gewesen, trifft nachweislich nicht zu. Auch das wurde in der Vergangenheit diskutiert, bei allem, was man rechtspolitisch diskutieren kann.

(Zuruf des Abg. Martin Brandl, CDU)

Also bleibt es bei unterschiedlichen Einschätzungen – nicht mehr und nicht weniger –,

(Abg. Alexander Licht, CDU:  
Wahrnehmung!)

was in der Politik so ist.

Ich will Ihnen aber sagen, dass ich Frau Dr. Hubig langjährig kenne, schätzen gelernt habe als Leiterin der Strafrechtsabteilung hier im Justizministerium, bevor sie in Berlin war, dass ihr der Umgang mit den Staatsanwaltschaften geläufig ist, dass sie das jederzeit zuverlässig auch von der Resonanz der Staatsanwaltschaften gemacht hat und sehr wohl weiß, wie man etwas formuliert. Dass dann in der Hitze eines Nachgefechtes auch von der Bundesanwaltschaft aus unterschiedliche Interpretationen zu einem schwierigen Vorgang erhoben worden sind – – –

(Zurufe von der CDU)

– Herr Baldauf, Sie wissen, dass unter Juristen immer nur eine Meinung besteht.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Da haben  
Sie recht!)

Also lassen Sie das liegen. Es war ein untauglicher Ver-

such, und die Art und Weise, wie Sie das hier vorgetragen haben, finde ich unsäglich. Das will ich Ihnen auch noch mitgeben.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit ist die Aktuelle Debatte abgeschlossen.

Wir treten in die Mittagspause ein und unterbrechen die Sitzung bis 14:00 Uhr. Um 14:00 Uhr setzen wir die Debatte fort.

Unterbrechung der Sitzung: 13:05 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung: 14:00 Uhr

**Präsident Hendrik Hering:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir fahren mit der Tagesordnung nach der Mittagspause fort.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung  
besoldungsrechtlicher Vorschriften**  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 17/886 –  
Erste Beratung

Die Begründung trägt Frau Staatsministerin Ahnen vor.

**Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Wir beraten heute in erster Lesung den Entwurf eines Zweiten Landesgesetzes zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften. Es handelt sich dabei um ein Artikelgesetz, mit dem neben kleineren redaktionellen Korrekturen im Besoldungsrecht im Wesentlichen zwei Dinge erreicht werden sollen, nämlich die Abschaffung der gegenwärtig noch bestehenden Übergangs- und Bestandsschutzregelung zur Ministerialzulage einerseits und besoldungsrechtliche Hebungen auf der anderen Seite in einigen Bereichen.

Lassen Sie mich zunächst ein paar Worte zur Ministerialzulage sagen. Viele von Ihnen werden es wissen, die Ministerialzulage selbst gibt es als Stellenzulage an obersten Landesbehörden seit dem 1. Januar 1997 grundsätzlich nicht mehr. Damit bewegen wir uns im Einklang mit anderen Ländern, die bis auf Bayern und den Bund ebenfalls keine Ministerialzulage mehr kennen. Allerdings wurden damals bei der Abschaffung langfristige Übergangs- bzw. Bestandsschutzregelungen vorgesehen. Auf dieser Grundlage haben im letzten Jahr noch rund 900 Bedienstete eine je nach Besoldungsgruppe gestaffelte Ministerialzulage mit Beträgen grob zwischen 40 und 400 Euro monatlich erhalten, und hiermit war 2015 ein Ausgabenvolumen von etwa 1,2 Millionen Euro verbunden, natürlich mit einer jährlich abschmelzenden Tendenz.

Wir haben sehr sorgfältig abgewogen, ob wir es für vertretbar halten, diese Altfallregelung abzuschaffen, und wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass wir es für gut vertretbar halten. Ich sage das sehr bewusst, natürlich spielen dabei auch finanzpolitische Argumente eine Rolle. Aber das sind nicht die Hauptargumente, sondern das Hauptargument ist, dass der Ausgleich für eine besondere Belastung und Verantwortung aufgrund der ministeriellen Arbeit in den anderen Bundesländern ebenso auch nicht mehr gesehen wird und wir auch glauben, dass es der heutigen Situation angemessen ist, die Auffassung zu vertreten, dass alle Beamtinnen und Beamten, unabhängig davon, wo sie arbeiten, in ihren jeweiligen Besoldungsgruppen eine gleich wertvolle Arbeit leisten.

Wenn unterschiedliche fachliche Anforderungen gegeben sind, wird dies ohnehin in der Regel dadurch abgebildet, dass eben auch höhere Besoldungsgruppen erreicht werden können.

Anhand dieser Ausgangslage sind wir – wie gesagt – zu dem Ergebnis gekommen, dass es nicht mehr nachvollziehbar ist, heute noch zwischen berechtigten Fällen bis zum 31. Dezember 1996 und nicht berechtigten für alle späteren Fälle zu unterscheiden, zumal die Mehrheit von nicht Bezugsberechtigten einer kleinen Minderheit von Berechtigten gegenübersteht.

Vor diesem Hintergrund sehen wir in dem Gesetzentwurf vor, die Ministerialzulage bzw. die hierzu bestehenden Übergangs- und Bestandsschutzregelungen grundsätzlich in zwei Jahresschritten zunächst auf 50 und sodann auf null abzubauen, um dabei insbesondere untere Entgeltgruppen – – –

Für Beamtinnen und Beamte stellt sich das in der Regel nicht so, aber es ist eben auch die Entgeltgruppe betroffen, sodass wir gesagt haben, bis zur Besoldungsgruppe A 9 bzw. zur Entgeltgruppe E 9 wollen wir einen Abbau in Vierjahresschritten zunächst auf 75 %, dann auf 50 % und dann auf 25 %.

So weit zum Thema Ministerialzulage.

Ich weiß, es ist nie schön, wenn man entscheiden muss, dass man auch etwas beendet, von dem bisher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter profitiert haben, aber – wie gesagt – unter Abwägung aller Aspekte sowohl der finanziellen als aber eben auch vor allen Dingen der inhaltlichen kann ich Ihnen diesen Vorschlag heute guten Gewissens unterbreiten.

Daneben sieht der Gesetzentwurf besoldungsrechtliche Hebungen vor, die ich auch gerne kurz erläutern will. Es geht um zwei Hebungen bei den Leitungen der Verwaltungsfachhochschulen bzw. der Unfallkasse Rheinland-Pfalz, da aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre hier gestiegene Anforderungen und ein erweitertes Aufgabenspektrum bzw. eine höhere Verantwortung zu verzeichnen sind und jetzt auch besoldungsrechtlich abgebildet werden sollen.

Die Mehrkosten bei den Verwaltungsfachhochschulen wurden schon im Haushalt 2016 veranschlagt. Die Unfallkasse trägt die geringen Mehrkosten im Rahmen ihres Haushalts

selbst.

Einen ähnlichen Nachvollzug einer haushalterisch bereits normierten Stellenneubewertung findet sich bei den Realschulen plus mit der Ausweisung des zusätzlichen Amtes der didaktischen Koordination in der Besoldungsgruppe A 14.

Ich halte das für eine sehr wesentliche Änderung, weil damit auch ein wichtiges Signal an die Realschulen plus ausgeht, dass die Aufgaben dort gesehen werden, die großen Aufgaben, was das Thema Inklusion, was das Thema Integration angeht. Das war eben auch unser gemeinsamer Wille in der Koalition, das über diese Abbildung dieser neuen Besoldungsgruppe deutlich zu machen. Das wird auch mit diesem Gesetzentwurf vorgesehen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD, FDP und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber hinaus möchte ich die Streichung der Besoldungsgruppe A 3 noch erwähnen mit einer gesetzlichen Überleitung der rund 45 Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber in die Besoldungsgruppe A 4. Wir haben uns dazu entschlossen, gerade für die unterste Besoldungsgruppe eine merkbare Anhebung zu vollziehen, die beispielsweise in der ersten Erfahrungsstufe zu einem monatlichen Bruttozuwachs von rund 2,1 % führt.

Hintergrund ist hier, da vor allem der Justizwachmeisterdienst betroffen ist, dass dort in den letzten Jahren die Aufgaben eben auch gestiegen und anspruchsvoller geworden sind, vor allem der Gefahrenabwehr im Sitzungs-, Ordnungs- und Vorfürhdienst.

Das sind die Änderungen, die mit diesem Gesetz erreicht werden sollen. Ich bitte um konstruktive Beratung und wäre natürlich froh, wenn der Gesetzentwurf am Ende auch die Zustimmung dieses Hauses finden könnte.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN)

#### **Präsident Hendrik Hering:**

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Henter das Wort.

#### **Abg. Bernhard Henter, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen heute über das Landesgesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften. Es betrifft in erster Linie punktuelle Änderungen beim Landesbesoldungsgesetz. Sie haben es schon dargelegt, Frau Ministerin.

Einer der Hauptpunkte ist die Abschaffung der Ministerialzulage, wobei, wenn man genau ist, es ist nicht die Ministerialzulage. Die ist schon 1997 abgeschafft worden. Es geht darum – Sie haben es dargestellt –, die Übergangsregelung, die quasi bis zum Ruhestand weiter wirkt,

abzuschaffen. Sie haben Argumente angeführt, die man vertreten kann.

Gleichermaßen muss man sagen, alle unsere Beamtinnen und Beamten, gleich ob sie bei einem Ministerium arbeiten oder bei einer anderen Landesbehörde, leisten verantwortungsvolle und gute Arbeit, und deshalb stellt sich in der Tat die Frage, ob man eine besondere Zulage in einem Ministerium braucht.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei SPD und FDP)

Frau Ministerin, Sie haben es erwähnt, es ist auch kein Geheimnis, man kann es nachlesen, bei den Ministerien sind die Stellenpläne nicht die schlechtesten, sondern es sind eher höher dotierte Stellen dort vorhanden. Insofern ist schon ein Ausgleich für die Beamtinnen und Beamten vorhanden, die bei Ministerien arbeiten. Ich denke, dass das alles Argumente sind, die man nachvollziehen kann. Wir sichern Ihnen auch im Rahmen der Ausschussberatungen eine konstruktive Diskussion dieser Problematik zu.

Die Einstellung soll in Zweijahresschritten, in zwei Schritten – so muss ich sagen – erfolgen, einmal die Hälfte, 50 % zum 1. Januar 2017 und dann null zum 1. Januar 2018, wobei man nochmals die Beamtinnen und Beamten bis zur Besoldungsgruppe A 9 etwas „schont“. Bei denen tritt das erst zum 1. Januar 2020 in Kraft .

Dann lassen Sie mich noch auf vier punktuelle Änderungen eingehen. Das eine ist der Wegfall der Besoldungsstufe A 3. Da finden Sie unsere volle Zustimmung. Betroffen sind die Justizwachtmeister, die eine überaus verantwortungsvolle Tätigkeit ableisten. Dass man da die A 3 abschafft und das Eingangsamt in A 4 macht, ich denke, diese Berufsgruppe hat das verdient. Das werden wir in vollem Umfang unterstützen.

(Beifall im Hause)

Sie haben es angesprochen. Bei der Realschule plus will man die Schulleitung erweitern, indem man einen Funktionsdienstposten für die didaktische Koordination an Realschulen plus mit mehr als 540 Schülern in der Sekundarstufe I einführt. Die Leitungen der Verwaltungsfachhochschulen sollen nach B 3 und bei der Hochschule der Polizei ebenfalls nach B 3 eingestuft werden, der Direktor der Unfallkasse Rheinland-Pfalz ebenfalls nach B 3.

Wir sichern Ihnen – wie ich schon gesagt habe – in den Ausschussberatungen zu diesem Gesetz konstruktive Mitarbeit zu.

Frau Ministerin, lassen Sie mich sagen, da die Beamten in Rheinland-Pfalz in den letzten Jahren durch die Landesregierung, was Besoldungsdinge betrifft, nicht gerade verwöhnt, sondern eher vernachlässigt worden sind, sind wir über jede punktuelle Verbesserung froh. Deshalb sichern wir Ihnen konstruktive Beratungen im Ausschuss zu.

(Beifall der CDU –  
Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

#### **Präsident Hendrik Hering:**

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Köbberling das Wort.

#### **Abg. Dr. Anna Köbberling, SPD:**

Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Anwesende! Gesellschaftliche Veränderungen führen zu Veränderungen in der Arbeitswelt und neuen Anforderungen und Herausforderungen an einzelne Berufsgruppen. Diese müssen sich natürlich auch in der Besoldung niederschlagen.

Der vorliegende Gesetzentwurf vollzieht diese Änderungen nach und enthält Regelungen für verschiedene Gruppen von Beamtinnen und Beamten, die aus unterschiedlichen Gründen heute nicht mehr zeitgemäß besoldet werden und bei denen daher Anpassungen notwendig sind. Darüber besteht hier offenbar bereits große Einigkeit. Das freut mich.

In den meisten Fällen wird in der Tat die Besoldung nach oben angepasst, weil die Verantwortung im Arbeitsalltag zugenommen hat. Aber es gibt auch einen Bereich, in dem mit Einschnitten zu rechnen ist. Aber auch da hält offenbar die Mehrheit des Hauses, wie auch die SPD-Fraktion, dies für gerechtfertigt. Es handelt sich um den endgültigen Wegfall der Ministerialzulage.

Dass die Arbeit in Ministerien anspruchsvoller oder arbeitsintensiver sei als in anderen Teilen der Verwaltung und daher mit einer besonderen Zulage bedacht werden müsste, ist heute nicht mehr Realität. Das weiß ich übrigens auch aus eigener Erfahrung.

Die Landesverwaltung leistet in allen Bereichen eine herausragende Arbeit. Die Ministerien sind da keine Ausnahme.

Eine Besserstellung des Personals der obersten Landesbehörden mit einer Zulage gegenüber anderen Beamtinnen und Beamten ist für diese einfach schwer vermittelbar.

Nicht ohne Grund wurde die Ministerialzulage bereits in fast allen Bundesländern abgeschafft und in Rheinland-Pfalz schon 1982 halbiert und zum 1. Januar 1997, also vor 20 Jahren, bis auf die genannten Übergangsregelungen eingestellt. Nur eine Minderheit von Beamtinnen und Beamten und Beschäftigten profitiert bis heute von dieser Übergangsregelung und ist daher gegenüber der Mehrheit der Kolleginnen und Kollegen bessergestellt.

Diese Übergangsregelung soll nunmehr zum 1. Januar 2017 zur Hälfte und zum 1. Januar 2018 vollständig entfallen, und das nach 21 Jahren. Um besondere Härten zu vermeiden, wird der Zeitraum für die unteren Besoldungsgruppen bis A 9 über vier Jahre gesplittet. Die SPD-Fraktion hält das wirklich für eine faire Lösung.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gesellschaftliche Veränderungen, die Anpassungen bei der Besoldung nötig machen, gibt es insbesondere auch

im Schulbereich. Sie hatten es gesagt, Frau Ministerin. Dazu gehören zum Beispiel die Schulstrukturreform mit der Einrichtung von Realschulen plus sowie die Inklusion von beeinträchtigten Schülerinnen und Schülern in Schwerpunktschulen.

Auf die Lehrer kamen durch die Reform zum Teil neue Herausforderungen und größere Verantwortung zu. Förderschullehrerinnen und -lehrer unterrichten zum Beispiel heute an Schwerpunktschulen. Es ist nur folgerichtig, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Aufstiegschancen in diesen neuen Schulformen auch für diejenigen Lehrerinnen und Lehrer verbessert werden, die bisher ausschließlich an anderen Schulformen unterrichten konnten.

Gerade an den größeren Realschulen plus mit 540 Schülerinnen und Schülern oder mehr ist es notwendig, einen besonderen Blick auf die didaktischen Voraussetzungen zu haben, und deshalb wurden dort didaktische Koordinatoren als Teil der Schulleitung eingeführt.

Die SPD-Fraktion begrüßt diese Entscheidung, von der Schülerinnen und Schüler genauso profitieren werden, wie das Lehrerkollegium. Natürlich müssen diese auch der Aufgabe entsprechend besoldet werden, nämlich nach A 14.

Die Planstellen sind auch bereits im Haushalt eingestellt. Es gibt aber noch weitere Berufsgruppen, deren Arbeitsalltag sich in den letzten Jahren stark verändert hat, und zwar sowohl bei den unteren Berufsgruppen – dazu gehören die Justizwachmeister, das wurde bereits zustimmend erwähnt – als auch im Bereich des Führungspersonals. Gestiegen sind zum Beispiel die Anforderungen an die Leitungen der Hochschule für öffentliche Verwaltung, der Hochschule für Finanzen und der Hochschule der Polizei. Die Anforderungen an die Qualität des Studiums haben sich mit der Einführung von Bachelor-Studiengängen und mit ständigem Qualitätsmanagement erhöht, für das die Hochschulleitungen die Verantwortung tragen, weswegen wir es für angemessen halten, sie nach B 3 zu besolden.

Eine weitere Anpassung an gestiegene Herausforderungen hat die Geschäftsführung der Unfallkasse Rheinland-Pfalz erfahren. Der Bereich der Prävention zum Beispiel ist ein großes Aufgabengebiet, für dessen Notwendigkeit sich erst in letzter Zeit das Bewusstsein geschärft hat. Eine Anhebung der Besoldung der Geschäftsführung von A 16 nach B 3, die im Übrigen aus dem eigenen Haushalt erwirtschaftet wird, trägt diesen Veränderungen Rechnung. Auch dieser Arbeitsbereich ist ein Beispiel dafür, wie sich gesellschaftliche Veränderungen auch in veränderten Aufgaben niederschlagen.

Alles in allem ist die SPD-Fraktion der Meinung, bei den im Gesetzentwurf vorgenommenen Anpassungen handelt es sich durchweg um finanziell verantwortbare, den Aufgaben angemessene und aus Gerechtigkeitsgründen überfällige Maßnahmen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Abg. Martin Haller, SPD: Sehr richtig!)

#### **Präsident Hendrik Hering:**

Wir dürfen als Gäste im Landtag Flüchtlinge und deren ehrenamtliche Helfer aus dem Landkreis Kusel begrüßen. Wir freuen uns sehr, Sie hier im Landtag begrüßen zu können. Herzlich Willkommen!

(Beifall im Hause)

Für die AfD hat der Abgeordnete Friedmann das Wort.

#### **Abg. Heribert Friedmann, AfD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Gäste! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften sollen verschiedene Vorhaben umgesetzt werden. Diese unterschiedlichen Vorhaben bedürfen aufgrund ihrer verschiedenen Zielrichtungen und Folgen insbesondere aus der Sicht der Betroffenen einer differenzierten Betrachtung und sind aus Sicht meiner Fraktion auch unterschiedlich zu bewerten. Daher möchte ich wie folgt auf die verschiedenen Vorhaben im Einzelnen eingehen:

Beginnen möchte ich dabei mit einem aus unserer Sicht unbedenklichen Punkt. Die besoldungsrechtliche Hebung des ersten Einstiegsamtes nach § 15 Abs. 2 des Landesbesoldungsgesetzes von der Besoldungsgruppe A 3 nach A 4 ist vor dem Hintergrund einer Stärkung des Einstiegslinebreak amtes und einer Verbesserung des Alimentsniveaus nicht zu beanstanden, im Gegenteil, die beabsichtigte Hebung erachten wir für angebracht.

(Beifall der AfD)

Die Regelung der besoldungsrechtlichen Vorschriften für die didaktischen Koordinatoren und Koordinatorinnen ist für sich allein betrachtet ebenfalls nicht zu beanstanden. Im Hinblick auf die ihnen übertragenen anspruchsvollen Aufgaben bei der Begleitung und Bewertung schulischer Entwicklungsprozesse, der Koordination der Unterrichtsarbeit in der Sekundarstufe I, des Übergangs in die Sekundarstufe II und die Unterstützung der Schulleitung haben sie selbstverständlich einen Anspruch auf angemessene Besoldung.

Kritisch sehen wir allerdings die Tatsache, dass durch das Konzept der Realschule plus die Arbeit solcher Koordinatoren überhaupt erst notwendig geworden ist. Anders als die Bezeichnung als Realschule plus zu suggerieren versucht, stellt diese gerade keine Aufwertung im Vergleich zu den bisherigen Realschulen dar. Im Gegenteil – – –

(Zurufe von AfD und SPD)

Im Gegenteil, die Zusammenführung von Haupt- und Realschulen zur Realschule plus hat die Probleme der bisherigen Hauptschulen nicht gelöst. Vielmehr wurde die Verschiedenartigkeit der Schüler weiter verstärkt, was das gemeinsame Lernen erschwert und insbesondere die leistungsstarken Schüler in ihrem Lernfortschritt behindert.

(Beifall der AfD)

Trotz dieser grundsätzlichen Kritik möchten wir die notwen-

dige politische Auseinandersetzung jedoch nicht auf dem Rücken derer austragen, die, wie im Falle der didaktischen Koordinatoren und Koordinatorinnen, zusätzliche Aufgaben übernehmen. Daher werden wir uns den beabsichtigten Änderungen der besoldungsrechtlichen Vorschriften an dieser Stelle nicht entgegenstellen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Die Gründe für eine generelle Hebung der Leitungsfunktionen an den rheinland-pfälzischen Verwaltungshochschulen von der Besoldungsgruppe B 2 nach B 3 lassen sich anhand der Begründung des vorliegenden Gesetzentwurfs in dieser Form nicht wirklich nachzuvollziehen, dies insbesondere in Bezug auf die von diesem Gesetzentwurf ebenfalls betroffene Stelle bei der Hochschule der Polizei. Deren zentrale und sowohl in qualitativer als auch quantitativer Hinsicht herausgehobene Stellung ist unbestritten, aber nach unserer Auffassung bezogen auf die einhergehenden Aufgaben sowie die Verantwortung höher zu bewerten als die Leitungsfunktion an einer Verwaltungshochschule. Diese Bedeutung sollte sich auch im Rahmen der Besoldung niederschlagen.

Ebenfalls nicht wirklich nachzuvollziehen ist für uns die Überleitung der Geschäftsführerin bzw. des Geschäftsführers der Unfallkasse Rheinland-Pfalz von einem Amt der Besoldungsgruppe A 16 in ein Amt der Besoldungsgruppe B 3, zumal hier der Zuwachs abhängig von den Dienstjahren mit bis zu 2.000 Euro monatlich recht üppig ausfällt.

(Beifall der AfD)

Bei der Abschaffung der Übergangs- und Bestandsschutzregelungen für die sogenannte große bzw. kleine Ministerialzulage in zwei bzw. vier Schritten zum 1. Januar 2018 bzw. 1. Januar 2020 gibt es unsererseits allerdings Kritikpunkte. Gerade die Besoldungsgruppen bis A 9 sind hier verhältnismäßig stark betroffen; denn gerade bei diesen Besoldungsgruppen dürfte der Wegfall der Ministerialzulage schwerer zu kompensieren sein, als dies bei den darüber liegenden Besoldungsgruppen der Fall ist.

Für die Besoldungsgruppe A 5 beträgt die kleine Ministerialzulage – soweit noch Anspruch besteht – rund 40 Euro, die große 75 Euro. Bei den Besoldungsgruppen A 6 bis A 9 sprechen wir hier von 60 Euro bzw. 113 Euro. Bezogen auf die jeweiligen Grundgehaltssätze entspricht dies für die Besoldungsgruppen bis A 5 mindestens 1,6 % bei der kleinen Ministerialzulage bzw. 2,9 % bei der großen.

Berücksichtigt man, dass die letzte Erhöhung der Besoldung zum 1. März 2016 2,3 % betrug, wird der Umfang hier sehr deutlich. Es geht hier also nicht nur um eine unwesentliche Reduzierung der Bezüge, die nun innerhalb der nächsten vier Jahre erfolgen soll.

Bei den Besoldungsgruppen A 10 bis A 13 betragen die Zulagen rund 100 Euro bis 189 Euro, was bezogen auf die Grundgehaltssätze einem Anteil von mindestens 2,1 % bzw. 3,9 % entspricht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Beamter mit der Besoldungsgruppe A 10 mit maximal 3.462 Euro im Monat ohne sonstige Zulagen alles andere als ein Großverdiener ist. Die Reduzierung der Bezüge

dürfte insoweit auch hier deutlich schwerer abzufangen sein, als dies bei Beamten der Fall ist, die unter eine höhere Besoldungsgruppe fallen.

(Beifall der AfD –  
Glocke des Präsidenten)

**Präsident Hendrik Hering:**

Ich darf bitten, langsam zu Ende zu kommen. Ihre Redezeit ist beendet.

**Abg. Heribert Friedmann, AfD:**

Alles klar. Gut. Ich denke, wir haben klargelegt, dass wir da nicht ganz mit einverstanden sind mit dieser letzten Sache. Wir hoffen, dass im Ausschuss dementsprechend etwas noch diskutiert werden kann. Vielleicht können noch kleine Änderungen geregelt werden.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

**Präsident Hendrik Hering:**

Für die FDP-Fraktion hat Herr Vorsitzende Roth das Wort.

**Abg. Thomas Roth, FDP:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf zur Änderung der besoldungsrechtlichen Vorschriften knüpft die Landesregierung am Haushalt 2016 an und geht einen weiteren Schritt zur Umsetzung der gemeinsamen Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag. Die einzelnen Maßnahmen sind jedoch nicht nur mit Einsparungen verbunden. Mit der Umsetzung der Schulstrukturreform und der Inklusion sind die Zugangsmöglichkeiten für Funktionsdienstposten verbreitert worden. Zudem wurde im Justizwachtmeisterdienst – wir haben es schon mehrfach gehört – die Besoldungsgruppe angehoben, und zwar gilt diese Anhebung von A 3 auf A 4, sodass diesen zunehmend anspruchsvolleren Aufgaben der Justizwachtmeisterdienste hier Rechnung getragen wird. Dass die Mehrkosten im bestehenden Budget aufgefangen werden können, ist darüber hinaus besonders zu beurteilen, und zwar positiv.

Diese Beispiele zeigen, dass das Land auch vor dem Hintergrund der ab 2020 geltenden Schuldenbremse an seinem Ziel festhält, die staatlichen Kernaufgaben mithilfe einer hochwertigen Verwaltung zu erledigen und gleichzeitig dem Grundsatz der funktionsgerechten Besoldung nachzukommen.

Daneben ist es zu begrüßen, dass die Hebung des Amtes der Direktorin oder des Direktors an einer Verwaltungsfachhochschule und die vorgesehenen Funktionsdienstposten der didaktischen Koordinatoren bereits im Haushalt 2016 berücksichtigt wurden und sich somit keine zusätzlichen Kosten ergeben.

Direkte Einsparungen ergeben sich schließlich durch die Abschaffung des bestehenden Übergangs bzw. der Be-

standsschutzregelung für die sogenannte große und kleine Ministerialzulage. Wir haben es mehrfach gehört. Gleichzeitig handelt aber die Landesregierung damit im Sinn der Gleichbehandlung der oberen Landesbehörden, da die Gewährung der Ministerialzulage bereits in fast allen Ländern eingestellt wurde.

All diese Maßnahmen bilden eine solide Basis für eine weiterhin effizient arbeitende Verwaltung, die den Leistungen ihrer qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerecht wird. Wir Freien Demokraten werden uns auch weiterhin für ein flexibles und leistungsorientiertes Bildungs-, Besoldungs-, Laufbahn- und Versorgungsrecht einsetzen, um den Herausforderungen des demografischen Wandels und des zunehmenden Fachkräftemangels begegnen zu können. Wir freuen uns mit Ihnen allen gemeinsam auf eine konstruktive Beratung im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Hendrik Hering:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht deren Vorsitzender Dr. Braun.

**Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist ein besonderes Geschenk, als Fünfter zu einem so spannenden Thema reden zu dürfen.

(Staatsministerin Doris Ahnen: Bitte mal  
einen neuen Akzent!)

Deswegen würde ich vorschlagen, ich darf mir eine der Reden aussuchen, der ich mich anschließen darf. Am nächsten wäre ich bei Frau Köbberling. Ich schließe mich also der Rede von Frau Köbberling an, will aber noch einige Dinge betonen. Erstens einmal halten wir es für sehr richtig und durchaus eine gute Idee, dass wir eine differenzierte Betrachtung bei der Kürzung der Ministerialzulage haben, dass also diejenigen, die weniger Zulage haben, diese noch länger bekommen können, und die, die mehr Zulage haben, schneller den Abbau dieser Zulage ertragen müssen.

Auf der anderen Seite, wir wollen vor allem auch – das unterstützen wir sehr –, dass die Besoldungsgruppe A 3 abgeschafft wird. Es sind verantwortungsvolle Aufgaben, die erledigt werden. Ich denke, gerade, wenn wir die Schere zwischen denen, die viel verdienen, und denen, die wenig verdienen, ein wenig schließen können, und zwar vor allem in dem Bereich, dass man denen, die weniger verdienen, helfen kann und da die A 3 streicht und auf A 4 geht, also die Besoldung anheben können, ist das eine wunderbare Sache. Deswegen unterstützen wir das.

Wir haben auch – das kann man natürlich differenziert diskutieren – bei uns diskutiert, ob Anhebungen von A 16 auf B 3 der richtige Weg und das richtige Zeichen sind. Aber wenn die Aufgaben wachsen und wenn die Verantwortung wächst, muss man dem, was Realität ist, gerecht

werden und muss dann auch in der Besoldung entsprechend nachziehen. Deswegen unterstützen wir auch diese Vorschläge.

Besonders wichtig für die Schulen ist, dass in der Realschule plus die A 14-Stellen geschaffen werden. Ich will an der Stelle jetzt nicht Schulpolitik betreiben, wie es manche tun, nein, ich finde, auch da ist es eine verantwortungsvolle Aufgabe, die geleistet wird und die entsprechend besoldet werden muss. Deswegen ist es richtig, dass wir auch an der Stelle die Besoldung anheben und Chancen für Menschen schaffen, die engagiert in ihrem Job sind und dann auch die entsprechende Entlohnung bekommen sollen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
SPD und FDP)

Insofern freuen wir uns, dass wir eine differenzierte und gute Lösung bei den Besoldungsanhebungen und auch -kürzungen gefunden haben, sodass wir durchaus sagen können, das ist ein ausgewogenes und gerechtes Paket. Deswegen glauben wir auch, in den Ausschüssen entsprechend zustimmen und dann hier schnell verabschieden zu können.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der SPD und der FDP)

**Präsident Hendrik Hering:**

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Ich gehe davon aus, dass vorgeschlagen wird, den Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Dann ist der Gesetzentwurf entsprechend überwiesen.

Ich rufe nun **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Ausführung des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (AGPsychPbG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 17/887 –  
Erste Beratung

Ich erteile Herrn Staatsminister Mertin zur Begründung des Gesetzes das Wort.

**Herbert Mertin, Minister der Justiz:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich freue mich, dieses Gesetz heute für die Landesregierung einbringen zu können, haben sich doch viele aus Rheinland-Pfalz heraus und auch auf Bundesebene mit viel Herzblut und Engagement in den letzten Jahren dafür eingesetzt, dass die psychosoziale Betreuung auf Bundesebene in der Strafprozessordnung niedergelegt und gesetzlich verankert wird, und dies hat der Bundesgesetzgeber zwischenzeitlich getan. Er hat uns aber sozusagen als Land, als Landesparlament, die Aufgabe übertragen, die Voraussetzungen in Rheinland-Pfalz zu

schaffen, unter denen ein psychosozialer Betreuer für das Strafprozessrecht zugelassen werden kann, und diesen gesetzlichen Auftrag der Bundesebene erfüllen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf.

Dabei haben wir diesen Gesetzentwurf ausgestattet basierend auf einem Musterentwurf, den der Strafrechtsausschuss der Justizministerkonferenz unter Federführung von Rheinland-Pfalz ausgearbeitet hat. Damit wollen alle Bundesländer erreichen, dass die jeweils in den anderen Bundesländern ausgebildeten psychosozialen Betreuer auch in den anderen Bundesländern anerkannt und zugelassen werden können, weshalb wir also auf der Basis dieses Musterentwurfs das Ausführungsgesetz vorlegen.

Dabei regeln wir die Voraussetzungen, unter denen jemand als psychosozialer Betreuer im Strafverfahren zugelassen werden kann. Es ist ein sozialwissenschaftliches Studium erforderlich sowie eine entsprechende Weiterbildung und Fortbildung. Diese haben wir als Justizministerium seit 2015 zusammen mit der Hochschule in Koblenz auf den Weg gebracht. Das Ministerium fördert diese finanziell und hat auch fachliche Beratung geleistet, um sicherzustellen, dass psychosoziale Betreuer in ausreichender Anzahl bis zum Jahresende verfügbar sind. Dies tun wir, weil wir ab dem 1. Januar des nächsten Jahres dieses Angebot machen müssen. Der Bundesgesetzgeber hat uns dies auferlegt.

Ich hoffe deshalb auf eine konstruktive Beratung mit Ihnen allen in den Ausschüssen und auch auf die Zustimmung am Ende zu diesem Gesetzentwurf; denn ich finde, das, was damit erreicht werden soll, ist schon ein wichtiger Beitrag. Damit sollen Zeugen, die Opfer einer schweren Straftat geworden sind – vornehmlich Kinder und Jugendliche, aber in bestimmten Ausnahmefällen auch Erwachsene –, nicht nur rechtlich beraten werden und, wie bisher möglich, im Strafverfahren betreut werden, sondern sie sollen auch insbesondere im Hinblick auf die psychischen Belastungen, die die Aufarbeitung einer solchen Tat vor Gericht nach sich zieht, entsprechend qualifiziert betreut werden. Ich denke, das ist ein Anliegen, das alle in diesem Hohen Hause teilen, und ich bin deshalb zuversichtlich, dass wir am Ende rechtzeitig dieses Gesetz verabschieden und diesen wichtigen Beitrag für den Opferschutz auch in Rheinland-Pfalz umsetzen können.

Herzlichen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Hendrik Hering:**

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Henter das Wort.

**Abg. Bernhard Henter, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Interessen der Opfer in den Blick zu nehmen und ihnen mehr Rechte einzuräumen, war ein enorm wichtiges rechtspolitisches Ziel.

(Beifall der CDU)

Ein wichtiger Schritt für den Opferschutz war die Einführung der psychosozialen Prozessbegleitung. Dadurch besteht für besonders schutzbedürftige Opfer die Möglichkeit, vor, während und nach der Hauptverhandlung professionell begleitet zu werden.

Der Bundesgesetzgeber hat dieses Vorhaben durch mehrere Gesetzesinitiativen in den letzten 30 Jahren verwirklicht. Seit Mitte der 1980er-Jahre wird dem Opfer im Strafverfahren von Rechtswissenschaft und Rechtspolitik verstärkt Aufmerksamkeit zugewendet.

Die verfassungsmäßige Ordnung ist nämlich zum einen dazu verpflichtet, Straftaten in einem rechtsstaatlichen Verfahren aufzuklären, aber zum anderen auch dazu verpflichtet, sich schützend vor die Opfer von Straftaten zu stellen. Der Täter soll in einem fairen Verfahren seine gerechte Strafe bekommen; aber es ist inzwischen auch rechtspolitischer Konsens, die Belange der Opfer im Strafverfahren stärker zu gewichten und zu achten.

(Beifall der CDU)

Der Bund ist dem nachgekommen durch das Opferschutzgesetz vom 18. Dezember 1986, dem Ersten Opferrechtsreformgesetz vom 30. Juni 2004, dem Zweiten Opferrechtsreformgesetz vom 29. Juli 2009 und jetzt dem Dritten Opferrechtsreformgesetz vom 21. Dezember 2015.

Durch das Dritte Opferrechtsreformgesetz wurde in § 406 g Abs. 3 in Verbindung mit § 397 a Abs. 1 Nr. 4 und 5 StPO ein Rechtsanspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung für Opfer von bestimmten schweren Straftaten geschaffen.

Die Grundsätze der psychosozialen Prozessbegleitung sowie die Anforderungen an die Qualifikation und die Vergütung der psychosozialen Prozessbegleiter richten sich nach dem Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren vom 21. Dezember 2015. Nach § 3 dieses Gesetzes muss ein psychosozialer Prozessbegleiter über einen Hochschulabschluss im Bereich Sozialpädagogik, Soziale Arbeit, Pädagogik, Psychologie oder eine abgeschlossene Berufsausbildung sowie praktische Berufserfahrung in einem dieser Bereiche verfügen. Darüber hinaus muss er den Abschluss einer von einem Land anerkannten Aus- oder Weiterbildung zum psychosozialen Prozessbegleiter vorweisen können. Die Länder sollen bestimmen, welche Personen und Stellen für die psychosoziale Prozessbegleitung anerkannt werden und welche weiteren Anforderungen hierfür an Berufsbildung, praktische Berufserfahrung, spezialisierte Weiterbildung und regelmäßige Fortbildung zu stellen sind.

Mit diesem nun vorliegenden Gesetz werden die Vorgaben der §§ 4 und 11 des Bundesgesetzes umgesetzt. Es gibt einen Musterentwurf des Landes, Herr Minister, Sie haben es ausgeführt. Ich denke, die Opfer haben es verdient, dass wir uns um sie kümmern. Deshalb sichern wir von der CDU konstruktive Beratungen im Ausschuss zu.

(Beifall der CDU)

**Präsident Hendrik Hering:**

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Sippel das

Wort.

**Abg. Heiko Sippel, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Durch das Dritte Opferrechtsreformgesetz des Bundes vom 21. Dezember 2015 wurden die Rechte der Opfer von Straftaten weiter wirksam gestärkt. Neben weiteren Befugnissen im Strafverfahren steht vor allem der Anspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung im Vordergrund. Damit haben wir einen echten Meilenstein für den Opferschutz und für die Stärkung unseres Rechtsstaates erreicht.

Die psychosoziale Prozessbegleitung ist eine besondere Form der Zeugenunterstützung, die bisher zwar in der Strafprozessordnung erwähnt, aber nicht mit einem Anspruchsrecht verbunden war. Dass es nun zu einer gesetzlichen Regelung kommen konnte, ist der Initiative aus Rheinland-Pfalz zu verdanken. Der Vorschlag aus Rheinland-Pfalz wurde über die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister von Bundesjustizminister Maas aufgegriffen und vom Bundesgesetzgeber mit den Regelungen zum Verletztenbeistand beschlossen.

Besonders schutzbedürftige Opfer von schweren Gewalt- und Sexualstraftaten – dies werden insbesondere Kinder und Jugendliche sein, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und gegebenenfalls auch deren Angehörige – haben mit Inkrafttreten des Bundesgesetzes nun einen Rechtsanspruch auf einen Beistand und die qualifizierte Betreuung im Ermittlungsverfahren und im Hauptverfahren. Es geht dabei nicht um die juristische Begleitung und Beratung, sondern es geht um den menschlichen Zuspruch. Es geht um das Auffangen, das Reduzieren von Belastungen in extrem schwierigen Situationen und damit letztendlich auch um die Stärkung der Opfer in ihrer Aussagefähigkeit als Zeugin oder Zeuge.

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Landesausführungsgesetz schaffen wir die Voraussetzungen dafür, die Prozessbegleitung auf einem hohen fachlichen Qualitätsniveau und mit Empathie für die Betroffenen zu gewährleisten. Rheinland-Pfalz hat auch hier – Herr Minister, Sie haben es erwähnt – im Strafrechtsausschuss auf der Ebene der Justizministerkonferenz federführend die Standards für die Anforderungen an die Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter und deren Weiterbildung erarbeitet, die nun auch im Landesgesetz zum Ausdruck kommen und letztlich auch zu einer länderübergreifenden Anerkennung führen werden. So sieht das Gesetz umfangreiche Anerkennungsvoraussetzungen vor, die auch von Herrn Henter erwähnt wurden. Ich glaube, es ist sehr zu unterstützen, dass diese Anforderungsvoraussetzungen an die Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter sehr stringent sind, weil sich am Ende die Opfer von Straftaten darauf verlassen müssen, dass die Prozessbegleitung in den oftmals schwierigen und sehr anspruchsvollen Fällen sehr professionell und fundiert erfolgt.

Meine Damen und Herren, Rheinland-Pfalz hat frühzeitig nicht nur, wie jetzt, die rechtlichen, sondern auch die tatsächlichen Voraussetzungen geschaffen, dass wir das Gesetz im nächsten Jahr auch faktisch umsetzen können. Die Hochschule Koblenz hat bereits vor längerer Zeit eine

Weiterbildungsmaßnahme auf den Weg gebracht unter der wissenschaftlichen Leitung von Herrn Professor Dr. Heter. Diese Weiterbildungsmaßnahme erfüllt nicht nur die gesetzlichen Mindestvoraussetzungen, sondern stellt insbesondere auch darauf ab, dass eine sozialpädagogische Vertiefung gerade im Hinblick auf das Thema Kinder und Jugendliche als Zeugen ermöglicht wird. Insoweit sind wir für die kommende Gesetzesumsetzung ab dem 1. Januar 2017 gut gerüstet, und wir werden das Landesgesetz deshalb auch mittragen.

Danke schön.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Hendrik Hering:**

Für die AfD-Fraktion spricht nun Herr Abgeordneter Lohr.

**Abg. Damian Lohr, AfD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kollegen Abgeordnete, liebe Gäste! Wir beraten heute erstmals über die Ausführung des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren. Hinter diesem Gesetz verbirgt sich aus Sicht der AfD-Fraktion eine ganz wichtige Botschaft, und das ist natürlich ganz klar der Opferschutz. An dieser Stelle möchte ich auch allen Verbänden danken, die diese wirklich sehr wichtige Arbeit in den letzten Jahren vorangetrieben haben. Das muss auch einmal im Parlament gesagt werden.

(Beifall der AfD)

Im Mittelpunkt eines Strafprozesses steht, wie wir alle wissen, meistens der Angeklagte und gerade nicht das Opfer. Es geht um die Verurteilung und um die Bestrafung. Umso wichtiger ist es daher auch klarzumachen, dass für die Opfer eine Hauptverhandlung oftmals mit sehr hohen Belastungen verbunden ist und eine Zeugenaussage die Gefahr birgt, dass Verletzungen und Traumata wieder hervorgerufen werden. Eine professionelle Prozessbegleitung ist daher ein richtiger und notwendiger Schritt des Rechtsstaates und ein klares Bekenntnis zu Menschen, denen wirklich Schlimmes widerfahren ist.

Seit den 80er-Jahren hat der Gesetzgeber an dieser Stelle sehr viel gedreht durch erweiterte Nebenklagen, durch Opferanwälte, durch die erweiterte Akteneinsicht oder den Täter-Opfer-Ausgleich insbesondere in Jugend-, aber auch in anderen Strafverfahren. Seitens der AfD-Fraktion sehen wir dem Gesetzentwurf positiv entgegen, möchten in den Ausschussberatungen konstruktiv mitwirken und können insoweit auch den kompletten Ausführungen der Vorredner zustimmen.

Danke.

(Beifall der AfD)

**Präsident Hendrik Hering:**

Für die FDP-Fraktion spricht deren Vorsitzender, Herr Abgeordneter Roth.



**Abg. Thomas Roth, FDP:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren ist ein überaus wichtiger Baustein im Rahmen des Opfer-schutzes, der durch das uns vorliegende Gesetz weiter ausgebaut wird. Die Belastungen für Opfer von Straftaten sind enorm hoch. Gerade für Kinder und Jugendliche, die schweren Straftaten zum Opfer gefallen sind, ist diese Prozessbegleitung daher eine nicht wegzudenkende Institution zur Reduzierung der Belastungen vor, während und vor allem auch nach dem Verfahren.

Bei diesem sensiblen Thema kommt es vor allem darauf an, dass sowohl die fachliche Qualifikation als auch die mehrjährige praktische Berufserfahrung im Bereich der Pädagogik, sozialen Arbeit oder Psychologie und der wichtigen Aufgabe angemessene persönliche Kompetenzen vorhanden sind. Erst auf Grundlage dieser Kompetenzen kann zwischen Betreutem und Betreuendem Vertrauen entstehen, sodass in einer zweifelsohne schwierigen Phase dies notwendig sei, um die aufwühlende Belastungsprobe im Laufe des Verfahrens durchzustehen.

Umso wichtiger ist es auch, dass dieses Vertrauen nicht an Ländergrenzen haltmacht. Der Fall der länderübergreifenden Anerkennung ist ebenso im vorliegenden Gesetz-entwurf geregelt und stellt somit sicher, dass für die Begleiterin und den Begleiter eine erneute Anerkennung in einem anderen Bundesland nicht mehr notwendig ist. Die Beiordnung von qualifizierten psychosozialen Prozessbegleitern kann natürlich nur dann funktionieren, wenn das entsprechende Personal vorhanden ist.

Umso begrüßenswerter ist es daher, dass der zweite Durchgang des Weiterbildungslehrgangs in Abstimmung zwischen dem Ministerium der Justiz und der Hochschule Koblenz in Kürze – ich glaube, noch in diesem Monat – startet. Wie bereits angesprochen, halte ich die intensive Form der Zeugenbegleitung gerade bei Kindern und Jugendlichen für besonders wichtig.

Es geht nicht darum, dem oder der besonderen Schutzbedürftigen beizustehen, sondern vielmehr erwächst aus der Begleitung auch oftmals erst die Möglichkeit, einen fairen Prozess gestalten zu können. Muss es tatsächlich dazu kommen, dass Kinder oder Jugendliche vor Gericht aussagen, braucht es mentale Unterstützung und Hilfe in ganz praktischen Fragen, damit Nervosität und Druck von außen die Aussage nicht beeinflussen.

In der praktischen Arbeit der Begleitenden geht es dabei oft um sehr greifbare und grundsätzliche Aufklärung für Kinder, aber auch deren Eltern. Oft beginnt es damit, dem Opfer einfach nur einen Gerichtssaal zu zeigen oder Prozessabläufe zu erklären, um die Hürden für eine fremde Umgebung abzubauen und damit jene angesprochene Nervosität zu vermeiden.

Vor wenigen Monaten berichtete das Deutschlandradio am Beispiel einer psychosozialen Prozessbegleiterin aus Mecklenburg-Vorpommern, welche positiven Einfluss ihre Arbeit auf die zu Begleitenden hat. Im konkreten Fall ging es darum, dass ein 16-jähriges Mädchen kurz vor der Aussage im Gerichtssaal stand. Dem Angeklagten aus dem

sogenannten Nahbereich des Opfers wurde vorgeworfen, eine intime Beziehung zu dem Mädchen aufgebaut zu haben, als diese erst 11 Jahre alt war. Vor einer möglichen Konfrontation im Gerichtssaal Stärke und Sicherheit zu vermitteln, ist angesichts, Entschuldigung – – – Sie wird besonders deswegen wichtig, wenn man sich die Studien – – – Jetzt bin ich im Blatt durcheinander gekommen. Ich muss noch einmal anfangen.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Einfach überspringen!)

– Ja, genau. Wir haben vorhin alles dazu gesagt. Wir stimmen diesem Gesetz zu, weil es vom Anfang bis zum Ende guttut, wenn hier eine Prozessbegleitung dabei ist. Deswegen ist das eine wunderbare Sache.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und der SPD)

**Präsident Hendrik Hering:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Schellhammer.

**Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Das vorliegende Ausführungsgesetz geht auf die dritte Opferrechtsreform vom 21. Dezember 2015 zurück. Im Zuge dieser Reform wurden Änderungen des Strafgesetzbuchs, des Gerichtskostengesetzes sowie des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren vorgenommen. Diese Änderungen wurden einstimmig im Bundestag verabschiedet. Damit wurden die Rechte der Opfer von Straftaten wesentlich gestärkt. Es steht auch diesem Hause gut an, wenn wir die Rechte von Opfern in den Mittelpunkt rücken und sehr konstruktiv und einmütig über das vorliegende Gesetz diskutieren, was sich auch schon hier in der Debatte angedeutet hat.

Psychosoziale Prozessbegleitung ist eine besondere Form der Begleitung im Strafverfahren für besonders schutzbedürftige Verletzte vor, während und nach der Hauptverhandlung. Sie umfasst die Informationsvermittlung sowie die qualifizierte Betreuung und Unterstützung im gesamten Strafverfahren. Wichtig ist aber gerade, dass diese Begleitung von einer besonderen Neutralität geprägt ist und eine klare Trennung zwischen der rechtlichen Beratung und Begleitung auf der einen Seite und der psychosozialen Begleitung auf der anderen Seite stattfindet.

Sie darf aber auch nicht zur Beeinflussung des Zeugen oder einer Beeinträchtigung der Zeugenaussage führen. In § 4 des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren heißt es – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –: „Die Länder bestimmen, welche Personen und Stellen für die psychosoziale Prozessbegleitung anerkannt werden, welche weiteren Anforderungen hierfür an Berufsausbildung, praktische Berufserfahrung, spezialisierte Weiterbildung und regelmäßige Fortbildungen zu stellen sind.“

Genau diese Regelungsgegenstände finden wir in dem

vorliegenden Ausführungsgesetz in diesem Hause vor.

Ich gehe nicht auf die Details ein. Es wurde schon erläutert, welche Anforderungen an die Voraussetzungen zur Anerkennung an die Aus- und Weiterbildung, aber auch die fachliche Qualifikation im vorliegenden Ausführungsgesetz gestellt werden. Die Anerkennungsstelle für solche Maßnahmen ist das Ministerium der Justiz.

Wir bedanken uns an dieser Stelle auch seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausdrücklich für den Einsatz der Landesregierung für die Rechte von Opfern von Straftaten. Wir freuen uns sehr, dass dieses Gesetz auch den Opferschutz in Rheinland-Pfalz zukünftig stärken wird. Ich kann an dieser Stelle schon vorab verraten, dass meine Fraktion dem vorliegenden Gesetz zustimmen wird.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der SPD und der FDP)

#### **Präsident Hendrik Hering:**

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Landesregierung an den Rechtsausschuss zu überweisen. Ist jemand dagegen? – Das ist nicht der Fall. Damit wird der Gesetzentwurf an den Rechtsausschuss überwiesen.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

#### **Landesgesetz über die Gebietsänderung der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg** Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/912 – Erste Beratung

Wer meldet sich zur Antragsbegründung? Da es ein Fraktionengesetz ist, muss eine Fraktion anfangen.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Wo ist der Kollege Alt? Ich mach es!)

Wenn sich sonst keiner meldet, hat die Fraktionsvorsitzende der CDU, Frau Klöckner, das Wort.

(Beifall der CDU)

#### **Abg. Julia Klöckner, CDU:**

Vielen Dank. Das stimmt jetzt nicht hoffnungsfroh. Ich mache es aber gerne.

Herr Präsident, ich dachte, dass die Regierungskoalition das Gesetz einbringen wird. Als zuständige direkt gewählte Abgeordnete aus dieser Region steige ich gerne ein.

(Beifall der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Unruhe im Hause)

– Es wäre nett, wenn ich loslegen könnte, wenn ich schon das mache, was Sie eigentlich tun müssten.

Der nun vor Ort gefundene Kompromiss zur Zukunft der Gemeinden der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg und unsere heutige erste Beratung zum entsprechenden Landesgesetz markieren das Ende einer jahrelangen Hängepartie. Es war sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch die politisch Verantwortlichen in den Kommunen, aber auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung eine Hängepartie, die erst jetzt Klarheit und Sicherheit für ihre Zukunft erhalten. Das macht die Kommunalpolitik für die, die ehrenamtlich arbeiten, nicht gerade schöner.

(Beifall der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Lokalausgabe meiner Heimatzeitung, der „Rhein-Zeitung“, spricht in ihrer Ausgabe vom 20. Mai gar von einem Theater. Dieses Theater war vermeidbar. Die Forderung unserer örtlichen CDU damals, übrigens auch der Stadt Bad Münster am Stein-Ebernburg und des damaligen Verbandsgemeinderats, die neue Ordnung der Gemeinden zeitgleich mit der Fusion der Stadt Bad Münster am Stein und Bad Kreuznach umzusetzen, war richtig. Diese Forderung war deshalb richtig, weil man auch, wenn man eine Fusion angeht, eine Vorstellung haben muss, wo und wie man herauskommen will, bevor man überhaupt mit einer Fusion anfängt.

(Beifall der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Landesregierung hat dies seinerzeit versäumt. Sie hat den Fehler gemacht, den ersten Schritt, nämlich die Städtefusion, zu gehen, ohne zu wissen, wo sie ohne ein schlüssiges Konzept mit den restlichen Gemeinden herauskommen will. Das hat auch immer wieder meine Kollegin Anke Beilstein betont.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, in den Gemeinden hat dieses unkoordinierte Vorgehen zur Verdrossenheit geführt. Übrigens wurde dieses unkoordinierte Vorgehen auch von Parteifreundinnen und Parteifreunden der regierenden Koalition vor Ort oftmals als diffus beschrieben und kritisiert. Es hat viel Streit und Unmut gegeben. Es ist viel Porzellan zerschlagen worden.

Deshalb sage ich an die Kolleginnen und Kollegen der Regierungskoalition: Bitte unterlassen Sie dies bei anstehenden anderen Fusionen. Es werden gerade auch wieder in meinem Wahlkreis Gespräche geführt. Es werden Bürgermeister einbestellt, weil man, bevor man überhaupt die Bürgerinnen und Bürger gefragt hat, zum Beispiel die Verbandsgemeinde Langenlonsheim und Stromberg dringend miteinander fusionieren will.

Herr Lewentz, machen Sie diesen Fehler nicht noch einmal.

(Beifall der CDU)

Ich komme zum Stichwort Bürgerbeteiligung. Die Menschen vor Ort haben sich zu Recht häufiger gefragt, warum Ergebnisse von Bürgerbefragungen von der Landesregierung einmal berücksichtigt worden sind und das andere Mal übergangen wurden. Auch ein Entschließungsantrag unserer CDU-Fraktion im Juli 2014, den Bürgerwillen in den Gemeinden zu berücksichtigen, wurde mit den Stim-

men der damaligen rot-grünen Regierungskoalition abgelehnt.

Vor Ort hat sich ein Gefühl breit gemacht, das nachvollziehbar ist, nämlich Opfer von Willkür zu werden. Das wurde am Beispiel der Gemeinden Hallgarten und Feilbingert am deutlichsten. Nach dem zwischenzeitlichen Willen der Landesregierung sollen sie in die VG Meisenheim und in einem zweiten Schritt in die neu zu gründende VG Nordpfalz eingegliedert werden. In Hallgarten aber hatten sich bei einer Befragung 87 % der Bürgerinnen und Bürger gegen diese Lösung ausgesprochen. In Feilbingert waren es 83 %.

Liebe Kolleginnen und Kollegen und Herr Lewentz, klar sollte sein, dass eine Landesregierung das Bürgervotum auch dort ernst nehmen muss, wo ihr selbst das Ergebnis nicht passt. Stattdessen sahen sich die Gemeinden genötigt, dem Land mit einer Klage zu drohen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unter dem Strich zeigt sich einmal mehr auch an diesem Beispiel, dass es in dieser Reform einen entscheidenden Webfehler gibt. Die willkürliche Zusammenlegung von Verbandsgemeinden, ohne die Kreisgrenzen zu berücksichtigen, ist, als wenn man zuerst die Schuhe und dann die Socken darüber anzieht. Daraus wird nichts. Das ist der falsche Weg.

(Beifall der CDU)

Wenn man trotzdem diesen Weg geht, führt er zu einem Schwebezustand, den wir erlebt haben. Wir haben schon lange die Regierung aufgefordert, ein verfassungskonformes Gesetz zur Gebietsänderung vorzulegen, um Rechtssicherheit für die Beteiligten zu schaffen. Immer wieder wurden wir und die Menschen in den Gemeinden verdrängt und hingehalten. Das muss man sich einmal vor Augen führen. Erst jetzt, mehr als zwei Jahre nach der Städtefusion, kann eine zukunftsfähige Entscheidung getroffen werden.

Diese gefundene Lösung – das will ich an dieser Stelle deutlich sagen; ich betone das noch einmal mit Blick auf die Betroffenen – ist in erster Linie nicht der Landesregierung zu verdanken. Sie ist nicht wegen ihr, sondern trotz ihr gefunden worden; denn das zielorientierte und kraftvolle Engagement über die Parteigrenzen hinweg vor Ort in der Kommunalpolitik hat dazu geführt, dass wir heute darüber debattieren können.

(Beifall der CDU)

Insofern haben die Menschen vor Ort unter dem großen durch die Regierung verursachten Zeitdruck sehr gute Arbeit geleistet und einen Kompromiss gefunden, mit dem alle Gemeinden leben können. So lauten die einmütigen Aussagen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Kompromiss ist sicher auch ein Verdienst einer wichtigen Person. Ich freue mich, dass sie heute da ist. Es ist der Verbandsbürgermeister der Verbandsgemeinde Rudesheim, Herr Markus Lüttger, den das Land für die Verbandsgemeinde Bad Münster als Beauftragten bestellt hat. Es ist sicherlich ein Zufall, dass er Christdemokrat ist. Er arbeitet parteiübergreifend.

Markus Lüttger ist es in kürzester Zeit gelungen, den Stillstand bei dieser Kommunalreform zu überwinden und eine große Mehrheit hinter seinem Lösungsvorschlag zu vereinen. Er ist damit übrigens dem Bürgerwillen gerecht geworden. Das ist Demokratiearbeit an der Basis.

Dafür vielen Dank.

(Beifall der CDU –  
Glocke des Präsidenten)

Ich wünsche jetzt allen, vor allen Dingen dem Fusionsbeirat und den Bürgerinnen und Bürgern, ein gut wachsendes Wir-Gefühl und dass die organisatorischen Dinge, die bis zum Jahresende notwendig sind, und eine funktionsfähige Verwaltung möglich werden,

(Glocke des Präsidenten)

damit diejenigen, die im Schwebezustand waren, jetzt mit Zuversicht nach vorne schauen können.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

#### **Präsident Hendrik Hering:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Noss für die SPD-Fraktion.

#### **Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Klöckner, nach Ihrer Rede werfe ich meine Rede gleich in die Tonne. Ich will auch sagen, warum: Ich stimme mit Ihnen überein bei der Feststellung, – – –

(Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

– Sie haben doch eben geredet. Jetzt lassen Sie mich doch auch reden.

Festhalten möchte ich, ich bin genauso wie Sie froh, dass wir eine gemeinsame Lösung gefunden haben, die tragfähig ist und die auch von den entsprechenden Räten usw. gebilligt wird. Es sind noch ein oder zwei Abstimmungen herzustellen, aber das ist ein guter Weg. Ich möchte auch gleichzeitig Herrn Lüttger danken, der in der Tat dort einiges zurechtgerückt hat.

Nicht übereinstimmen möchte ich mit fast allen anderen Punkten. So haben Sie völlig ausgeblendet, dass die Fusion von Bad Münster am Stein mit Bad Kreuznach nicht das Geringste mit der Kommunalreform zu tun hat. Sie wissen genauso gut wie ich, dass die Stadt Bad Kreuznach,

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Also ich lebe in  
dieser Stadt!)

Entschuldigung, die Stadt Bad Münster dermaßen verschuldet war, dass damals diese Stadt finanziell nicht mehr auf die Beine gekommen wäre. Man hat dann in einem lang anhaltenden Prozess versucht, Möglichkeiten zu finden, damit Bad Kreuznach sagt, okay, wir sind bereit, Bad Münster aufzunehmen. Sie wissen, über 30 Millionen

Euro hat es sich das Land kosten lassen, um diese Fusion hinzubekommen; denn ansonsten hätte Bad Kreuznach wahrscheinlich Nein gesagt. Das ist der Punkt. Das hat mit der Kommunalreform nichts zu tun.

Dann ist das Wort „Willkür“ völlig unangebracht; denn es war keine Willkür. Sie wissen genauso gut wie ich, dass ursprünglich vorgesehen war, die Ortsgemeinden vielleicht geschlossen der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach zuzuschlagen. Das hätte den Vorteil gehabt, dass diese Verbandsgemeinde langfristig Überlebenschancen gehabt hätte. Nach der Fusion hat sie jetzt knapp 13.000 Einwohner. Das heißt, sie liegt knapp oberhalb der Grenze, die sie an Einwohnern haben muss.

Darüber hinaus sind zahlreiche Diskussionen geführt worden. Derjenige, der dort gebremst oder laviert hat oder wie auch immer, war nicht das Land. Das Land hat gesagt, entscheidet euch. Nur vor Ort hat man es auch deshalb nicht hinbekommen, weil sich der von Ihnen so gelobte Bürgermeister von Bad Münster, ich glaube, Ludwig heißt er, in dieser gesamten Diskussion, in dieser gesamten Geschichte auch nicht unbedingt mit Ruhm bekleckert hat.

Letztendlich hat man versucht, weil man zum Schluss gesagt hat, wir müssen irgendwie weiterkommen – es ist nicht so, dass das Land gesagt hat, ihr müsst nach Meisenheim, ihr müsst nach Obermoschel oder wie die heißen –, um eine gemeinsame Basis zu finden. Nur war die im kommunalen Bereich nicht herzustellen. Das ist nämlich die Wahrheit. Letztendlich hat man zum Schluss die Möglichkeit gefunden, fünf Gemeinden gehen nach Rüdeshheim und vier Gemeinden gehen nach Bad Kreuznach, weil das von den landschaftlichen Gegebenheiten her die beste Lösung ist. Diese Lösung finden wir gut.

Wir wünschen uns auch, dass die Ortsgemeinden in den neuen Verbandsgemeinden einen guten Lauf nehmen. Wir haben damit etwas für die Wirtschaftlichkeit und Überlebensfähigkeit des Raums getan. Ich glaube, bei allem Dissens, den wir haben, sollten wir uns darauf beschränken, dass wir sagen: Okay, es hat lange gedauert. Ursprünglich hatten wir verschiedene Ansichten, aber wir haben eine Lösung gefunden, mit der alle Beteiligten leben können.

Ich hoffe, dass das Ganze einen guten weiteren Verlauf nimmt. In diesem Sinne danke ich.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Hendrik Hering:**

Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Klein das Wort.

**Abg. Jürgen Klein, AfD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Regierungsmitglieder, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Gäste! Die Verschmelzung der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg mit Teilen der Verbandsgemeinde Rüdeshheim und der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach-Land war nicht einfach.

Wir als AfD-Fraktion können diesem Vorhaben zustimmen;

denn die Bürger haben diesen Vorgang kritisch, aber konstruktiv teilweise begleiten können und auch beeinflusst, was am Anfang dieses Prozesses nicht ganz so absehbar war.

Dank gilt auch den Ortsbürgermeistern vor Ort und dem Verbandsbürgermeister Lüttger aus Rüdeshheim, die sich vehement dafür eingesetzt haben, dass es weitergeht. Durch die örtlichen Rahmenbedingungen der anschließenden Verbandsgemeinden außerhalb des Landkreises Bad Kreuznach war das nicht einfach und entpuppte sich als ein zäher Prozess.

Es ist wichtig, für jedes Gebiet über gemeinsame Gremien mit dem Bürger individuelle Prozesse zu finden, um diesen Prozess auch in den Köpfen zu verankern. Am Ende dieses Prozesses sollte eine Bürgerbefragung stehen. Aus diesem Grunde ist es wichtig, dass man Lösungen sucht und findet, um die Mehrzahl der Bürger zu erreichen, und nicht Eitelkeiten und schon gar nicht Proporzdenken vor Ort berücksichtigt.

(Beifall der AfD)

In Gebieten, in denen die regionalen Strukturen und Menschenströme auch kreisübergreifend vorhanden sind, sollte man dies nicht außen vor lassen und die zeitlichen Vorgaben von Anfang an nicht zu eng setzen, was sich während des Prozesses in Bad Münster herausstellte.

Nachdem das auch durch den Bürger von außen in die Diskussion eingebrachte Thema einer sogenannten Verbandsgemeinde Nordpfalz mit einer Zusammenlegung von Meisenheim und Alsenz möglicherweise endet, kann man auch hier davon ausgehen, dass die letzten Worte für eine neuerliche Gebietsreform über die Kreisgrenzen hinaus für das nächste Jahrzehnt noch nicht gesprochen worden sind. Deswegen ist es wichtig, dass hier kein Porzellan weiter zerschlagen wird und für alle Beteiligten eine annehmbare Lösung gefunden wurde.

Man kann den örtlich handelnden Personen, den Verbandsgemeindebürgermeistern, dafür danken, dass sie den Prozess professionell für ihre Bürger in den beiden Verbandsgemeinden Bad Kreuznach und Rüdeshheim begleitet haben. Dass dies erfolgreich war, zeigten dann auch die Beschlüsse in den Ortsgemeinden, die fast immer einstimmig getroffen wurden. Auch die Bürgerentscheide hatten von Anfang an ein klares Votum.

Wir wünschen den beiden Verbandsgemeinden und den Ortsgemeinden viel Erfolg für ein konstruktives gemeinsames Miteinander.

Danke.

(Beifall der AfD)

**Präsident Hendrik Hering:**

Als nächste Rednerin hat Frau Abgeordnete Becker das Wort.

**Abg. Monika Becker, FDP:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als Freie Demokraten begrüßen wir stets zielorientierte Lösungen im Rahmen der Gebietsänderungen. In dem Fall, über den wir heute sprechen, die Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg, ist dies in einer eher außergewöhnlichen Form gelungen.

Normalerweise ist es Ziel der Kommunalreform, dass sich komplette Verbandsgemeinden zusammenschließen. Es gibt aber auch Lösungen wie die heute diskutierte, dass sich eine Verbandsgemeinde auflöst und die einzelnen Ortsgemeinden in unterschiedliche Verbandsgemeinden eingegliedert werden. So haben sich die Eingliederungen einzelner Ortsgemeinden in die Verbandsgemeinde Rüdesheim bzw. Bad Kreuznach sowohl in der Hinsicht auf geografische Gegebenheiten als auch auf angestrebte Kosteneinsparungen als sinnvoll erwiesen. Mittel- und langfristig wird mit Einsparungen in Höhe von 20 % bezogen auf das Personal und den Sachverwand der noch bis zum 1. Januar 2017 bestehenden Verbandsgemeinde gerechnet.

Meine Damen und Herren, meist sind Gebietsänderungen nicht einfach nur Zusammenlegungen oder Eingliederungen auf dem Papier, sondern zugleich auch Anstoß, sich in der hinzugewonnenen Fläche der Verbandsgemeinde als Verwaltung vor Ort qualitativ gleichwertig oder vielleicht sogar besser zu präsentieren, als das bereits jetzt schon der Fall ist.

Wir begrüßen daher auch, dass das Land im Falle der Phase der Freiwilligkeit eine Entschuldungsbeihilfe beisteuert, die Fusions- oder Eingliederungsprozesse an Dynamik gewinnen lässt.

Natürlich gestalten sich solche Prozesse nicht immer konfliktfrei. Wir wissen alle, dass es bei der Abstimmung zwischen einzelnen Akteuren und Behörden zu deutlichen Irritationen kam. Unsere Bitte wäre, dass dies nun der Vergangenheit angehören sollte, um einem positiven Start für eine Neuordnung in den Verbandsgemeinden Rüdesheim und Bad Kreuznach nicht mehr im Wege zu stehen.

Meine Damen und Herren, ganz allgemein gesehen halte ich es auch nicht für ein geeignetes Mittel, in einem Gebietsänderungsprozess die Auseinandersetzung über die Presse zu suchen. Vielmehr sollte stets im Sinne der Bürgerinnen und Bürger auf sachlicher Ebene nach einer für alle tragbaren Einigung gestrebt werden. Es stimmt einfach die Aussage, besser spricht man miteinander als übereinander.

Den Gemeindecingliederungen im konkreten Fall bei gleichzeitiger Auflösung der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg steht die FDP-Fraktion positiv gegenüber. Sie wünscht allen Beteiligten für das kommende Jahr einen guten Start auf neuem bzw. erweiterten Terrain.

Auch wenn das Adjektiv „geräuschlos“ im Falle der vorliegenden Gebietsänderung nicht das treffendste sein mag, halten wir als Freie Demokraten weiterhin daran fest, auf sinnvolle Zusammenlegungen in Rheinland-Pfalz zu drängen, die sich mittel- und langfristig auszahlen werden. Ich

bin sicher, dass das Land auch in Zukunft die einzelnen Prozesse in Abstimmung mit den Vertreterinnen und Vertretern vor Ort pragmatisch und zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger begleiten wird.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Hendrik Hering:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Köbler das Wort.

**Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben zum Thema Kommunalreform schon sehr viel diskutiert, durchaus auch strittig diskutiert. Ich glaube, es ist bei einem so großen Vorhaben auch ganz normal, dass man das tut und die Argumente austauscht. Liebe Frau Klöckner, umso mehr freue ich mich, dass wir das von Ihnen eingebrachte Landesgesetz über die Neugliederung der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg heute gemeinsam auf den Weg bringen.

Bei aller Schwierigkeit und Diskussion im Detail und natürlich auch bei allen kontroversen Diskussionen, die man bei solchen Fragen vor Ort hat – nicht nur an dieser Stelle, sondern auch an anderen Stellen im Land, ich denke, das ist ein ganz normaler Prozess –, will ich doch zwei Sachen sagen.

Frau Klöckner, Sie haben einige Diskussionspunkte aus dem Prozess heute noch einmal retrospektiv aufgenommen. Sie haben auf der einen Seite am Anfang Ihrer Rede der Landesregierung vorgeworfen, das hätte alles zu lange gedauert und es wäre eine Hängepartie entstanden, aber am Ende haben Sie dann gesagt, dass es kaum zumutbar war, unter welchem Zeitdruck die Akteure vor Ort entscheiden mussten. Vielleicht liegt in so einem Komplex die Wahrheit in der Mitte.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Nein, die  
Wahrheit liegt woanders!)

Auf der anderen Seite haben Sie der Landesregierung vorgeworfen, sie hätte ihre Vorstellung, die sie von der Neuorientierung in der Region am Anfang in den Prozess gegeben hatte, am Ende nicht 1 : 1 umgesetzt. Sie haben sich aber dann darüber mokiert, dass der Wille vor Ort und der Bürgerwille nicht ausreichend gehört worden seien. Sie müssen sich da schon einmal entscheiden.

Ich glaube, es gehört zu einem verantwortlichen und demokratischen Handeln, auf der einen Seite mit einer Vorstellung hineinzugehen, aber auf der anderen Seite haben wir auch immer gesagt, dass wir dann, wenn Diskussionsprozesse und Beteiligungsprozesse vor Ort zu anderen tragfähigen Lösungen führen, die auch immer gerne unterstützen. Das geht natürlich auch nicht immer alles zusammen. Wenn der Gemeinderat A sagt, die Lösung ist die Richtung ist die bessere, und der Gemeinderat B in die andere Richtung will, dann muss man irgendwann im

Prozess zu einer Entscheidung kommen.

Meine Damen und Herren, es ist schon angetextet worden, es handelt sich nicht um irgendeine Fusion im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform, sondern es ist mit Sicherheit vor dem Hintergrund der ruinösen Finanzlage der ehemaligen Stadt Bad Münster am Stein-Ebernburg eine der komplexesten Gebietsänderungen, die wir bald abschließen können. Daher gilt auch mein Dank und der Dank der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Verantwortlichen vor Ort, die sich bei aller Diskussion und bei allem Streit, den es mit Sicherheit gegeben hat, jetzt doch in einer übergroßen Mehrheit auf einen guten Weg machen. Diesen Weg wollen wir gerne unterstützen. Also alles Gute in den neuen Strukturen!

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der SPD und der FDP)

**Präsident Hendrik Hering:**

Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Lewentz.

**Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:**

Verehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Klöckner, ich glaube, an der Stelle kann man wirklich einmal sagen, gut Ding will Weile haben. An der Stelle brauchte gut Ding auch viel Weile. Das ist die längste und teuerste Einzelmaßnahme in der Kommunal- und Verwaltungsreform. Bei den ausschlaggebenden Punkten muss man an die schiefgegangene Gesundheitsreform von Herrn Seehofer erinnern. Die hat der Stadt Bad Münster am Stein-Ebernburg letztendlich finanziell das Genick gebrochen.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Ihr  
Landesbeauftragter damals!)

Wenn man sich überlegt, dass wir dort – Karl-Peter Bruch und ich – einen Weg gefunden haben, nachdem es viele Staatskommissare gegeben hat – ich will auch gleich zu Herrn Bürgermeister Lüttger noch einige aus meiner Sicht zu Recht lobenden Worte sagen –, weiß man, was dort für ein Diskussionsprozess notwendig war, um nur für Bad Münster am Stein-Ebernburg als Morgengabe roundabout 30 Millionen Euro zu ermöglichen, damit Bad Kreuznach diese Last überhaupt übernehmen konnte. Diese Diskussion haben wir hier alle geführt.

Frau Klöckner, ich bin auch in einer fusionierten Verbandsgemeinde zu Hause. Ich bin dort natürlich auch Abgeordneter und weiß, es ist nicht einfach, einen solchen Prozess so hinzubekommen, dass am Schluss heute ein auch von Ihnen eingebrachter Gesetzentwurf – Entschuldigung, wir haben draußen so lange ein Gespräch geführt – ein Gesetzentwurf von SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustandegekommen ist.

Ich sage, schön, dass die AfD sagt: Wir gehen mit.

Auf der anderen Seite haben wir eine Übereinstimmung vor

Ort gefunden, in einer extrem schwierigen Gemengelage. Deswegen sage ich, das war ein Ding, das lange dauerte, aber am Schluss einen versöhnlichen Abschluss bekommt, glaube ich.

Ich will für uns in Anspruch nehmen, wir haben rund 50 Kommunen verändert. Das ist die größte Kommunalveränderung seit Anfang der 1970er-Jahre. Wir haben 25 Landesgesetze auf den Weg gebracht. Zwischenzeitlich sind 19 dieser Landesgesetze – die dort geregelten Gebietsänderungsmaßnahmen – umgesetzt. Das ist wirklich erfolgreich.

Wir haben noch einiges vor uns. Ich will einige nennen: Die Verbandsgemeinden Waldbreitbach, Bad Hönningen, Kell am See, Rhaunen, Hahnstätten, Katzenelnbogen und Nassau. Auch dort sind wieder ich, Jörg Denninghoff und Monika Becker gefordert.

Ja, wir versuchen auch in all diesen Beispielen höchstmögliche Übereinstimmung mit den Ratsvertretungen, den Bürgerinnen und Bürgern hinzubekommen. Es wäre aber ein schlechter Rat eines Innenministers, wenn ich Ihnen garantieren könnte, wir werden es jetzt immer und überall mit aller Zustimmung erreichen. Hier war es ein sehr langer Weg mit unglaublich vielen Alternativen, die diskutiert wurden. Das Umfeld ist auch nicht so ganz einfach gewesen, regional nicht, wir haben die Grenze zur Pfalz und andere Dinge zu beachten.

Ich glaube, deswegen ist es richtig, wie Sie am Schluss zusammengefasst haben, Frau Klöckner, nach einer langen ausführenden kritischen Rede: Die Kommunen können damit leben, und das sei gut. – Das empfinde ich auch so. Das ist gut. Das hat etwas länger gedauert, weil es auch die schwierigsten Einstiegsvoraussetzungen waren.

Sie wissen, dass wir jetzt die Situation haben, dass wir mit der Verbandsgemeinde Rüdesheim eine Verbandsgemeinde mit dann rund 28.600 Einwohnern in 32 Ortsgemeinden haben. Sie ist aus meiner Sicht sehr zukunftsfest aufgestellt.

Wir haben bei der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach im Gesetzentwurf darauf hingewiesen, dass es einen weiteren Gebietsänderungsbedarf zu einem späteren Zeitpunkt geben wird. Also auch in der Region muss an diesem Beispiel – und andere Beispiele sind genannt worden – weiter diskutiert werden.

Ich weiß, dass diese lange Dauer, insbesondere für das Personal der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg, aber auch für alle anderen Beteiligten, sehr schwer gewesen ist.

Wir haben jetzt die Dinge regeln können, das Personal betreffend, die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, das Vermögen, die Verbindlichkeiten und Forderungen. All das ist am 20. Juli 2016 in eine Vereinbarung gegossen worden.

Deswegen bin ich sehr froh, dass wir heute diesen Punkt im Parlament erreicht haben und mit der breit signalisierten Zustimmung wissen, dass wir auch diese KVR-Gesetzgebung in die Umsetzung bringen werden.

Auch ich habe mich eben beim Bürgermeister der Verbandsgemeinde Rüdesheim, Herrn Markus Lüttger, bedankt und will das ausdrücklich noch einmal sagen: Das war nicht einfach, aber eine starke Leistung. Das Ergebnis heute ist auch ein Ergebnis, an dem Sie ganz intensiv mitgewirkt haben.

Jetzt kann man nach vorne schauen und in diesem Teilbereich des Landkreises zukunftsfähige Strukturen neu aufbauen und weiterentwickeln. Deswegen freue ich mich über das Votum des Hauses, dass man breitestmöglich zustimmen wird.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Hendrik Hering:**

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Gibt es dazu Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann haben alle Fraktion diesem Überweisungsvorschlag zugestimmt. Damit ist der Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe die **Punkte 15 bis 19** der Tagesordnung gemeinsam auf:

**Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2014**

Antrag der Landesregierung  
– Drucksache [16/6025](#) –

**Entlastung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2014**

Antrag des Rechnungshofs  
– Drucksache [16/6057](#) –

**Jahresbericht 2016**

Unterrichtung durch den Rechnungshof  
– Drucksache [16/6050](#) –

**Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2016 des Rechnungshofs (Drucksache [16/6050](#)) sowie Ergänzung zum Schlussbericht der Landesregierung im Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 2013 (Drucksache [16/6122](#))**

Unterrichtung durch die Landesregierung  
– Drucksache [17/7](#) –

**dazu:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses  
– Drucksache [17/900](#) –

**Kommunalbericht 2016**

Unterrichtung durch den Rechnungshof  
– Drucksache [17/100](#) –

Die Beratung beginnt mit der Berichterstattung. Ich darf dem Abgeordneten Dr. Weiland dazu das Wort erteilen.

**Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Das Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 2014 findet mit der heutigen Befassung des Landtags seinen formellen Abschluss. Mit der Erteilung der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass die parlamentarische Rechnungsprüfung beendet ist, das Haushaltsgebaren der Landesregierung im Ganzen gebilligt wurde und die Regierung insoweit ihrer politischen Verantwortung dem Landtag gegenüber gerecht geworden ist. Somit wird ein Schlussstrich unter die Haushaltswirtschaft 2014 gezogen.

Das Entlastungsverfahren ist, wenn man so will, Kernstück demokratischer Staatskontrolle und Korrelat zum parlamentarischen Budgetrecht. Im Rahmen des Entlastungsverfahrens muss sich die Landesregierung dafür verantworten, dass der Haushaltsplan in Übereinstimmung insbesondere mit dem Haushaltsverfassungsrecht, der Landeshaushaltsordnung und dem Haushaltsgesetz vollzogen und mit den vom Landtag bewilligten Haushaltsmitteln wirtschaftlich und sparsam umgegangen wurde.

Dieses Verfahren wurde eingeleitet, indem die Ministerin der Finanzen mit Schreiben vom 14. Dezember 2015 die Haushaltsrechnung und die Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 2014 vorgelegt sowie zugleich beantragt hat, die Landesregierung zu entlasten.

Auf dieser Basis sowie den Grundlagen des Jahresberichts 2016 des Rechnungshofs und der Stellungnahme der Landesregierung hierzu hat die Rechnungsprüfungskommission zusammen mit dem Rechnungshof und Vertretern der Ministerien und der Staatskanzlei an drei Sitzungstagen im Juli 2016 Beschlussempfehlungen für den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags erarbeitet.

Die Beschlussempfehlung und der Bericht liegen Ihnen als Drucksache 17/900 vor. Diese insgesamt fünf Punkte umfassende Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses inklusive der Entlastung der Landesregierung wurde in der Sitzung am 8. September 2016 einstimmig gefasst.

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich einige Schwerpunkte der Beratungen der Rechnungsprüfungskommission ansprechen. Hierzu zählt selbstverständlich wie auch in den vergangenen Jahren die Grundsatzausprache zum Landeshaushalt und zu den aus der angespannten Finanzlage zu ziehenden Folgerungen. Grundlage für die Aussprache bildete hierbei der Jahresberichtsbeitrag des Rechnungshofs zur Haushaltslage des Landes und zu ihrer voraussichtlichen Entwicklung, in dem wesentliche Kennzahlen zur Haushaltsanalyse zusammengestellt sind.

Diese Kennzahlen belegen einerseits, dass die Verringerung des strukturellen Defizits bis Ende 2014 auch infolge des historisch niedrigen Zinsniveaus weiter fortgeschritten ist, als es nach der Planung erwartet worden war. Andererseits macht der Bericht des Rechnungshofs aber auch deutlich, dass noch erhebliche Anstrengungen erforderlich sind, um den Haushalt gemäß den Vorgaben der neuen

Schuldenregel spätestens im Jahre 2020 ohne strukturelle Schuldenaufnahme in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen.

Auf einige Kennziffern darf ich zur Verdeutlichung der weiterhin angespannten Haushaltslage eingehen. Die laufende Rechnung – das ist, vereinfacht ausgedrückt, der konsumtive Haushaltsteil – schloss 2014 mit einem Überschuss von 384 Millionen Euro ab. Trotz eines erheblich höheren Steueraufkommens blieb der Überschuss damit um 64 Millionen Euro hinter dem Vorjahreswert zurück. Er reichte nicht zur Deckung der Investitions- und Tilgungsausgaben aus.

Zum Haushaltsausgleich wurden neue Kredite von insgesamt 754 Millionen Euro benötigt, davon 616 Millionen Euro für den Kernhaushalt und 138 Millionen Euro für die Landesbetriebe.

Infolge des Kreditbedarfs stieg die Gesamtverschuldung des „Konzerns Land“ – also des Kernhaushalts und der Betriebshaushalte – bis Ende 2014 auf fast 37,5 Milliarden Euro. In diesem Betrag sind Schulden von nahezu 4,2 Milliarden Euro beim Pensionsfonds und der Versorgungsrücklage enthalten.

Die aus den Schulden resultierenden Haushaltsbelastungen werden anhand von Ländervergleichen deutlich. Die Pro-Kopf-Verschuldung von Rheinland-Pfalz lag Ende 2014 mit 8.157 Euro um fast 41 % über dem Durchschnitt der anderen Flächenländer. In diesem Betrag sind nach den Dokumentationen des Bundesministeriums der Finanzen über den Schuldenstand der Länder am Ende des Monats Dezember 2014 die Darlehen beim Pensionsfonds und bei der Versorgungsrücklage noch nicht enthalten.

Der Schuldendienst beansprucht einen hohen Teil an Steuern und allgemeinen Zuweisungen. So musste 2014 fast jeder zwölfte Euro allein zur Zahlung von Zinsen eingesetzt werden. Mit 237 Euro je Einwohner überstiegen die Zinsausgaben des Landes den Durchschnittswert der anderen Flächenländer um nahezu 39 %. Ihr Anteil an den Gesamtausgaben betrug in Rheinland-Pfalz 6,3 %, bei den anderen Flächenländern im Durchschnitt 4,4 %.

Außerdem sollte eine Reihe weiterer Haushaltsbelastungen und Risiken nicht außer Acht bleiben, auf die der Rechnungshof in seinem Jahresbericht 2016 hinweist. Hierzu zählen zum Beispiel Wohnbauschulden des Landes beim Bund von mehr als 226 Millionen Euro, künftige noch zu erfüllende Verpflichtungen von rund 155 Millionen Euro aus der privaten Vorfinanzierung von Investitionen sowie übernommene Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen von 2,3 Milliarden Euro, aus denen das Land noch in Anspruch genommen werden kann.

Außerdem sollten die eingegangenen längerfristigen Zahlungsverpflichtungen unter anderem im Zusammenhang mit der Optimierung der Erträge des Wohnbauvermögens und der einseitigen Ablösung von Verträgen über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente nicht unberücksichtigt bleiben.

Gleiches gilt für zurückgestellte notwendige Investitionen und erforderliche Unterhaltungs- sowie Instandsetzungs-

ausgaben, unter anderem für Gebäude, Brücken und Straßen. Zu dem Letztgenannten ist der Investitionsbedarf in den beratenden Äußerungen des Rechnungshofs vom August 2015 zur Erhaltung des Landesstraßennetzes mit 970 Millionen Euro beziffert.

Diese Gesichtspunkte sollten bei der Bewertung des von mir bereits angesprochenen Fortschritts bei der Verringerung des strukturellen Defizits nicht unerwähnt bleiben. Dieses betrug Ende 2014 noch 388 Millionen Euro. Damit wurde das nach der Planung erwartete Defizit um mehr als 300 Millionen Euro unterschritten. Nach den vorläufigen Rechnungsergebnissen verringerte sich das strukturelle Defizit bis Ende 2015 weiter auf 234 Millionen Euro.

Der Rechnungshof geht in seinem Jahresbericht 2016 davon aus, dass der Haushalt 2020 erstmals mit einem strukturellen Überschuss abschließen könnte, wenn die von der Landesregierung vorgesehenen Konsolidierungsbeiträge im Vollzug konsequent erwirtschaftet werden.

In der Rechnungsprüfungskommission bestand angesichts der genannten Haushaltskennzahlen sowie der beschriebenen Risiken und Haushaltsbelastungen Einvernehmen, dass zur Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit des Landes sowie zur Einhaltung der verfassungsrechtlichen Vorgaben bezüglich des Haushaltsausgleichs die beschlossenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung konsequent umzusetzen und die noch offenen Handlungsfelder möglichst bald durch konkrete Festlegungen zu schließen sind.

In der aktuellen Finanzplanung geht die Landesregierung von einem offenen Handlungsbedarf ab 2017 von 420 Millionen Euro aus. Davon sind in dem Rechenwerk 180 Millionen Euro als weitere Personaleinsparungen und 240 Millionen Euro in der Gruppe 549 „Globale Minderausgaben“ berücksichtigt. Insoweit konzentriert sich die Konsolidierungsplanung zu einem hohen Teil auf den Bereich der Personalausgaben.

Die Landesregierung hat bereits zugesagt, eine „ressortbezogene bzw. behördengenaue Zuordnung“ der vorgesehenen Einsparungen von 2.000 Stellen „vor der Einbringung des nächsten Doppelhaushaltes“ vorzulegen, die nunmehr für Dezember 2016 angekündigt ist.

In diesem Zusammenhang könnten die Feststellungen des Rechnungshofs zur Organisation und zum Personalbedarf des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung, die einen weiteren Schwerpunkt der diesjährigen Beratungen der Rechnungsprüfungskommission bildeten, umfassend einbezogen werden.

Nach dessen Untersuchungen könnten beim Landesamt ohne Qualitätsverlust bei der Aufgabenerledigung allein in den geprüften Bereichen insgesamt mehr als 150 besetzte Stellen eingespart und dadurch Personalausgaben von bis zu 10,5 Millionen Euro jährlich vermieden werden.

(Vizepräsident Bracht übernimmt den  
Vorsitz)

Hierzu bedarf es einer Straffung der Aufbau- und Ablauforganisation und der konsequenten Nutzung der mit der



Eingliederung der Ämter für soziale Angelegenheiten verbundenen Synergieeffekte. Die Landesregierung hat angekündigt, eine Konzeption zu erarbeiten, mit deren Hilfe Stellen von 93,25 Vollzeitäquivalenten abgebaut werden könnten, und weitere Einsparungen anzustreben. Auch zu diesem Beitrag bestand in der Rechnungsprüfungskommission Einvernehmen, dass das vom Rechnungshof aufgezeigte Potenzial zum Abbau entbehrlicher besetzter Stellen möglichst vollständig genutzt werden sollte.

Einen weiteren Beratungspunkt, den ich aus Gründen einer möglichst umfassenden Information des Haushaltsgesetzgebers über etwaige künftige Haushaltsvorbelastungen anspreche, ist die Förderpraxis im Bereich der Baumaßnahmen in Ganztagschulen.

Den Feststellungen des Rechnungshofs zufolge bewilligte das zuständige Ministerium oftmals Teilbeträge der vorgesehenen Gesamtzusendung und stellte die restliche Förderung in Aussicht. Insoweit hatten die Schulträger Baumaßnahmen über mehrere Jahre vorzufinanzieren. Die Summe der in Aussicht gestellten Fördermittel, die im Jahresbericht 2016 auf mindestens 150 Millionen Euro beziffert ist, war bisher den Haushaltsplänen des Landes nicht zu entnehmen. Der Rechnungshof wies darauf hin, dass hieraus de facto nicht mehr revidierbare Förderverpflichtungen und damit haushalterische Zukunftsbelastungen resultieren, die das Budgetrecht des Landtags unmittelbar tangieren.

Die Rechnungsprüfungskommission hält es für erforderlich, dass die Landesregierung über die in Aussicht gestellten Förderungen im Schulbau für Zwecke der Beratungen über den Doppelhaushalt 2017/2018 berichtet.

Neben 19 Beiträgen des Jahresberichts 2016 waren insgesamt 19 Restanten aus den Vorjahren, die im Rahmen des Entlastungsverfahrens nicht oder noch nicht als erledigt angesehen werden können, Gegenstand der Beratungen der Rechnungsprüfungskommission.

Zu den Altfällen zählte unter anderem der Beitrag „Entgeltvereinbarungen für Leistungen der Eingliederungshilfe in Werkstätten für behinderte Menschen“, auf den ich in aller Kürze eingehe.

Mit ein Grund dafür, dass sich die Rechnungsprüfungskommission bereits im zweiten aufeinanderfolgenden Jahr mit dieser Thematik befasste, war, dass die vom Landtag 2015 gefassten Beschlüsse größtenteils noch nicht zufriedenstellend umgesetzt waren. Trotz einer seit 1996 bestehenden bundesgesetzlichen Verpflichtung hat das Land – und dies auch im Unterschied zu anderen Ländern – mit den Vereinigungen der Einrichtungsträger auf Landesebene keine Rahmenverträge und mit den Einrichtungsträgern keine Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen geschlossen.

Auch von der Möglichkeit, bei Weigerung zum Abschluss von Rahmenverträgen trotz schriftlicher Aufforderung eine Rechtsverordnung zu erlassen, hat das Land noch nicht Gebrauch gemacht.

Namens der Rechnungsprüfungskommission erinnere ich daran, dass die Landesregierung nach vergleichbaren Prü-

fungsfeststellungen des Rechnungshofs Anfang des Jahres 2013 den Erlass einer Rechtsverordnung angekündigt hatte und die Angelegenheit deshalb im damaligen Entlastungsverfahren für erledigt erklärt worden war. Im April 2014 hatte das Fachressort dann allerdings mitgeteilt, dass die Rechtsverordnung nicht in Kraft gesetzt werde, weil die Vorlage des Bundesteilhabegesetzes abgewartet werden solle.

Ich halte fest, niemandem geht es darum, auf Kosten behinderter Menschen zu sparen. Allerdings erachtete es die Rechnungsprüfungskommission auch bei den diesjährigen Beratungen als problematisch, dass das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung bei Entgeltvereinbarungen auf die Vorlage von Nachweisen über die wirtschaftliche Situation der Werkstätten verzichtete und von seinem gesetzlichen Prüfrecht keinen Gebrauch machte.

Das Landesamt erhöhte regelmäßig ohne Nachweis und Kenntnis der Notwendigkeit die Tagessätze. Diese Sachverhalte sind auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass im Ergebnis rund 230 Millionen Euro jährlich an Sozialhilfe an Werkstätten in Rheinland-Pfalz ausbezahlt werden und die vereinbarten Tagessätze nach dem Kennzahlenvergleich der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe deutlich über dem Durchschnitt der anderen Länder liegen. Angesichts dessen hat die Rechnungsprüfungskommission eine Reihe von Empfehlungen ausgesprochen, die von dem unverzüglichen Erlass einer Rechtsverordnung nach erfolglosem Ablauf der Frist für den Abschluss eines Rahmenvertrags und einer sachgerechten Festlegung der Vergütungsschlüssel bis hin zur nachdrücklichen Forderung der Vorlage geeigneter Unterlagen zur Beurteilung der Angemessenheit der Tagessätze und der unverzüglichen Prüfung der Unterlagen reicht.

Darüber hinaus hat die Rechnungsprüfungskommission – orientiert an der Rechtslage in Schleswig-Holstein – empfohlen, den Trägern der Sozialhilfe zustehende Prüfrechte gegenüber Dritten im Zusammenhang mit Rechtsvorschriften oder Verträgen des SGB XII dem Rechnungshof ergänzend einzuräumen. Eine Prüfung, an welcher geeigneten Stelle diese ergänzenden Prüfrechte gesetzlich verankert werden, hat das Ministerium der Finanzen dankenswerterweise zugesagt.

Bezüglich des bereits erwähnten Beratungsbedarfs zu 19 Restanten aus Vorjahren gestatten Sie mir, ebenfalls im Namen der Rechnungsprüfungskommission die bereits mehrfach geäußerte Erwartung zu wiederholen, die Zahl der Altfälle im nächsten Entlastungsverfahren deutlich zu reduzieren. Dies ist möglich, wenn Forderungen des Landtags, also von uns allen, zum Beispiel nach Berichterstattungen oder nach sachgerechten Folgerungen aus Vergaberechtsverstößen und aus Organisationsuntersuchungen, möglichst zeitnah Rechnung getragen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich mit einigen Worten des Dankes schließen.

Ihnen, Herr Direktor Dr. Johannes Siebelt, der Sie heute die Last haben, den Rechnungshof zu vertreten, danke ich stellvertretend für das ganze Kollegium und namentlich stellvertretend für Herrn Präsident Behnke sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechnungshofs.

(Beifall im Hause)

Ihre Arbeit, die Arbeit des Rechnungshofs und die Ergebnisse der Rechnungsprüfung sind für eine wirksame Budgetkontrolle durch den Landtag unverzichtbar.

Danken möchte ich auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung, der Staatskanzlei und der Ressorts der Landesregierung.

Zudem gilt mein Dank den Kolleginnen und Kollegen der Rechnungsprüfungskommission sowie des Haushalts- und Finanzausschusses. Ich glaube, auch in diesem Jahr feststellen zu können, die Beratungen wurden stets sachlich, ernsthaft und ausgesprochen kollegial geführt. Dafür bedanke ich mich.

(Beifall der CDU und bei SPD, FDP und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Vielen Dank Herr Abgeordneter Dr. Weiland für den Bericht der Rechnungsprüfungskommission und des Haushalts- und Finanzausschusses. Wir wollen über diesen Bericht sprechen. Im Ältestenrat haben wir eine Grundredezeit von zehn Minuten vereinbart. Daraus ergeben sich für die CDU-Fraktion 14 Minuten und für die AfD-Fraktion elf Minuten.

Ich habe vier Wortmeldungen vorliegen, und zwar von Herrn Abgeordneten Schreiner, Herrn Abgeordneten Wansch, Frau Abgeordneter Nieland und Herrn Abgeordneten Dr. Bollinger. War das richtig?

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

– Das haben wir hier oben falsch verstanden.

Wir beginnen mit Herrn Abgeordneten Schreiner. Bitte schön. – Soll zuerst die SPD reden? – Gerne, Herr Wansch, Sie haben das Wort.

#### **Abg. Thomas Wansch, SPD:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Scherzhaft kann man zu Beginn sagen, man kann zwar gemeinsam singen, aber beim Reden wird es manchmal schwierig.

Ich darf die Schlussworte des Berichterstatters, Herrn Kollegen Dr. Weiland, aufgreifen. Ich kann sicher feststellen, dass für meine Fraktion das Ergebnis der Rechnungsprüfungskommission in einem kollegialen Rahmen erarbeitet wurde, dass wir manchmal vielleicht nicht einer Meinung, aber immer zielorientiert unterwegs waren, um für das Land Rheinland-Pfalz Vorschläge zu erarbeiten, die im Rahmen der Beschlussfassung des Entlastungsverfahrens vorliegen.

Dieser Beratungsablauf wurde im Wesentlichen von Herrn Kollegen Dr. Weiland ausgeführt. Insofern kommen nur wenige Anmerkungen von meiner Seite.

Als im Jahr 2010 die Schuldenbremse in der Verfassung verankert wurde, war allen Fraktionen klar, dass ein schwie-

riger Weg vor uns liegt, um das für das Jahr 2020 gesetzte Ziel des strukturellen Haushaltsausgleichs zu erreichen.

Mit dem Rechnungsergebnis 2014 beläuft sich das strukturelle Defizit, wie genannt, auf 380 Millionen Euro. Wichtig ist dabei auch der Hinweis, dass im Jahr 2014 die NKA, das heißt ausgesprochen die Nettokreditaufnahme, um 700 Millionen Euro unter den anrechenbaren Investitionsausgaben liegt.

Der von der Landesregierung eingeschlagene Weg zur Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlichen Vorgaben ist damit richtig und erfolgreich. Dies wird auch durch das für das Jahr 2015 angedeutete Defizit in Höhe von 234 Millionen Euro im strukturellen Bereich verdeutlicht. 2014 waren es 388 Millionen Euro und 2015 234 Millionen Euro.

Gründe für diesen erfolgreichen Weg sind sicherlich neben den Konsolidierungserfolgen auch die günstigen Entwicklungen der Steuereinnahmen und Zinsen. Aber dabei ist zu erwähnen, dass konjunkturell bedingte besonders gute Steuereinnahmen bei der Berechnung des strukturellen Defizits nicht berücksichtigt werden. Der Blick wird durch diese Bereinigung geschärft. Das bedeutet nichts anderes, dass der mit dem Zahlenwerk aufgezeigte Weg der Konsolidierung erfolgreich ist. Die Zahlen sind belastbar.

Die Prüfungsfeststellungen des Rechnungshofes sind auch dieses Jahr hilfreich für uns hier im Parlament. Beispiele hat Herr Kollege Dr. Weiland benannt.

Bei der Beurteilung, wie die Haushaltskonsolidierung fortgesetzt werden kann, gibt es sicherlich mehrere Ansatzpunkte. Ich möchte das auch an dem Thema Personalkosten festmachen.

Die Personalkosten haben im Jahr 2014 den Betrag von 5,6 Milliarden Euro erreicht. 48,6 % der Steuereinnahmen und der allgemeinen Finanzaufwendungen werden damit für diesen Bereich aufgewandt.

Das Ziel, dass die Koalition für diese Legislaturperiode mit 2.000 Stellen hat, die abzubauen sind, um dabei auch ein Stück Haushaltskonsolidierung zu gewährleisten, wird sicherlich nur mit den Hinweisen des Rechnungshofes zu erreichen sein.

Es geht nicht einfach nur um das Thema Stellenabbau, es geht auch bei den Prüfungsfeststellungen oftmals um die Frage, wo Doppelstrukturen bestehen.

Letztlich gibt es zahlreiche Vorschläge beispielsweise hinsichtlich der Landesliegenschaften. Wenn wir zum einen Aufgaben verändern und an einer Stelle nicht mehr ausführen, dann stellt sich zum anderen natürlich die Frage, wie auf der anderen Seite das Material, die Räumlichkeit sich wie auch immer verändern. Wir haben als Rechnungsprüfungskommission und als Haushalts- und Finanzausschuss die Erwartung, dass dann nicht mehr genutzte Gebäulichkeiten beispielsweise möglichst bald veräußert werden und der Betrag dem Land zufließt.

Dass das in der Regel auch so umgesetzt wird, sehen

wir schlicht und einfach auch an mancher Tagesordnung des Haushalts- und Finanzausschusses, wenn es um die Veräußerung von Landesvermögen geht.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch den Tagesordnungspunkt „Kommunalbericht 2016“ ansprechen. Dieser wurde in der Tagesordnung benannt und geht manchmal etwas in der Beratung unter. Doch dieser Bericht befasst sich diesmal vorrangig mit der Haushaltslage der Gemeinden und Gemeindeverbände.

In der Gesamtbetrachtung übertrafen die Gesamteinnahmen 2015 erstmals seit 1989 wieder die Gesamtausgaben. Der Überschuss von 82 Millionen Euro ist natürlich auch von Einmalzahlungen des Landes an die Kommunen – Stichwort: Flüchtlingskosten – beeinflusst.

Die kommunale Finanzsituation ist sicher differenziert zu betrachten. Kreisfreie Städte sind weiter hoch defizitär. Die Landkreise kommen zusammen erstmals auf einen Überschuss von 5 Millionen Euro. Bei 24 Landkreisen ist das fast null. Es ist aber auch festzustellen, dass es erste Landkreise sozusagen geschafft haben und einen Überschuss ausweisen können.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Genau so ist es!)

Vor diesem Hintergrund der Entwicklung der kommunalen Finanzen ist jetzt aber auch mit Spannung die Evaluation des kommunalen Finanzausgleichs zu erwarten. Der Kommunalbericht gibt uns insgesamt in dieser Verbindung auch Hinweise, wie der kommunale Finanzausgleich weiter zu entwickeln ist.

Der Rechnungshof hat uns aber auch das in den Kommunen verordnete Thema Hebesätze der Realsteuern in den Kommunalbericht hineingeschrieben. Nach seinen Einschätzungen besteht bei den Hebesätzen der Realsteuern beispielsweise der kreisfreien Städte Handlungsbedarf. Aktuell bleiben die Hebesätze in Rheinland-Pfalz teilweise deutlich hinter den Durchschnittswerten der anderen Flächenländer zurück.

An diesen und weiteren Beispielen wurde aufgezeigt, wie auf der einen Seite die Ausschöpfung der Einnahmemöglichkeiten und auf der anderen Seite Ausgabenbegrenzungen zu finanziellen Verbesserungen im kommunalen Bereich betragen können. Das liegt in der Verantwortung der Kommune, es ist aber auch festzustellen, dass die Leistungen des Landes dazu beitragen, die Haushaltssituation der Kommunen zu verbessern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf auch von meiner Seite und stellvertretend für meine Fraktion dem Rechnungshof für die Hinweise danken, die er uns mit seiner Berichterstattung stellvertretend durch seinen Präsidenten, der uns durch die Beratungen begleitet hat, gegeben hat. Herr Dr. Siebelt hat heute die Aufgabe, das Haus zu vertreten.

Ich möchte diesen Dank auch auf die Landtagsverwaltung ausweiten. Es ist nicht immer einfach, drei Tage am Stück diese Beratungen durchzustehen und immer alle Unterlagen bereitzustellen. Dass das so klappt, können

wir vertrauensvoll immer wieder feststellen. Das haben wir der Landtagsverwaltung zu verdanken.

Letztlich auch mein Dank an die Kolleginnen und Kollegen für die Beratung. Die Art und Weise dieser Kollegialität bringt uns sicherlich im Haus insgesamt sehr viel weiter und dient dem Land Rheinland-Pfalz.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wansch. Ich darf nun Herrn Abgeordneten Schreiner von der CDU-Fraktion das Wort erteilen.

#### **Abg. Gerd Schreiner, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren. Auch ich möchte den Dank an den Anfang meiner Rede stellen. Was wären wir als Landtag von Rheinland-Pfalz ohne den Rechnungshof? Lassen Sie es mich positiv formulieren. Was sind wir alle, nachdem wir den Rechnungshofbericht gelesen haben? Wir sind eines ganz bestimmt, wir sind alle ein bisschen schlauer. Dafür möchte ich mich ganz herzlich bei Ihnen, Herr Dr. Siebelt, bei Ihren Kolleginnen und Kollegen des Kollegiums und bei jedem einzelnen Mitarbeiter und jeder einzelnen Mitarbeiterin in Ihrem Haus bedanken. Es ist nicht nur so, dass Sie einmal im Jahr im Rahmen des Entlastungsverfahrens den großen Aufschlag haben, sondern dass der Rechnungshof uns auf Landesebene, aber auch auf kommunaler Ebene das ganze Jahr über wichtige Hinweise gibt. Dafür vielen Dank.

Natürlich möchte ich mich auch dem anschließen, was Herr Kollege Wansch gesagt hat. Es ist etwas Besonderes zu sehen, wie wir in der Rechnungsprüfungskommission und im Haushalts- und Finanzausschuss sachlich mit dem Thema Entlastungsverfahren umgehen. Ich glaube, es ist etwas ganz Wichtiges, dass wir gemeinsam über alle Fraktionsgrenzen hinweg die Empfehlungen tragen. Dazu gleich mehr.

Ich möchte in der Kürze im Wesentlichen auf drei Beratungsgegenstände eingehen.

1. Wir werden alle nicht umhinkommen, etwas zur ganz allgemeinen dramatischen Haushaltslage des Landes Rheinland-Pfalz zu sagen – Stichwort: 40 Milliarden Euro Schulden, 10.000 Euro Schulden pro Kopf und kein Termin in Sicht, wann wir mit der Rückzahlung dieser riesigen Hypothek für die kommenden Generationen rechnen können.

2. Ich möchte etwas über die rechtswidrige Reduzierung von Ausgleichszahlungen für Windräder sagen. Ich zitiere dazu den einvernehmlichen Beschlussvorschlag: Die Landesregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass rechtswidrigerweise nicht zugunsten des Landes festgesetzte Ersatzzahlungen im Rahmen – – –

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Herr Kollege, das steht dort nicht. Da steht nicht vermeintlich. Sie stimmen gleich der Formulierung zu: Die Landesregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass rechtswidrigerweise nicht zugunsten des Landes festgesetzte Ersatzzahlungen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten korrigiert werden.

(Beifall der CDU)

Überlegen Sie es sich noch einmal, wenn Sie dem nicht zustimmen können. Die Rechnungsprüfungskommission war sich aber da einig. So viel zum Thema, wir arbeiten gut zusammen.

(Beifall bei der CDU)

Ich komme zum dritten Punkt. Ich möchte eine Anmerkung zu den Entgeltvereinbarungen in Werkstätten für Behinderte machen. Das ist ein spannendes Thema. Herr Kollege Dr. Weiland hat es schon angesprochen. Der Landtag muss sich zum wiederholten Male mit dieser milliarden-schweren Frage beschäftigen; denn Jahr für Jahr überweist das Land Rheinland-Pfalz Millionenbeträge – aktuell sind es 230 Millionen Euro – für die Eingliederungshilfe in den Werkstätten. Natürlich braucht es für diese Geldleistung wie für jede andere Geldleistung auch, eine ausreichende Rechtsgrundlage.

Das Sozialgesetzbuch ist hier eindeutig. Es braucht Rahmenverträge mit den Leistungserbringern, also Verträge zwischen dem Land auf der einen Seite und den Werkstätten auf der anderen Seite, die Art, Umfang und den Preis der Leistung der Eingliederungshilfe nachweisbar definieren.

Die Realität sieht leider – Herr Kollege Dr. Weiland hat es gesagt – anders aus. Die gesetzlich vorgeschriebenen Rahmenverträge fehlen. Sie fehlen seit 1996. Eine ersatzweise zu erlassende Rechtsverordnung fehlt ebenso. Wenn man sich nicht einigen kann, muss man ersatzweise eine Rechtsverordnung erlassen. Das heißt, seit Jahrzehnten, nämlich seit 1996, leistet das Land Rheinland-Pfalz Jahr für Jahr Millionenbeträge. Wir sind in der Größenordnung von 4 Milliarden Euro angekommen.

Die Rechnungsprüfungskommission – der Landtag von Rheinland-Pfalz hat über alle Fraktionsgrenzen hinweg dem in der Vergangenheit immer zugestimmt – hat das in der Vergangenheit mehrfach kritisiert. Wir haben die Jahreszahlen gehört. Obwohl Sie in der Vergangenheit auch mit den Stimmen der Mehrheitsfraktionen die Landesregierung aufgefordert haben, dringend zu handeln, ist nichts passiert.

(Beifall bei der CDU)

Im Gegenteil, Zusagen, die uns als Parlament seitens der Landesregierung gegeben worden sind, wurden nicht eingehalten. So fordern wir als Rechnungsprüfungskommission – wir sind nicht nachtragend; wir halten das bloß nach – und fordert dieser Landtag in wenigen Minuten heute erneut über alle Fraktionsgrenzen hinweg etwas, was eigentlich selbstverständlich sein müsste, dass nämlich endlich eine Rechtsverordnung zu erlassen ist, in der – Zitat – sachgerechte Personalschlüssel festgelegt werden

sowie Regelungen zur wirtschaftlichen Organisation von Fahrdiensten und Regelungen zur Reduzierung der Vergütungssätze getroffen werden.

Wir fordern einvernehmlich, dass die Werkstätten dem Land – Zitat – geeignete Unterlagen zur Beurteilung der Angemessenheit der Tagessätze vorlegen. Wir fordern – Zitat –, bis zum Erlass einer Rechtsverordnung oder dem Abschluss eines Rahmenvertrages sowie einer Leistungs-, Vergütungs- oder Prüfungsvereinbarung von weiteren Erhöhungen der Entgelte abzusehen. So weit das Zitat. Das ist eigentlich ganz klar und nachvollziehbar.

(Beifall der CDU)

Das Land ist seit Jahren in der Pflicht. Das Land hat in diesem Fall konkrete Beschlüsse dieses Parlaments nicht umgesetzt. Das Land leistet seit Jahrzehnten Geldleistungen ohne Rechtsgrundlage.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was tut die Landesregierung aktuell? Statt sich zu schämen und sich auf den Hosenboden zu setzen und die erforderlichen Verfahrensschritte abzuarbeiten, schreibt das Sozialministerium uns Abgeordneten ein Brief und bittet uns, die Beschlussempfehlung doch noch einmal zu überdenken. Das Schreiben hat drei Seiten.

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Langner, am besten gefällt mir Ihr Satz, dass nicht auszuschließen sei, dass bei Umsetzung der Beschlussempfehlung, eine rechtlich tragfähige Vergütungsregelung zu treffen, ein – Zitat – unnötig hoher Verwaltungsaufwand nicht auszuschließen sei.

Herr Langner, das kann doch jetzt nicht wirklich Ihr Ernst sein. In Rheinland-Pfalz werden seit 1996 Leistungen der Eingliederungshilfe ohne die erforderliche Rechtsgrundlage und ohne Rahmenvertrag über Inhalt, Umfang oder Qualität und die zwingend gebotene Prüfung der Wirtschaftlichkeit, wie der Qualität – es geht nicht nur um das Geld, sondern auch um die Qualität –, ohne Rechtsgrundlage geleistet. In Rheinland-Pfalz erhalten die Träger Vergütungen, die der Höhe nach vor Jahrzehnten einmal festgelegt wurden, aber seit 1994 ohne Nachweis und ohne Prüfung von Kostenstrukturen jedes Jahr erneut pauschal regelmäßig erhöht werden.

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, Sie bitten uns in Ihrem Brief darum, auch weiterhin in dieser Form rechtswidrig verfahren zu dürfen. Das kann doch wirklich nicht Ihr Ernst sein.

(Beifall der CDU)

Ich habe es eingangs gesagt. Ich habe die Arbeit der Rechnungsprüfungskommission gelobt.

Sehr geehrter Herr Langner, Ihr Ansinnen bleibt folgenlos. Auch die Fraktionen von SPD, FDP und GRÜNEN bleiben in dieser Frage auf der rechtlich gebotenen Seite.

Frau Ministerpräsidentin, solche Briefe an die Rechnungsprüfungskommission können Sie sich in der Landesregierung in Zukunft sparen. So weit, so schlecht.

Ich komme zu einem anderen Thema, nämlich den rechtswidrigen Windkrafttrabatten. Das kann ich mit Blick auf die Uhr nur streifen. Das Thema wird uns aber noch im zuständigen Umweltausschuss beschäftigen. Deshalb an dieser Stelle nur so viel.

(Staatsministerin Ulrike Höfken: Schon fünfmal immer das Gleiche!)

– Nein, es ist nicht immer das Gleiche. Eines müsste selbst Ihnen, Frau Ministerin, inzwischen eingängig sein. Für Eingriffe in die Natur sind Ausgleichszahlungen zu leisten. Das weiß jeder Ortsbürgermeister und jeder Gemeinderat, der auch nur ein kleines Gewerbegebiet umsetzen möchte.

(Staatsministerin Ulrike Höfken: Ist ja auch passiert!)

Bei den Ersatzzahlungen für Eingriffe in die Natur durch Windkraftanlagen hat die Landesregierung aber auf die rechtlich zwingend vorgeschriebenen Zahlungen verzichtet und damit dem Land finanziellen Schaden zugefügt. Das wissen Sie ganz genau, Frau Ministerin. Hier liegt ein massives Fehlverhalten der Landesregierung vor. Sie haben geltendes Recht missachtet.

(Staatsministerin Ulrike Höfken: Quatsch!)

Sie müssen sich aber auch in diesem Punkt für Ihre unglaubwürdige Umweltpolitik verantworten. Genauso wie bei dem Thema Werkstätten geht es nämlich auch hier um die Qualität. Es geht nicht nur um das Geld.

(Beifall der CDU und der AfD)

Frau Ministerin, in dem Moment, in dem Sie zwingend gebotene Ausgleichsmassen haben und für die Umwelt rabattieren, brauchen Sie sich nachher nicht zu wundern, wenn kein Geld mehr für die Umwelt da ist.

(Staatsministerin Ulrike Höfken: Blödsinn!)

Wir können ganz entspannt sein.

Frau Ministerin, auch für die rechtswidrigen Windkrafttrabatte gilt der Beschlussvorschlag. Ich habe ihn eingangs zitiert. Der Beschlussvorschlag ist gut. Die rechtswidrigen Windkrafttrabatte sollen korrigiert werden. Diese Forderung wird gleich die Zustimmung des ganzen Hauses finden. Herzlichen Glückwunsch. Wir schauen einmal, ob die Landesregierung es diesmal umsetzt.

Damit komme ich zur dritten Anmerkung, nämlich der schlechten Haushaltslage im Allgemeinen. Die Zahlen hat Herr Kollege Dr. Weiland bereits in seiner Berichterstattung genannt. Wir gehen stramm auf 40 Milliarden Euro Schulden nur im Kernhaushalt zu. Dafür müssen wir viel Zinsen zahlen. Jahr für Jahr sind es rund 1 Milliarde Euro Zinsen und das bei einem aktuell historisch niedrigen Zinssatz. Das ist Geld, das an allen Ecken und Enden fehlt. Das Geld fehlt, um mehr Polizisten zu bezahlen, um Straßen zu bauen und um schlicht und ergreifend auf die Unwägbarkeiten des Lebens vorbereitet zu sein.

Wir müssen nicht nur Zinsen zahlen. Das möchte ich doch an dieser Stelle noch einmal betonen. Das ist für mich

immer im Rahmen der Entlastungsverfahren der Punkt, an dem ich darauf hinweise. Es reicht nicht, dass wir unter der Zinslast stöhnen und über die Zinslast jammern.

Herr Kollege Schweitzer, das Entscheidende ist: Wir werden die 40 Milliarden Euro zurückzahlen müssen. Da sehe ich bei der Landesregierung noch keine Idee, wie und wann das jemals geschehen soll.

Das ist schlimm. Das wird uns alles noch beschäftigen. Auch das hat Herr Weiland gesagt. Ich kann Ihnen allen noch einmal die Seiten 52 ff. des Rechnungshofberichts ans Herz legen. Ich bin lange genug im Parlament, um zu wissen, dass viele Kolleginnen und Kollegen so viel Papier auf dem Schreibtisch haben, dass sie nicht den ganzen Rechnungshofbericht lesen.

Ich empfehle Ihnen die Seiten 52 ff.

(Abg. Martin Brandl, CDU, hält ein Blatt hoch)

– Sehr gut. Lob für den Kollegen. Er ist der, der immer den ganzen Bericht liest. Super!

Worauf ich hinaus will: Auf Seite 52 ff. schreibt uns der Rechnungshof ins Stammbuch, was wir über diese 40 Milliarden Euro Schulden im Kernhaushalt, über die wir hier immer reden, hinaus an Verpflichtungen haben. Das sollten wir uns noch einmal vor Augen halten, damit sich das setzt und wir wissen, vor welcher Herausforderung wir stehen.

Das sind die Wohnungsbauschulden, 226 Millionen Euro obendrauf. Das sind Kosten aus der Vorfinanzierung von Hochbaumaßnahmen, Straßenbaumaßnahmen, Deichbaumaßnahmen, 155 Millionen Euro obendrauf. Das sind die Investitionskredite der Universitätsmedizin in Mainz – nicht zu kritisieren –, aber es kommen 140 Millionen Euro obendrauf. Von den Kassenkrediten wollen wir im Moment gar nicht reden, Herr Köbler. Es kommt das kumulierte Verstedigungsdarlehen obendrauf. Aktuell sind das 500 Millionen Euro, die die Kommunen noch von uns zu bekommen haben. Natürlich führen auch Ausgabereise und die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen regelmäßig zu Haushaltsvorbelastungen. Aktuell sind das 421 Millionen Euro.

Herr Langner, ich habe es vorhin mit Ihnen gehabt. Das ist ein zweites Thema, das für mich immer wieder spannend ist. In dem Zusammenhang haben wir es auch mit Vorbelastungen aus Krankenhausfinanzierungen zu tun. Wir bekommen diese Zahlen. Es ist aber wichtig, sie sich immer wieder einmal ins Bewusstsein zu rufen und an einem Tag wie heute zusammenzuaddieren. Alleine aus der Krankenhausfinanzierung haben wir Vorbelastungen von 372,4 Millionen Euro zum Stichtag 1. Januar 2016.

Das sind alles Mittel, die im Zweifelsfall gut investiert sind und die im Zweifelsfall ausgegeben werden müssen, die aber schlicht und ergreifend über den Landeshaushalt, durch die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler dieses Landes, zusätzlich zu den 40 Milliarden Euro Schulden geschultert werden müssen, die im Kernhaushalt in der Finanzplanung ausgewiesen werden und die uns so immer

wieder vor dem inneren Auge als Herausforderung für die Zukunft stehen.

Im Kern heißt das, es gibt viel zu tun. Solide Finanzen tun diesem Land not. Solide Finanzen sind aber kein Selbstzweck, sondern solide Finanzen sind die Basis für soziale Fairness, sind die Basis für eine gute Umweltpolitik, sind die Basis für eine gute Behindertenpolitik. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass dieses Land Rheinland-Pfalz wieder in ein finanziell solides Fahrwasser geführt wird.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schreiner. – Bevor ich das Wort weitergebe, darf ich Bürgerinnen und Bürger auf unserer Besuchertribüne begrüßen, und zwar Bürgerinnen und Bürger aus der Stadt Meisenheim am Glan. Herzlich willkommen! Schön, dass Sie da sind!

(Beifall im Hause)

Als Nächster hat Herr Abgeordneter Roth von der Fraktion der FDP das Wort. Bitte schön, Herr Roth.

**Abg. Thomas Roth, FDP:**

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu Beginn möchte ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechnungshofs und allen Kolleginnen und Kollegen der Rechnungsprüfungskommission herzlich bedanken. Die Arbeit des Rechnungshofs ist vor allem deshalb so wichtig, weil dadurch im laufenden Haushaltsvollzug schon alle Beteiligten dazu angehalten werden, sparsam zu wirtschaften.

Zum vorliegenden Jahresbericht lassen Sie mich mit einem Blick auf die Finanzlage des Landes beginnen.

Zunächst ist die positive Entwicklung des strukturellen Defizits klar hervorzuheben. Mit einer erneuten Rückführung des um konjunkturelle Einflüsse bereinigten staatlichen Defizits befindet sich das Land auf einem guten Weg zur Einhaltung der Schuldenbremse. Diesen Rückgang haben wir vor allem den steigenden strukturellen, also konjunkturunabhängigen Steuereinnahmen, dem günstigen Zinsniveau und einem moderaten Anstieg der Personalausgaben zu verdanken. Dem gegenüber steht allerdings die weiterhin hohe Verschuldung des Landes. Konkret liegt die Pro-Kopf-Verschuldung deutlich über dem Durchschnitt der westlichen Flächenländer.

Diese weiterhin angespannte Verschuldungssituation macht deutlich, dass das Land weiterhin konsequent seinen bisherigen Konsolidierungskurs fortsetzen muss. Dabei liegen die künftigen Herausforderungen vor allem im prognostizierten Anstieg der Sozialausgaben, zum einen durch den demografischen Wandel und zum anderen durch noch nicht bezifferbare Ausgaben für Asylsuchende

bedingt. Darüber hinaus stellt das niedrige Zinsniveau eine historische Ausnahmesituation dar, mit der man nicht dauerhaft rechnen darf.

Auf der Einnahmeseite ist die Entwicklung der Steuereinnahmen nicht klar einzuschätzen. Mittelfristig steht die Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen wohl ins Haus. Veränderungen, die von der Finanzplanung abweichen, können sich aus einer Neuregelung des Umsatzsteuervorgewegausgleichs, des Länderfinanzausgleichs im eigentlichen Sinne oder der Bundesergänzungszuweisungen ergeben. Im Endeffekt ist aber nicht klar, inwieweit das Land tatsächlich mit einem Mehr an Steuereinnahmen rechnen kann.

Daher ist es grundsätzlich ratsam, sich bei der Konsolidierung nicht zu stark auf die Einnahmeseite zu konzentrieren. Steigende Einnahmen verleiten in der Regel auch zu steigenden Ausgaben. Stattdessen muss es das Ziel sein, mittel- bis langfristig über eine Reduzierung der konsumtiven Ausgaben bei gleichzeitigem Fokus auf wachstumswirksame Investitionen das Land Rheinland-Pfalz in eine positive Zukunft zu führen.

Insgesamt ist zu begrüßen, dass den Empfehlungen des Rechnungshofs weitreichend gefolgt wurde und vor allem Einsparpotenziale im Bereich der konsumtiven Ausgaben genutzt wurden. Daher empfehle ich, den Entlastungsbeschlüssen zu folgen.

Schließlich möchte ich noch kurz auf einige Punkte im Kommunalbericht eingehen.

In der Regel gerät dieser Teil in der Diskussion zu Unrecht in den Hintergrund; denn die Kommunen als verwaltungsrechtlicher Teil der Länder nehmen zahlreiche Aufgaben für das Land wahr. Insgesamt hat sich die Haushaltslage der Kommunen erstmals nach 25 Jahren leicht verbessert. Wir haben es vorhin schon gehört. Dies darf jedoch nicht über die stark angespannte Finanzsituation hier hinwegtäuschen.

Zwar profitieren auch die Gemeinden vom Anstieg der Steuereinnahmen und der Erhöhung der Landesleistung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Dem steht jedoch ein erheblicher Zuwachs bei den Ausgaben für soziale Leistungen und den kommunalen Ausgaben für Asylbewerber gegenüber. Vor allem die Kreise und kreisfreien Städte als Träger der Sozialhilfe sind dabei starken Belastungen ausgesetzt. Daher gilt es auch weiterhin, die bisherige Unterstützung aufrechtzuerhalten und sich für die Einhaltung des Konnexitätsprinzips einzusetzen.

Als letzten Punkt möchte ich noch kurz auf die Verschuldung der kommunalen Ebene hinweisen und darauf eingehen.

Rheinland-Pfalz nimmt im Ranking der Flächenländer bei der Pro-Kopf-Verschuldung den traurigen vorletzten Platz hinter dem Saarland ein. Besorgniserregend bei der Verschuldung der Gemeinden und Gemeindeverbände ist vor allem der hohe Anteil von Krediten zur Liquiditätssicherung, den sogenannten Kassenkrediten. Eigentlich für den kurzfristigen Ausgleich von Liquiditätsschwankungen vorgesehen, werden sie mittlerweile zunehmend zur langfristi-

gen Finanzierung genutzt.

Vor dem Hintergrund der regulatorischen Verschärfung durch die Umstellung auf Basel III werden sich die Kreditkonditionen für die Kommunen mittelfristig auf jeden Fall verschlechtern. Somit gilt es auch hier weiterhin, die Konsolidierungsbemühungen der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der Kreise zu unterstützen und voranzutreiben, um die Handlungsfähigkeit auf kommunaler Ebene auch in Zukunft zu erhalten.

Meine Damen und Herren, damit möchte ich meine Ausführungen abschließen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP, der SPD und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Roth. – Als Nächste hat Frau Abgeordnete Nieland von der Fraktion der AfD das Wort.

Frau Nieland, bevor Sie mit Ihrer Rede beginnen, würde ich gerne noch Gäste begrüßen, da weitere Gäste zu uns gekommen sind. Es sind Bürgerinnen und Bürger aus dem Wahlkreis 47, Pirmasens-Land. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Wir beraten zurzeit den Rechnungshofbericht 2016 und die Entlastung der Landesregierung für das Jahr 2014.

Frau Nieland, bitte schön, Sie haben das Wort. Sie sprechen für die Fraktion der AfD.

**Abg. Iris Nieland, AfD:**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Kollegen, liebe Gäste! Heute habe ich erneut die Ehre, vor diesem Hohen Haus zu sprechen. Ich nehme diese Aufgabe stellvertretend für Herrn Junge wahr, der als Mitglied des Haushalts- und Finanzausschusses und als unser Fraktionsvorsitzender natürlicherweise an dieser Stelle gesprochen hätte.

Herzlichen Dank im Namen der AfD-Fraktion möchte ich den diensttuenden Stellen, der Landtagsverwaltung und dem Rechnungshof für ihre Arbeit sagen, von der wir beginnen, eine Idee zu bekommen.

(Beifall der AfD)

Natürlich möchte ich auch den Kollegen der Rechnungsprüfungskommission für ihre kritische Arbeit danken.

Der Landesrechnungshof hat in seinem Jahresbericht festgestellt, dass bei der stichprobenweisen Prüfung keine wesentlichen Abweichungen zwischen den in der Haushaltsrechnung 2014 und in den Büchern sowie in anderen Nachweisen aufgeführten Beträgen und Angaben festgestellt wurden, die für die Entlastung von Bedeutung sein können. Die AfD-Fraktion folgt daher der einstimmig

gefassten Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses und stimmt der Entlastung sowohl der Landesregierung als auch des Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2014 zu.

Bis 2014 war eine durchgängig positive Entwicklung zu verzeichnen. Dennoch ist das Haushaltsjahr 2014 auch eine Warnung für die kommende Finanzpolitik. Auf der Einnahmeseite konnten deutliche Zuwächse verzeichnet werden, was, wie bekannt ist, mit steigenden Steuereinnahmen zusammenhing. So haben die – Zitat – „Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben zwischen 2009 und 2014 um knapp 27 % zugenommen“.

Das Statistische Landesamt hat für das Jahr 2014 ein Steuerplus von 4,1 % ermittelt. Das Land liegt mit diesem Wert genau im Bundesdurchschnitt. Die günstige Einnahmeentwicklung basiert also nicht auf einer guten Landespolitik, sondern auf einer bundesweiten Entwicklung und der Schaffenskraft der steuerzahlenden Bürger.

Die Tatsache, dass die Landessteuern 2014 weniger als 10 % am Steueraufkommen betragen, bekräftigt den Eindruck, dass unsere Landesregierung bei der positiven Einnahmeentwicklung schlichtweg Glück gehabt hat.

Ohne eigenes Zutun hat das Land auch Glück auf der Ausgabenseite; denn während die europäischen Völker unter der Europapolitik leiden und sich für Anleger kaum noch sinnvolle Möglichkeiten ergeben, profitieren Bund und Länder hiervon enorm. So hat sich die durchschnittliche Zinsbelastung des Landes Rheinland-Pfalz von 2009 bis 2015 fast halbiert. Kumuliert ergibt sich dadurch eine Entlastung der Haushalte im Milliardenbereich.

Natürlich wäre es schon ein Gebot der Ehrlichkeit, wenn Herr Schäuble auch den Bürgern unseres Landes sagen würde, dass diese Haushaltskonsolidierung zulasten der Altersvorsorge und damit auf dem Rücken der Bürger stattfindet.

(Beifall der AfD)

Äquivalent zu unseren Feststellungen schreibt der Landesrechnungshof in seinem Jahresbericht 2016: „Die Zuwächse bei den als konjunkturneutral angesehenen Steuereinnahmen, das günstige Zinsniveau und moderate Personalausgabesteigerungen trugen mit dazu bei, dass sich das strukturelle Defizit bis Ende 2014 auf 388 Millionen Euro verringerte.“

Was zunächst positiv klingen mag, heißt letztlich aber, trotz einer sehr günstigen Finanzlage haben die Gesamtverschuldung im Jahr 2014 um weit über eine halbe Milliarde Euro und der bereinigte Haushalt um über 350 Millionen Euro zugenommen.

Wie sich die Finanzlage weiter entwickelt, bleibt höchst zweifelhaft, insbesondere wenn die Ausgaben in den Kommunen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und den Erstattungen des Landes – landläufig als Kosten für Flüchtlinge bezeichnet – weiter steigen.

Im Kommunalbericht zeigte der Rechnungshof in einer Kurve einen enormen Anstieg dieser Kosten auf. Dieser

Anstieg wird noch nicht kommentiert. Uns erfüllt dieser Anstieg mit Sorge. Wie will die Landesregierung die Kommunen vor einer Überlastung schützen? Welche Pläne kann uns die Landesregierung hier erläutern?

Darüber hinaus muss die Möglichkeit kalkuliert werden, dass sich der Aufschwung der Wirtschaft in einen Abschwung verkehrt. Momentane Konjunkturprognosen geben allen Grund, pessimistisch zu sein.

Neben den bekannten externen Einflüssen sind zum vollständigen Abbau des Defizits bis 2020 und zur Realisierung eines Sicherheitspuffers konkrete Konsolidierungsmaßnahmen seitens der Landesregierung zu beschließen und umzusetzen. Diese konkreten Konsolidierungsmaßnahmen seitens der Landesregierung zur Schaffung eines Haushaltsausgleichs bis 2020 sind dabei nicht, ich hatte ursprünglich stehen „im notwendigen Maß“, aber ich finde, sie sind nicht zu erkennen.

Bei einer notwendigen Konsolidierung, die für das Land dringend notwendig ist, kann man den schweren oder den leichten Weg gehen. Der schwere Weg würde eine drastische Reduzierung konsumtiver Ausgaben bedeuten, der leichte Weg eine Reduzierung investiver Ausgaben.

Welchen Weg die Landesregierung geht, lässt sich ebenfalls dem Jahresbericht des Rechnungshofes entnehmen: Trotz erheblich steigender Ausgaben gibt es im Bereich Investitionen erhebliche Defizite. Die Investitionsquote, also der Anteil der Investitionen an den Gesamtausgaben, ist im Zeitraum von 2015 bis 2014 von 11,1 % auf 9,4 % gesunken. Man könnte denken, nur 1,7 Prozentpunkte. Nein, es sind 15 %. Man geht den leichten Weg also schon länger.

Auch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC kommt in ihrer aktuellen Studie Länderfinanzbenchmarking 2016 zu dem Schluss, dass die Sachinvestitionen im Bundesvergleich deutlich unterdurchschnittlich sind. Die Folge ist natürlich ein steter Substanzabbau des Landes.

Verantwortliches Handeln macht sich immer auch daran messbar, wie weit die Folgen bedacht werden, also die Folgen: ein steter Substanzabbau. Die Last trägt wie so häufig die Folgegeneration. Aber auch heute schon sehen wir in Rheinland-Pfalz ein Bild maroder Straßen und Brücken, ein Sachverhalt, mit dem wir uns wohl heute noch befassen werden.

Ebenfalls ist die Finanzlage der Kommunen in Rheinland-Pfalz besorgniserregend. Im Kommunalbericht des Rechnungshofs wird dies wie folgt zusammengefasst: Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinden und Gemeindeverbände in Rheinland-Pfalz lag 2015 erneut weit über dem Durchschnitt der anderen Flächenländer – das haben hier alle erwähnt – und übertraf den Vergleichswert um 84 %.

Um eine Finanzierung unter diesen Bedingungen möglich zu machen, nutzen die Kommunen mit Duldung der Aufsichtsbehörden rechtswidrig, dies zitiere ich aus dem Bericht, Liquiditätskredite als dauerhaftes Finanzierungsinstrument für konsumtive Ausgaben.

Unter den zehn am stärksten verschuldeten kreisfreien

Städten, gemessen an der Pro-Kopf-Verschuldung, finden sich bundesweit fünf Städte aus Rheinland-Pfalz. Ich brauche sie nicht aufzuzählen. Auch die Landeshauptstadt gehört dazu. Die finanzpolitische Lage der Kommunen ist also weiter äußerst besorgniserregend.

Wir als AfD-Fraktion freuen uns auf die kommenden Haushaltsdebatten, in denen wir uns für eine vernünftige Haushaltskonsolidierung einsetzen werden, für das Land und seine Bürger.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

#### **Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Als Nächstes hat Herr Abgeordneter Hartenfels für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Herr Hartenfels.

#### **Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Und täglich – oder vielmehr jährlich – grüßt das Murmeltier in Sachen Rechnungsprüfungskommission. Keine Frage, meine Vorredner haben schon darauf hingewiesen: Es ist immer wieder ein Highlight – für mich zumindest –, in einer Kommission zu sitzen, in der man das Gefühl hat, dass im Vergleich zu der anderen Ausschussarbeit in der Tat sehr sachorientiert gearbeitet wird.

(Abg. Christine Schneider, CDU: In welchen Ausschüssen sitzen Sie denn? – Heiterkeit bei CDU und AfD)

– Lassen Sie mich doch erst einmal zum Ende kommen, Frau Schneider, worin ich den Unterschied sehe. Ich glaube, er ist ein Stück weit deutlich geworden. Bei der sonstigen Ausschussarbeit haben wir doch eher den Hang, das Konfrontative und das Trennende zu suchen, zu finden und auch zu präsentieren. Bei der Rechnungsprüfungskommission haben wir schon den Ansatz, konsensorientiert zu arbeiten. Das bringt eine ganz andere Qualität mit. Das würde ich mir im politischen Raum öfter wünschen.

(Beifall der Abg. Martin Brandl und Alexander Licht, CDU)

Das ist mein Ansatzpunkt. Ich möchte damit nicht die qualitative Arbeit in den anderen Ausschüssen in Abrede stellen. Mir ist es aber wichtig, darauf hinzuweisen, dass es dort tatsächlich noch einen Unterschied gibt und man ihn auch anerkennen sollte.

Von daher kann ich es auch mit Nachsicht vertreten, Herr Schreiner. Es ist dann schon schön zu erleben, mit welcher Glückseligkeit Sie diese konsensualen Beschlüsse präsentieren und begeistert sind,

(Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU)

dass dort auch der eine oder andere Gedanke der CDU-Fraktion Eingang findet. Das sei Ihnen unbenommen.



(Zuruf des Abg. Alexander Fuhr, SPD)

Wir sind da als Rechnungsprüfungskommission nicht nachtragend, was die Landesregierung betrifft. Wir geben auch nie die Hoffnung auf, dass wir dann in allen Beschlussempfehlungen, die wir auf den Weg bringen, auch die richtigen und zeitnahen Antworten bekommen. Da bin ich auch Jahr für Jahr immer sehr hoffnungsvoll.

(Heiterkeit bei der Abg. Pia Schellhammer,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte mich heute auf den Kommunalbericht 2016 beschränken, und zwar bewusst, weil der Kommunalbericht leider bei diesen Beratungen immer untergeht, finde ich. Er ist nur ein Punkt von vielen. Er verdient es eigentlich, in dieser Tagesordnung einmal separat platziert zu werden. Darüber können vielleicht auch die Parlamentarischen Geschäftsführer gemeinsam nachdenken, ob wir diesen Weg einmal gehen, den Kommunalbericht separat aufzurufen.

(Zuruf von der SPD: Was?)

Einige Schlaglichter dazu: In diesem Jahr hat der Kommunalbericht zum ersten Mal ausgewiesen, dass die Kommunen 2015 eine positive Einnahmesituation gegenüber den Ausgaben realisieren konnten, immerhin in einer Größenordnung von 82 Millionen Euro.

Das ist insofern bemerkenswert – Herr Kollege Wansch hat schon darauf hingewiesen –, dass wir seit einem Vierteljahrhundert, also seit 25 Jahren, zum ersten Mal wieder in den positiven Zahlen sind. Das ist bemerkenswert, auch wenn man einschränken muss – das hat der Rechnungshof auch getan –, dass wir Einmaleffekte haben. Trotzdem muss uns das alles ein Stück weit Hoffnung geben, dass wir auf einem guten Weg sind.

Was die Einnahmen betrifft: Woher kommt das? – Zum einen, plus 10 % Steigerung bei den Steuereinnahmen, plus 12 % zum Beispiel Steigerung bei den Schlüsselzuweisungen von Landesseite aus. Dort bewegen wir uns positiv.

Wer aber auf die Ausgabenseite schaut, wird feststellen, dass wir dort leider starke Steigerungen haben. Zunächst einmal haben wir im Personalbereich starke Steigerungen. Wenn man einen Zehnjahresvergleich vornimmt, sind das immerhin 14 %.

Der Laie wird sich zunächst einmal wundern, woher die 14 % kommen, weil wir vom demografischen Wandel her in den letzten zehn Jahren einen leichten Rückgang in der Bevölkerung hatten. Wenn man aber zum Beispiel einen Blick in den Kita-Bereich wirft, sieht man, dass wir vor allen Dingen auf Qualitätssteigerungen – die Kommunen in Verbindung mit dem Land – gesetzt haben. Diese Qualitätssteigerung zeigt sich auch in der Personalentwicklung.

Im Jahr 2005 hatten wir nur noch etwa 6.000 Stellen Personal. Wir haben im Jahr 2015 weit über 10.000 Personen dort beschäftigt. Das zeigt, welche Leistung, Qualität und welcher Sprung dort stattgefunden haben. Das geht natürlich zulasten der Ausgaben, aber es ist aus unserer Sicht, aus Sicht der regierungstragenden Koalitionen, natürlich

eine sinnvolle Investition, dort tätig zu werden.

Im sozialen Bereich haben wir in einem Jahr einen Sprung von nur 9 %. Das zeigt – ich sage jetzt wieder einen kleinen Hinweis vor allen Dingen an die Bundesebene –, dass wir leider nach wie vor im kommunalen Bereich die Situation haben, dass der Bund zwar Aufgaben delegiert, aber die Kommunen nicht ausreichend mit Finanzmitteln ausstattet. Das sei aber nur am Rande noch einmal kritisch angemerkt.

Wichtig finde ich beim Kommunalbericht 2016, noch einmal auf die Empfehlungen des Rechnungshofes zu schauen, wo Ansatzpunkte für die Kommunen sein könnten, aber auch natürlich immer wieder ein Stück weit für das Land.

Die Hebesätze sind schon angesprochen worden. Die Hebesätze im Land Rheinland-Pfalz sind leider weit unterdurchschnittlich. Es müsste doch dringend zumindest eine Angleichung an den Durchschnitt erfolgen. Man muss sich das bei den kreisfreien Städten einmal klarmachen. Die kreisfreien Städte haben bei der Grundsteuer B im Vergleich der westdeutschen Flächenländer den niedrigsten Hebesatz und bei den Gewerbesteuern den zweitniedrigsten Hebesatz.

Das zeigt, dass wir relativ weit vom Durchschnitt der Bundesrepublik Deutschland weg sind. Die Kommunen müssen natürlich darüber nachdenken, wenn die Kassen leer sind, welchen Beitrag sie leisten können. Das hat das Verfassungsgericht nicht umsonst angemahnt.

Wenn man eine finanzielle Größenordnung bekommen will: Der Rechnungshof hat das an den Städten Ludwigshafen und Mannheim deutlich gemacht. Wenn der Ludwigshafener Stadtrat sich trauen würde, die Hebesätze von Mannheim anzuwenden, hätten wir in diesem Bereich einen Einnahmezuwachs von 25 Millionen Euro. Das ist natürlich eine Hausnummer, die gewaltig ist. Man sollte natürlich auch kommunal immer wieder darüber nachdenken, welche Möglichkeiten man hat, dort tätig zu werden.

Ein zweiter Hinweis vom Rechnungshofbericht, den ich ausdrücklich begrüße: Die kommunale Gebietsreform ist zügig weiterzutreiben. Dem kann ich mich nur anschließen, dass wir das zügig vorantreiben müssen, natürlich von der Aufgabenkritik her, von dem, was die Mittel-, aber auch die obersten Behörden an Einsparvolumen realisieren können, in Verbindung auch mit der kommunalen Ebene.

Der Rechnungshof weist in einzelnen Prüfberichten immer wieder darauf hin. Die Struktur- und Genehmigungsdirektionen wären dort ein Stichwort für mich. Es geht aber natürlich auch um ein weiteres Vorantreiben der Fusionsprozesse.

Ich möchte auf den Rechnungshofbericht bzw. das Gutachten hinweisen, das im April 2016 auf der Homepage eingestellt wurde. Der Rechnungshof hat sich die 150 Verbandsgemeinden im Land einmal vorgenommen und 20 % von diesen Verbandsgemeinden in eine Prüfung genommen, die 25 % der Bevölkerung abdecken. Er hat vor allen Dingen geschaut, welchen Einfluss der Personalbestand bezogen auf die jeweilige Größe der einzelnen Verbandsgemeinden hat.

Die Ergebnisse sind eindeutig, und sie lohnen sich, noch einmal herauszustellen, dass nämlich Verbandsgemeinden bis zu einer Größe von 12.000 Einwohnern einen Personalbestand von 2,5 Stellen auf 1.000 Einwohner haben und die Verbandsgemeinden mit einer Größenordnung bis 30.000 Einwohner nur zwei Stellen pro 1.000 Einwohner, und zwar jeweils in dem Kernbereich im Kernhaushalt. Das ist eine Einsparungsquote von 20 %.

Die Kommunen sind in der Pflicht, in Verbindung mit dem Land dort tätig zu werden. Ich kann es wirklich allen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern ans Herz legen, dort nicht immer aufs Land zu warten, sondern wir müssen das von beiden Seiten zügig angehen und den Mut haben, die Fusionen anzupacken und dieses Einsparvolumen zu realisieren, auch vor dem Hintergrund, wenn man weiß, die Personalausgaben bei den Verbandsgemeinden betragen etwa 46 %.

Bezogen auf die Verbandsgemeinden Rheinland-Pfalz bedeutet das 2015 ein Ausgabenvolumen von 660 Millionen Euro. Bei rein rechnerisch 20 % wissen Sie, über welche Größenordnungen wir reden. Das müssen wir natürlich schnell und zügig auf den Weg bringen.

Ich bin froh, dass mein Landkreis dort ein Stück weit seine Hausaufgaben gemacht hat. Wir werden im Jahr 2018 nur noch drei statt sieben Verbandsgemeinden haben. Das ist natürlich genau der Weg, den wir gehen müssen, auch landesweit. Wir müssen natürlich auch über die Landkreise reden. Ein Gutachten ist von diesem Haus diesbezüglich schon auf den Weg gebracht worden. Dort müssen wir noch nachlegen.

Ich komme zu einem weiteren Punkt, zu den eigentlichen Prüfberichten, und verlasse jetzt den Kommunalbericht 2016. Ich wusste schon, was von den Kollegen ein Stück weit herausgegriffen wird. Ich wollte einen anderen Bereich herausgreifen, und zwar die Hochschule in Mainz, den Neubau. Auch das wurde vom Rechnungshof begleitet, das ganze Planverfahren dort.

Der Rechnungshof konnte feststellen, dass bei den Nutzflächen deutlich mehr angeboten worden sind, als der Raumnutzungsplan oder Raumbelastungsplan eigentlich vorsieht, eine Größenordnung von 770 m<sup>2</sup>. Das entspricht immerhin einem Volumen von 3,7 Millionen Euro, die dort eingespart werden können.

Das sind wichtige Fingerzeige, wichtige Hinweise, warum ich die Arbeit des Rechnungshofes in diesem Bereich sehr schätze und ich jeder Kollegin und jedem Kollegen nur empfehlen kann, diese Lektüre nicht nur bei der Seite 52 ff. in die Hand zu nehmen, sondern er hat viele lesenswerte Seiten in diesem Zusammenhang.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein letzter Hinweis zum Schluss meiner Ausführungen: Die Landeshaushaltsrechnung 2014 ist angesprochen worden. Es lohnt sich, sich die Zahlen, die Rechnungsergebnisse, die wir haben, noch einmal vor Augen zu führen und sie vor allen Dingen mit der mittelfristigen Finanzplanung zu vergleichen, Herr Schreiner, weil das die Ziele sind, an

denen wir uns messen lassen müssen und sollten.

Wenn man die mittelfristige Finanzplanung nebendran legt, kann man feststellen – das wurde vom Vorsitzenden zum Teil an Zahlen schon belegt und dargestellt –, dass wir bis ins Jahr 2015 deutlich unter den Planzahlen liegen, 2015 um einen Betrag von 400 Millionen Euro beim strukturellen Defizit. Wir sind also auf einem sehr guten Weg. Wir halten das ein, was wir uns vorgenommen haben.

Wir können jetzt im Rückblick, bezogen auf die letzte Wahlperiode, sagen, in der Tat, wir haben unsere Hausaufgaben gemacht. Wir konsolidieren diesen Haushalt, ohne die notwendigen Investitionen zu unterlassen und die Zukunftsthemen zu bedienen.

Nichtsdestotrotz, das möchte ich allen Kolleginnen und Kollegen noch einmal ans Herz legen, werden wir nicht darum herumkommen, über die Einnahmesituation des Landes noch einmal nachzudenken. Mittelfristig brauchen wir mehr Einnahmen auf Landesebene,

(Glocke des Präsidenten)

wenn wir den eigenen Schuldenstand und den der Kommunen betrachten. Darum werden wir nicht herumkommen. Darüber sollten wir dann auch eine ehrliche Debatte in diesem Haus führen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
bei SPD und FDP)

#### **Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Vielen Dank, Herr Kollege Hartenfels. Damit sind wir am Ende der Debatte dieser fünf Tagesordnungspunkte, Entlastung der Landesregierung für das Jahr 2014, Entlastung des Rechnungshofes für das Jahr 2014, dem Jahresbericht 2016 unmittelbar, der Stellungnahme dazu und der Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses zu diesem Jahresbericht sowie dem Kommunalbericht 2016.

Wir haben einen Beschluss zu fassen. Die Beschlussempfehlung finden Sie in der Drucksache 17/900 auf der ersten Seite unten: I Beschlussempfehlung mit den fünf arabischen Unterpunkten.

Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen! – Vielen Dank. Das war erkennbar einstimmig, sodass für Nein-Stimmen und Enthaltungen kein Raum ist.

Damit stelle ich fest, dass die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen wurde.

Ich stelle des Weiteren fest, dass damit der Landesregierung und dem Rechnungshof jeweils für das Jahr 2014 Entlastung erteilt wurde.

Wir haben über den Kommunalbericht 2016 zu sprechen. Er hat mit der heutigen Beratung seine Erledigung gefunden.

Ich rufe **Punkt 20** der Tagesordnung auf:

**Krankenhausförderung in Rheinland-Pfalz**

Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU  
und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der  
Fraktion der CDU  
– Drucksache 17/456/781/875 –

Es ist eine Grundredezeit von zehn Minuten je Fraktion vereinbart.

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Fünf Minuten!)

– Entschuldigung, aus meiner Vorlage ergeben sich zehn Minuten.

(Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

Auf der Tagesordnung stehen fünf Minuten Redezeit. In der Arbeitsvorlage stehen zehn Minuten. Ich erinnere mich, im Ältestenrat ist es von zehn Minuten auf fünf Minuten reduziert worden. Damit ist eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Das bedeuten für die CDU sieben Minuten und sechs Minuten für die AfD.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Peter Enders von der SPD-Fraktion.

**Abg. Dr. Peter Enders, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Krankenhausfinanzierung in Rheinland-Pfalz ist seit Jahren ein Kritikpunkt. Dabei stellen die Krankenhäuser in allen Regionen im Kernbereich des Gesundheitswesens die medizinische Versorgung der Bevölkerung sicher. Im Jahr 2015 waren es allein über 942.000 Patienten, die vollstationär behandelt worden sind. Nach dem KHG, dem Krankenhausfinanzierungsgesetz ist die Investitionsförderung der Krankenhäuser einzig und allein Ländersache.

Kritik an unzureichender Finanzierung kommt nicht nur von uns, von der CDU, sondern auch von der Krankenhausgesellschaft. Sie kommt von der Pflegekammer. Sie kommt aber auch von den Kostenträgern. Seit Jahren setzen wir uns als Landtagsfraktion für eine bessere Krankenhausförderung ein.

Mit dieser Großen Anfrage wollen wir einen neuen Impuls für Verbesserungen geben.

Es ist immer sehr ärgerlich, wenn jedes Jahr die Pressekonferenz der Landesregierung stattfindet und man suggeriert bekommt, dass das Glas mit den Mitteln quasi überschäumt, nein, es ist maximal halb voll oder maximal halb leer. Das, was an Geldern zur Verfügung gestellt wird, ist nicht das, was man suggeriert bekommt, dass es Unsummen seien. Es ist viel zu wenig.

(Beifall der CDU)

Das war bei Frau Dreyer so, das war bei Herrn Schweitzer so, leider auch bei Ihnen, Frau Bätzing-Lichtenthäler. Ich hatte mir mehr erhofft. Vielleicht bessert sich das noch, wenn Sie unseren Argumenten Rechnung tragen.

Man kann also sagen, die Landesregierung hat die Si-

tuation selbst verschärft. Dabei hat die mangelnde Krankenhausförderung schwerwiegende Auswirkungen auf die Krankenhäuser selbst. Man muss einfach sagen, dass die Landesregierung die Krankenhäuser durch ihre unzureichende Förderungspolitik über Jahre hinweg in eine sehr schwierige Situation gerade im ländlichen Raum gebracht hat.

Sie hat einen Investitionsstau zu verantworten, der längst nicht mehr für die Patienten ohne Folgen bleibt; denn weil die Förderung des Landes viel zu gering ist, müssen zahlreiche Krankenhäuser die Finanzmittel, die eigentlich für die Versorgung der Patienten vorgesehen sind, für Investitionen nutzen. Das ist eigentlich ein Skandal.

(Beifall der CDU)

Ich erlaube mir noch einmal – liebe Kollegin Bätzing-Lichtenthäler – von 2001 auf 2003 auf den Rückgang der Finanzierung – das haben Sie nicht zu verantworten, da waren Sie gerade im Deutschen Bundestag – um 17,4 % zu verweisen. Auf diesem niedrigen Niveau ist es seitdem geblieben. 2001 waren es 143,8 Millionen, 2014, immer noch niedrig, 119,8 Millionen Euro. Das zeigt die Dimension über so viele Jahre. Mit dieser Regierungspolitik kommen wir nicht weiter, meine Damen und Herren.

Im Jahr 2007 hat Frau Ministerin Dreyer damals in der Drucksache 15/1167 zugegeben, dass dem Ministerium nach Abwicklung des Krankenhausinvestitionsprogramms 2007 noch Anträge auf Förderung in Höhe von 460 Millionen Euro vorlägen.

2014 – in der Landtagsdrucksache 16/3849 – wollte sich die Landesregierung zu diesem Thema eigentlich nicht mehr äußern. Die Krankenkassen hingegen sprechen im Sommer dieses Jahres von einer jährlichen Förderlücke – die ist realistisch – von über 100 Millionen Euro. Das heißt, wir brauchen eigentlich das Doppelte von dem, was wir bekommen.

Mir ist klar, dass das nicht von heute auf morgen geht. Aber das, was im Koalitionsvertrag dazu steht, ist nicht der richtige Weg. Das ist zu kurz gesprungen.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Die Ankündigungen der Koalition im Koalitionsvertrag, die Förderung jährlich für die Krankenhäuser bis 2020 um dann mindestens 15 Millionen Euro aufzustocken, ist in der Tat vor dem, was ich gerade gesagt habe, zur Lösung des Problems nicht hinreichend. Es ist völlig unverständlich, dass die Landesregierung zu dieser Einschätzung kommt, sie habe dem Investitionsbedarf der Krankenhäuser weitgehend Rechnung getragen. Wahrscheinlich hören wir das heute Nachmittag auch wieder.

Ich erkenne zur Zeit vonseiten der Regierung keine Bereitschaft, diesen Investitionsstau zu bestätigen. Im Gegenteil, es bleibt festzuhalten, dass die Landesregierung für die Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz zur Zeit keine wirkliche Perspektive über das hinaus aufzeigt, was im Koalitionsvertrag steht.

(Beifall der CDU)

Was wir brauchen – das geht nur im großen Konsens; im Landeskrankenhausplan sind die Opposition und der Landtag überhaupt nicht beteiligt –, ist eine neue Krankenhausinvestitionspolitik. Es geht um das Patientenwohl. Wir brauchen im Endeffekt eine Strategie der Krankenhäuser, um sie zum Wohl der Menschen besser zu unterstützen. Zum Beispiel kann man das lösen, indem man gemeinsam mit den Krankenhäusern und den Kassen einmal den Investitionsstau ehrlich beziffert.

Die Ankündigung im Koalitionsvertrag muss so umgesetzt werden – ich spreche jetzt von den 15 Millionen Euro bis 2020 –, dass die Krankenhäuser wissen, wann sie zu den zugesagten Mitteln kommen. Es muss über neue Lösungen nachgedacht werden, wie man es besser finanzieren kann.

Wir alle wissen, der Bund hat schon gehandelt. Er hat die Länder gezwungen, sich im Rahmen des Strukturfonds paritätisch zu beteiligen. Das hat letztes Jahr viel Geld zusätzlich für die Krankenhäuser gebracht.

Man muss auch darüber nachdenken und nicht nur nach dem Bund rufen, wie man es im Land hinbekommen kann. Ich kann mir zum Beispiel vorstellen, wie es neulich Florian Gerster in der kma – Das Gesundheitswirtschaftsmagazin – publiziert hat, dass man Kassen und Land gemeinsam ins Boot setzt. Das bedeutet natürlich, dass die Krankenkassen auch bei der Planung Kompetenz haben und mitentscheiden wollen. Den Sachverstand haben sie dafür. Deshalb kann ich mit so etwas sehr gut leben.

(Beifall bei der CDU)

Es reicht nicht aus, hier mit blumigen Ausführungen im Koalitionsvertrag eine gemeinsame Anstrengung von Bund und Land – also wieder der Ruf nach dem Bund – einer Neuordnung der Investitionsfinanzierung zu nennen. Das reicht hier nicht aus. Es muss zu konkreten Initiativen kommen.

(Beifall bei der CDU)

Abschließend will ich sagen, ich habe gelesen, dass man auf der anderen Rheinseite in Wiesbaden einen Versuch zum Abbau von Bürokratie bei der Investitionsfinanzierung unternommen hat. In Hessen haben sie seit 1. Januar diesen Jahres ein Pauschalssystem mit einer Gesamtpauschale, das unabhängig von der Fördermenge die Mittelverteilung sicherlich einfacher macht.

Ich bin gespannt, was uns die Landesregierung gleich antwortet.

(Beifall der CDU)

#### **Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Vielen Dank. Als Nächstes hat Frau Abgeordnete Frau Anklam-Trapp für die Fraktion der SPD das Wort.

#### **Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Unser Flächenland Rheinland-Pfalz verfügt mit 99 Kranken-

hausstandorten deutschlandweit im Vergleich über eine sehr hohe Versorgungsdichte. Gerade die Patientinnen und Patienten in den ländlichen Räumen sind uns, der SPD-Fraktion, ein besonderes Anliegen.

Neben der Festlegung der Fachrichtungen, die für eine flächendeckende Grundversorgung wichtig ist, steht die Erreichbarkeit, also die Entfernung in Kilometern bei uns im Blickpunkt. Ziel ist es, gerade die Krankenhäuser in dünn besiedelten Gebieten durch einen Sicherstellungszuschlag zu stützen.

Genauso wichtig ist uns aber, eine spezialisierte medizinische und pflegerische Versorgung auf höchstem Niveau zu ermöglichen und weiterzuentwickeln, auch wenn das Tisch-tuch für die Krankenhäuser in ganz Deutschland immer zu kurz ist. Es gibt kaum ein Krankenhaus unter 350 Betten, das auskömmlich finanziert ist. Es haben uns zwei Gutachten bestätigt, und zwar das der gesetzlichen Krankenversicherer, bei denen 90 % der Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer versichert sind, dass Qualität und Wohnortnähe stimmen. Die Krankenhausgesellschaft hat uns ein gutes Zeugnis für die Kliniken in Rheinland-Pfalz ausgestellt.

Mit dem Investitionsprogramm des Landes Rheinland-Pfalz setzt sich das Land für eine sachgerechte und ausgewogene Verteilung der Mittel ein, und zwar orientiert am Planungsfortschritt und an konkreten Maßnahmen.

Meine Damen und Herren, die überwiegende Zahl der Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz und die Krankenhausgesellschaft sprechen hier von einer Kombination von Pauschalen und Einzelförderungen.

Herr Kollege Dr. Enders, wenn Sie die Baupauschale für die Krankenhäuser am Beispiel anderer Länder fordern, dann sprechen wir uns ganz deutlich gegen das Gießkannenprinzip aus. Ich möchte einige Beispiele nennen, die sich vielleicht im Land wiederfinden.

Das Gesundheitszentrum Glantal in Meisenheim hat bei der Zusammenführung der Betriebsstätten profitiert, und zwar in Höhe von 27,17 Millionen Euro, die Betriebsstätten des Diakonissen-Stiftungs-Krankenhauses in Speyer mit zwei Bauabschnitten mit über 50 Millionen. Bedeutende Weiterentwicklungen am Klinikum am Standort Worms für ein Mutter-Kind-Zentrum mit einer Festbetragsförderung von 13,3 Millionen Euro sind zu nennen. Ferner ist das Herz-Jesu-Krankenhaus in Dernbach mit OP-Abteilung und Bettenhaus mit immerhin 11,2 Millionen Euro zu nennen. Ich steige noch einmal in ein anderes Mammutprojekt ein und nenne das Westpfalz-Klinikum mit 145 Millionen Euro, das seit vielen Jahren zielsicher gefördert wird.

Das ist möglich, weil wir zielgerichtet investieren können, um die Versorgung, die hochspezialisierten Erweiterungen und die ländliche Versorgung sichern zu können.

Meine Damen und Herren, das geschieht für die Krankenhäuser absolut planbar und transparent. Die Auszahlung der Mittel erfolgt jedes Mal nach Nachweis des Baufortschritts, und zwar ohne jegliche Verzögerung oder Wartezeit.

Meine Damen und Herren, ich möchte ganz kurz mit der restlichen verbleibenden Redezeit die Krankenhausförderung in Rheinland-Pfalz skizzieren, damit Sie wissen, wie das funktioniert. 60 % macht das Land. Es ist eine besondere Maßnahme des Landes Rheinland-Pfalz, die Investition in Bettenhäuser. Das ist wichtig für die hygienische Situation der Patientinnen und Patienten, aber auch für die Arbeitsbedingungen der Pflegefachkräfte. 60 %, die anderen 40 % werden von Krankenkassen finanziert. Das ist ein Sonderprogramm nur in Rheinland-Pfalz. 51 Millionen Euro für die Pauschalförderung werden ergänzt durch weitere 70 Millionen Euro.

Seit 2013 gibt es jährlich aufgestockt 3 Millionen Euro mehr Krankenhausinvestitionsmittel. Die rot-gelb-grüne Koalition hat das auf 16 Seiten im Koalitionsvertrag umfassend dargelegt. Wir haben trotz der Schuldenbremse gesagt, mindestens 15 Millionen Euro mehr bis 2020.

(Abg. Dr. Peter Enders, CDU: Viel zu wenig!)

Darüber hinaus – darauf haben Sie auch hingewiesen, Herr Dr. Enders – ist es möglich, damit die Patientenversorgung zu unterstützen, und zwar mit 48 Millionen Euro, zur Hälfte von Land und Bund finanziert.

Meine Damen und Herren, ich begrüße ausdrücklich, dass sich die Opposition mit dem wichtigen Thema der Krankenhausfinanzierung auseinandersetzt – ich bin mir sicher, das begleitet uns in der ganzen Wahlperiode immer intensiv –, um die Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz voranzubringen.

Meine Damen und Herren, Frau Ministerin Bätzing-Lichtenthäler und ihr Haus agieren mit Fingerspitzengefühl für eine zukunftsgerichtete Investitionsförderung im Zusammenspiel mit der Krankenhausplanung; denn das eine und das andere gehören zusammen,

(Glocke des Präsidenten)

damit Rheinland-Pfalz auch in Zukunft über eine flächendeckende und intakte Krankenhausversorgung auf hohem Niveau verfügt.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Als nächster Redner hat Herr Abgeordneter Frisch von der Fraktion der AfD das Wort.

#### **Abg. Michael Frisch, AfD:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Gäste! Angesichts der demografischen Entwicklung stehen wir vor der Herausforderung einer älter werdenden Bevölkerung, hohe medizinische Standards zu bezahlbaren Kosten zu gewährleisten.

Hinzu kommen die Folgen der Masseneinwanderung, die

auch unser Gesundheitssystem in erheblichem Maße belasten werden.

Bei der Bewältigung dieser Aufgaben sind die Krankenhäuser ein entscheidender Faktor. Nicht nur von der Qualität Ihres Angebots, sondern auch von der wohnortnahen Erreichbarkeit hängt es ab, ob die Menschen in Krankheits- und Notfällen eine angemessene Behandlung erfahren.

Es ist die gesetzliche Pflicht des Landes, mit einem ausreichenden Investitionsprogramm die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass die Krankenhäuser heute und in Zukunft die an sie gestellten Aufgaben erfüllen können.

Die Landesregierung geht – wenig überraschend – davon aus, dass sie dieser Verpflichtung bisher gerecht geworden ist. In der Tat, auf den ersten Blick hat Rheinland-Pfalz eine gute Gesundheitsversorgung, verfügt über moderne Kliniken mit hoch qualifizierten und motivierten Mitarbeitern.

Bei genauerem Hinsehen ergeben sich jedoch sehr schnell dunkle Stellen in diesem scheinbar schönen Bild. So wurde – wir haben die Zahlen gehört – in den Jahren 2001 bis 2003 die Investitionsförderung des Landes für die Krankenhäuser von 144 Millionen Euro auf knapp 120 Millionen Euro heruntergefahren und anschließend trotz gestiegener Baukosten und erheblich höherer Steuereinnahmen auf diesem Stand eingefroren.

Bei der Krankenhausinvestitionsquote liegt Rheinland-Pfalz im Ländervergleich mit 3,3 % lediglich auf dem zehnten Platz. Beim Kapitaleinsatz gemessen als Sachanlagevermögen in Relation zu den Gesamterlösen landen wir bundesweit auf dem vorletzten Platz.

Es ist also längst nicht alles Gold, was glänzt. Daher ist es kaum überraschend, dass nahezu alle Partner im Gesundheitswesen der Landesregierung ein schlechtes Zeugnis ausstellen. Krankenkassen, Ärzteverbände, Krankenträger und Pflegekammern klagen unisono über eine völlig unzureichende Investitionsförderung seitens des Landes, die bereits jetzt zu einem erheblichen Investitionsstau geführt hat.

So fordert beispielsweise die Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz eine Verdoppelung der aktuellen, vom Land gezahlten Summe und spricht von drohenden Klinikschließungen aufgrund chronischer Unterfinanzierung.

Investitionen unterbleiben oder müssen aus anderen Einnahmen gedeckt werden, was die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Krankenhäuser spürbar beeinträchtigt.

Verehrte Frau Kollegin Anklam-Trapp, da helfen auch positive Einzelfälle, die Sie hier beschrieben haben, wenig an dieser beklagenswerten Gesamtsituation.

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Für die Menschen der Region schon!)

Zu Recht wird von den Verantwortlichen auf die langfristigen Folgen mangelnder Investitionsbereitschaft hingewiesen, die oft erst nach vielen Jahren sichtbar werden: strukturelle Defizite in den Krankenhäusern, Substanzverluste

bei der baulich-technischen Infrastruktur, letzten Endes Einschränkungen in der Versorgungsqualität. –

Um dem geschilderten Missstand abzuhelpfen, sind die von der Landesregierung vorgetragene Maßnahmen wenig geeignet. So sind die Mittel aus dem Strukturfonds sicherlich hilfreich, haben aber lediglich einen Einmaleffekt. Auch die im Koalitionsvertrag angekündigte dauerhafte Erhöhung der Mittel bis 2020 ist angesichts eines Rückstandes von mindestens 100 Millionen Euro viel zu wenig zur Lösung dieses Problems. Es ist nicht mehr als der berühmte Tropfen auf den heißen Stein.

Zudem steht diese Erhöhung unter Finanzierungsvorbehalt, und die Schuldenbremse eröffnet in den nächsten Jahren kaum noch Haushaltsspielräume. Es ist also zu befürchten, dass die Politik der Landesregierung den Mangel nicht nur nicht beheben, sondern sogar noch verschärfen wird. Das ist in unseren Augen unverantwortlich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Gesundheit unserer Bürger ist der am wenigsten geeignete Ort für Sparmaßnahmen; denn es trifft vor allem die kleinen Leute, die sich keine teuren Privatkliniken oder Auslandsbehandlungen leisten können.

Rheinland-pfälzische Patienten dürfen nicht schlechter gestellt sein als die Menschen in anderen Bundesländern. Wir stehen in der Verantwortung, ihnen nicht nur jetzt, sondern auch in Zukunft eine gute und moderne Gesundheitsversorgung zu gewährleisten.

Die AfD-Fraktion fordert die Landesregierung auf, dieser Verantwortung endlich gerecht zu werden. Setzen Sie sich mit den Verantwortlichen im Gesundheitswesen zusammen, und erarbeiten Sie ein Konzept für eine nachhaltige und zukunftssichere Förderung unserer Krankenhäuser und Kliniken!

(Beifall der AfD)

Natürlich wird dies mit Mehrausgaben verbunden sein. Aber wie bei allen Fragen der Haushalts- und Finanzpolitik geht es auch hier letztlich um das Setzen von Prioritäten. Wer im Zuge einer unsinnigen Euro-Rettung oder einer fragwürdigen Willkommenskultur jede wirtschaftliche Vernunft über Bord wirft, der darf sich nicht wundern, wenn an anderer Stelle die notwendigen Mittel fehlen.

(Beifall der AfD)

Für uns steht die Gesundheitsversorgung unserer Bevölkerung an oberster Stelle. Sie durch ausreichende Investitionen langfristig auf hohem Niveau zu sichern, darf keine Frage des Geldes sein.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

#### **Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Wink von der Fraktion der FDP das Wort.

#### **Abg. Steven Wink, FDP:**

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste! Die Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz sind insgesamt gesehen gut aufgestellt. Um diesen Zustand weiterhin aufrechtzuerhalten und weiterhin zu verbessern, wurde, wie bereits erwähnt, im Koalitionsvertrag bis 2020 eine Aufstockung der jährlichen Investitionsfinanzierung um dann mindestens 15 Millionen Euro festgelegt.

Hinzu kommen 24 Millionen Euro aus Landesmitteln und somit insgesamt 48 Millionen Euro, die zur Umstrukturierung der Krankenhäuser aus dem Strukturfonds bereitgestellt werden. Damit trägt das Land auch in Zeiten der Schuldenbremse und Haushaltskonsolidierungsdruck zu einer bedarfsgerechten Ausstattung der Krankenhäuser bei.

Bevor ich zur konkreten Argumentation komme, lassen Sie mich zunächst einen grundlegenden Aspekt zur Krankenhausfinanzierung an sich klarstellen. Im Wesentlichen sind die Länder für die Finanzierung der Investitionskosten verantwortlich, während die Betriebskosten von den gesetzlichen Krankenkassen und den Selbstzahlerinnen und Selbstzahlern aufgebracht werden.

Damit bildet die duale Finanzierung insgesamt eine solide Basis für die Finanzausstattung der Krankenhäuser.

In der Argumentation finden sich dagegen zwei grundlegende Fehler, zum einen die sachlich falsche Abgrenzung der Kostenbegriffe und zum anderen der Vergleich der Jahre 2001 und 2015, anstatt 2001 bis 2015.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

– Die sachliche Abgrenzung gehört dazu, wenn man sachlich korrekt diskutieren möchte.

Zum einen zählen die Baumaßnahmen, von denen Sie, liebe Kollegen, sprechen, nämlich zu den Instandhaltungskosten und nicht zu den Investitionskosten und sind somit aus den Betriebskosten zu finanzieren.

Zudem ist ein Vergleich der beiden Jahre 2001 und 2015 schlichtweg unqualifiziert. Es ehrt Sie zwar, dass Sie sich für eine umfassende Ausstattung der Krankenhäuser einsetzen, nur lässt sich dazu die Finanzausstattung 2015 nicht sachgerecht in der Relation zum Jahr 2001 abbilden. Dies vernachlässigt, dass etwa in den Jahren 2009 bis 2011 erhebliche Mittel aus dem Konjunkturprogramm II, nämlich in Höhe von 8,5 Millionen Euro, in die Krankenhäuser geflossen sind, die ein bloßer Vergleich zweier Jahre nicht berücksichtigt.

Ebenso bleiben die Mittel aus dem Strukturfonds ab 2016 unberücksichtigt.

Abschließend darf auch ich erwähnen, dass die Freien Demokraten nicht nur die bereits angesprochene bedarfsgerechte Ausstattung der Krankenhäuser unterstützen, nein, es ist uns auch vor dem Hintergrund der soziodemografischen Entwicklung ein besonderes Anliegen, den Menschen in ländlichen Regionen eine gute medi-

zinische Grundversorgung zu gewährleisten und eine gute Zusammenarbeit mit allen Partnern zu pflegen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und bei SPD und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Als nächster Redner hat Herr Abgeordneter Köbler von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

**Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich denke, in einem sind wir uns hier in diesem Haus alle einig, dass die gesundheitliche Versorgung der Menschen in diesem Lande uns allen ein wichtiges und großes Anliegen ist und es mit Sicherheit der falsche Ort ist, um als öffentliche Hand zu sparen.

Dennoch möchte ich zunächst einmal ein Stück weit davor warnen, sozusagen den Eindruck zu erwecken, wir würden hier in ganz schwierige Verhältnisse für die Menschen in diesem Land und ihre gesundheitliche Versorgung hineinflaufen. Ich glaube, es ist nicht richtig, landesweite Panik zu verbreiten.

Wir müssen uns schon vergegenwärtigen, dass wir insgesamt, was die medizinisch-gesundheitliche Versorgung angeht, in einem der wahrscheinlich am besten versorgten Länder dieser Welt liegen. Auch die Antwort auf die Große Anfrage der CDU hat ergeben, dass Rheinland-Pfalz beim Thema Förderung immerhin einen Mittelfeldplatz unter den bundesdeutschen Ländern mit einnimmt.

Gefährlich wird es aber dann, wenn wir Töne hören, dass sozusagen an der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung gespart werden würde, um zum Beispiel Flüchtlinge entsprechend aufzunehmen oder Solidarität im Euro-Raum zu üben. Ich finde, das ist eine ganz brandgefährliche Debatte. Sie gehört eigentlich nicht in einen solchen Landtag.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und  
FDP)

Herr Dr. Enders, wir sind uns auch insofern einig, dass wir beim Thema Krankenhausfinanzierung und beim Thema Gesundheitsversorgung einiges zu tun haben. Ich stimme insoweit der Analyse zu, dass perspektivisch gesehen die Finanzierung unserer Gesundheitsversorgung in Deutschland, aber auch in Rheinland-Pfalz nicht sichergestellt ist. Ich würde mir dann aber auch entsprechend wünschen, dass wir uns das ganze Bild anschauen. Es wäre beispielsweise notwendig, dass wir bei der Ausfinanzierung unserer Krankenhausförderung wieder zurückkommen würden zu einer paritätischen Mitfinanzierung, dass sich die Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen nicht aus der Verantwortung stellen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
SPD und FDP)

Ja, wir haben auch als Land beim Thema Investitionen in die Krankenhäuser etwas zu tun. Es ist nicht so, dass nichts getan worden ist. Ich möchte einmal sagen, Sie haben bedauert, dass die Investitionsmittel in den letzten Jahren nicht erhöht worden sind. Ich will Ihnen aber auch sagen, dass es innerhalb der Schuldenbremse mit hohen Erfolgen, wie wir bei der vorherigen Debatte gehört haben, gelungen ist, bei der Krankenhausinvestitionsförderung eben keine Kürzungen, wie das leider in vielen anderen Bereichen der Fall war, vorzunehmen. Ich bin sehr froh, dass sich diese Koalition darauf verständigt hat, die bestehenden Investitionsmittel in dieser Legislaturperiode um 15 Millionen Euro aufzustocken. Da reden wir immerhin am Ende über knapp 80 Millionen Euro Jahr für Jahr aus diesem Landeshaushalt. Ich finde, da kann man nicht sagen, dass das irgendwie nichts ist und man seiner Verantwortung für die Krankenhausfinanzierung nicht gerecht wird.

Meine Damen und Herren, ich glaube aber auch, dass es nicht alleine mit mehr Geld getan ist. In Zeiten des demografischen Wandels – Herr Dr. Enders, als Arzt wissen Sie das auch – sind sozusagen die Mittel, die für die Krankenhäuser zur Verfügung stehen, und die Zahl der Krankenhäuser am Ende nicht entscheidend für eine gute gesundheitliche adäquate medizinische Versorgung der Bevölkerung. Ganz im Gegenteil, wir alle wissen doch, dass die Qualität der Versorgung gar nicht in erster Linie davon abhängt, wie nah das nächste Krankenhaus ist, sondern die Qualität der Versorgung gerade bei der demografischen Entwicklung einer alternden Bevölkerung liegt doch in der Professionalität und in der Spezialisierung und damit auch ein Stück weit in der Routine bei Eingriffen und Versorgung insbesondere komplizierterer Art, die in unseren Krankenhäusern vorgenommen wird.

Deswegen kann es gut sein, dass die Stärkung von einzelnen, auch spezialisierten Einheiten durchaus auch zentral für die gesundheitliche und medizinische Versorgung der Menschen viel wichtiger ist als die Verteilung der Mittel mit der Gießkanne, wo dann alles ein bisschen gemacht wird, aber nichts wirklich richtig.

Das bestätigt uns auch der Gesundheitscheck der Bertelsmann Stiftung, den ich mir einmal herausgezogen habe, der im Prinzip gesagt hat, es kommt nicht nur darauf an, dass wir mehr Mittel in die Hand nehmen, sondern es kommt auch darauf an, dass wir das Ganze mit einem strukturellen Konzept unterlegen, wo auch welche Schwerpunkte entsprechend gebildet werden. Heute Morgen hat der Versorgungsatlas der Kassenärztlichen Vereinigung bei mir auf dem Schreibtisch gelegen. Da ist mir das auch noch einmal gekommen.

Wir müssen wegkommen von dieser Systemtrennung der stationären und ambulanten Versorgung. Ich glaube, es lohnt sich eine Debatte im Fachausschuss mit dem Ministerium, wie wir dahin kommen, dass wir das zur Verfügung stehende Geld zielgerichtet und effizient einsetzen, sodass wir die stationäre Versorgung und die Investitionen in die Krankenhäuser stärken können,

(Glocke des Präsidenten)

aber gleichzeitig die ambulante Versorgung insbesondere im hausärztlichen Bereich nicht aus dem Blick verlieren.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
bei SPD und FDP)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Abgeordneter Dr. Enders gemeldet. Bitte schön, Herr Enders.

**Abg. Dr. Peter Enders, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Köbler, ich will Ihnen nur kurz entgegnen, ohne ins Detail zu gehen, weil Sie die Aufhebung der Parität erwähnt haben. Ich darf erinnern, wann das war: Das war zu der Zeit einer rot-grünen Bundesregierung. Das gehört zur Ehrlichkeit auch dazu, dass Sie das hier offen sagen, wer das damals vorangetrieben hat. Die Union hat mitgestimmt, aber es war zu Zeiten von Gerhard Schröder und Joschka Fischer im Deutschen Bundestag.

(Beifall der CDU –  
Zuruf von der SPD: Guter Mann! –  
Vizepräsidentin Barbara  
Schleicher-Rothmund übernimmt den  
Vorsitz)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Zur Erwidern hat Herr Kollege Köbler das Wort.

**Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Dr. Enders, ich will Ihnen gar nicht widersprechen,

(Zuruf von der SPD: Schröder, guter Mann!)

es muss nicht alles richtig gewesen sein, was man damals entschieden hat.

(Heiterkeit bei der CDU)

Wenn man heute zu anderen Erkenntnissen gekommen ist, könnte man doch, genauso wie es damals Rot-Grün gemeinsam mit der CDU gemacht hat, der rheinland-pfälzischen Initiative folgen. Wir könnten das dann gemeinsam mit der CDU hier im Hause korrigieren.

Danke schön.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und  
FDP)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Bätzing-Lichtenthäler.

**Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es offen gesagt schon

ein bisschen bedauerlich, wie die Opposition hier mit nicht aussagekräftigen Daten und nicht sachgerechten Darstellungen Stimmungsmache betreibt.

(Zurufe von der CDU: Oho! Oho!)

Wesentliche Fakten und gesetzliche Grundlagen werden dabei einfach ignoriert.

Fakt ist, in dieser Legislaturperiode werden den Krankenhäusern in Rheinland-Pfalz trotz Schuldenbremse insgesamt mindestens 63 Millionen Euro mehr als bislang zur Verfügung gestellt. So sieht der Koalitionsvertrag vor, dass die Krankenhausinvestitionen in Rheinland-Pfalz bis zum Jahr 2020 um mindestens 15 Millionen Euro aufgestockt werden, und darüber hinaus werden in den nächsten Jahren rund 24 Millionen Euro aus Landesmitteln zur Umstrukturierung der Krankenhäuser im Rahmen des Strukturfonds bereitgestellt. Durch diese hundertprozentige Kofinanzierung seitens des Landes werden insgesamt 48 Millionen Euro für die Krankenhäuser zusätzlich bereitgestellt. Da sagt die CDU-Fraktion, das genüge nicht, weil es einen Investitionsstau gäbe.

Folgende Fakten, nach denen auch nicht gefragt wurde, sprechen aber eindeutig gegen einen Investitionsstau. Das Land stellt den Krankenhäusern jährlich 51,2 Millionen Euro pauschale Fördermittel unbürokratisch zur Verfügung. Diese den einzelnen Krankenhäusern zur Verfügung stehenden Mittel waren Ende des Jahres 2014 von 90 % der Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz nicht vollständig verausgabt. Insgesamt haben die Krankenhäuser rund 39 Millionen Euro von diesen pauschalen Fördermitteln angespart. Demnach können es sich die Krankenhäuser scheinbar leisten, förderfähige Maßnahmen aus Eigenmitteln zu finanzieren. Wie wollen Sie denn da die Erforderlichkeit einer Aufstockung der pauschalen Fördermittel begründen? Das leuchtet mir nicht ein.

Kommen wir zur Einzelförderung. Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Enders, wir werden an dieser Kombination von Einzel- und Pauschalförderung festhalten. Im Übrigen wünscht das auch die überwiegende Zahl der Krankenhäuser. Wir wollen nach Bedarf verteilen; denn die hundertprozentige Baukostenpauschale birgt die Gefahr der Unterfinanzierung, und das gerade für kleinere Krankenhäuser. Die Erfahrungen aus anderen Ländern, beispielsweise auch aus Nordrhein-Westfalen, sind für uns nicht überzeugend, sodass wir an der Einzel- und Pauschalförderung festhalten wollen.

Zu der Einzelförderung lassen Sie mich ausführen, dass es Anfang des Jahres 2016 keine einzige große Baumaßnahme gab, die aus finanziellen Gründen nicht in das Investitionsprogramm aufgenommen werden konnte. Mehr noch, keine weitere große Baumaßnahme wies einen ausreichenden Planungsstand vor. Sehr geehrte Damen und Herren, Rheinland-Pfalz verfügt von daher über ein flächendeckendes, intaktes und auf hohem technischen Niveau ausgestattetes Netz von Krankenhäusern, das die stationäre Versorgung der Bevölkerung in Rheinland-Pfalz sicherstellt.

Einen Investitionsstau können wir somit nicht feststellen, aber bedauerlich ist, dass in einigen Krankenhäusern in



Rheinland-Pfalz ein Instandhaltungsstau festzustellen ist. Meine Damen und Herren, wenn Ihnen mit Holz vertäfelte Decken und der Charme der 80er-Jahre in den Stationen begegnen, dann hat das nichts mit den erforderlichen Investitionen, sondern mit den erforderlichen Instandhaltungsmaßnahmen zu tun, und diese Instandhaltungsmaßnahmen sind nicht aus Landesmitteln zu finanzieren. Das ist sogar gesetzlich nicht erlaubt, sondern diese Instandhaltungsmaßnahmen sind aus Krankenkassenmitteln zu finanzieren.

Wenn also Krankenhäuser bei einer Bettenstationssanierung einen sogenannten Eigenanteil tragen, dann nicht, weil die Finanzmittel des Landes nicht ausreichen, nein, sondern weil es aus Mitteln der Krankenkassen finanziert werden muss, weil es sich um Instandhaltung handelt.

Ich frage mich, ob Sie die Krankenkassen oder die betroffenen Krankenhäuser schon einmal mit diesem Instandhaltungsstau konfrontiert haben.

(Abg. Martin Haller, SPD: Natürlich nicht!)

Sind Sie sicher, dass in dem von Krankenhäusern und Krankenkassen genannten und auch publizierten Investitionsbedarf keine Instandhaltungskosten vorhanden sind? Sie schlagen eine neue Krankenhaus-Investitionspolitik vor, eine gemeinsame Investitionskostenfinanzierung des Landes mit den Krankenkassen. Da stellt sich mir die Frage, ob Sie schon einmal mit den Krankenhäusern gesprochen haben, ob Sie sie schon einmal gefragt haben, ob sie es überhaupt begrüßen würden, die Investitionsmittel künftig mit den Krankenkassen zu verhandeln. Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir ist kein Krankenhaus bekannt. Ich hoffe nicht, dass Sie auch noch glauben, dass Ihr Vorschlag zur Entbürokratisierung beiträgt.

Ich will Ihnen aber gerne erörtern, warum die Landesregierung trotzdem künftig mehr Geld für die Krankenhäuser zur Verfügung stellt, nicht, weil es aktuell einen Investitionsstau gäbe, sondern weil sich die Krankenhauslandschaft in einem Umbruch befindet und der Landesregierung bekannt ist, dass mehrere Krankenhäuser eine Umstrukturierung planen, sei es ein Zusammenschluss zu einem Standort oder die Umwandlung zu Gesundheitszentren oder Ähnlichem.

Diese Tendenzen und Planungen begrüßt die Landesregierung im Interesse einer bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Versorgung. Das ist der richtige Weg. Den wollen wir begleiten und mit zusätzlichen Investitionen unterstützen, da die Mittel des Strukturfonds des Bundes dafür nicht ausreichen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Landesregierung steht zu ihrer Verantwortung, die Krankenhäuser bedarfsgerecht mit den notwendigen Investitionen auszustatten, und wird sich weiterhin für die Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz einsetzen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN: Das ist gut!)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Dr. Enders das Wort.

**Abg. Dr. Peter Enders, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben uns jetzt die Meinungen gesagt, die Fronten stoßen aufeinander. Ich muss noch einmal feststellen, 63 Millionen Euro hören sich toll an. 15 Millionen Euro beträgt die Summe, die sie bis 2020 zusätzlich geben wollen. Die 48 Millionen Euro kommen aus dem Strukturfonds, von der die Hälfte der Bund und die andere Hälfte das Land trägt. Dabei wurde das Land dazu gebracht, die Hälfte zu tragen.

Wenn man ganz ehrlich ist, muss man auch sagen, dass es Personen aus der Krankenhausszene gibt, die sagen, es handele sich um eine Abwrackprämie.

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Genau so ist es!)

Ich gebe das zu bedenken. Wir werden das in der Zukunft noch sehen.

Zu dem Punkt der Zufriedenheit und der nicht vorhandenen Kritik ist zu sagen: Am 5. Juli dieses Jahres hat die Krankenhausgesellschaft in Person von Herrn Dr. Gaß, der vor Ihrer Zeit leitender Mitarbeiter in Ihrem Haus war, mit besonderem Nachdruck unterstützt, dass es zu einer drastischen Anhebung der Investitionsmittel kommen muss. Das ist gerade einmal zwei Monate her. Das zeigt, ganz so zufrieden sind sie nicht.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Das Wort hat Frau Ministerin Bätzing-Lichtenthäler.

**Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Enders, wir werden uns noch intensiv mit dem Thema der Krankenhausinvestitionen und der -planung in den nächsten Wochen, Monaten und wahrscheinlich noch in dieser ganzen Legislaturperiode immer wieder auseinandersetzen. Von daher werden wir die Zeit zur Diskussion weiterhin nutzen.

Was Sie bezüglich der Landeskrankenhausesgesellschaft und dem dort festgestellten Investitionsbedarf ausführen, so will ich auch hier noch einmal unterstreichen, dass es sich sicherlich lohnt, noch einmal genau hinzuschauen, was Investition im klassischen Sinne und vom Land zu bezahlen sind und was Instandhaltungskosten sind, die wir als Land überhaupt nicht finanzieren dürfen. Hierzu erhoffe ich mir in den künftigen Diskussionen eine saubere

Trennung. Dann werden wir auch weiterhin bedarfsgerecht die Krankenhäuser bei ihren Investitionen unterstützen.

(Beifall der SPD, bei FDP und BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, durch die verlängerte Redezeit der Landesregierung stehen den Fraktionen nicht ganz zwei Minuten Redezeit zur Verfügung. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Die Große Anfrage und ihre Antwort sind grundsätzlich mit der Besprechung erledigt. Damit verlassen wir diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe **Punkt 21** der Tagesordnung auf:

**Anlagerichtlinien für Rheinland-Pfalz wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltig gestalten**

Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/901 –

Für die antragstellenden Fraktionen begründet zunächst einmal Frau Abgeordnete Dr. Köbberling.

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Frau Dr. Köbberling, Sie haben das Wort.

**Abg. Dr. Anna Köbberling, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Im Koalitionsvertrag der Koalition aus SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN steht in Kapitel 14: „Haushaltskonsolidierung fortsetzen, Schuldenbremse 2020 einhalten“ sowie die Aussage, der Pensionsfonds soll über eine Anlagerichtlinie weiterentwickelt werden. Dabei sollen Anlageformen gewählt werden, die wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltig sowie risikoarm sind.

Mit dem vorliegenden Antrag fordern die Fraktionen von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Landesregierung auf, nunmehr eine solche Anlagerichtlinie zu entwickeln. Dabei könnte der vom Land Berlin fertiggestellte Nachhaltigkeitsindex auch in Rheinland-Pfalz Anwendung finden. Das muss geprüft werden.

Das Land Berlin hat sich eine Divestmentstrategie gegeben. Divestment oder zu deutsch Desinvestition bedeutet, dass Kapital aus Unternehmungen, die nicht den politischen oder moralischen Überzeugungen des Investors entsprechen, zurückgezogen wird. Solche Ziele sollen auch nicht finanziell unterstützt werden. Zu solchen politisch nicht vertretbaren Zielen gehören zum Beispiel CO<sub>2</sub>-intensive Anlagen.

Die Ampelkoalition in Rheinland-Pfalz beruht auf gemeinsamen Wertvorstellungen, nämlich sozial gerecht, wirtschaftlich stark und ökologisch verantwortlich.

(Abg. Martin Haller, SPD: Sehr schön!)

Danach soll sich das Regierungshandeln ausrichten. Sie

gelten aber auch für die Anlage von Landesgeldern. Die drei Ziele stehen dabei gleichberechtigt nebeneinander. Dass, wie immer beim Umgang mit öffentlichen Geldern, Risiko vor Rendite gelten muss, versteht sich von selbst.

Das Land Berlin lässt derzeit einen Anlageindex entwickeln, der ethische und ökologische Vorgaben erfüllt. Dieser Nachhaltigkeitsindex soll regelmäßig aktualisiert und auch anderen Ländern zur Verfügung gestellt werden. Wir fordern die Landesregierung auf, den vom Land Berlin erstellten Nachhaltigkeitsindex zu prüfen und in die Erstellung einer eigenen Anlagerichtlinie mit einzubeziehen. Ich bitte dafür um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Abg. Martin Haller, SPD: Sehr gut!)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Schreiner.

**Abg. Gerd Schreiner, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! SPD, FDP und GRÜNE schreiben neue Anlagerichtlinien für das Land, retten die Ehre des zweifelhaften Pensionsfonds und das Weltklima gleich mit, indem das Land und der Fonds nur noch in sozial und ökologisch unbedenkliche Geldanlagen investieren.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN: Sehr richtig!)

– Lieber Herr Braun, nichts gegen gute Sozialpolitik, nichts gegen vernünftige Umwelt- und Naturschutzpolitik da, wo sie hingehört.

Sehr verehrte liebe Kolleginnen und Kollegen, aber haben Sie in Ihren Finanzarbeitskreisen keine andere Sorgen als neue Anlagerichtlinien?

In der vergangenen Legislaturperiode, oder war es sogar schon die vorvergangene, haben Sie das sogenannte Gender-Budgeting auf Ihre Fahnen geschrieben, die geschlechtergerechte Verwendung der Steuergelder.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN: Immer noch! –  
Zurufe von der AfD)

Es gab Arbeitsgruppen. Es wurde viel Papier produziert. Passiert ist nichts. Und in dieser Legislaturperiode wollen Sie nun Verwaltung und Parlament mit einer neuen Idee beschäftigen, Anlagerichtlinien, die nicht nur sauber, sondern rein sind.

(Beifall der CDU und der AfD)

Es wird wieder viele Arbeitsgruppen geben. Es wird wieder viel Papier produziert werden, und herauskommen wird wieder nichts; denn erstens sollte sich dieses Land, sollte sich jedes Land, aber dieses Land ganz besonders, bevor

es über neue Anlagerichtlinien nachdenkt, Ideen entwickeln, wie es seine Schulden zurückzahlt. Davon hatten wir es eben. Zweitens ist es das Wesen einer guten Anlage, dass sie vor allen Dingen einmal sicher und gewinnbringend ist.

(Beifall der CDU und der AfD)

Was heißt das? Was heißt vor diesem Hintergrund die soziale und ökologische Ausrichtung der Anlagen des Pensionsfonds konkret, Frau Köbberling? Schließt der Pensionsfonds, dessen einzige Aufgabe es ist, das Alter kommender Pensionäre abzusichern, bewusst unsichere oder ertragsschwache Anlagen ab, die Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, aus sozialen oder ökologischen Gründen eher zusagen, so erleidet das Land einen Vermögensschaden.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN: Nein!)

Beides, das übermäßige Schuldenmachen von eben wie unwirtschaftliches Handeln widerspricht Haushaltsrecht.

Herr Braun, wirklich nichts gegen guten Umweltschutz, nichts gegen gute Sozialpolitik da, wo sie hingehört. Aber was bedeutet es denn konkret, wenn in Ihrem Antragstext steht – ich beziehe mich auf Investitionen des Landes –, was bedeutet es für unsere Beteiligung, wenn es da heißt, direkte und indirekte Investitionen – das ist ein Zitat – in Unternehmen, deren Geschäftsmodell den Zielen der Klimaneutralität zuwiderläuft, sind zu prüfen und kritisch im Einzelfall über die Fortführung dieser Investition zu entscheiden? Müssen ab sofort alle Unternehmen, an denen das Land direkt oder indirekt beteiligt ist – das sind mehr als 100 Firmen, mehr als 12.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten in diesen Firmen –, in Zukunft bangen und ständig nachweisen, dass sie ideologisch auf Linie sind?

(Beifall der CDU und der AfD –  
Abg. Joachim Paul, AfD: So ist es!)

Machen wir es doch einmal konkret.

Lieber Herr Braun, das Geschäft von Lotto Rheinland-Pfalz beispielsweise besteht darin, viel Geld bei Menschen einzusammeln und weniger Geld wieder zurückzugeben.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Ja!)

Ist das nachhaltig sozial? Wird Toto-Lotto jetzt fallen gelassen von dieser Landesregierung? Oder der Flughafen Hahn? Das Geschäftsmodell der FFHG wirft viele Fragen auf. Darüber haben wir es hier schon gehabt. Aber dass Fliegen nicht klimaneutral ist, das sollte doch zumindest unstrittig sein.

(Beifall der CDU und der AfD)

Werden jetzt ab sofort aufgrund neuer Anlagerichtlinien, weil Sie Ihr soziales und ökologisches Herz in der Finanzpolitik entdeckt haben, keine Gesellschafterdarlehen mehr ausbezahlt? Dürfen in Zukunft auf dem Hahn nur noch Segelflugzeuge landen?

(Heiterkeit bei CDU und AfD)

Schließlich hatten wir es jetzt von den Anlagekriterien beim Pensionsfonds. Da ist wichtig, dass es sicher ist, es ertragsstark ist und die Pensionen in Zukunft gut gesichert sind. Dann hatten wir es von den Investitionen in Unternehmen, von denen Sie sagen, die müssen ideologisch auf Linie sein. Jetzt kommen wir noch einmal zum dritten Teil, wo das Land Geld investiert. Wir haben immer wieder einmal überschießende Liquidität. Was bedeutet das für die tagaktuellen Anlagen von Liquidität?

Auch in diesem Punkt ist Ihr Antrag schlicht und ergreifend nicht durchdacht. Ich sage Ihnen eines, ich finde eine Kronzeugin für diese Position in der Finanzministerin, in Frau Ahnen. Die antwortet Ihnen nämlich auf eine Kleine Anfrage – zugegebenermaßen war das vor der Wahl; ich zitiere –, da hatten Sie auch angefragt, was man so alles tun könnte, um klimaneutral Geld anzulegen, Frau Ahnen, das Land verfügt im institutionellen Geldmarkt über keine nach Risiko und Volumen angemessene Anlagemöglichkeit, bei der soziale bzw. ökologische und vor allen Dingen den Klimawandel verhindernde Kriterien berücksichtigt werden können. – So weit die Finanzministerin am 19. Oktober 2015. Das ist noch kein Jahr her.

(Beifall der CDU und des Abg. Michael  
Frisch, AfD)

Ich sage Ihnen etwas, das war damals richtig, das ist heute richtig. So gut Ihr Antrag vielleicht klingen mag, er ist nicht durchdacht, und wir können ihm deshalb nicht zustimmen.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

#### **Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Dr. Bollinger.

#### **Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kollegen, liebe Gäste! Beim Pensionsfonds des Landes Rheinland-Pfalz geht es nicht um Kleinbeträge. Nach den letzten verfügbaren Daten beträgt das Vermögen des Pensionsfonds 4,7 Milliarden Euro. Wenn man die jährliche Rendite auf ein solch hohen Betrag auch nur um 0,01 % erhöhen oder senken würde, machte das bereits für Rheinland-Pfalz 470.000 Euro aus. Umso wichtiger ist es, die freien Gelder des Pensionsfonds professionell zu verwalten und anzulegen.

Die wichtigsten Kriterien für die Kapitalanlage sind Sicherheit und Rendite und nicht Rendite vor Sicherheit. Es ist eine Binsenweisheit für Kapitalanleger, dass man auch schon bei diesen zwei Kriterien das eine nur auf Kosten des anderen erreichen kann. Eine sehr sichere Anlage bringt in der Regel wenig Rendite, eine Anlage mit hoher Rendite ist in der Regel riskant.

Daher kann die Bundesregierung bei der aktuellen Zinslage zum Beispiel für ihre als sehr sicher eingestuften Bundesanleihen sogar Zinsen nehmen, statt sie zu zahlen, an die Leute, die ihre Anleihen kaufen. Umso schwieriger

wird es, wenn man nun noch weitere Kriterien einführen will, wie das die Ampelparteien gerne hätten.

Sozial und ökologisch nachhaltig soll es zusätzlich werden. Das hört sich gut an, aber die Probleme stecken im Kleingedruckten. Wenn man sich die Imagebroschüren und die Nachhaltigkeitsberichte der Firmen anschaut, gibt es kaum eine, die sich nicht als sozial, ökologisch, nachhaltig bezeichnet.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur, wie kann das effektiv überprüft werden? Was Praktiker berichten, ist da nicht ermutigend. Wenn im Anlagegeschäft soziale oder ökologische Standards überprüft werden, konzentriert sich das meist darauf, Formalien zu kontrollieren und Fragebögen ausfüllen zu lassen. Mehr ist in der Praxis selten machbar. Da stellt sich schon die Frage nach der Sinnhaftigkeit einer solchen Prüfung.

(Beifall bei der AfD)

Wenn eine besonders ökologische Anlage ein gutes Verhältnis von Sicherheit und Rendite hat, dann wird man sie wählen, auch ohne ökologische Anlagekriterien.

Nicht zuletzt dank staatlicher Unterstützung gibt es durchaus einige ökologische Anlagen mit guter Rendite. Wenn man aber nun explizit ökologische Kriterien für die Finanzanlage will, dann macht das nur Sinn, wenn man bereit ist, ihnen zuliebe die Sicherheit oder die Rendite oder beides zu opfern. Das kann nun jeder für sich selbst individuell entscheiden, wenn es um sein eigenes Geld geht. Ich wundere mich aber doch etwas darüber, dass die Ampelparteien bereit sind, das zu tun, wenn es um das Geld des Landes Rheinland-Pfalz und die Alterssicherung von Beamten und Universitätsmedizinern geht.

(Beifall der AfD)

Wir von der AfD sind daher grundsätzlich dagegen, dass der Pensionsfonds für andere als für seine eigentliche Ziele zweckentfremdet wird, so wünschenswert diese Ziele auch immer sein mögen, wenn dies zulasten des eigentlichen Zwecks geht.

Als Partei der wirtschaftlichen Vernunft sind für uns auch Umweltschutz und Naturschutz wichtige Anliegen, und wir werden uns überall dort für Umwelt und Naturschutz einsetzen, wo es erforderlich und sinnvoll ist. Wir sind aber nicht bereit, alle Bereiche des Lebens an moralischen Vorstellungen und Klimaideen auszurichten, wie sie der Ampelkoalition vorschweben.

(Beifall bei der AfD)

Wer durch moralischen Konsum oder moralische Finanzanlagen die Welt verbessern möchte, kann das mit seinem eigenen Geld gerne tun.

(Beifall der AfD –  
Abg. Joachim Paul, AfD: Ja, genau!)

Ein solcher Ansatz kann aber nicht zum allgemeinen Maßstab staatlichen Handelns werden.

Die AfD-Fraktion lehnt den Antrag deshalb ab.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Wink.

**Abg. Steven Wink, FDP:**

Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Über seinen Pensionsfonds sichert das Land seine Rückstellungen für die Pension der Beamtinnen und Beamten des Landes Rheinland-Pfalz ab. Es war gut und richtig, dass der Landtag in seiner letzten Legislaturperiode beschlossen hat, auch Anlagen in Aktien und Aktienfonds zuzulassen. Mit dieser Diversifikation der Anlageform hätte das Land eine wichtige und zukunftsweisende Entscheidung im Sinne einer Portfoliooptimierung. Und in Zeiten wie diesen, in denen wir uns bewegen, ist eine Portfoliooptimierung ein Schritt, der ein wichtiger Schritt ist.

Wenn Sie, Herr Bollmann, sagen – – –

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Bollinger!)

– Herr Dr. Bollinger. Ich weiß nicht, wie ich auf den Namen Bollmann komme. Mein Fehler, Verzeihung bitte, für das Protokoll.

Wenn Sie aber sagen, es wäre falsch, in moralische Anlageinstrumente zu investieren, dann könnte man es so verstehen, dass Sie mehr Risikoinvestments wünschen,

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

und das würde bedeuten, dass wir die Pension verzocken würden.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

– Ja, dann überlegen Sie es sich einmal.

Dabei ist es auf der einen Seite von großer Bedeutung, auch in möglichst risikoarme und zuverlässige Anlagen zu investieren, und auf der anderen Seite Anlagen nach ihrer wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit auszuwählen; denn man sucht sich selbst ein Investment aus und nicht das Investment einen selbst.

So soll es gelingen, die Pensionen des Landes durch Investition in Zukunft und Innovation abzusichern. Die Aktien moderner, zukunftsgerichteter und kreativer Branchen sind dafür nach unserer Auffassung die beste Anlage und können gleichzeitig auch einen wichtigen Beitrag zur Ressourcensparsamkeit und zum Klimaschutz beitragen.

In der Koalition sind wir uns einig, dass auch wir als Land Rheinland-Pfalz eine große Verantwortung dafür tragen, die Folgen des Klimawandels abzumildern und die anspruchsvollen Klimaziele, die wir uns in Deutschland gesetzt haben, zu erreichen.

Für uns als Freie Demokraten ist es dabei wichtig, dass wir mit diesen Anlagerichtlinien eine gute Mischung an hinreichend sicheren und nachhaltigen Investments finden und dennoch die Realität der Unternehmen, in die wir als Land investieren, und ihre Möglichkeiten beachten. Daher ist es uns wichtig, vernünftige Anlagekriterien zu erarbeiten, die es uns ermöglichen, in Unternehmen zu investieren, die die Herausforderung der Zukunft annehmen und dabei aufgrund ihrer eigenen Wirtschaftskraft und Innovation am Markt bestehen können.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Dr. Bollinger das Wort.

**Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Wink, Ihre Einlassung zeigt, dass Sie mir eben entweder nicht gefolgt sind oder das Prinzip von Sicherheit und Rendite nicht verstanden haben. Das sind die zwei Pole des Kontinuums. Wir haben entweder Sicherheit oder Rendite. Sie schauen natürlich da, dass Sie bei einem Portfolio entsprechend optimieren, dass beides drin ist. Aber wenn Sie jetzt ein drittes Kriterium einführen, dann werden sie bei beiden, das heißt, bei Sicherheit und bei Rendite, Abstriche zu verzeichnen haben. Darauf lief meine Argumentation hinaus.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Als Nächstes hat Herr Kollege Köbler für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

**Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Schreiner, ich hatte ja erwartet, dass bei einem Vorschlag zu einer zukunftsweisenden und modernen Finanzpolitik Sie nicht der Erste sind, der dem folgen kann und juhu schreien wird, aber dass ich Sie so weit aus der Vergangenheit abholen muss, damit habe ich nicht gerechnet. Sie haben hier jetzt gerade so getan nach dem Motto „Was wir hier diskutieren und beschließen, das ist ja alles schön und gut, aber was draußen in der Welt läuft, das interessiert uns nicht, das ist alles ideologischer Kram.“ Entschuldigung, wir haben hier auch Vergaberichtlinien gemeinsam diskutiert und verabredet, wobei wir zum Beispiel sagen, dass wir bei aller Wirtschaftlichkeit und auch bei allen Fragen der wirtschaftlichen Vernunft sagen, zum Beispiel soll in der öffentlichen Vergabe nicht mit Steuergeld in Produkte investiert werden, die aus Kinderarmut irgendwo in der Welt hergestellt worden sind. Also kommen Sie doch bitte mit mir jetzt einmal ins zweite Jahrzehnt

des 21. Jahrhunderts und wiederholen hier nicht die Diskussion aus den 90er- und 80er-Jahren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der SPD und der FDP)

Ich will Ihnen aber auch – das finde ich das Bemerkenswerte an dieser Initiative – eines deutlich machen. Diese Initiative zeigt ganz, ganz deutlich, dass ökologische und ökonomische Vernunft keineswegs ein Gegensatz sind, sie nicht nur mehr und mehr Hand in Hand gehen, sondern sie sich – das wird in Zukunft immer mehr so sein – sogar wechselseitig bedingen.

Meine Damen und Herren, warum sage ich das? Beim UN-Klimagipfel im Dezember 2015 in Paris haben sich 195 Staaten auf Schritte geeinigt, die Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad im Vergleich zu Ende des letzten Jahrhunderts zu begrenzen. Dieser Beschluss, dem jetzt auch – sehr zu begrüßen – die Vereinigten Staaten von Amerika und die Volksrepublik von China beigetreten sind, muss nun auch mit Maßnahmen unterlegt und umgesetzt werden.

Was bedeutet das aber für die Weltwirtschaft? Das bedeutet, dass nach heutigem Forschungsstand, um dieses 2-Grad-Ziel zu erreichen, etwa 80 % der heute bekannten fossilen Brennstoffe unterhalb der Erde bleiben müssen. Diese fossilen Brennstoffe sind demnach für Unternehmen und für Investitionen nicht mehr am Markt realisierbar und sind somit im Prinzip nicht mehr für wirtschaftliches Handeln verfügbar. Trotzdem haben wir Billionenbeträge in Unternehmungen der fossilen Energieträger weltweit. Mit dabei sind auch öffentliche Gelder, und es werden täglich mehr.

Meine Damen und Herren, was bedeutet das? Erinnern wir uns an die Finanzkrisen, die wir in den letzten Jahren und Jahrzehnten erlebt haben. In der Vergangenheit versprochen Investitionen – am globalen Markt gesehen – in fossile Brennstoffe hohe Renditen. Wenn jetzt aber 80 % der verfügbaren bekannten Ressourcen nicht mehr zur Realisierung zur Verfügung stehen, dann bedeutet das doch, dass die Dringlichkeit von klimaneutralen und klimaschützenden Investitionen nicht nur irgendeine ökologische ideologische Spinnerei ist, sondern das bedeutet, dass Investitionen in diese fossilen Energien immer riskanter werden. Es bedeutet, dass mit Sicherheit die Unternehmungen, die in fossile Energien, in Rohstoffe, investiert haben, die nicht realisiert werden können, stark überbewertet sind und ihre Aktienkurse an den Börsen auch stark überbewertet sind und diese sogenannte „Carbon Bubble“ möglicherweise irgendwann platzen wird.

Das wiederum heißt, dass derjenige, der in fossile Energieträger investiert – und wenn er das auch mit Steuergeldern tut –, in massive Unsicherheiten auf die Zukunft spekuliert, sich wahrscheinlich möglicherweise fahrlässig verzockt. Wir wollen nicht, dass sich Investitionen am Ende nicht realisieren, und schon gar nicht wollen wir mit Steuergeldern auf Unternehmungen zocken, die nicht zukunftsfruchtig sind. Dazu sind die Pensionsfonds nicht gedacht. Deswegen ist es auch im Interesse der Sicherheit der Pensionsvergütung unserer Beamtinnen und Beamten notwendig, aus den fossilen Energieträgern entsprechend

Kapital abzuziehen.

Weil wir jetzt die Möglichkeit bekommen, mit dem neuen Landesgesetz eine Anlagerichtlinie, die das Ministerium vorlegt, auch im Parlament miteinander zu besprechen, ist es für uns ein wichtiger Punkt, dass wirtschaftliche Anlageformen, sichere Anlageformen, aber auch ökologische Anlageformen Kriterien sind, die sich nicht widersprechen, sondern sich bei einer modernen Finanzpolitik wechselseitig miteinander bedingen. Berlin ist diesen Weg gegangen. Nordrhein-Westfalen geht diesen Weg. Ich würde mich freuen, wenn Rheinland-Pfalz diesen Weg auch geht.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der SPD und der FDP)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Ahnen.

**Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Wir haben bereits in der letzten Legislaturperiode den Pensionsfonds im Sinne einer Teilfinanzierung künftiger Versorgungsausgaben für alle Beamtinnen und Beamten umstrukturiert. Wir haben in diesem Kontext auch beschlossen, dass seit Beginn dieses Jahres die Übertragung der Vermögensanlage auf Dritte zugelassen ist. Wir haben auch das Spektrum zulässiger Anlageformen grundsätzlich auf Aktien und Aktienfonds ausgedehnt.

Wir haben dabei von Anfang an gesagt, dass wir dazu eine Anlagerichtlinie brauchen, übrigens eine Anlagerichtlinie, die nach dem Gesetz der Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses bedarf. Die Koalitionsfraktionen bringen in ihrem heutigen Antrag zum Ausdruck, dass sie Erwartungen an diese Anlagerichtlinie haben, nämlich, dass Anlageformen gewählt werden, die wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltig sind, und natürlich Anlageformen gewählt werden, die risikoarm sind. Selbstverständlich werden wir uns bei der Vorlage einer Anlagerichtlinie an diesen Kriterien orientieren.

Zum Thema Verwaltung, Übertragung der Vermögensanlage auf Dritte, sind wir übrigens auch im Gespräch mit der Deutschen Bundesbank. Das haben andere Länder auch schon in Anspruch genommen. Erste Gespräche auf Fachebene haben stattgefunden. Auch das wollen wir in eine solche Diskussion einfließen lassen.

Gerade in der aktuellen Niedrigzinsphase kann es Sinn machen, die Anlagemöglichkeiten auszuweiten. Aber auch dabei ist für uns völlig klar, dass es nicht um kurzfristige Rendite geht, sondern es darum geht, wirtschaftlich, sozial, ökologisch nachhaltig und risikoarm diese Anlagen dann auch tatsächlich durchzuführen.

Es ist kein Spezifikum von Rheinland-Pfalz, dass man sich mit solchen ethischen Grundsätzen und mit Nachhaltigkeitskriterien auseinandersetzt. Es ist schon darauf hingewiesen worden, in Berlin gibt es eine Initiative dazu,

in Hessen gibt es eine Initiative, und auch in anderen Ländern werden diese Fragestellungen diskutiert.

Herr Abgeordneter Schreiner, weil wir es heute so oft mit der Frage hatten, wie man es so hält, wenn man andere zitiert, Sie haben hier sozusagen eben den Versuch gemacht, mich zur Kronzeugin gegen den Antrag der Ampelkoalition zu machen, indem Sie eine Presseerklärung zitieren

(Abg. Gerd Schreiner, CDU: Die Antwort auf eine Kleine Anfrage!)

– indem Sie die Antwort auf eine Kleine Anfrage zitieren, das ist gut, dass Sie das sagen –

(Abg. Gerd Schreiner, CDU: Ja!)

– nein, nein, es geht weiter –, und zwar vom 19. Oktober 2015. Jetzt machen wir das mal von vorn. Am 13. September haben Sie eine Presseerklärung herausgegeben, ich sollte die Kronzeugin gegen den Antrag der Koalitionsfraktionen sein. Jetzt darf ich aus Ihrer Presseerklärung mit Genehmigung der Präsidentin zitieren, worin Sie wiederum mich zitieren, und das geht dann so: „Das Land verfügt über keine (...) Anlagemöglichkeit, bei der soziale bzw. ökologische (...) Kriterien berücksichtigt werden könnten“. So zitierten Sie mich.

(Abg. Martin Haller, SPD: Aha! Sehr aufschlussreich!)

Heute waren Sie offensichtlich schon ein bisschen schlauer und haben den ganzen Satz aus der Kleinen Anfrage zitiert. Der heißt nämlich folgendermaßen: Das Land verfügt im institutionellen Geldmarkt über keine nach Risiko und Volumen angemessene Anlagemöglichkeit, bei der soziale bzw. ökologische und vor allem den Klimawandel verhindernde Kriterien berücksichtigt werden können.

(Abg. Martin Haller, SPD: Wie es gerade passt!)

So, und jetzt geht es weiter. Was haben Sie jetzt eben gemacht?

(Zuruf des Abg. Gerd Schreiner, CDU)

Jetzt haben Sie den Vorsatz weggelassen.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das nennt man wohl selektive Wahrnehmung!)

Davor steht nämlich ein Satz, und der heißt: Geldanlagen im Rahmen der Liquiditätssteuerung müssen über den Finanzsektor abgelegt werden. – Also meine Stellungnahme, die Sie hier zitieren, zweimal durch Auslassung, bezieht sich auf die kurzfristige Liquiditätssteuerung, und hier reden wir über die mittel- bis langfristige Anlagestrategie. So kann man auch Zusammenhänge herstellen, die am Ende keine sind.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern kann ich den Koalitionsfraktionen an dieser Stelle gern versichern, dass das, wozu wir in diesem Antrag als

Landesregierung aufgefordert werden – sowohl was die Anlagestrategie angeht, insbesondere die Anlagerichtlinie, als auch was die Überprüfungen einer der Investmentstrategien angeht –, gern den Anliegen in dem Antrag der Koalitionsfraktionen nachkommen werden.

(Abg. Martin Haller, SPD: Da freuen wir uns sehr!)

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Zu einer Kurzintervention erteile ich dem Kollegen Schreiner das Wort.

**Abg. Gerd Schreiner, CDU:**

Frau Ministerin, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie die Antwort auf die Kleine Anfrage vom letzten Jahr noch einmal zitiert haben. Man kann das nämlich gar nicht oft genug hören. Ich stelle noch einmal fest, ich habe das vorhin ganz sauber getrennt.

(Zuruf von der SPD)

– Lieber Herr Kollege, ich habe gesagt, es gibt drei Schubladen. Es gibt das Thema Anlagepensionsfonds. Da gilt Sicherheit der Altersversorgung an erster Stelle.

Dann habe ich gesagt, es gibt den zweiten Bereich. Da geht es um die direkten und indirekten Investitionen. Da habe ich die Frage aufgeworfen, was das eigentlich für die Landesbeteiligungen bedeutet, weil selbst, wenn Sie jetzt zum Beispiel sagen würden, das gilt nur, wenn der Pensionsfonds in Aktien oder so etwas direkt investiert, machen wir dann vielleicht getrennte Gerechtigkeitsdebatten im Land Rheinland-Pfalz. Ich würde einmal behaupten, wenn Sie es ernst meinen mit sozial und ökologisch, dann ist doch die Frage: Was heißt das? – Direkte und indirekte Investitionen des Landes dürfen nicht in Unternehmen erfolgen, die dem Ziel der Klimaneutralität widersprechen.

Was heißt das für die Firmen, Frau Staatssekretärin? Für wie viel Firmen in Rheinland-Pfalz trifft es zu, dass das Geschäftsmodell den Zielen der Klimaneutralität widerspricht? Gilt das für einen Flughafen beispielsweise? Diese Frage müssen Sie sich doch als Koalitionsfraktionen einmal stellen, bevor Sie hier einen solchen Antrag bringen. Das war das zweite Schublädchen, über das ich gesprochen habe.

Und das dritte Schublädchen, Frau Ministerin, danke, dass Sie es noch einmal klar auseinandergehalten haben. Sie haben recht, und ich habe Sie hier genau so zitiert, wie ich Sie zitiert habe.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der SPD)

Das Land verfügt im institutionellen Geldmarkt bei der Liquidität – das ist der dritte Punkt –, wenn wir einen Liquiditätsüberschuss haben und über Nacht Geld anlegen müssen, über keine nach Risiko und Volumen angemessene Anlagemöglichkeit, bei der soziale bzw. ökologische

und vor allem den Klimawandel verhindernde Kriterien berücksichtigt werden können. Sie haben es jetzt zum vierten Mal gehört. Zweimal hat es die Frau Ministerin vorgelesen, zweimal habe ich es vorgelesen. Jetzt wissen Sie es. Ihr Antrag ist nicht durchgedacht. Zumindest für den dritten Bereich müssen Sie schon anerkennen, dass die Frau Ministerin die Kronzeugin ist, dass das nicht funktioniert.

(Beifall der CDU)

Sie können das Geld nicht so anlegen, wie Sie es gern hätten. Alles andere wäre Blödsinn.

Danke.

(Starker Beifall der CDU und Beifall bei der AfD –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Herr Kapellmeister: Ausmarsch!)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Für die SPD-Fraktion spricht Frau Dr. Köbberling.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Herr Kapellmeister: Einmarsch!)

**Abg. Dr. Anna Köbberling, SPD:**

Herr Kollege Schreiner, ich lerne Sie heute als jemanden kennen, der immer gern ein rhetorisches Feuerwerk abbrennt.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist aber verpufft!)

Ich bin ja noch nicht so lange hier, ich wusste das gar nicht. Aber das geht offenbar dann auch schon einmal haarscharf an der Sache vorbei.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch mir haben Sie Dinge in den Mund gelegt, die ich nie im Leben so gesagt habe. Wir sprechen hier von Aktien und Aktienfonds. Im Übrigen handelt es sich um einen Prüfauftrag für einen Nachhaltigkeitsindex, den das Land Berlin entwickelt hat.

(Abg. Gerd Schreiner, CDU: Aha!)

Die Landesregierung möge prüfen – – –

(Abg. Gerd Schreiner, CDU: Da wird Papier produziert!)

– Herr Schreiner, wenn Sie immer selbst reden, dann erfahren Sie natürlich auch nicht, was man hier vorn sagt. Dann ist es überhaupt kein Wunder, dass Sie immer etwas anderes sagen.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt noch etwas ganz Ernstes. Ich habe noch eine sehr ernste Bemerkung zum Kollegen Bollinger zu machen.

Herr Bollinger, ein Staat, der beim allgemeinen Maßstab seines politischen Handelns – das waren Ihre Worte – keine moralischen Grundsätze gelten lässt, ist geradewegs auf dem Weg in einen Unrechtsstaat. Rheinland-Pfalz ist das nicht.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Dr. Bollinger das Wort.

(Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN: Der hört sich gern selbst reden!)

**Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Irgendwie scheint die Ampel heute nicht gut zuzuhören. Es ist schon das zweite Mal, dass hier ein Kollege meine Äußerungen seltsam entstellt. Ich habe nie gesagt, dass ein Staat keine moralischen Ziele haben soll. Ich habe lediglich gesagt, dass wir nicht alle Bereiche des Lebens an den moralischen Vorstellungen ausrichten wollen, wie sie der Ampel vorschweben. Das habe ich gesagt. Hören Sie bitte zu. Wollen Sie mir so einen Unsinn unterstellen?

(Beifall der AfD)

Das habe ich gesagt. Hören Sie bitte zu, bevor Sie mir so einen Unsinn unterstellen.

(Beifall der AfD)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Somit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/901 –. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? –

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: AfD und  
CDU!)

Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der AfD angenommen.

Ich rufe nun **Punkt 22** der Tagesordnung auf:

**Einführung einer Profilquote für Spitzensportler**

Antrag der Fraktion der CDU  
– Drucksache [17/904](#) –

**dazu:**

**Förderung des Spitzensports**

Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD, FDP  
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache [17/970](#) –

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Ich erteile Herrn Kollegen Herber von der Fraktion der CDU

das Wort.

**Abg. Dirk Herber, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Ministerpräsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal lassen Sie mich sagen, dass ich mich außerordentlich freue, dass die Ministerpräsidentin und Herr Staatsminister Wolf am 13. September 2016 eine Pressemeldung herausgegeben haben, in der sie eine CDU-Wahlprogrammidee aufgreifen.

(Beifall der CDU)

Sie wollen nämlich im Sinne unseres Antrags heute Spitzensportlerinnen und Spitzensportler mit der Einführung einer Profilquote die Hochschulzulassung vereinfachen. Wir waren übrigens die Einzigen, die in diesem Haus heute sitzen, die genau diesen Satz, nämlich die Forderung nach einer Profilquote, in ihrem Wahlprogramm festgeschrieben haben.

(Beifall der CDU –

Abg. Ellen Demuth, CDU, macht ein  
Handy-Foto –

Abg. Katrin Anklam-Trapp, SPD: Keine  
Fotos! Dürfen wir doch nicht! –  
Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Herr Herber, Sie haben das Wort.

**Abg. Dirk Herber, CDU:**

Die Ministerpräsidentin überraschte beim Empfang der rheinland-pfälzischen Olympiateilnehmer noch mit recht nebulösen Äußerungen, dass sich im Bereich der Ausbildungsförderung von Spitzensportlern bald etwas tun werde. Insofern ist es umso erfreulicher, dass dieses „bald“ ausweislich der Presseerklärung schon zum Sommersemester 2017 geplant ist.

Nur soll es unserer Auffassung nach nicht nur einfaches Verwaltungshandeln sein, das diese Profilquote einführt. Ihrem Alternativantrag zufolge sollte die ganze Sportförderung in Rheinland-Pfalz nur noch einsames Verwaltungshandeln sein. Dafür ist es uns zu wichtig. Deswegen sollte nicht einfach das Ministerium mit einem Generalerlass in die Selbstverwaltung der Hochschulen eingreifen, nein, wir sind für eine Änderung des Hochschulgesetzes an dieser Stelle. Diese sollte mit der Zustimmung dieses Hauses erfolgen, allein schon, um die Wichtigkeit dieser Förderung zu unterstreichen.

(Beifall der CDU)

Lassen Sie mich aber noch kurz darauf eingehen, warum wir der Überzeugung sind, dass eine Profilquote der richtige Ansatz ist, um den Spitzensportlern bei der studentischen Ausbildung entgegenzukommen. Sicherlich haben Sie auch noch die Bilder der kürzlichen Olympischen Spiele in Rio vor Augen, bei denen unsere Athleten 42-mal Edelmetall nach Hause bringen konnten und so auf Rang



5 des Medaillenspiegels landeten. Unsere 15 angetretenen rheinland-pfälzischen Athletinnen und Athleten kamen auf vier Medaillen.

Aber auch die Paralympischen Spiele möchte ich nicht vergessen zu erwähnen. Hier konnten unsere Sportlerinnen und Sportler schon 32 Medaillen erringen.

(Beifall der CDU)

Für Rheinland-Pfalz sind acht Athletinnen und Athleten am Start.

Auch wenn wir uns vielleicht die eine oder andere Medaille mehr erhofft haben, habe ich großen Respekt vor den hervorragenden Leistungen aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Paralympischen und Olympischen Spielen, aber auch tatsächlich nur vor denen, die mit ehrlichem Training und ohne den Einsatz von Dopingmitteln Höchstleistungen abgerufen haben.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Gerade wenn ein Sportler mit legalen Mitteln das Optimalere aus seinen Fähigkeiten herausholt, können wir enorm stolz auf seine Leistung sein; denn er dient unserer Gesellschaft wieder einmal mehr als Vorbild. Seine Anstrengungen sind vielleicht auf den ersten Blick nur in seinem eigenen Interesse, aber diese Anstrengungen zu fördern, muss im Interesse der Öffentlichkeit in unser aller Interesse liegen.

Jetzt kann man sicherlich auch wieder eine Debatte über die Art und Weise der Sportförderung eröffnen, die Frage stellen, wie viel mehr an finanzieller Ausstattung notwendig ist, um im internationalen Vergleich unter den Besten bestehen zu können. Sicherlich kann auch hier an der einen oder anderen Schraube gedreht werden, um die deutschen Athleten konkurrenzfähig zu halten.

Es gibt eben aber auch andere Möglichkeiten, den Sport zu unterstützen, als nur allein mit finanziellen Mitteln. Genau darauf zielt unser Antrag ab. Dass dem Sport, dem wir so viele positive Aspekte in unserer Gesellschaft zuschreiben dürfen, eine ungemein wichtige und tragende Rolle zukommt, wird sicherlich niemand bestreiten. So muss zum einen der Breitensport gefördert werden, der den Löwenanteil dieses angesprochenen Effekts auf sich vereint, bei dem aber auch Talente entdeckt werden.

Zum anderen muss der Spitzensport gute Rahmenbedingungen vorfinden; denn die Sportlerinnen und Sportler, die im Leistungsbereich oftmals auch im Mittelpunkt der medialen Aufmerksamkeit stehen, wenn auch in vielen Sportarten leider nur bei großen Turnieren, taugen für unsere Kinder, für unsere Jugendlichen, aber auch hoffentlich für noch manch einen Erwachsenen zum Vorbild.

Unter anderem sind sie es, die aufzeigen, dass sich Leistung lohnt. Sie zeigen uns öffentlich – das tut sicherlich manchmal weh –, dass es sich nach einer verarbeiteten Niederlage lohnt, wieder aufzustehen und weiterzumachen.

Nun haben wir keinen Einfluss darauf, wie andere Länder

mit Sportlern umgehen, die auf unehrliche Weise Siege erringen und sich so zu falschen Vorbildern entwickeln. Wir haben aber sehr großen Einfluss darauf, wie wir diejenigen belohnen, die sich über Jahre hinweg auf ehrliche sportliche Höchstleistungen konzentrieren.

Wenn man sich mit Sportlern unterhält, dann kommt man unweigerlich auch immer zur Frage der beruflichen Entwicklung und Ausbildung. Viele unserer Spitzensportler streben nebenbei auch eine studentische Ausbildung an.

Ich muss sicherlich niemandem erklären, dass es nicht immer gelingen kann, dass neben der Konzentration auf den Sport auch im selben Maß die Konzentration auf das Erreichen schulischer Topnoten gelegt werden kann. Genau hier wollen wir den Hebel in Rheinland-Pfalz ansetzen.

Während es in vielen anderen Bundesländern – in Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen, Schleswig-Holstein und Bayern – bereits seit langer Zeit eine Quotenregelung für die Hochschulzugangsberechtigung von einem im öffentlichen Interesse förderungswürdigen Personenkreis und insbesondere von Spitzensportlern gibt, gibt es dies in Rheinland-Pfalz nicht.

Auch hier geht unser Antrag weiter als Ihr Antrag, weil wir den Personenkreis dabei haben, der im öffentlichen Interesse förderungswürdig scheint.

(Beifall der CDU)

Wir ermöglichen so den Hochschulen, weitere Studienplätze über diese Quote zu vergeben. Also denken Sie wirklich noch einmal darüber nach, ob Sie nicht besser mit uns stimmen.

(Beifall bei der CDU)

Da uns die Förderung des Sports am Herzen liegt, hatten wir – das habe ich schon erwähnt – die vorliegende Profilquote in unserem Wahlprogramm enthalten. Aus dem Grunde sind wir froh, dass sich unsere Forderung nun auch umsetzen lässt, wenn vielleicht auch nicht über uns, sondern über die Regierung, die zur Einsicht gekommen ist, dass wir gute Ideen haben.

In dem Sinne bitte ich Sie um die Zustimmung zu unserem Antrag.

Danke sehr.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Hüttner.

**Abg. Michael Hüttner, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ministerpräsidentin hat bereits beim Empfang der Teilnehmer der Olympiade am 2. September in Worms eindeutig die Veränderung der Verordnung zur Zulassung an den Hochschulen in Rheinland-Pfalz für Spitzensportler als intern beschlossen verkündet. Eindeutig!

Da hat offensichtlich jemand von der CDU gut zugehört, zwar nicht alles gehört oder vielleicht nicht alles verstanden; denn am 9. September 2016, also eine Woche später, hat man den Antrag dann eingereicht. Vielleicht hat man Angst gehabt, dass irgendetwas verlorengeht, was man selbst schon geschrieben hat.

Fakt ist eines: Es ist in der Landesregierung bereits beschlossen worden. Das Ministerium hat es auf den Weg gebracht. Deswegen wäre eines konsequent gewesen, Sie hätten den Antrag, nachdem Sie das verstanden hätten, was Sie aber offensichtlich nicht haben, zurückgenommen, hätten sich bei dem Ministerium bedankt, dass man so auf dem Weg ist, und dann hätten Sie eine Konsequenz hier folgen lassen. Das wäre etwas gewesen.

(Vereinzelte Beifall bei der SPD –  
Abg. Julia Klöckner, CDU: Was? Das ist ja  
wohl ein Witz! Wie peinlich!)

Ich will auch auf darauf eingehen, was der Kollege Herber schon gemacht hat – im Grundtenor sind wir d'accord, sonst hätte das Ministerium das auch nicht getan –, was die Olympiade bedeutet, wie die Empfangssituation war, wie das in Worms war, wie auch jetzt für die Paralympischen Spiele bereits zum Empfang eingeladen ist. Eines ist Fakt: Es erfolgt eine riesige Zahl von Berichterstattung im Fernsehen und im Radio. Jedes Bundesland, jedes Land ist stolz darauf, Sportler zu haben, die entsprechende Erfolge erzielt haben. Wenn Sie die vier Medaillen, die Rheinland-Pfalz erreicht hat, zu den 42 ins Verhältnis setzen, sind wir bei annähernd 10 %. Wenn Sie wiederum die Ländersituation betrachten, so haben wir mehr erreicht, als in der Gesamtsumme da ist. Insoweit kann man in Rheinland-Pfalz auch stolz auf seinen Sport sein, und zwar zu Recht. Das ist auch gut so.

Wenn Sie sehen, wie die Sportler – das sind meist junge Leute, die im Alter von 18, 19 oder 20 Jahren sind – bis zu 30 Stunden Training in der Woche leisten müssen und noch nebenbei schulische Leistungen erbracht werden müssen, dann kann man schon mal Verständnis dafür haben, dass das eine oder andere Zehntel an der Note verlorengeht.

Es ist ein riesiger Aufwand, der dort betrieben werden muss. Wir sind stolz auf diese Leute. Wir präsentieren diese Leute und freuen uns mit ihnen. Wir präsentieren sie letztlich auch in jeder Situation.

Deswegen ist es gut, dass wir dann, wenn wir stolz darauf sind, auch in der Richtung etwas tun. Vieles ist bereits getan. Ich möchte exemplarisch einmal die Situation der Polizeiausbildung gemeinsam mit Hessen erwähnen.

Wenn Sie die Ehrungssituation, die der Landessportbund jeweils im Januar für die Landesportler des Jahres durchführt, anschauen, so man hat fast nur noch Polizistinnen und Polizisten, die dort geehrt werden. Dort ist eine absolut hohe Qualifikation vorhanden. Das Land legt seit Jahren einen klaren Fokus in diese Richtung. Deswegen ist dort auch eine richtig starke Förderung da.

Betrachten Sie die Eliteschulen des Sportes als untere Bildungsstufe in der Gesamtsituation, bevor es in das Stu-

dium hineingeht, so sieht man, in Kaiserslautern und in Koblenz wird eine tolle Arbeit gemacht. Gleichermaßen zu nennen sind die finanziellen Unterstützungen beim Olympiastützpunkt, bei den vielen anderen Stützpunkten, die wir insgesamt über das Land hinweg haben. Zu erwähnen ist auch die allgemeine Förderung für den Spitzensport, aber auch für den Breitensport, der ganz wichtig ist. Hier wird vieles bereits getan.

Wenn Sie in die anderen Bundesländer schauen, so müssen Sie feststellen, dass diese Profilquote, über die wir jetzt reden, in ganz vielen Bundesländern bereits da ist. Es ist auch notwendig, als Land darauf zu reagieren und zu sagen, wir haben auch hier für unsere Spitzensportler einen Nachteil auszugleichen, um dafür Sorge zu tragen, dass die Leute hier ihren Studienplatz belegen können und nicht möglicherweise in ein anderes Bundesland bzw. einen anderen Studienort wechseln müssen.

Deswegen ist es gut, dass wir diesen Bereich ausgleichen. Es betrifft auch nicht sehr viele Leute, sondern immer nur eine geringe Anzahl. Deswegen sind auch andere Bereiche und Sparten wenig von dieser Situation betroffen.

Wir tun gut daran, den Sportlerinnen und Sportlern, denen wir auf der einen Seite großes Lob und große Anerkennung zollen, auf die wir also sehr stolz sind, auf der anderen Seite auch effektiv zu helfen, damit sie ein gutes sportliches Umfeld haben, damit sie ein Studium belegen können, wo sie es belegen können und wir sie auf ihrem Lebensweg begleiten.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Für die AfD-Fraktion erteile ich Herrn Ahnemüller das Wort.

#### **Abg. Jens Ahnemüller, AfD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Den Ausführungen zu Beginn des CDU-Antrages, welche sehr ausführlich sind, ist grundsätzlich nichts Gegenteiliges hinzuzufügen.

Vorab möchte ich begründen, dass auch die AfD-Fraktion die Absicht, Spitzensportlerinnen und Spitzensportler zu fördern, sehr gerne unterstützt.

Ein wenig Bauchschmerzen bereitet mir die Formulierung in Ihrem Antrag, einem im öffentlichen Interesse förderungswürdigen Personenkreis eine Quotenregelung zur Umgehung der Zulassungsregelungen an Hochschulen des Landes im Allgemeinen zukommen zu lassen.

Diese Art der Formulierung könnte als eine Schwächung des Hochschulgesetzes angesehen werden. Die Vielfalt der Wahrnehmungen hatten wir hier im Hause schon einmal erlebt. Wenn Sie schreiben „förderungswürdiger Personenkreis“ nehme ich an, dass als einziges Kriterium, um

studieren zu dürfen, die Förderungswürdigkeit ausschlaggebend ist. Das Leistungsprinzip wird bei dieser Klausel zugunsten eines indifferenten Förderungsgedankens ersetzt.

Meine bzw. unsere Befürchtungen sind, dass nach Gutdünken politischer Opportunität hinsichtlich des förderungswürdigen Personenkreises entschieden werden kann, wem ein Zugang zu den Hochschulen ermöglicht werden soll.

(Abg. Martin Haller, SPD: Streng nach Ideologie!)

Die hierzu erschaffene fragwürdige Generalermächtigung, Förderungswürdigkeit, ist weder objektivierbar noch überprüfbar und deshalb auch nicht einklagbar.

Im Übrigen stellt sich mir die Frage, wer entscheidet, wer förderungswillig ist. Durch Ihre indifferente Generalklausel wird auch eine gewisse Rechtsunsicherheit geschaffen.

Zum Thema Förderung talentierter Spitzensportler: Hier gibt es einmal die Abiturienten und auf der anderen Seite gibt es die Spitzensportler ohne Abitur. Für die Abiturienten stellt sich eine universitäre Zugangsberechtigung zu Numerus-clausus-Fächern als Vorteil dar. Für diejenigen Spitzensportler ohne Abitur stellt sich die Frage, ob es für sie ein Vorteil ist und ob dieser Personenkreis überhaupt eine Zugangsberechtigung wünscht oder diese dann eventuell nur genutzt wird, um abgesichert zu sein.

Die AfD plädiert im Bildungsbereich für mehr Meister als Meister.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Für was? –

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Für mehr Meister als Meister!)

Auch im Spitzenbereich sollte diese These nicht unbeachtet bleiben, wobei eine finanzielle Förderung die berufliche Entlastung enorm steigern würde und somit sportliche Erfolge nicht der Existenzangst zum Opfer fallen.

Dem Grundantrag zur Förderung von Spitzensportlern stimmen wir, wie am Anfang erwähnt, sehr gerne zu. In Ihrer hier vorgetragenen Fassung ist mir der Antrag jedoch nicht ausreichend begründet, um eine nachvollziehbare und effektive Begünstigung von Förderungswürdigen zu ermöglichen, weshalb ich und die AfD-Fraktion dem Antrag in dieser Formulierung nicht zustimmen können.

(Beifall der AfD –

Abg. Kathrin Anklam Trapp, SPD:  
Zustimmen oder nicht zustimmen? Was denn jetzt?)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Für die FDP-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Lerch.

**Abg. Helga Lerch, FDP:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Niemand kann bestreiten, dass Spitzensport von öffentlichem Inter-

esse ist. Deshalb liegt hier keine Schwächung des Hochschulgesetzes vor.

Sie fragen danach: Wer soll denn entscheiden? – Natürlich müssen klare Kriterien entwickelt werden, die dann auch die Grundlage für jede Art von Förderung und Entscheidung bilden. Es wird deshalb keine Rechtsunsicherheit entstehen.

Wenn Sie aber im gleichen Satz argumentieren, dass die finanzielle Förderung Ihrer Meinung nach als Kriterium eingeführt werden soll, dann muss ich an Sie die Frage richten, wer über diese finanzielle Förderung entscheidet; denn Sie widerlegen damit Ihr eigenes Argument.

Sie sprechen außerdem die Förderung von Spitzensportlern ohne Abitur an. Hierzu ist zu sagen – das hat vonseiten der SPD mein Vorredner Herr Hüttner schon gesagt –, dass es in Rheinland-Pfalz Schulen gibt, die bereits von sehr früh an Sportler, sportlerische Neigungen und Fähigkeiten fördern. Wir haben das Heinrich-Heine-Gymnasium in Kaiserslautern und weitere Schulen. Das ist ein guter Ansatz, und Sie wissen, dass man durch die Durchlässigkeit diese Schulen auch nach der Mittleren Reife verlassen kann.

Worüber wir nachdenken sollten – diesen Aspekt greife ich gerne auf –, ist, was wir mit Förderungswilligen machen, die zum Beispiel eine berufliche Ausbildung haben. Wie können wir hier fördern? Das ist allerdings nicht der Antrag, der uns heute vorliegt, sondern heute geht es darum, jene Spitzensportler zu fördern, die Abitur machen.

Wir wissen, dass, gemessen an einem durchschnittlichen Berufsleben, die Spitzensportler nur eine relativ kurze Karriere haben. Je nach Sportart ist nach wenigen Jahren – das können 25, 30 oder 35 Jahre sein – die Karriere beendet, weil der Körper diese Spitzenleistungen nicht mehr erbringen kann. Auch Verletzungen oder Leistungsabfall können die Karriere abrupt beenden.

Daher müssen diese Sportler die Karriere nach der Karriere vorbereiten. Der Start einer Ausbildung nach Beendigung der Profikarriere führt in den meisten Fällen aber zu Existenzproblemen. Wir alle bejubeln unsere Sportler am Fernseher bei Wettkämpfen. Beim Gewinn der Goldmedaillen rückt jedes Mal das ganze Land zusammen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ich jubele schon bei Silber!)

Von daher ist es im Interesse von uns allen, wenn wir diese Menschen dabei unterstützen, wenn sie ihr Leben neben oder nach dem Sport planen möchten.

Die Olympischen Spiele haben wieder einmal deutlich gemacht, dass Spitzensport nur bei höchstem persönlichen und sportlichen Einsatz und guten Rahmenbedingungen möglich ist. Berufliche Qualifikation und sportliche Höchstleistungen dürfen sich nicht ausschließen.

Deshalb begrüßen wir die Initiative des gemeinsamen Antrags der Koalitionsfraktionen. Eventuelle Benachteiligungen bei der Aufnahme des Studiums bedingt durch den sehr hohen sportlichen und zeitlichen Einsatz auszuglei-

chen und Zugangserleichterungen zu den Hochschulen und bestimmten Studiengängen zu schaffen, ist daher aus Sicht der FDP uneingeschränkt zu begrüßen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Lemke.

**Abg. Eveline Lemke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gilt das, was wir schon von allen anderen gehört haben, auch. Wir sind sehr stolz auf unsere Athletinnen und Athleten, auf die Sportlerinnen und Sportler aus Rheinland-Pfalz, die bei den Olympischen Spielen Großartiges geleistet haben und unser Land auf diese Weise hervorragend repräsentieren.

Sie sind nicht nur Vorbild für die jungen Menschen, sondern für Menschen jeden Alters. Wer sportlich aktiv ist, hält sich gesund und fit. Das dient nicht nur einem persönlich, sondern auch der Volkswirtschaft.

Deswegen möchte ich an diesem Punkt auf die Frage der Leistungsfähigkeit eingehen, weil wir vorhin von der AfD gehört haben, dass diese Kriterien, 30 Stunden die Woche Sport zu treiben, nicht unbedingt etwas mit Leistungsfähigkeit zu tun haben oder diese nur einseitig zu bewerten wären. Ich glaube, es gibt viele Programme in diesem Land, die sich mit der Frage des Sports und des gesunden Lebens befassen, die – das ist ein moralischer Ansatz – dazu dienen, dass wir alle länger leben, länger gesund sein können und die Gesundheitskosten senken. Die Vorbilder sind diese Sportlerinnen und Sportler des Spitzensports, die besondere Leistungen erbracht haben.

Die Wirkung dieser Sportlerinnen und Sportler ist weitaus größer, und sie hat natürlich etwas mit Leistung zu tun. In Rheinland-Pfalz hat die Förderung des Sports eine lange Tradition und einen hohen Stellenwert. Ich möchte auch noch – denn es ist noch nicht erwähnt worden – die Talentschmiede des Landessportbunds und den Olympiastützpunkt Rheinland-Pfalz/Saarland im Bereich des Spitzensports erwähnen. Natürlich möchte ich auch nicht versäumen zu nennen, weil wir es in der Debatte zu dem Tagesordnungspunkt zuvor schon erwähnt hatten: Lotto Rheinland-Pfalz.

(Abg. Martin Haller, SPD: Sehr gut!  
Hervorragend!)

Lotto Rheinland-Pfalz leistet ein großes Engagement im Sport. Damit können wir sagen, hier werden die Gelder, die die Bürgerinnen und Bürger in Lotto einbringen, wirklich zielführend verwendet.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der SPD und bei der FDP –  
Abg. Martin Haller, SPD: Sehr gute Anlage!)

Lassen Sie mich aus hochschulpolitischer Sicht darauf eingehen, dass wir im Sinne einer durchlässigen Hochschullandschaft eine Anpassung der Zulassungsbeschränkungen sehr begrüßen, da ich im Sinne der Bildungsgechtigkeit weiterhin großen Wert auf offene, ineinandergreifende Übergänge sowie eine verstärkte Flexibilisierung der Studienstruktur lege. Der Alternativantrag der Fraktionen SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verfolgt mit der Anpassung der Studienplatzverordnung zur Förderung des Spitzensports genau den richtigen Ansatz. Wir stellen damit die richtigen hochschulpolitischen Weichen für die kommende Sportgeneration und können uns damit weiterhin auf künftige Olympische Spiele und tolle Ergebnisse rheinland-pfälzischer Olympioniken freuen. Da bin ich ganz sicher.

Vor allen Dingen bieten wir den besonders leistungsfähigen Absolventinnen und Absolventen nicht nur im Sport, sondern auch in der Schule eine Möglichkeit, sich weiterzuentwickeln und diese hohe Leistung, die sie schon erbracht haben, anzuerkennen. Dieser Würdigung ist es mindestens wert. Wer nicht erkennt, dass dieses harte Training eine Leistung ist, sollte es einfach einmal selbst versuchen. Dann weiß er es auch.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der SPD und der FDP –  
Heiterkeit des Abg. Michael Hüttner, SPD)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Für die Landesregierung spricht Herr Minister Professor Dr. Wolf.

**Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Manchmal ist es in der Politik wie im Sport: Das Feld der Teilnehmerinnen und Teilnehmer liegt sehr eng beieinander. Trotzdem gibt es natürlich auch bei einem engen Teilnehmerfeld einen ersten Preis, einen ersten Sieger und einen zweiten Sieger. Das ist manchmal auch bei Anträgen so.

Auf der anderen Seite kann man es auch unter dem Aspekt des Olympischen Gedankens sehen: Dabeisein ist alles.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD, FDP und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Abg. Christian Baldauf, CDU: Und  
Disqualifizierte gibt es auch!)

Das ist in diesem Fall ein sehr positiver Aspekt; denn offensichtlich ist es nicht nur der Landesregierung, sondern auch der Opposition ein großes Anliegen, die Vereinbarkeit von Hochschulstudium und Spitzensport zu fördern. Herausragende sportliche Leistungen faszinieren und begeistern uns. Sie haben natürlich Vorbildcharakter. Damit liegen sie durchaus im allgemeinen öffentlichen Interesse. Die Spitzensportlerinnen und -sportler sind darüber hinaus ein Aushängeschild für unser Land.

Wir haben also allen Grund, unsere Anerkennung dafür zu zeigen und unsere Unterstützung zu geben. Die Ministerpräsidentin hat – es wurde bereits erwähnt – zum Empfang der rheinland-pfälzischen Olympiateilnehmerinnen und -teilnehmer am 2. September in Worms das Vorhaben der Landesregierung bereits skizziert. Heute können auch die Details vorgestellt werden.

Um auch am Ende der sportlichen Karriere den eigenen Lebensweg weiter erfolgreich gestalten zu können, sind Sportlerinnen und Sportler in Spitzenleistungen auf einen berufsqualifizierenden Abschluss angewiesen. Allerdings wirken sich die zeitaufwendigen außerschulischen und sportlichen Leistungen gegebenenfalls spürbar auf die schulischen Leistungen dieser jungen Menschen aus. Das wurde bereits ausgeführt.

Aus diesem Grund wird die Landesregierung Spitzensportlerinnen und -sportlern die Zulassung zum Hochschulstudium erleichtern. Wir wollen weiterhin ein wichtiger Standort für den Spitzensport und ein erfolgreicher Hochschulstandort sein. Hierzu wird die Landesregierung den erforderlichen rechtlichen Rahmen setzen. Für die Zulassung der Spitzensportlerinnen und Spitzensportler zu den bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen Humanmedizin, Zahnmedizin und Pharmazie, die in Rheinland-Pfalz die wesentliche Rolle spielen, soll eine Bonusregelung eingeführt werden. Diese führt dazu, dass die Note der Hochschulzugangsberechtigung rechnerisch um 0,3 verbessert wird. Die Einführung einer Profilquote für Spitzensportler, die von der Fraktion der CDU beantragt ist, ist für die genannten Studiengänge aus rechtlichen Gründen nicht möglich, weil eine solche Quote von allen Bundesländern einvernehmlich beschlossen werden müsste.

Im Bereich der Zulassung zu örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen, also der einzelnen Universitäten, besteht jedoch ein weitergehender Spielraum des Landes, den die Landesregierung auch konsequent nutzen wird. Für Studiengänge, die nur an einzelnen Hochschulen mit einer Zulassungsbeschränkung versehen sind, soll eine Vorabquote für die Spitzensportlerinnen und -sportler ermöglicht werden. Die Entscheidung über die Bildung dieser Quote mittels Satzung wird den Hochschulen überlassen. Das ist im Sinne der Autonomie der Hochschulen. Davon werden wir in dieser Fragestellung keinen Abstand nehmen.

Über die Vorabquote sollen künftig bis zu 2 % der in einem örtlichen zulassungsbeschränkten Studiengang insgesamt verfügbaren Studienplätze, mindestens jedoch ein Studienplatz, an Spitzensportlerinnen und -sportler vergeben werden. Natürlich gelten dabei klare Regelungen, die Willkür oder auch nur Einflussnahme ausschließen.

Die Voraussetzungen für die Berücksichtigung in der Vorabquote sowie bei der Bonusregelung sind einheitlich. Bewerberinnen und Bewerber müssen einem A-, B-, C- oder D-Kader eines Spitzenverbandes des Deutschen Olympischen Sportbunds angehören. Die jeweilige Sportart muss durch den Olympiastützpunkt Rheinland-Pfalz/Saarland betreut werden. Spitzensportbedingt muss eine Bindung an einen rheinland-pfälzischen Hochschulstandort bestehen. Das Studium muss an einer rheinland-pfälzischen

Hochschule aufgenommen werden.

Es ist beabsichtigt, die dargestellten Regelungen für die betroffenen Personen bereits für das Bewerbungsverfahren zum Sommersemester 2017 anzuwenden. Nach unserer Schätzung können pro Jahrgang bis zu 30 junge Menschen in den Genuss dieser künftigen Regelung kommen. Es wurde erwähnt, eine ganze Reihe anderer Bundesländer hat diese Regelung bereits, allerdings nicht seit Jahren, sondern häufig auch erst seit kurzer Zeit, teilweise erst seit 2016.

Es ist also alles auf einem guten Weg. Natürlich freue ich mich, dass ich bei meiner ersten Rede hier im Landtag ein so schönes und angenehmes Thema habe, das sicherlich auch zu einer großen Zustimmung führen wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist signalisiert worden, dass für die Anträge Ausschussüberweisung beantragt wird. Das wäre dann der Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur – federführend – und der Innenschuss mitberatend. Besteht hier Einvernehmen? – Das ist der Fall. Dann werden wir so verfahren.

Ich rufe **Punkt 23** der Tagesordnung auf:

#### **Gesetzliches Verbot der Vollverschleierung in der Öffentlichkeit**

Antrag der Fraktion der AfD  
– Drucksache 17/913 –

**dazu:**

#### **Offenes Visier in einer offenen Gesellschaft: Vollverhüllung widerspricht der Gleichberechtigung der Frau, verhindert Integration, fördert Parallelgesellschaften und missachtet das Gegenüber**

Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU  
– Drucksache 17/972 –

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Wer spricht? – Für die AfD-Fraktion spricht Frau Nieland.

#### **Abg. Iris Nieland, AfD:**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen, liebe Gäste! Ich lasse das Visier herunter, es bedeutet, ein Mensch schließt sich aus. Es gibt in unserer Sprache den Ausdruck vom offenen Visier. Er stammt aus der Zeit der Ritterkämpfe. So weit diese Zeit auch zurückliegt, die Bedeutung des Ausdrucks ist immer noch jedem zugänglich.

Wir sollten in Deutschland stolz darauf sein, dass wir mit einem offenen Gesicht durch das Leben gehen und die lustigen Masken der Mainzer Fastnacht der Ausnahmefall in der fünften Jahreszeit sind.

Wenn aber Menschen anderer Kulturkreise hier in Deutschland nicht nur zur Fastnacht, sondern ständig ihr Gesicht verhüllen, uns also nicht mit offenem Blick entgegentreten, müssen wir eine Grenzziehung vornehmen.

(Beifall der AfD)

Wie wenig weit die Gleichberechtigung von Mann und Frau noch in den Jugendjahren der Bundesrepublik entwickelt war, ist inzwischen fast vergessen. Noch 1958 konnte ein Ehemann das Dienstverhältnis seiner Frau kündigen, und bis 1956 mussten Frauen, die heirateten, aus dem baden-württembergischen Staatsdienst ausscheiden.

Heute am 15. September 2016 diskutieren wir in diesem Hohen Hause darüber, ob Frauen per Gesetz von dem scheinbar religiös motivierten Zwang befreit werden können, sich unter einer Rüstung aus Stoff verstecken zu müssen. Man könnte denken, es wäre nun ein September vor vielen Jahrhunderten, in dem wir uns mit diesem Thema befassen müssen. Dermaßen antiquiert und rückständig kommt mir das Bild einer vollverschleierte Frau vor, das nun viel zu oft als scheinbares Zeichen von Offenheit und Toleranz vorgeführt wird,

(Beifall der AfD)

wobei es eine Vollverschleierung hierzulande selbst im Mittelalter nicht gegeben hat.

Etliche Jahrzehnte haben die Frauen des Abendlandes einen Zehnkampf um Gleichberechtigung geführt. Heute argumentieren Frauen wie Frau Roth von den Grünen, eine Vollverschleierung bei 34 Grad Außentemperatur zu tragen, sei die Offenheit, die zu einer offenen Gesellschaft gehöre. Welch ein Anachronismus.

(Beifall der AfD)

Entsprechend der Auffassung der AfD-Landtagsfraktion wird eine demokratische Gesellschaft nicht bunter, wenn Frauen von ihrem Ehemann oder einer anderen Instanz dazu gezwungen werden, sich nur in einer schwarzen Vollverschleierung auf die Straße begeben zu dürfen. Und von solchen Strukturen des Zwangs muss ausgegangen werden.

Wir sind dazu verpflichtet, uns für die Rechte dieser Frauen einzusetzen. Um Freiheitsrechte zu garantieren, kann es auch einmal notwendig sein, Verbote zu erlassen. Dabei ist es vollkommen unwichtig, wie groß die Anzahl derjenigen Frauen ist, die unter Burka, Niqab oder sonst was an vollständigen Verhüllungen leiden müssen.

Weswegen verweigern sich die Kolleginnen und Kollegen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN so standhaft nicht nur allem, was deutsche und abendländische Kultur ausmacht, sondern auch den einst selbst propagierten Zielen?

(Abg. Martin Haller, SPD: Was macht die denn aus?)

Einst sollten die Talare gelüftet werden und die Röcke immer kürzer ausfallen, Frauen sollten zu Recht frei sein. Jetzt betreiben Sie den doppelten Salto rückwärts. Aus

den Talaren werden Burka und Nikab, die kaum mehr erkennen lassen, ob es sich bei der Person unter den Stoffen um eine Frau oder einen Mann handelt.

(Beifall der AfD –  
Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

Der Mief von tausend Jahren unter den Talaren ist einer übel riechenden Doppelmoral gewichen.

(Abg. Martin Haller, SPD: Meine Güte!)

Vielfalt und Toleranz einer Gesellschaft werden nicht größer, je länger das Gewand ist, unter dem sich die Frauen entsprechend dem Willen ihrer Männer verstecken müssen, im Gegenteil.

(Zuruf Abg. Thorsten Wehner, SPD)

– Nichts macht Spaß. Sie müssen zuhören.

Die Frauen unter dem schwarzen Stoff können sich in der patriarchalisch geprägten Gesellschaftsstruktur, in der sie gefangen sind, nur selten selbst befreien. Viel zu oft müssen wir erschrocken zur Kenntnis nehmen, dass Brüder ihre Schwester töten, Eltern ihren Kindern den Tod gewünscht haben, weil diese sich ihre Freiheit nach unseren westlichen Maßstäben erträumten.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das passiert quasi ständig!)

Wir leben Tür an Tür, doch zwischen den gesellschaftlichen Strukturen liegen Welten, und es ist doch für jeden, der sehen und hören kann, offensichtlich, dass es zumeist keine der westlichen Demokratie positiv gesonnenen Menschen sind, die die Welt durch die Stoffgitter vor den Augen der Frauen betrachten wollen.

(Beifall der AfD)

Können oder wollen Sie nicht verstehen, dass die Verfechter solcher überalterter Anschauungen gar keine Integration in unser Wertesystem anstreben?

Manche dieser Menschen, die zu uns gekommen sind, weil sie Schutz vor Verfolgung oder Gewalt suchen vorzugeben, sind nicht bereit, sich unseren grundlegendsten gesellschaftlichen Gepflogenheiten anzupassen.

Es gehört seit vielen tausend Jahren zu unserer europäischen Kultur, wenn man sich mit seinem Gegenüber unterhält, dass man auch in sein Gesicht schauen kann. Man möchte nicht nur wissen, mit wem man spricht.

Wir ziehen wichtige kommunikative Informationen aus der Mimik unseres Gesprächspartners. Nicht grundlos ziehen sich Menschen, die ihre Identität verstecken wollen, Strümpfe über den Kopf. Ohne die Möglichkeit, die Mimik erkennen zu können, steht zwischen den Menschen eine Mauer der Anonymität.

Ich möchte nicht, dass zwischen mir und den Menschen mir gegenüber eine solche Mauer steht, eine solche Mauer, die nicht aus Stein besteht, sondern aus Stofflagen über dem Gesicht einer Frau.

Die CDU hat einen ähnlichen Antrag gestellt, aber bei uns ist dazu auch der feste politische Wille zur Umsetzung vorhanden.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Ruland.

**Abg. Marc Ruland, SPD:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal zu Ihnen, Frau Nieland.

Sie haben gesagt, wir würden uns der abendländischen Kultur verweigern. Ich finde es schon, dass es ein starkes Stück ist, es in diesem Haus hier so anderen Kolleginnen und Kollegen vorzuhalten. Das ist einfach nicht einem Niveau in diesem Hause angepasst. Das stelle ich an dieser Stelle ganz deutlich am Anfang meiner Rede fest.

(Beifall der SPD, der CDU, der FDP und  
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Wenn man Ihrer Argumentation – – – Es war manchmal schwer, Ihnen zu folgen.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Weil Sie nicht  
zugehört haben!)

– Natürlich, Herr Dr. Bollinger. Man hat nie zugehört.

Wenn man versucht, Ihrer Argumentation zu folgen, so nimmt man auch den frauenpolitischen Duktus, den Ihre Rede hatte, nicht ab. Schaut man in Ihren Antrag einmal hinein und fragt einfach einmal nach, warum die AfD diesen Antrag will, was sie eigentlich dazu motiviert, so darf ich zitieren: „Im Zuge der erheblichen Einwanderungsbewegung haben sich insbesondere in verschiedenen deutschen Großstädten islamisch geprägte Parallelgesellschaften entwickelt.“

Genau das entlarvt Sie; denn es geht Ihnen gar nicht in erster Linie um den Schutz der vollverschleierten muslimischen Frau, wie es im CDU-Antrag beispielsweise noch heißt. Darum geht es Ihnen nicht. Ihnen geht es um populistische Stimmungsmache, um das Anstimmen Ihrer alten Leier von Überfremdung und auch darum, Ängste hier zu schüren, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der  
CDU)

Herr Bollinger, wissen Sie eigentlich, wie viele Muslime in Rheinland-Pfalz leben und wie viele hier eine Burka tragen? Ich möchte die Zahl einmal sagen. Es sind 160.000 Muslime und Muslima, und davon tragen 20 bis 40 eine Burka oder einen Niqab. 20 bis 40 tragen eine Ganzkörperverschleierung,

(Unruhe im Hause)

und Sie sprechen davon, dass sich hier unsere Großstädte zu islamisch geprägten Parallelgesellschaften entwickeln. Das ist einfach fern jeder Realität in diesem Land, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Auch wir sehen – das sage ich ganz deutlich an dieser Stelle – Vollverschleierung als Ausdruck eines überholten patriarchalischen Frauenbildes an. Ganz klar. Doch braucht es andere wirkungsvolle alternative Ansätze, stärkere Integrationsbemühungen, um Frauen zu einem größeren Maße zur Selbstbestimmung zu verhelfen.

Es ist ein fataler Irrglaube, mit einem allgemeinen Verbotsgesetz die freie Entscheidung einer Muslima in einer Weise befördern zu wollen. Unsere Antwort hingegen ist, Integration muss da ansetzen, was in den Köpfen ist, und nicht da, was vor den Köpfen ist, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Wenn ich mir einmal die Kolleginnen und Kollegen der CDU anschau, so haben die für unsere Position, die Position von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD, eine prominente Unterstützerin aus Ihren Reihen. Gestern bei einer Veranstaltung der Konrad-Adenauer-Stiftung hat Ihre Parteivorsitzende und Bundeskanzlerin einem allgemeinen Burkaverbot eine ganz klare Absage erteilt.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich Sie wäre, Frau Kollegin Klöckner, noch Anfang der Woche – ich glaube, dass ich es bei „Hart aber fair“ gesehen habe – war Ihre Position eine andere. Deswegen, glaube ich, muss sich die CDU in Rheinland-Pfalz entscheiden, folgt sie Ihnen oder folgt sie der Kanzlerin am Ende.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Wenn wir uns die Wirkungen anschauen, die ein Burkaverbotsgesetz beispielsweise in Frankreich entfaltet hat – dort gibt es das seit 2010 –, so wissen wir alle, dass es dort de facto keine Veränderung im Bild der Gesellschaft, in der Öffentlich, gegeben hat.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Aber lassen Sie mich zum Ende meiner Ausführung noch verfassungsrechtliche Bedenken und eine Bewertung des allgemeinen Burkaverbots zu sprechen kommen. Denn Verfassungsrechtler – ich zitiere Professor Michael Heimgig oder auch Professor Möllers – stufen ein allgemeines Burkaverbot als evident verfassungswidrig ein. Außerdem existieren bereits – die Kanzlerin sprach auch davon – einzelgesetzliche Regelungen zu speziellen Bereichen und Situationen: Nennen wir Schule, Uni, Öffentlicher Dienst, Polizeikontrolle der Bundespolizei etc.

Ein pauschales Burkaverbot greift in den Schutzbereich des Grundrechts der Religionsfreiheit nach Artikel 4 ein. Es verletzt das verankerte Neutralitätsgebot des Staates. Selbst wenn das Tragen der Burka aus vielfältigen und nicht rein religiösen Gründen geschieht, genügt dies nach Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, um den Schutzbereich des Artikels 4 zu eröffnen.

Sie wissen alle, Religionsfreiheit ist vorbehaltlos. Deshalb muss Ihnen auch bewusst sein, dass ein allgemeines Gesetz als verfassungsrechtliche Rechtfertigung dem nie genügen würde, sondern begrenzt werden kann die Religionsfreiheit lediglich durch Grundrechte Dritter oder sonstiger Rechtsgüter mit Verfassungsrang.

Wenn wir aber in ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages blicken, so würde ein Burkaverbot sogar gegen Artikel 1, die Menschenwürde, verstoßen und danach selbst bei einer Verfassungsänderung nicht eingeführt werden können.

Meine Damen und Herren von der AfD, als „Strohhalmarargument“ für die Rechtfertigung führen Sie die Störung der öffentlichen Ordnung im Ihrem Antrag an. Ich frage Sie ernsthaft: Sehen Sie durch 20 bis 40 Frauen

(Glocke der Präsidentin)

die öffentliche Ordnung gestört? – Ich finde dabei deutlich, dass Ihre Forderung, die von der AfD, den Gipfel der Absurdität erklimmt. Für die Sozialdemokratie stelle ich noch einmal fest, dass auch wir die Burka für ein rückwärts-gewandtes und auch antiquitiertes Frauenbild halten. Wir halten aber nichts von einem allgemeinen Verbotsgesetz.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Zu einer Kurzintervention hat sich Frau Nieland gemeldet.

**Abg. Iris Nieland, AfD:**

Verehrter Herr Vorredner, darf ich fragen, – –

(Abg. Michael Hüttner, SPD: Er hat auch  
einen Namen!)

– Pardon.

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Frau Nieland hat das Wort.

**Abg. Iris Nieland, AfD:**

– – woher Sie die Zahl von 20 Burkaträgerinnen bezogen haben, oder wohnen die alle in Worms?

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Also das  
ist jetzt aber unverschämt!)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Sie erwidern jetzt zunächst? – Ja, zu einer Erwidern erteile ich Herrn Kollegen Ruland das Wort.

**Abg. Marc Ruland, SPD:**

Liebe Frau Kollegin Nieland, diese Ausführungen sind Zahlen des rheinland-pfälzischen Ministeriums und wurden auch im entsprechenden Ausschuss genannt.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Dr. Bollinger das Wort.

(Unruhe im Hause)

**Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Kollege Ruland, Ihnen ist offensichtlich die Begründung entgangen, dass es nun nicht darauf ankommt, ob es 20 oder 40 sind, wobei wir auch hier bezweifeln, dass es so wenige sind. Da müssen Sie zum Beispiel nach Ludwigshafen oder in andere Großstädte gehen. Erstens das eine.

Das Zweite ist, Sie reden ja selbst immer „Wehret den Anfängen“. Hier wäre einmal der Punkt, den Anfängen zu wehren und zu verhindern, dass es mehr werden, und Ihre Äußerung, den freien Willen der burkatragenden Frauen nicht beschränken zu wollen, die ist ja überaus bizarr. Ja also, da können wir, glaube ich, davon ausgehen, dass wenige Frauen sich freiwillig unter einer Burka verstecken.

(Beifall der AfD –  
Zuruf von der SPD)

Und da dann jetzt wiederum mit dem Grundsatz der Menschenwürde anzufangen, der es gebieten würde, das ist eine genauso bizarre Begründung wie die, die wir gestern für das Ausländerwahlrecht hören mussten, dass es abzuleiten sei von Grundsatzartikel 1/1 der Menschenwürde. Das ist also eine vollkommene Überdehnung und nicht zweckmäßig.

(Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Sie müssen Ihre Ausführung auf Herrn Ruland beziehen.

**Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:**

Ich habe nur einen Vergleich angestellt. Das ist also nicht zweckmäßig und aus unserer Sicht nicht zielführend, unsinnig.

Danke sehr.



(Beifall der AfD)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Herr Ruland, möchten Sie erwidern? – Gibt es Wortmeldungen bei der CDU? Ansonsten würde ich jetzt Frau Lerch das Wort erteilen. – Ah, Frau Klöckner von der CDU-Fraktion hat das Wort.

**Abg. Julia Klöckner, CDU:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Gesellschaft lebt vom Miteinander. Sie lebt vom Austausch auf Augenhöhe, Gestik, Mimik des Gegenübers. Wir sind auf Kommunikation angewiesen, und der Blick auf die Identität des anderen macht unsere freie und offene Gesellschaft aus.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei der Vollverschleierung geht es doch um drei Ebenen. Es geht um die Frau als Trägerin. Es geht um die Tatsache der Integrationshemmnisse, aber es geht auch um das Gegenüber, nämlich die Gesellschaft, die mit dieser Vollverschleierung auch konfrontiert wird.

Dieser differenzierte Umgang ist wichtig, wenn man das Ganze ernst meint. Wenn wir uns die Frauen anschauen, die unter einem Schleier versteckt werden, dann ist eines festzuhalten, dass es immer nur um Frauen geht. Diese Frage will ich hier wirklich stellen. Dazu habe ich jetzt zu wenig auch von der SPD gehört. Warum soll eine Frau sich beschämend verdecken? Warum soll just das Haar, das Gesicht, der Frauenkörper so anstößig sein in der Öffentlichkeit, dass eine Frau sich verstecken soll, die Identität verschwindet, damit am Ende der Mann vor den Reizen einer Frau geschützt werden muss? Dieses Denken gehört nicht in unsere Gesellschaft. Über dieses Denken müssen wir reden.

(Starker Beifall der CDU und der AfD)

Um das auch noch einmal zu verdeutlichen,

(Zuruf von der SPD: Die Gedanken sind immer noch frei!)

die Vollverschleierung, die Vollverhüllung ist eine extreme Form der Frauenverachtung und eine zutiefst unmenschliche Art, mit einem Geschlecht umzugehen. Deshalb ist es wichtig, dass man dazu eine Haltung hat und nicht sofort andere beschimpft, dass sie angeblich nicht verfassungsrechtlich argumentieren würden. Wir hatten das vorhin von Herrn Hartloff gehört: mehrere Juristen, nur eine Meinung. – Das war ironisch gemeint. Ja, es gibt Verfassungsrechtler, die Bedenken haben. Solche Bedenken muss man ernst nehmen.

(Abg. Martin Haller, SPD: So haben wir es auch formuliert!)

Aber wir haben auch Verfassungsrechtler – übrigens Ihnen nicht unbekannt – aus Rheinland-Pfalz, aus Mainz, Herr Professor Hufen, oder Herr Di Fabio

ist auch kein ganz Unbekannter Verfassungsrechtler. Sie sagen umgekehrt, dass es nahezu ein Gebot des Rechtsstaates gebe aufgrund des ersten Satzes unserer Verfassung „Die Würde des Menschen ist unantastbar“, auch der Frau,

(Beifall der CDU und der AfD)

nämlich die Rechte der Frau dann auch letztlich hochzuhalten. Eines ist doch klar – und noch einmal, es sind Frauen –, ich bin immer erstaunt, wie schnell sich deren Männer hier aber integrieren können, auch optischer Art mit Bermudas und Badelatschen, wenn es ziemlich heiß ist. Aber warum sollen die Frauen just dieses mittelalterliche oder vormittelalterliche Bild weiter hochhalten? Letztlich ist es ein Ausdruck, eine extreme Form und Absage an unsere offene Gesellschaft. Das ist ein Symbol für einen fundamentalen Islam, und in keinem Koranvers wird gefordert, dass sich Frauen verhüllen sollen. Das ist von Männern gemacht. Und letztlich sage ich, dann können wir eine Haltung dazu haben und es auch so in Frage stellen, ob es der Würde der Frau entspricht. Ich bin der Meinung, es entspricht nicht der Würde der Frau, und Verfassungsrechtler sind auch dieser Meinung, und diese politische Haltung, das ist Frage eines Parlamentes.

(Beifall der CDU und der AfD)

Die Debatte muss differenziert geführt werden; denn auch im Sinne vieler aufgeklärter Muslime, die sich nämlich verwehren, in einen Topf geworfen zu werden, ist dieser fundamentale Islam, ist letztlich auch die Frau als Werbeträgerin dieses fundamentalen Islam doch differenziert zu betrachten, und nicht gleich zu behaupten, man sei islamophob, wenn man sich mit dieser Thematik auseinandersetzt.

Schauen wir uns doch die Jungs und Mädchen an, die in solchen Familien groß werden, in denen die Mutter und die Schwester vollverschleiert sind. Diese Kinder werden doch mit einem deformierenden Geschlechterbild, mit einer Geschlechtertrennung groß, die sich auf das weitere Leben auswirkt. Oder finden Sie es normal, dass Jungs aus fundamentalistisch gläubigen Familien eine Lehrerin nicht ernst nehmen? Woher kommt denn dieses Denken, dass Väter nicht mit der Frau am Elternsprechtag reden wollen, sondern nur mit einem Mann? Das passt in die Vollverschleierung und die Kultur dieses Denkens. Das passt nicht zu Deutschland, hier auf unsere Straßen und in den Unterricht hinein.

(Beifall der CDU und der AfD)

Ich finde es, ehrlich gesagt, sehr zynisch zu sagen, wir müssen das irgendwie anders hinkriegen. Es geht um die Selbstbefreiung der Frau. Wir sollen ihr diesen Raum lassen, dass sie sich selbst befreien kann. Das finde ich sehr zynisch, gerade in einer Gesellschaft, in der Frauen – und das wissen Sie –, wenn sie voll verschleiert sind, keinen Beruf annehmen können, keine Ausbildung annehmen können, sie nur mit Begleitung oder nur mit Zustimmung eines Mannes das Haus verlassen können. Sagen Sie mir, wo dort die ganz große Freiheit der Frau liegt, ihrem Mann dann zu sagen: Ich mache das nicht mehr.

Ich selbst habe eine Frau im Frauenhaus erlebt, die den Schleier abgelegt hat. Sie hat mir eindringlich gesagt: Bitte keine Toleranz gegenüber diesen intoleranten Frauenbildern; denn am Ende bringt das nicht mehr Toleranz, sondern wir kapitulieren vor dem, was andere uns überstülpen wollen.

(Beifall der CDU und der AfD)

Das ist aller Ehren wert, sich auch darum wie wir zu kümmern – wenn wir es doch politisch wollen, dann lasst es uns doch probieren –, ein verfassungskonformes Gesetz hinzubekommen; denn hier geht es nicht um ein juristisches Proseminar, hier geht es um den politischen Willen eines Parlamentes. Den sollten wir zum Ausdruck bringen.

(Beifall der CDU und der AfD)

Es ist auch auffällig, dass die Geschlechtertrennung unter dem Deckmantel der Religion meist zulasten der Frauen und Mädchen geht. Ich kenne die Gegenargumente, dass man sagt, es gebe nur 20 oder 40 Burka- oder Niqabträgerinnen. Ich bin erstaunt, dass die Ministerin heute Morgen noch nicht einmal sagen konnte, wie viel wieder zurückgekehrte abgeschobene Asylbewerber es gibt, aber sie genau weiß, dass es in Rheinland-Pfalz 20 bis 40 Niqabträgerinnen gibt. So etwas ist gefühlte Politik.

(Beifall der CDU und der AfD)

Aus diesem Grund ist das auch eine zynische Argumentation. Seit wann werden Rechte bei uns aus der Masse der Erscheinung hergeleitet? Der Einzelne gilt bei uns. Wir haben ein Individualrecht. Wissen Sie, wir haben auch nicht viele Kinderehen. Dennoch sind Kinderehen verboten, weil wir von Kinderehen nichts halten. Deshalb können Sie auch nicht mit der Masse der Erscheinung argumentieren. Wir argumentieren mit der Qualität des Frauenbildes.

(Beifall der CDU und der AfD)

Ein weiteres Argument: Wie ich eben auch hörte, gäbe es in Frankreich ein Verbot, aber es sei nicht weniger geworden. – Ja, es gibt auch andere Gesetze. Es gibt zum Beispiel das Verbot des Diebstahls.

(Glocke der Präsidentin)

Aber wir kämen doch nicht morgen auf die Idee, das Verbot des Diebstahls abzuschaffen, nur weil Menschen weiterhin Diebstahl begehen. Deshalb sage ich Ihnen, in einer offenen Gesellschaft will ich den Nächsten sehen. Integration kann nur gelingen, wenn man dem anderen auch ins Gesicht schauen kann und Frauen so in der Gesellschaft teilhaben können wie Männer auch. Das ist aller Ehren wert, ein Gesetz zu machen, das ihnen zur Seite steht und dann nicht auch noch die Unterdrücker unterstützt.

(Beifall der CDU und AfD)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Lerch.

**Abg. Helga Lerch, FDP:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion spricht sich gegen ein Verbot der Vollverschleierung aus. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte beschäftigt sich zur Zeit mit einer Klage einer Französin. Sie wissen alle, wie die Rechtslage in dieser Frage zurzeit in Frankreich ist. Diese Französin ist praktizierende Muslimin. Niemand zwingt sie – so führt sie vor dem Europäischen Gerichtshof aus –, eine Burka zu tragen. Das französische Verbot verletze sie jedoch in ihrem Recht auf Achtung des Privatlebens nach Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention, in ihrer Religionsfreiheit nach Artikel 9 und in ihrem Recht, nicht aus Gründen der Religion diskriminiert zu werden, nach Artikel 14.

Wie hat der Europäische Gerichtshof reagiert? Er bestätigte das Recht auf Religionsfreiheit und das Recht auf Privatsphäre.

Meine Damen und Herren, nicht nur hier in diesem Raum, sondern auch in der Öffentlichkeit in Deutschland wird das Thema sehr emotional geführt. Sicherlich spielen Ängste dabei eine große Rolle. Unser Grundgesetz würdigt in Artikel 4 die Freiheit des Glaubens und die ungestörte Religionsausübung. Der Staat darf zwar hinterfragen, was er allerdings nicht darf, ist Werten im Sinne von gute Religion oder schlechte Religion. Neutralität ist hier das entscheidende Wort.

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Ja, im öffentlichen Raum wird es Ausnahmen geben müssen, in denen das Gesicht erkennbar ist. Ich gehe davon aus, dass wir vom Ministerium dazu noch einiges hören werden. Dennoch hat generell das Recht auf Selbstbestimmung den höchsten Wert. Wer sich selbstbestimmt verschleiert, handelt aus eigenem Antrieb, und die Burka – und so können wir auch die Bundeskanzlerin von gestern verstehen – ist Teil der Religionsfreiheit, Frau Klöckner. Das sagt Frau Merkel. Ein Verbot kann auch zur Isolation der betroffenen Frauen führen und damit auch zu hohen persönlichen Belastungen. Glauben Sie bitte, Sie können patriarchalische Strukturen durch ein Verbot nicht ändern.

(Beifall der FDP, der SPD und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben argumentiert, dass diese Regelung von Männern gemacht wurde, und Sie haben über die Qualität des Frauenbildes gesprochen, Frau Klöckner. Dann müssten Sie auch die Prostitution hier in Deutschland verbieten; denn das belastet auch das Frauenbild hier in Deutschland.

Und was war in Frankreich die Konsequenz? Wenn das Verbot nicht beachtet wird, dann müssen die Damen, die Burkaträgerinnen, einen Staatsbürgerkurs machen und 150 Euro bezahlen. Das kann doch wirklich nicht die Lösung des Problems sein.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Jetzt eiert  
sie aber!

Abg. Julia Klöckner, CDU: Was ist denn die  
Lösung?)

Zum Schluss möchte ich deutlich in Richtung des Antragsstellers sagen, dass Sie mit dem Verbot kein einziges Problem der Innen- und Asylproblematik und -politik lösen werden.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Gendergerechte Anlageform!)

Wir lehnen Ihren Antrag daher ab.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Wir haben jetzt mehrere Kurzinterventionen. Zunächst erteile ich dem Kollegen Frisch von der AfD-Fraktion das Wort.

**Abg. Michael Frisch, AfD:**

Frau Kollegin Lerch, ich möchte zum Thema Religionsfreiheit einmal etwas Grundsätzliches sagen, und das haben Sie gesagt. Das haben wir vorher auch schon einmal gehört. Artikel 4 Grundgesetz gewährt die Freiheit der Religionsausübung. Aber dieser Artikel steht unter dem Vorbehalt der anderen Grundrechte, und es ist absurd, hier Artikel 1 ins Feld zu führen, um einer Religion zu erlauben, in unserer freien und offenen Gesellschaft die Frauen in dieser Form zu unterdrücken. Und deshalb ist es eben nicht so, dass die Religionsfreiheit, die Sie hier ins Feld führen, absolut ist, und es ist völlig unvorstellbar, dass wir alle möglichen denkbaren Formen einer Religionsausübung in unserem Land erlauben, nur weil Artikel 4 grundsätzlich diese freie Religionsausübung gewährleistet.

Stellen Sie sich einmal vor, was es alles noch geben könnte an völlig wirren perversen Formen von sogenannten Religionen. Wollen wir das alles erlauben? Nein, Religionsfreiheit steht unter dem Vorbehalt der anderen Grundrechte, und nur dann, wenn diese Grundrechte von einer Religion respektiert werden, dann hat natürlich jeder das Recht, seine Religion in dieser Form bei uns frei auszuüben.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Zu einer weiteren Kurzintervention erteile ich dem Kollegen Paul das Wort.

**Abg. Joachim Paul, AfD:**

Frau Kollegin Lerch, Sie haben soeben von Selbstbestimmung gesprochen. Ich möchte Ihnen dazu sagen, wie die Realität auf unseren Straßen aussieht. 2011 hat schon der Hassprediger Pierre Vogel in Koblenz Station gemacht, und er hat gesagt, die Frau habe das Haus nicht zu verlassen, und sie habe sich voll zu verschleiern. Ich zitiere sinngemäß.

Am 4. September hat der Hassprediger Pierre Vogel Frau-

en in Burka regelrecht mitgeführt. Sie werden instrumentalisiert, und sie werden ihrer Rechte beraubt, um dieser salafistischen Ideologie als Freiheitssymbole zu dienen. Dieser Mann fordert unseren Staat heraus, und wir müssen ihm jetzt als Demokraten endlich eine Antwort geben. Dieses Treiben muss unterbunden werden, und wir befreien die Frau damit aus diesen salafistischen Strukturen. Es ist jetzt höchste Zeit, das Deckmäntelchen der Religion zu lüften. Dabei handelt es sich um eine politische Religion, die die Freiheit der Frauen extrem beschneiden will

(Glocke der Präsidentin – Beifall der AfD)

und zurück ins Mittelalter will. So sieht es aus.

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Herr Kollege Paul, Frau Kollegin Lerch hat nicht von Herrn Vogel und Salafisten gesprochen, sondern von der Burka.

**Abg. Joachim Paul, AfD:**

Sie hat von Selbstbestimmung gesprochen, und ich habe ihr dazu eine Antwort gegeben.

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Ja, aber Sie schweifen doch jetzt sehr vorbereitet ab.

(Zurufe von der CDU und der AfD – Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Er ist nicht abgeschweift! – Zurufe von der SPD)

Zu einer weiteren Kurzintervention erteile ich Frau Kollegin Klöckner das Wort. Frau Lerch, Sie haben dann im Anschluss Gelegenheit, mit einer verlängerten Redezeit zu erwidern.

**Abg. Julia Klöckner, CDU:**

Frau Lerch, Sie haben soeben davon gesprochen, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte wohl im Sinne einer Französin entscheiden wird. Also, ich weiß nicht, wie der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Zukunft entscheiden wird, ich kann Ihnen nur sagen, wie er 2014 entschieden hat, nämlich dass ein Burka-Verbot in Frankreich nicht verfassungswidrig ist und nicht gegen die Menschenwürde verstößt, auch aus dem Aspekt, dass die Umwelt und die Mitmenschen in der konkurrierenden Selbstbestimmung eine Rolle spielen.

Weiterhin muss ich sagen, es ist ein zynischer Sinn für Humor, den Sie wohl haben, wenn Sie davon sprechen: Wenn man die Burka verbieten würde, würde man die Frauen isolieren. – Ja, was sind sie denn jetzt? Wenn sie jetzt nicht isoliert sind, was sind diese Frauen denn sonst? Es sind doch gesichtslose Wesen, die nicht Kontakt aufnehmen können mit anderen, und zwar nur aus einem einzigen Grund, weil sie als Mädchen geboren worden sind. Da sage ich Ihnen, das kann doch nicht Ihr Argument sein, das Sie aufgrund der Selbstbestimmung vorbringen. Wo ist denn in diesem Falle die Selbstbestimmung?

Weiterhin sage ich Ihnen ganz offen zum Schluss – und dazu hätte ich gern Ihre Meinung gehört –: Sind Sie wirklich der Meinung, dass in Deutschland die Selbstbestimmung über allem steht?

Wo Freiheit auf Freiheit trifft, gibt es Regeln in einer offenen Gesellschaft. Es gibt auch Menschen, die jeden Tag genau das Gegenteil anziehen möchten und nackt durch die Fußgängerzone laufen möchten. Auch das ist nicht erlaubt in Deutschland. Sie werden dann aufgegriffen von der Polizei, und zwar aus einem Grund:

(Beifall bei CDU und AfD –  
Zuruf der Abg. Helga Lerch, FDP)

Weil auch das Gegenüber eine Rolle spielt. – Frau Lerch, deshalb gibt es drei Ebenen: Es ist die Trägerin, es ist das Integrationshemmnis, und es ist das Gegenüber. Dazu sind mir Ihre Argumente weder stichhaltig noch folgerichtig.

(Beifall der CDU und der AfD)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Zu einer Erwiderung erteile ich Frau Kollegin Lerch das Wort.

**Abg. Helga Lerch, FDP:**

Liebe Frau Klöckner, auf Ihr Nackt-Argument möchte ich an dieser Stelle weniger eingehen; denn dazu gibt es doch eine Menge ethischer Gründe zu sagen, und das lassen wir lieber.

(Zuruf von der AfD: Ja, sagen Sie sie doch! –  
Zurufe von der CDU –  
Abg. Julia Klöckner, CDU: Was sind denn diese ethischen Gründe?)

Aber im Hinblick auf die Frage, was richtig ist und was falsch ist, und im Hinblick auf die Frage, was gut ist und was schlecht ist, werten Sie ganz definitiv.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Ja, natürlich, wir werten mit jedem Gesetz! –  
Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Ja, das ist klar!)

Sie haben für sich entschieden, dass das Tragen einer Burka definitiv schlecht ist, und Sie verlassen damit eindeutig das Neutralitätsgebot, das der Staat in dieser Frage hat.

(Zurufe von der CDU: Quatsch! Das ist Quatsch! Das ist Schwachsinn! –  
Weitere Zurufe von der AfD: Was für eine Vorstellung! Quatsch!)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Lerch hat das Wort, also bitte.

**Abg. Helga Lerch, FDP:**

Ich bin Freie Demokratin, und ich weiß sehr genau, dass die Freiheit des Einzelnen dort endet, wo die Freiheit des anderen berührt wird. Das ist bekannt.

Auch die FDGO wird durch das Tragen einer Burka in keiner Weise verletzt. Ich kann Ihren Argumenten nicht folgen, und ich empfehle Ihnen, setzen Sie sich auch einmal mit Frau Merkel in Verbindung und diskutieren mit ihr die Frage der Religionsfreiheit.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Frau Kollegin Schellhammer das Wort.

**Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die weibliche Bekleidung war schon immer Gegenstand gesellschaftlicher Auseinandersetzungen, Kulturkampf zwischen Moderne und Tradition. Für mich gilt dabei ein Grundsatz: Frauen sollen selbstbestimmt entscheiden, welche Kleidung sie tragen wollen, ob sie kurze Röcke tragen oder nicht, und sie sollen deswegen auch keine Konsequenzen zu fürchten haben.

Als Teil der Frauenbewegung haben wir Grüne uns immer gegen Sexismus, patriarchale Strukturen und davon abgeleitete Unterdrückung von Frauen eingesetzt.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Nur in diesem Fall nicht!)

Daher lehnen auch wir den Zwang zur Vollverschleierung ab und die damit verbundene radikale Interpretation einer Religion.

Aber den Zwang zur Vollverschleierung einer Frau abzulehnen, führt nicht automatisch zu der Erforderlichkeit eines Verbots, und genau diese beiden Punkte müssen wir in der Debatte trennen. Man kann die Burka und den Zwang zur Vollverschleierung kritisieren; aber dies führt nicht automatisch zu der politischen Erforderlichkeit eines Verbots. Diese beiden Punkte muss man in der Debatte trennen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der SPD und der FDP –  
Ministerpräsidentin Frau Dreyer: Genau!)

Zu unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung gehört eben gerade auch, dass nicht alles, was einem nicht passt, verboten wird. Das hat auch diese Woche unsere Bundeskanzlerin Angela Merkel gegenüber der Presse betont,

(Zuruf von der AfD: Ihre Bundeskanzlerin, das stimmt! –  
Abg. Martin Haller, SPD: Es ist auch Ihre Bundeskanzlerin, ob es Ihnen passt oder nicht!)

und ich darf zitieren:

Freiheitsrechte schützen auch die Freiheit, anders zu sein, als die Mehrheit es sich wünscht oder sich vorstellt.

Dieses Zitat hat mir sehr gut gefallen; denn es gibt einem das Recht, auch anders zu sein.

Bei der Forderung nach einem Burkaverbot muss man meiner Meinung nach zwei Fragen stellen. Dies ist zum einen: Ist ein Verbot der Burka verfassungsrechtlich möglich? Und es ist zum anderen: Hilft ein Verbot der Burka den betroffenen Frauen?

Es liegt ein wissenschaftliches Gutachten des Deutschen Bundestages zum Thema eines generellen Verbotes der Burka vor, und dieses Gutachten sagt sehr klar, es stellt einen Eingriff in die Religionsfreiheit nach Artikel 4 des Grundgesetzes dar. Die Religionsfreiheit ist eben ein vorbehaltlos gewährleistetes Grundrecht.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Nein, das stimmt nicht! Das ist falsch!)

Als Grenzen der Religionsfreiheit kommen nur Grundrechte Dritter und andere, mit Verfassungsrang ausgestattete Rechtsgüter in Betracht. Eine Rechtfertigung eines gegen diese Form der Religionsausübung gerichteten Gesetzes scheidet auch am Grundsatz der staatlichen Neutralität. Das hat meine Vorrednerin auch schon sehr deutlich klargemacht. Also, verfassungsrechtlich ist ein Burkaverbot nach diesem Gutachten nicht zulässig.

Nun kann man das Grundgesetz und diese Auslegung des Grundgesetzes auch ignorieren, so wie es CDU und AfD soeben getan haben. Aber dann kann man die nächste Frage stellen: Hilft es tatsächlich den betroffenen Frauen?

Es liegen keine belastbaren Erkenntnisse zur Vollverschleierung in Deutschland vor. Es gibt keinerlei Erkenntnisse darüber, wie hoch der Anteil der Frauen ist, die eine Vollverschleierung aus eigener religiöser Überzeugung tragen, und wie viele dazu gezwungen werden. Auch in Rheinland-Pfalz liegen keine genauen Erkenntnisse vor. Die Zahlen, die im Ausschuss vorgestellt wurden, waren Schätzungen. Diese Schätzungen gingen von 20 bis 30 Burkaträgerinnen aus. Wenn man dies hochrechnet – ausgehend von 160.000 Muslimen in Rheinland-Pfalz insgesamt, wobei die Hälfte davon Frauen sind –, so ergibt dies nach Schätzungen eine Zahl von 0,05 % der muslimischen Frauen in Rheinland-Pfalz.

Ein Verbot der Vollverschleierung hilft aber keiner dieser Frauen. Es würde sie nur aus dem öffentlichen Raum weiter verbannen. Frauenpolitisch ist meiner Meinung nach ein Burkaverbot eben nicht zielführend. Man wird den gesellschaftlichen Fortschritt nicht erzwingen, indem ein Symbol verboten wird. Mit einem Burkaverbot kann man weder den Fundamentalismus bekämpfen noch die muslimische Frau befreien.

Auch aus sicherheitspolitischen Erwägungen ist ein Burkaverbot nicht erforderlich. Religionsfreiheit ließe zu, dass beispielsweise in Gerichtssälen, in Schulen, Banken, Kindergärten und dergleichen über das Hausrecht ein Ver-

mummungsverbot erlassen werden kann. Ein generelles Burkaverbot ist also auch aus sicherheitspolitischen Gründen nicht notwendig.

Mich besorgt aber die Art und Weise, wie die Debatte heute geführt wurde. Angst wird hierbei zu einer relevanten handlungsleitenden Kategorie von Politik.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der SPD und der FDP)

Gefühlte Realitäten und nicht Fakten bestimmen inzwischen politische Forderungen. Angst darf aber kein Ratgeber von Politik sein.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der SPD und der FDP)

#### **Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Kollegen Dr. Bollinger das Wort.

#### **Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen, liebe Gäste! Frau Kollegin Schellhammer, Sie haben soeben gesagt, frauenpolitisch – und ich glaube, auch integrationspolitisch – sei ein Burkaverbot nicht sinnvoll. Also, Fakt ist doch, dass fundamentale Auslegungen des Islam auf dem Vormarsch sind. Es gibt Brennpunktstädte wie Bonn oder, sehr aktuell, Bad Godesberg, wo sich eine absolute Parallelgesellschaft gebildet hat, und allein in Bad Godesberg werden Sie wahrscheinlich 20 bis 30 Trägerinnen von Vollverschleierung finden.

Wir wollen verhindern, dass es in Rheinland-Pfalz so weit kommt. Das Problem ist, wenn sich diese Strukturen gebildet haben, könnte wiederum ein Druck auf andere entstehen, und sie könnten als Vorbild dienen für andere muslimische Frauen oder für muslimische Männer, die dann ihrerseits Druck auf ihre Frauen ausüben, dass sie sich entsprechend gewandten, und genau das wollen wir verhindern, dass es so weit kommt.

Allein schon aus integrationspolitischer und auch aus frauenpolitischer Sicht ist es deshalb geradezu zwingend geboten, ein Burkaverbot einzuführen, wenn Ihnen das, was Sie hier im Munde führen, so ernst ist, die Rechte der Frau, die als Mensch ebenfalls ein Recht auf Menschenwürde nach Artikel 1 des Grundgesetzes hat.

Danke sehr.

(Beifall der AfD –  
Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD –  
Abg. Joachim Paul, AfD: Ihre Wähler  
wohnen in den besseren Vierteln, wo es  
diese Probleme nicht gibt!)

#### **Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Für die Landesregierung spricht nun Herr Staatsminister Mertin.

(Unruhe im Hause)

Gleich besteht jede Menge Gelegenheit zu Zwiegesprächen, aber jetzt hat Herr Justizminister Mertin das Wort, und ich bitte Sie um Aufmerksamkeit.

**Herbert Mertin, Minister der Justiz:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Zu den Anträgen darf ich namens der Landesregierung zunächst Folgendes anmerken:

Ich weiß, niemand, der heute zu diesem Thema gesprochen hat, wollte die Behauptung aufstellen; aber wer unbefangen zugehört hat, konnte vielleicht den Eindruck gewinnen, es sei in Deutschland gestattet, eine Frau zu zwingen, irgendetwas zu tragen, sei es ein Kopftuch, eine Burka oder welches Kleidungsstück auch immer. Nein, das ist in Deutschland heute schon nicht erlaubt, es ist verboten.

(Beifall der FDP, der SPD und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich wollte es nur klarstellen, das ist Rechtslage. Dies mag im Einzelfall schwer zu beweisen sein, das räume ich ein; aber es ist Rechtslage in Deutschland, dass eine Frau nicht gezwungen werden darf, irgendein Kleidungsstück, welches auch immer, zu tragen.

Wenn Sie also ein allgemeines Verbot der Vollverschleierung in Deutschland einführen wollen, müssen Sie sich mit der Begründung auseinandersetzen, die die eine oder andere Frau dann in diesem Zusammenhang vorbringen wird, so, wie sich auch das Bundesverfassungsgericht bereits mit dieser Begründung im Zusammenhang mit dem Kopftuch auseinandersetzen musste. Deshalb muss, wenn man diese Forderung aufstellt, natürlich berücksichtigt werden, ob es im Rahmen unserer Verfassung zulässig ist, so etwas zu machen, und ob es im Rahmen unseres Grundgesetzes möglich ist. Dazu ist meine Meinung, dass es eher schwierig ist, dieses in Deutschland durchzusetzen, um es vorsichtig zu formulieren; denn letztendlich ist es Aufgabe des Bundesverfassungsgerichts festzustellen, was in Deutschland von Verfassungs wegen geboten ist oder nicht.

Aber wenn man sich mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts auseinandersetzt – die Richter haben sich mit Religionsfreiheit in einer Vielzahl von Urteilen auseinandergesetzt –, muss man festhalten, dass es in Deutschland nicht zulässig ist, die Religionsfreiheit durch ein direkt gegen den Glauben oder die Religionsfreiheit gerichtetes Gesetz zu beschränken. Dies gilt insbesondere, wenn sich die Beschränkung gegen eine bestimmte Religion oder einen bestimmten Glauben richtet.

Der freiheitliche Staat des Grundgesetzes – so das Bundesverfassungsgericht – ist gekennzeichnet von Offenheit gegenüber der Vielfalt weltanschaulich-religiöser Überzeugungen und gründet dies auf ein Menschenbild, das von der Würde des Menschen und der freien Entfaltung der Persönlichkeit in Selbstbestimmung und Eigenverantwortung geprägt ist.

(Beifall der FDP)

Nach Artikel 4 unseres Grundgesetzes sind die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses unverletzlich und die ungestörte Religionsausübung gewährleistet.

Geschützt ist damit nicht nur die private Ausübung des Glaubens, so das Bundesverfassungsgericht, sondern auch dessen öffentliche Bekundung. Auch das Tragen besonderer Kleidung kann als Ausdruck der religiösen Überzeugung dem Schutz dieses Grundrechts unterfallen.

Bei der Würdigung dessen, was im Einzelfall als Ausübung von Religion und Weltanschauung zu betrachten ist, kommt dem Selbstverständnis der jeweils betroffenen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften und des einzelnen Grundrechtsträgers maßgebliche Bedeutung zu, so das Bundesverfassungsgericht.

Nach der Rechtsprechung kann eine Verschleierung ein religiöses Bekenntnis sein. Das muss es nicht. Es kann auch ein Zwang dahinter sein. Dann ist es heute schon verboten.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Es wird aber nicht durchgesetzt!)

Ich schilderte Ihnen nur, was gilt, wenn eine Frau behauptet, sie tue es freiwillig. Darum geht es. Wenn Sie es generell verbieten wollen, wollen Sie es auch der Frau verbieten, die es freiwillig tut. Das müssen Sie am Maßstab der Verfassung nun einmal messen. Es kommt kein Weg daran vorbei.

Das Bundesverfassungsgericht hat dies für das Kopftuch zum Beispiel bejaht und betont, es komme nicht auf die umstrittene Frage an, ob und inwieweit die Verschleierung für Frauen von Regeln des islamischen Glaubens vorgeschrieben ist. Damit greift das Argument auch im vorliegenden Antrag nicht durch, wonach ein aktuelles Gutachten aus Kairo bestätigen soll, dass es keinen religiösen Grund für einen Gesichtsschleier gebe. Es gibt eben im Rahmen des Islams auch andere Ausrichtungen. Deshalb muss das von Verfassungs wegen beachtet werden.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgericht kommt bei der Würdigung dessen, was im Einzelfall als Ausübung von Religion und Weltanschauung zu betrachten ist, dem Selbstverständnis der jeweils betroffenen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften und des einzelnen Grundrechtsträgers maßgeblich Bedeutung zu.

Das bedeutet jedoch nicht, dass jedes Verhalten einer Person als Ausdruck der Glaubensfreiheit angesehen werden muss, wenn die Person dieses nur so darstellt. Die staatlichen Organe dürfen sehr wohl prüfen und entscheiden, ob hinreichend substantiiert dargelegt ist, dass sich das Verhalten in plausibler Weise dem Schutzbereich der Religionsfreiheit zuordnen lässt, dass es also tatsächlich eine als religiös anzusehende Motivation hat.

Es ist dem Staat verwehrt, derartige Glaubensüberzeugungen seiner Bürger zu bewerten oder gar als „richtig“ oder „falsch“ zu bezeichnen. Dies gilt insbesondere dann, wenn hierzu innerhalb einer Religion divergierende Ansichten vertreten werden, wie dies hier der Fall ist.

Ein Bedeckungsgebot wird im Islam teilweise als unbedingte Pflicht eingeordnet und von anderen als nicht verpflichtend angesehen. Es ist nicht die Aufgabe des Staates, an dieser Stelle zu entscheiden, welche Religionshaltung die richtige Haltung ist. Es ist Ausdruck der Glaubensfreiheit. Das muss der Einzelne und die Trägerin dann selbst entscheiden.

(Zurufe von der AfD)

– Dazu komme ich auch, dass andere Grundrechte tangiert sein können. Dann müssen Sie es sorgfältig durchprüfen und Ihr Argument auch gegen die katholische Kirche gelten lassen. Es gilt das Grundrecht der Gleichheit von Mann und Frau. Die katholische Kirche verwehrt aber den Frauen den Zugang zum Priesteramt, ohne dass wir das von Verfassungen wegen als Verletzung ansehen. Ich wollte Ihnen nur darstellen, dass das ein Unterschied ist und Sie nicht einfach sagen können, die Grundrechte würden per se und immer die Glaubensfreiheit aus den Angeln heben.

(Beifall der FDP und der SPD)

Damit will ich auch nicht gesagt haben, dass die katholische Kirche von sich aus deshalb jetzt gezwungen wäre, ihre Haltung zu ändern. Es ist Ausdruck ihrer Religionsfreiheit zu entscheiden, wie sie es halten will.

Die Religionsfreiheit ist in unserem Grundgesetz zwar vorbehaltlos gewährleistet, sie findet – darauf haben Sie auch hingewiesen – aber in den kollidierenden Grundrechten Dritter und in den Rechtsgütern mit Verfassungsrang eine Grenze. Aber nicht jedes Mal, wenn diese betroffen sind, ist diese Grenze auch erreicht. Das muss man berücksichtigen.

Das Grundrecht der Religionsfreiheit beinhaltet auch die sogenannte negative Religionsfreiheit. Diese beschreibt das Recht, keinem religiösen Bekenntnis anzuhängen und nicht zur Teilnahme an religiösen Handlungen gezwungen zu werden. Sie könnte unter Umständen gebieten, extreme Formen der Religionsausübung in der Öffentlichkeit zu unterbinden.

Ob das Tragen der Burka eine solche extreme Form der Religionsausübung darstellt, halte ich allerdings für fraglich; denn in dem freiheitlichen, von Offenheit gegenüber der Vielfalt weltanschaulich-religiöser Überzeugungen gekennzeichneten Staat des Grundgesetzes hat der Einzelne grundsätzlich kein Recht darauf, von fremden Glaubensbekenntnissen verschont zu bleiben. Das hat das Bundesverfassungsgericht so festgestellt. Das ist keine Bemerkung von mir.

Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, dass der Einzelne grundsätzlich kein Recht darauf hat, von fremden Glaubensbekenntnissen verschont zu bleiben. Das bedeutet aber umgekehrt auch, dass niemand von uns, nur weil jemand eine Burka trägt, gezwungen ist, auch eine Burka zu tragen. Die Burkaträgerinnen müssen auch ertragen, dass die allermeisten Frauen in Deutschland diese ablehnen und dies anders sehen. Auch die müssen diese Form der Glaubensbekenntnung ertragen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Von der Frage eines generellen Verbots zu trennen ist allerdings die Frage, ob nicht im Einzelfall in bestimmten Bereichen aus Gründen, die sich aus der Verfassung ergeben, seien es andere Grundrechte oder andere verfassungsrechtliche Kautelen, die zu berücksichtigen sind, eine Einschränkung des Burkatragens geboten ist.

Sie werden mir sicherlich zustimmen, dass es beim Grenzübertritt die Aufgabe des Staates ist festzustellen, wer über die Grenze schreitet und insoweit für einen Moment zumindest das Tragen der Burka unterbunden werden muss, um die Identität festzustellen. Das Gleiche dürfte im Rahmen einer Polizeikontrolle zu berücksichtigen sein.

Ebenso ist es im Hinblick auf die Neutralität des Staates sicher so, dass jemand, der bei Gericht als Richter dort sitzt, im Interesse der Neutralität des Staates dann solche Kleidung nicht tragen kann. Es muss auch überlegt werden, ob eine Zeugin, die vor Gericht auftritt und ihr Gesicht verschleiert, nicht in dem Moment, in dem sie als Zeugin aussagt, diesen Schleier abnehmen muss, um in dieser Gerichtsverhandlung prüfen zu können, inwieweit ihre Mikrowelle usw. mit dem, was sie aussagt, auch übereinstimmt.

Das sind Dinge, die im Einzelfall zu prüfen sind, ohne dass ich dies jetzt abschließend für jeden einzelnen Fall bewerten möchte. Ich möchte nur festhalten, dass es verfassungsrechtlich außerordentlich schwierig sein dürfte zu begründen, einer Frau, die freiwillig aus religiösen Gründen eine Burka trägt und dieses auch glaubwürdig darstellt, zu verbieten, eine Burka zu tragen. Gezwungen werden darf sie dazu nicht.

(Beifall der FDP und der SPD)

#### **Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Es liegen zwei weitere Kurzinterventionen vor. Zunächst erteile ich Frau Kollegin Klöckner das Wort.

#### **Abg. Julia Klöckner, CDU:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Mertin, ich danke für die sehr sachlichen Ausführungen. Wir kommen an gewissen Punkten der Interpretation oder der Wahrscheinlichkeitsabschätzung zu anderen Schlüssen. Ich finde auch gut, dass Sie anders als Frau Kollegin Lerch gesagt haben, dass Sie nicht hundertprozentig wissen, wie das Verfassungsgericht entscheiden wird. Sie sagen nämlich, es würde eher schwierig sein.

Ich finde, die Erbschaftssteuer zu regeln, ist auch eher schwierig. Es ist zum Beispiel schwierig, ob sie verfassungsfest ist. Das ist auch mit anderen Gesetzen so. Es ist häufig so, dass etwas eher schwierig sein kann. Insofern fand ich auch Ihre offenen Worte dazu gut, dass Sie es nicht hundertprozentig sagen können.

Ich will aber noch einmal eines deutlich machen. Sie hatten Bezug genommen, um in der Geschichte und der Logik des Verfassungsgerichts zu bleiben, was zum Beispiel das Thema des Kopftuches anbelangt. Da bin ich bei Ihnen. Das Kopftuch will keiner verbieten. Ich finde es auch total überzogen, wie Frankreich mit dem Burkiniverbot am Strand

vorgegangen ist. Hier geht es um die Vollverschleierung. Das Gesicht zu verschleiern, ist etwas komplett anderes, als eine Analogie zum Kopftuch herzuholen.

Ein zweiter Punkt ist, wenn Sie sagen, es wird eher schwierig sein, wenn sich eine Frau freiwillig verhüllen will. Es gibt aber drei Komponenten. Die eine ist der Wille der Frau. Es gibt immer noch die Frage des Integrationshemmnisses und des Gegenübers, des Umfeldes. So hat auch der EuGH 2014 entschieden gehabt, weil die Komponente des Gegenübers, die womöglich mit diesem freien Willen konfrontiert wird, dann immer noch eine Rolle spielt und hier Freiheit gegen Freiheit konkurriert.

Herr Mertin, so ist am Ende auch das Thema, das Sie vorhin ansprachen, dass es eine Zumutung sein kann. Diese muss man hinnehmen, wenn der Glaube so gezeigt wird. Es kann für jemanden auch ein Glaube sein, dass er nackt durch die Straßen läuft. Es kann auch ein Ausdruck seines Glaubens sein. Dennoch wird die Umwelt konfrontiert. Deshalb sah sich der Gesetzgeber gezwungen, so etwas zu regeln. Wo Menschen zusammenkommen, gibt es Regeln.

Ich will zu einem letzten Punkt kommen, weil er mich schon ein bisschen irritiert, nämlich die Analogie zum Kirchenrecht und Ihre Analogie zur katholischen oder evangelischen Kirche. Ich will eines ganz deutlich sagen: Wir nehmen nicht auf ein Ritual innerhalb der Moschee Bezug. Wir nehmen keinen Bezug darauf, ob Frauen rechts oder links sitzen, ob sie getrennt sind oder auf Ämter Zugriff haben. Wir befinden uns mit unserem Ansinnen rein im öffentlichen Raum und Leben. Darum geht es.

(Beifall der CDU und der AfD)

Herr Minister Mertin, wenn Sie auf das Kirchenrecht

(Glocke der Präsidentin)

und das Thema Frauenordination abstellen, dann kommen die kirchenrechtlichen Fragen. Da können wir auch gern hingehen. Das ist aber nicht der Punkt.

Frau Präsidentin, ich möchte damit abschließen.

Herr Mertin, ich schätze Sie als Juristen, und ich denke, Sie schätzen auch den Juristen Professor Dr. Friedhelm Hufen, emeritierter Professor für öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungsrecht. Es ist nicht irgendein dahergelaufener Jurist.

(Zurufe von der SPD: Redezeit!)

Dieser war am Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz. Er sagt – damit will ich schließen und hätte gern Ihre Einschätzung dazu –: Insgesamt kann ein auf Verfassungsebene sorgfältig begründetes Verbot der Vollverschleierung auch einer kritischen Würdigung durch das Bundesverfassungsgericht und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte standhalten, weil die Vollverschleierung eine extreme Absage an die Gleichberechtigung der Frau ist.

(Beifall der CDU und der AfD)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Zu einer weiteren Kurzintervention erteile ich Herrn Kollegen Paul das Wort.

**Abg. Joachim Paul, AfD:**

Sehr verehrter Herr Minister! Der Vortrag war sehr interessant und sehr akademisch. Menschenrechte sind unveräußerlich. Deswegen fordern wir den Begriff der Freiwilligkeit in diesem Sachzusammenhang heraus. Ich glaube, dass in den Strukturen, in denen diese Vollverschleierung jetzt auftaucht, die Frau ganz grundsätzlich – da haben wir viele Äußerungen – als Wesen niederen Rechts betrachtet wird. In diesen Sachzusammenhängen, in diesen salafistischen Strukturen, kann es keine freie Entscheidung geben, so wie wir sie mit den Menschenrechten in Verbindung setzen.

Es sind patriarchalische Strukturen, in denen die Frau zur Unterwerfung gezwungen wird. Die Freiwilligkeit kann nur eine Scheinfreiwilligkeit sein. Sie müssen einfach mit der Realität so, wie sie sich in Deutschland leider entwickelt, Schritt halten und sich diese Strukturen anschauen. Wir reden nicht von dem Regel-Islam. Wir reden von den salafistischen Strukturen, die an Boden gewinnen. Es gibt so viele Äußerungen bezüglich der Frau. Schauen Sie sich die Videos diverser Hassprediger an. Sie sehen, da kann es keine Freiwilligkeit geben.

Ich runde ab. Menschenrechte sind unveräußerlich. Sie können nicht freiwillig abgegeben werden. Diese Freiwilligkeit, die Sie hier ins Feld führen, steht im Zwielficht.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Das Wort hat Herr Staatsminister Mertin.

**Herbert Mertin, Minister der Justiz:**

Sehr geehrte Frau Kollegin Klöckner! Selbstverständlich werde ich hier nicht die Behauptung aufstellen; denn es ist in unserer Rechtsordnung allein die Aufgabe des Bundesverfassungsgerichts festzustellen, wie etwas letztendlich, wenn es Gesetz geworden ist, verfassungsrechtlich zu beurteilen ist. Ich habe deshalb nur eine Einschätzung abgegeben und mich bei dieser Einschätzung an der bisherigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, die ich an vielen Stellen zitiert habe, orientiert. Deshalb teile ich die Auffassung des Herrn Professor Hufen, den ich ansonsten wie Sie auch schätze, an der Stelle nicht.

Für ein solches generelles Verbot – nicht einzelne Sachen, da geht es; ich habe gesagt, dass man das durchaus prüfen und erwägen kann – halte ich – anders als Herr Hufen – das prozessrechtliche Risiko für erheblich höher als er. Ich gehe davon aus, dass es sehr schwierig sein dürfte, einen solchen Prozess generell zu gewinnen, weil Sie auch sehen müssen, dass das Bundesverfassungsgericht nicht nur einmal, sondern mehrfach ausgeurteilt hat, dass an-



dere, die einen anderen Glauben haben, diese Form der Glaubensbekundung zu ertragen haben, wie umgekehrt derjenige, der seinen Glauben so bekundet, auch ertragen muss, dass es andere so nicht wollen und sich auch dagegen äußern, wie es ihr gutes Recht ist, es zu tun.

Das muss die Gegenseite auch ertragen. Das ist alles verfassungsrechtlich geschützt. Wenn man sich aber die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Glaubensfreiheit anschaut, ist das Risiko, verfassungsrechtlich zu scheitern, aus meiner Sicht sehr, sehr hoch. Man sollte sich vielleicht darauf konzentrieren, dort, wo es nötig ist und auch Sinn macht, im Einzelfall entsprechende Regelungen vorzunehmen. Gerne bin ich bereit, in eine solche Diskussion einzutreten.

Ich habe nur erhebliche verfassungsrechtliche Zweifel, was das generelle Verbot des Tragens einer Burka angeht. Da schlägt für mich das Argument, das Sie angeführt haben, auch die Gesellschaft und das Gegenüber müssen berücksichtigt werden, nicht so durch, weil das Bundesverfassungsgericht schon mehrfach entschieden hat, dass das Gegenüber das in einer offenen, wertneutralen Gesellschaft wie der unseren aushalten muss, so wie die Gegenseite auch ertragen muss, dass Sie nicht verschleiert und mit Burka durch die Gegend laufen.

(Heiterkeit bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Klöckner, ehrlich gesagt ist es mir lieber, wenn Sie so herumlaufen als verschleiert. Das gebe ich auch offen zu.

(Heiterkeit im Hause)

Es ist nicht meine Meinung, dass es begrüßenswert ist, dass eine Frau so entscheidet.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Ich habe eine kennengelernt!)

– Frau Klöckner, alles was ich sage, gilt nur für den Fall, dass die Frau das freiwillig macht. Unter Zwang geht es bei uns nicht. Das Problem ist, das im Einzelfall zu beweisen, aber unter Zwang ist es heute schon verboten. Deshalb dürfte es schwierig sein, ein generelles Verbot an der Stelle einführen zu wollen.

Frau Kollegin Klöckner, es ging mir überhaupt nicht darum, das Kirchenrecht oder in irgendeiner Weise das, was die katholische Kirche macht, zu kritisieren oder zu sagen, es sei mit unserer Verfassung nicht vereinbar. Ich habe das nur als Beispiel dafür herangezogen, weil der Kollege der AfD gesagt hat, jedes Grundrecht müsse an der Stelle sozusagen berücksichtigt werden. Das ist eben im Rahmen der Glaubensfreiheit in dieser pauschalen Form nicht möglich und ist auch so nicht vorgesehen. Nur darauf wollte ich hinweisen. Auf staatskirchenrechtlichem Gebiet wollte ich mich an der Stelle überhaupt nicht bewegen. Das würde auch viel zu lange dauern. Das ist eine ganze Sache, die dann zu diskutieren wäre.

Ich möchte damit schließen, das ist dann letztlich Glaubenssache.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Ein Moment, Herr Minister. Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Fisch?

(Unruhe im Hause)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, normalerweise hat man eine Schicht von einer Stunde und 30 Minuten. Ich sitze hier seit 17:00 Uhr. Dann kommt man mit den Konsonanten auch einmal ins Zischeln.

(Beifall der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Abg. Michael Frisch, AfD:**

Herr Minister, es ist eine ganz kurze Zwischenfrage. Sie haben von der negativen Religionsfreiheit und der Tatsache, dass andere gewisse Formen von Religionsausübung ertragen müssen, gesprochen. Wie ist es dann zu erklären, dass man gerade im öffentlichen Bereich, auch für den Bereich der Justiz, für den Sie zuständig sind, in den vergangenen Jahren zunehmend alle Kreuze aus öffentlichen Räumen, wie Gerichtssälen etc., mit der Begründung entfernt hat, dass sie eben nicht in einer pluralistischen Gesellschaft anderen als Ausdruck einer bestimmten Religionsüberzeugung zuzumuten seien?

**Herbert Mertin, Minister der Justiz:**

Das müssen Sie vor dem verfassungsrechtlichen Hintergrund sehen, dass unser Staat weltanschaulich neutral ist. Der Gerichtssaal ist ein staatlicher Saal. Das ist keine Kirche. Deshalb ist es dort üblich – so wird es in Rheinland-Pfalz gehandhabt –, dass dann, wenn jemand das beanstandet, das Kreuz für den Teil der Verhandlung, für den das beanstandet wurde, abgehängt wird. Danach kann es wieder aufgehängt werden.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das ist eine ganz einfache Geschichte!)

Das ist aber Ausfluss der weltanschaulichen Neutralität unseres Staats. Der Gerichtssaal ist nun einmal weltanschaulich neutral.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Abg. Martin Haller, SPD: Sehr gut! )

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wird Ausschussüberweisung gewünscht?

(Zurufe von der SPD: Nein, Abstimmung!)

Dann steigen wir direkt in die Abstimmung ein. Wir stimmen zunächst über den Antrag der Fraktion der AfD „Gesetzliches Verbot der Vollverschleierung in der Öffentlichkeit“ – Drucksache 17/913 – ab. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer

## Landtag Rheinland-Pfalz - 17. Wahlperiode - 11. Sitzung, 15.09.2016

stimmt dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD abgelehnt.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktion der CDU „Offenes Visier in einer offenen Gesellschaft: Vollverhüllung widerspricht der Gleichberechtigung der Frau, verhindert Integration, fördert Parallelgesellschaften und missachtet das Gegenüber“ – Drucksache 17/972 –. Wer diesem Antrag zustimmen möchte,

den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Alternativantrag ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der AfD abgelehnt.

Damit ist der heutige Sitzungstag beendet. Wir treffen uns morgen wieder zum dritten Sitzungstag um 09:30 Uhr.

Ende der Sitzung: 19:20 Uhr.